

51. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 29. September 2021

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Vizepräsidentin.....	4	Finanzplan des Landes Brandenburg 2021 bis 2025	
1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)	4	Unterrichtung der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 7/4213	
Drucksache 7/4212		und	
<u>1. Lesung</u>		Personalbedarfsplanung 2025 und ressort- übergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung	
in Verbindung damit:		Unterrichtung der Landesregierung	
Achtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		Drucksache 7/4214	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	4
Drucksache 7/4204		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	7
<u>1. Lesung</u>		Herr Abg. Stohn (SPD).....	9
und		Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	12
Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	15
Gesetzentwurf der Landesregierung		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	17
Drucksache 7/4215		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	18
<u>1. Lesung</u>		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	18
und		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	20
		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) - Kurzintervention .	22
		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	22
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	23
		2. Fragestunde	24
		Drucksache 7/4270	

	Seite		Seite
Mündliche Anfrage 733 (Evaluierung der Modellregion Oranienburg bei der Kampfmittelbeseitigung) des Abg. Lüttmann (SPD-Fraktion)		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	39
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	25	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	40
Mündliche Anfrage 734 (Revitalisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das NSG Löcknitztal im Rahmen der geplanten Klima-Moorschutzrichtlinie) der Abg. Muxel (AfD-Fraktion)		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	40
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	26	Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....	41
Mündliche Anfrage 735 (Bergbaufolgeschäden durch Grundwasserwiederanstieg: Soforthilfe und Gesamtkonzept für Lauchhammer) des Abg. Senftleben (CDU-Fraktion)		4. Drittes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	41
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	27	Gesetzentwurf der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Mündliche Anfrage 736 (Recycling von Agrarfolie) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Drucksache 7/4226	
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	29	<u>1. Lesung</u>	
Mündliche Anfrage 737 (Wie will Brandenburg Menschen aus Afghanistan eine Perspektive geben?) der Abg. Johlige (Fraktion DIE LINKE)		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	41
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	30	Herr Abg. Pohle (SPD).....	42
Mündliche Anfrage 738 (Ausschluss eines Schülers vom Präsenz- und Videounterricht wegen angeblichen Verstoßes gegen die Maskentragepflicht am Fläming-Gymnasium in Bad Belzig [Landkreis Potsdam-Mittelmark]) des Abg. Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Frau Abg. Duggen (AfD).....	43
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	31	Herr Abg. Schaller (CDU).....	43
Mündliche Anfrage 739 (Steuermindereinnahmen durch Schließung des Vestas-Werkes in Lauchhammer) des Abg. John (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	44
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange.....	34	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	44
Mündliche Anfrage 749 (Hilfe für schweinehaltende Betriebe in ASP-Kernzonen) des Abg. Domres (Fraktion DIE LINKE)		Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	45
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	35	Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	45
3. Steuergeldverschwendung - ein Straftatbestand	36	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	45
Antrag der AfD-Fraktion		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	46
Drucksache 7/4246		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	46
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	36	5. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes ...	47
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	38	Gesetzentwurf der Präsidentin	
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	38	Drucksache 7/3681 (Neudruck)	
		<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
		Drucksache 7/4272	
		Herr Abg. Keller (SPD).....	47
		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	48
		Herr Abg. Bretz (CDU)	48
		Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	49
		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	49
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	49
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	50
		6. Erstes Gesetz zur Änderung des Petitions- gesetzes.....	50
		Gesetzentwurf des Petitionsausschusses	
		Drucksache 7/4178	
		<u>1. Lesung</u>	

	Seite		Seite
7. Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes	51	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	63
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Abg. Bessin (AfD)	64
Drucksache 7/4203		10. Ortsumgehungsstraße für Bernau endlich realisieren!	65
<u>1. Lesung</u>		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
8. Keine Impfungen an Schulen und Beachtung des Einwilligungserfordernisses der Sorgeberechtigten bei Covid-19-Impfungen von Jugendlichen.....	51	Drucksache 7/3707 (Neudruck)	
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	65
Drucksache 7/4244		Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	66
Herr Abg. Hohloch (AfD)	51	Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	66
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	53	Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	67
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	54	Herr Abg. Günther (AfD).....	67
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	54	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	68
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	55	Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	69
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	55	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	69
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	56	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	70
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	56	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	71
9. Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren.....	57	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	71
Antrag der AfD-Fraktion		11. Landwirtschaftlicher Bodenfonds für Brandenburg - für eine regional verwurzelte, nachhaltige Landwirtschaft	72
Drucksache 7/4242		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
in Verbindung damit:		Drucksache 7/4049	
Grundrechte sind auch in Corona-Zeiten keine Geimpftenrechte - die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden		Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	72
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Funke (SPD)	73
Drucksache 7/4243		Herr Abg. Hünich (AfD)	74
Frau Abg. Bessin (AfD)	57	Frau Abg. Augustin (CDU)	75
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	59	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	75
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	60	Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	76
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	61	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	77
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	61	Anlagen	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	61	Anwesenheitsliste.....	78
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	62	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29.09.2021	79
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
		Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.	

Beginn der Sitzung: 09.59 Uhr

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 51. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie über die Mitteilung des Landeswahlleiters, dass Herr Ortwin Baier mit Ablauf des 31. August 2021 auf seine Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg verzichtet hat und Frau Simona Koß mit Wirkung vom 1. September 2021 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist. Sie gehört der SPD-Fraktion an. Wir können ihr heute leider nicht persönlich gratulieren, da sie ihre Abwesenheit angezeigt hat.

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit der Damen und Herren Abgeordneten Sabine Barthel, Fortunato, Funke, Johlige, Kalbitz, Klemp, Koß, Kretschmer, Münschke, Richstein, Rostock, Teichner, Walter-Mundt und Dr. Zeschmann angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4212](#)

1. Lesung

in Verbindung damit:

Achtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4204](#)

1. Lesung

und

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4215](#)

1. Lesung

und

Finanzplan des Landes Brandenburg 2021 bis 2025

Unterrichtung
der Landesregierung

[Drucksache 7/4213](#)

und

Personalbedarfsplanung 2025 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung

Unterrichtung
der Landesregierung

[Drucksache 7/4214](#)

Des Weiteren wurde von der Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/4215 - eingereicht und frisch ausgedruckt. Die Änderungsanträge liegen auf den Tischen bei den Ausgängen aus.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundestagswahl liegt hinter uns, aber die Zeitung kann natürlich auch morgen nicht leer erscheinen. Ich habe dafür volles Verständnis. So habe ich gestern auf dem Weg nach Potsdam etwas zum Thema „Wahlfolgen für die Landesregierung“ gelesen. Zu der Vermutung, das Wahlkampfgetöse werde sich nach dem 26. September wieder legen, hieß es dort vielversprechend und hoffnungsfroh:

„Wird es aber nicht! Eher im Gegenteil.“

Wie gesagt, für dieses Wunschdenken der Medien habe ich volles Verständnis. Nur: Wunschdenken kann ich als Finanzministerin natürlich nicht zum Maßstab meiner Arbeit machen; da muss ich schon sehr um Verständnis bitten.

So wird Ihnen heute ein sehr ordentlicher und solider Haushaltsentwurf vorgelegt, der sich durch alles Mögliche auszeichnet, nur durch eines nicht: Wunschdenken. Zugleich wird mit dieser Vorlage ein wirksamer politischer Beitrag dazu geleistet, dass das in der Presse herbeigesehnte Szenario nicht eintritt, denn unsere Koalition beabsichtigt selbstverständlich, ihre konstruktive und pragmatische Sacharbeit für Brandenburg und seine Bürgerinnen und Bürger fortzusetzen. Der Haushalt 2022 wird dazu einen guten Beitrag leisten.

Dass es dabei hier und da zu Meinungsverschiedenheiten kommt, war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft so sein. Das ist nichts, worüber man sich Sorgen machen muss;

denn hier in Brandenburg ist bekanntlich nicht eine Einheitspartei, sondern sind drei Partner mit zum Teil recht unterschiedlichen Sichtweisen und Befindlichkeiten am Werk, die sich nichtsdestotrotz auf ein gemeinsames ambitioniertes Arbeitsprogramm für unser Land verständigt haben und es auch Schritt für Schritt gemeinsam umsetzen werden, und zwar ganz solide und seriös.

Der vorliegende Haushalt ist dafür ein gutes Beispiel. Er mag keinen Schönheitspreis gewinnen - das mag wohl so sein und ist in diesen schwierigen Zeiten auch nicht anders zu erwarten -, aber er stellt sich den großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht. Er setzt die Ziele des Koalitionsvertrages weiter kraftvoll um, und er lässt alle Partner dieser Koalition fair zu ihrem Recht kommen. Das ist eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit, wenn auch eine schlechte Nachricht für all jene, die doch lieber etwas Krawall und Streit hätten.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Haushalt ist der zweite reguläre Haushalt dieser Koalition in der aktuellen Wahlperiode. Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir aber bereits drei Nachträge beschlossen. Schon das allein macht deutlich, dass die Haushalts- und Finanzpolitik derzeit in besonders bewegten und finanzpolitisch angespannten Zeiten stattfindet. Ursprüngliche Annahmen wurden Makulatur, und die zur Verfügung stehenden Stellschrauben mussten gelegentlich neu justiert werden. Aber man kann sich die Zeiten eben nicht aussuchen.

Im Übrigen ist das nicht nur in Brandenburg so; das ist überall so: in den Ländern, beim Bund, auf europäischer Ebene. Da wir in einer globalisierten Welt leben, lohnt auch ein Blick über den Horizont hinaus - aktuell etwa besonders in die USA, in denen die haushaltspolitischen Wogen gerade sehr hochschlagen.

Wir Brandenburger sind bekanntlich sehr heimatverbunden. Das darf man aber nicht mit „lokal beschränkt“ verwechseln. Daher weiß hier auch jeder, dass die Aufstellung solider und zukunftsfähiger öffentlicher Haushalte gerade keine ganz einfache Sache ist - hier nicht und woanders auch nicht. Deshalb beeindruckten mich die gelegentlich von diesen und jenen Beobachtern verteilten Haltungsnoten auch überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2022 wird Ihnen pünktlich, solide und ausgeglichen vorgelegt, wie sich das gehört. Er steht immer noch stark im Zeichen der Coronapandemie. Er ist ganz sicher kein Sparhaushalt. Ein 14,7-Milliarden-Euro-Etat kann gar kein Sparhaushalt sein; das versteht sich wohl von selbst. Dennoch nehmen wir mit diesem Haushalt nach zwei sehr außergewöhnlichen Jahren wieder Kurs auf finanzpolitische Normalität, und das muss auch so sein.

Der vorliegende Haushaltsentwurf beendet die expansive Ausgabendynamik der letzten Jahre, die sich das Land auf Dauer nicht leisten kann. Den entsprechenden Hinweisen des Landesrechnungshofs kann hier im Grunde nur zugestimmt werden; es handelt sich um Tatsachenfeststellungen - eben Wirklichkeitsinn statt Wunschenken. Darum muss der Haushalt 2022 auch deutlich niedriger ausfallen als der 16-Milliarden-Euro-Etat in diesem Jahr. Das ist eine ganz einfache Sache.

Die zurückliegenden Haushalte und der aktuelle Haushalt waren Ausnahmehaushalte in einer beispiellosen Ausnahmesituation. Sie können nicht der Maßstab für normale Haushaltsjahre in Brandenburg sein. Diese Ausnahmehaushalte waren richtig und notwendig. Wir haben während der Pandemie bewusst weiter in Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Infrastruktur, innere Sicherheit und soziale Versorgung investiert und damit die Grundlagen für die Zeit nach der Pandemie gelegt.

Auch die vorsorgende Haushaltspolitik der Vorkrisenjahre hat uns geholfen, bisher relativ gut durch die Krise zu kommen. Das muss man ganz klar sagen, und daran haben auch andere einen Anteil. Bei dieser Gelegenheit gratuliere ich Christian Görke ganz herzlich zur Wahl in den Deutschen Bundestag. Ansonsten enthalte ich mich jeder weiteren Kommentierung des Wahlergebnisses der Linken, weil die bislang so gute Stimmung sonst vielleicht verdorben werden könnte.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Verhandlungen. Für das überaus konstruktive Miteinander darf ich mich herzlich bei meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen bedanken. Ebenso konstruktive Beratungen wünsche ich mir in den Ausschüssen des Landtages und im Plenum, wenn unsere Volksvertretung das vorliegende Werk kritisch unter die Lupe nimmt. Da wird es sicherlich noch die eine oder andere Änderung geben, aber - wie bereits angedeutet - die Spielräume sind diesmal sehr begrenzt.

Das Gesamtvolumen des Haushalts soll im Jahr 2022 rund 14,7 Milliarden Euro betragen. Nur die Haushalte des vergangenen und des aktuellen Jahres lagen bzw. liegen mit 14,8 Milliarden Euro und knapp 16 Milliarden Euro aufgrund coronabedingter Sondereffekte noch darüber.

Es handelt sich also immer noch um das drittgrößte Haushaltsvolumen in der Geschichte des Landes Brandenburg. Gegenüber dem aktuellen Haushalt 2021 ist das ein Rückgang des Haushaltsvolumens um 1,3 Milliarden Euro. Dieser Rückgang ist, wie gesagt, auch dringend geboten, denn ein derartiges Ausgabenniveau können wir uns als Land dauerhaft nicht leisten.

Der laufende Haushalt enthält bekanntlich eine Kreditemächtigung von über 3,2 Milliarden Euro; auch der neue Haushalt wird nicht ganz ohne Neuverschuldung auskommen, wenn auch lediglich in Höhe von 208 Millionen Euro. Die Neuverschuldung wird damit um fast 95 % zurückgeführt. Wie gesagt: Kursnormalität liegt an - in Brandenburg und anderswo.

Dennoch handelt es sich um einen ziemlich robusten Zukunftshaushalt, der durchaus an die Grenzen des finanziell Möglichen geht. Das sehen Sie unter anderem an einer bemerkenswert hohen Investitionsquote, die von 12,4 % in diesem Jahr auf 13,5 % im Jahr 2022 steigen wird. Anders ausgedrückt: Im Jahr 2022 stehen rund 2 Milliarden Euro allein für Investitionen zur Verfügung - das ist ein sehr guter Wert.

Der Haushaltsentwurf ist zu 63 % durch eigene Steuereinnahmen gedeckt, 2018 lag diese Quote bei über 70 %; hier schlagen sich also Corona und die Folgen ganz massiv nieder. Pandemiebedingt wird es wohl auch eine ganze Weile dauern, bis das alte Niveau wieder erreicht wird. Hinzu kommen Mittel des Bundes und der EU und nach wie vor erforderliche Rückgriffe auf Neuverschuldung und die allgemeine Rücklage.

Der Landeshaushalt 2022 sieht eine Nettokreditaufnahme von 208 Millionen Euro vor. Eine Neuverschuldung in dieser Größenordnung ist absolut vertretbar und verantwortbar, aber - und das bitte ich zu beachten - es ist auch im kommenden Jahr die zulässige Höchstgrenze; mehr geht nicht. Das hängt mit den Vorgaben der Schuldenbremse zusammen, die sich auf Bund und Länder höchst ungleich auswirken. Der Bund plant bekanntlich für das nächste Jahr mit knapp 100 Milliarden Euro Schulden.

Allgemein dürfte davon auszugehen sein, dass die Schuldenbremse in der nächsten Zeit noch Gegenstand mancher Erörterungen sein wird. Ob das letztlich zu irgendetwas führen wird, ist

eher zweifelhaft, denn verfassungsändernde Mehrheiten sind auf Bundesebene bekanntlich nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf einige ausgewählte Bereiche zu sprechen kommen, mit denen wir uns in den Ausschüssen sicher noch sehr ausführlich befassen werden:

Für die Kindertagesbetreuung stehen insgesamt Landesmittel in Höhe von über einer halben Milliarde Euro bereit. Diese Mittel werden 2022 um 2,4 Millionen Euro aufgestockt. Diese Ausgaben des Landes werden darüber hinaus durch Bundesmittel aus dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz verstärkt. Zudem wird der Betreuungsschlüssel in den Kinderkrippen im kommenden Jahr verbessert; dafür sind allein im Jahr 2022 11,9 Millionen Euro vorgesehen.

Die Vorhaben der Koalition werden also konsequent weiter umgesetzt; manche aber nicht so schnell wie einmal geplant. Das hat mit der veränderten Finanzlage zu tun - man kann eben nicht so tun, als hätten Corona und die Folgen keine Auswirkungen auf bestimmte politische Vorhaben -: Die zweite Stufe der Elternbeitragsfreiheit im Kindergartenbereich müssen wir daher auf der Zeitachse etwas nach hinten schieben, weil sie jetzt nicht finanzierbar ist; das zu sagen ist nur ehrlich. Damit spart die Landesregierung nicht bei den Kindern, damit wird niemandem etwas weggenommen, wie fälschlicherweise behauptet wird, sondern damit wird lediglich eine zusätzliche Ausgabe, die sich das Land jetzt schlicht nicht leisten kann, nicht getätigt. Niemand wird dadurch schlechtergestellt als bisher, es gibt jetzt nur keine zusätzliche Entlastung; so genau darf es dann schon sein. Das Vorhaben ist auch nicht aufgegeben; es wird um ein Jahr verschoben. Das macht gewiss niemandem Freude, ist aber angesichts der finanzpolitischen Realitäten jetzt nicht anders zu machen. Auch hier orientiert sich die Landesregierung an den Realitäten und am Machbaren, und das ist ganz gewiss keine schlechte Orientierung.

Im Bereich Gesundheit und Pflege können wir das aktuell hohe Niveau im kommenden Jahr halten und ausbauen. Die pauschale Krankenhausförderung mit 110 Millionen Euro wird im Jahr 2022 fortgesetzt; das ist bis 2025 geplant. Für die Umsetzung des sehr wichtigen Paktes für Pflege werden im Jahr 2022 13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die sogenannte Migrationssozialarbeit II wird weiterhin finanziert; der Inhalt des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes spiegelt sich genau hier wider.

Im Bereich Hochschulen und Wissenschaft wird die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen der sogenannten Treppe um 5 Millionen Euro pro Jahr auch im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren beibehalten.

Klare Schwerpunkte setzt der Haushalt auch bei Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz: Die Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER und von Bundesprogrammen werden in einem Umfang von rund 20,8 Millionen Euro ab dem Jahr 2022 auf rund 60 Millionen Euro deutlich erhöht.

In den Bereichen Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr setzen wir unser Engagement fort: Die vollständige Kofinanzierung der Städtebauförderung wird gesichert. Das gilt insbesondere auch für die soziale Wohnraumförderung; das halte ich für ganz besonders wichtig. Die Mittel für Straßenplanung und Bau steigen gegenüber den Ansätzen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung um 12 Millionen Euro auf 72 Millionen Euro pro Jahr.

Der öffentliche Nahverkehr wird deutlich unterstützt. Für weitere i2030-Maßnahmen stehen insgesamt 70,5 Millionen Euro aus dem ZifoG bereit. 99 Millionen Euro werden für die Förderung des kommunalen ÖPNV und 4,1 Millionen Euro für die PlusBus-Förderung zur Verfügung gestellt.

Schließlich will ich noch auf das Teilentschuldungsprogramm für kreisangehörige Gemeinden hinweisen: Es wird im Umfang von 11,6 Millionen Euro pro Jahr in den Jahren 2022 und 2023 fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, im kommenden Jahr sollen auch 306 neue Stellen im Landeshaushalt ausgebracht werden. Insgesamt steigt die Anzahl der Landesbediensteten auf gut 48 600. Allein der Bildungsbereich wird mit weiteren 220 Stellen ab dem Jahr 2022 gestärkt; personelle Verstärkung erhalten auch Polizei, Finanzämter und Justiz. All das ist sinnvoll und notwendig. Die Landesverwaltung braucht ausreichend Personal, die Zeit des Personalabbaus in der Verwaltung ist vorbei. Wir haben in der Vergangenheit den Bogen ein wenig überspannt, und das war ein Fehler. Deswegen muss das jetzt Zug um Zug wieder gutgemacht werden. Da sind wir seit einigen Jahren schon dabei, und als Finanzministerin unterstütze ich das ausdrücklich. Deshalb bildet die Landesverwaltung auch weiterhin auf hohem Niveau aus. Damit sichern wir nicht nur die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung in der Zukunft, sondern bieten auch jungen Leuten eine gute Perspektive in ihrer Heimat. Mit dem Haushalt 2022 werden insgesamt 3 537 Anwärterstellen und 449 Azubistellen in der Landesverwaltung finanziert. Das sind sehr hohe Zahlen, die wir angesichts massiver Altersabgänge aber auch dringend benötigen.

Meine Damen und Herren, wir haben im letzten Jahr das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ errichtet. Es wird auch im Jahr 2022 zur Finanzierung coronabedingter Maßnahmen eingesetzt. Finanziert wird dieses Sondervermögen unter Zuhilfenahme einer Nettokreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr. In diesem Fonds werden die coronabedingten Lasten des Haushalts gebündelt; insgesamt stehen dafür rund 952,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Sondervermögen ermöglicht die Kofinanzierung der Konjunkturpakete des Bundes und des kommunalen Rettungsschirms, gleicht coronabedingte Steuermindereinnahmen aus und ermöglicht weiterhin die Bereitstellung einer pauschalen Risikovorsorge für Maßnahmen der Pandemiefolgenbekämpfung in Höhe von bis zu 250 Millionen Euro. Neben der Inanspruchnahme des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ werden weitere Komponenten benötigt, um den notwendigen Haushaltsausgleich zu erreichen - auf die Neuverschuldung bin ich bereits eingegangen -: Zusätzlich ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Landes in Höhe von 543 Millionen Euro vorgesehen. Darüber hinaus erfordert der Haushaltsausgleich auch die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 250 Millionen Euro. Bei einem Gesamtvolumen von 14,7 Milliarden Euro sollte das durchaus machbar sein, ohne dass jemand überfordert wird.

Nennenswerte Reserven stehen für die kommenden Jahre nicht mehr zur Verfügung - das möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Rücklagen haben nämlich die Eigenschaft, endlich zu sein; das ist auch in Brandenburg der Fall. Auch ist zu erwähnen, dass die aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation aufgenommenen Kredite getilgt werden müssen. Der Haushaltsentwurf 2022 sieht dafür bereits 20,3 Millionen Euro vor. Die Tilgung dieser aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Notsituation aufgenommenen Kredite wird uns die nächsten 30 Jahre begleiten.

Meine Damen und Herren, seit 2020 leistet das Land mit dem kommunalen Rettungsschirm einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Investitionstätigkeit in der Pandemie. Es ist sachgerecht und geboten, dass das Land seine Kommunen in Zeiten der Krise substanziell unterstützt. Gleichzeitig muss den finanziellen Grenzen des Landes Rechnung getragen werden. Im Hinblick auf die Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg war und ist daher eine fundierte Abwägung der gutachterlichen Feststellungen und Empfehlungen erforderlich, die die zwischenzeitlichen Entwicklungen der Folgen der Coronapandemie einbezieht und bewertet.

Nach intensiven Verhandlungen konnten mein Kollege Michael Stübgen und ich mit den kommunalen Spitzenverbänden einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss vereinbaren. Der Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes setzt die Punkte dieser gemeinsamen Erklärung zum Ausgleichsjahr 2022 um.

Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs kurz skizzieren: Die Verbundquote von 22,43 % in den Jahren 2022 bis 2024 wird grundsätzlich beibehalten. Die danach ermittelte Verbundmasse in den Jahren 2022 bis 2024 wird durch Vorwegabzüge in Höhe von 60 Millionen Euro im Jahr 2022 sowie von jeweils 95 Millionen Euro in den Jahren 2023 und 2024 um feste Beträge gemindert.

Die Lösung über einen Vorwegabzug bei Fortschreibung der Verbundquote entspricht dem übereinstimmenden Wunsch der kommunalen Spitzenverbände. Der nun gefundene Weg sichert eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen bei gleichzeitiger Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushalt orientiert sich am Notwendigen und am Möglichen. Er ist noch stark von der Sondersituation infolge der weltweiten Pandemie gekennzeichnet; zugleich nimmt er Kurs auf eine finanzpolitische Normalität, die in und für Brandenburg nachhaltig finanzierbar ist. Vorrangig geschieht das mittels der Beendigung der expansiven Ausgabendynamik der letzten Jahre; das macht den Haushalt noch lange nicht zu einem Sparhaushalt.

Der Haushaltsausgleich ist solide und verantwortbar dargestellt. Zugleich ist richtig: Es gelingt nur unter Mühen. Für die kommenden Jahre wird es verstärkt darauf ankommen, die Wünsche mit dem Machbaren zu vereinbaren. Auch damit kann das Land Brandenburg noch ganz erhebliche Dinge bewegen, aber eben nicht alles.

Darüber und über vieles andere werden wir in den nun vor uns liegenden Beratungen ausführlich miteinander sprechen. Dem sehe ich mit sehr viel Freude entgegen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Finanzministerin, einen robusten Zukunftshaushalt haben Sie Ihren Haushaltsentwurf für das kommende

Jahr bei Gelegenheit genannt. Es solle kein Spar- oder Konsolidierungshaushalt sein, haben Sie betont. Nein, denn auch Ihre Kabinettskolleginnen und -kollegen waren zu den gebotenen und von Ihnen ursprünglich auch eingeforderten Sparmaßnahmen offensichtlich nicht bereit. So ist es denn in wahrhaft schwierigen und unsicheren Zeiten, wie Sie sagten, der drittgrößte Jahreshaushalt geworden, den unser Land je gesehen hat.

Dieser Haushalt ist tatsächlich eher robust als zukunftsweisend und steht überhaupt nicht in Verdacht, Frau Ministerin, Wunschen zu sein. Er passt jedenfalls überhaupt nicht zu den Ambitionen, mit denen diese Landesregierung angetreten ist. Sie wollten Brandenburg zu einer „Gewinnerregion“ machen, aber Ihr Haushaltsentwurf wird allgemein und zu Recht als ein „Weiter so!“ verstanden in dem Sinne, dass Ihnen zusammen mit der Landesregierung die Ideen und - ich füge hinzu - der Mut fehlen, unser Land aus der Krise und in eine sichere und vielversprechende Zukunft zu führen. Und so umzäunen Sie alte Baustellen, ohne sie wirklich zu schließen, und hoffen, dass sich während des nächsten Jahres keine neuen auftun. Dafür gehen Sie an die Grenzen des finanziell Machbaren, wie Sie bei der Pressevorstellung selbst angemerkt haben.

Dabei ist die Neu-Nettokreditaufnahme von 200 Millionen Euro noch der geringste Posten. Aber mit ihr sinkt die Verschuldung nicht um 94 %, wie immer wieder gern suggeriert wird, sondern die Gesamtverschuldung wächst auf wirklich gewaltige 24 Milliarden Euro an. Die Einzelgerechtigkeit - ein von Ihnen in diesem Kontext strapazierter Begriff - können wir dann wohl alle gleich vergessen.

Die allgemeinen Rücklagen von 2 Milliarden Euro, mit denen Sie vor zwei Jahren in die Legislatur gestartet waren, werden bis auf einen Rest von 300 Millionen Euro aufgezehrt; damit sind sie praktisch schon nach zwei Jahren weg.

Dem Sondervermögen, das Sie mit dem wunderbaren Titel „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufgelegt haben, entnehmen Sie 950 Millionen Euro für Konsumausgaben. 148 Millionen Euro davon sind für den kommunalen Rettungsschirm gedacht, was vielleicht wirklich einmal eine Stärke in Brandenburg ist und womit man auch den Kommunen eine Zukunft sichern könnte.

Mit enormen 425 Millionen Euro sollen Steuermindereinnahmen ausgeglichen werden, die konjunkturbedingt entstehen. Wer wird diese Mittel bekommen? Wie werden sie im Land verteilt? Da müssen wir uns wohl überraschen lassen.

Weitere 250 Millionen Euro, auch das sagten Sie eben, sind für eine „pauschale Pandemievorsorge“ gedacht. Was genau das sein wird, wird hoffentlich nicht für immer Ihr Geheimnis bleiben.

Dabei, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung und hier im Parlament, wäre Corona die Stunde gewesen, Brandenburg wirklich auf den Weg zur Gewinnerregion zu bringen, Brandenburgs Stärken zu zeigen und die Möglichkeiten des Föderalismus zu nutzen. Aber das hat Brandenburg nie getan. Sie haben mitgemacht bei allem, mitgemacht bei der Datenerhebungskatastrophe, Sie sind führend im Gängeln mit nutzloser Maskenpflicht, in Impfpropaganda und Impfdruck, Sie schicken Impfteams in Schulen, um Kinder mit einer unnötigen und riskanten Impfung zu überrumpeln, und Brandenburg trägt den skandalösen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur unbezahlten Zwangsquarantäne mit. Es ist einzig die Opposition in diesem Landtag, die für die Stärken Brandenburgs steht - mit dem Untersuchungsausschuss Corona.

Sehr geehrte Damen und Herren, in ein weiteres Sondervermögen des Landes greifen Sie, um den Landesanteil von 120 Millionen Euro an den 1,2 Milliarden an Zuschüssen für die Tesla-Batteriefabrik zu bezahlen; dafür greifen Sie in den Zukunftsinvestitionsfonds. Der wurde Ende 2019, also genau vor Beginn der Schuldenbremse, mit einer Milliarde Euro kreditfinanziert aufgelegt. Über eine Laufzeit von zehn Jahren sollten daraus Projekte finanziert werden, die unser Land für die Zukunft stärken würden. Warum man unter solchen Voraussetzungen einem Unternehmen, welches dem drittreichsten Menschen der Welt gehört, der Milliarden für seine zivilen Weltraumflüge ausgeben kann, noch 1,2 Milliarden Euro an Zuschüssen für den Bau der Batteriefabrik neben der Gigafactory für Elektroautos schenken muss, die er ohnehin dort gebaut hätte, erklären Sie mal den Bürgern in Brandenburg!

Sehr geehrte Damen und Herren, auch mit der Tesla-Ansiedlung zeigen Sie sich nicht mutig, sondern ängstlich: ängstlich auf einen Investor bedacht, der sein Werk ausgerechnet im Natur- und Wasserschutzgebiet, in einem Gebiet mit prekärer Wasserversorgung errichtet. Das zeigt einmal mehr, dass der von Ihnen behauptete Klimaschutz tatsächlich Umweltzerstörung bedeutet.

In der DDR, sehr geehrte Damen und Herren, wurde das in Finsterwalde entwickelte Elektroauto Elsist mit bürokratischer Arroganz gestoppt. Mit der gleichen Attitüde, nur mit umgekehrten Vorzeichen, setzt die Brandenburger Landesregierung die Ansiedlung des Tesla-Werks durch, weil dieses Vorhaben der ökologisch motivierten Energiewende und der grünen Transformation unserer Wirtschaft zugehört.

Die Folgen sind unsozial hohe Energiepreise und eine zunehmende Unsicherheit unserer Energieversorgung. Ich zitiere aus „n-tv“ von gestern:

„Eine gleichzeitige Windflaute und anziehende Nachfrage sorgen für sprunghaft steigende Energiepreise in ganz Europa. Erste Fabriken müssen die Produktion einstellen.“

Wunderbare Aussichten in der Gewinnerregion Brandenburg.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Deckung Ihres Haushaltes ziehen Sie einen harmlos klingenden Titel - die globale Minderausgabe - heran und stocken ihn von 100 Millionen auf 250 Millionen Euro im nächsten Jahr auf. Mit klaren Worten: Das ist nichts anderes als ein wirklich robuster und knallharter Einsparauftrag, der allen Fachministerien für das kommende Jahr aufgegeben wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass alle Ministerien im Zuge der Haushaltsaufstellung ohnehin schon zusammen 75 Millionen Euro gegenüber den ursprünglichen Ansätzen streichen mussten, ist das eine überaus harsche Vorgabe. Wir sind gespannt, wie und wo das zu schaffen sein soll.

Da das alles immer noch nicht für Ihren Haushalt ausreichte, sind Sie bis tief in den Maschinenraum Ihres Finanzministeriums gegangen und haben geschraubt. Bislang wurden die EU-Mittel für Brandenburg im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums vom Land vorfinanziert; 2022 übernimmt das nun die ILB. Das entlastet zwar den Haushalt. Wir dürfen aber gespannt sein, was die ILB später dafür an Zinsen, Gebühren und Provisionen in Rechnung stellen wird.

Parallel zum Haushalt 2022 wird die turnusmäßige Anpassung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes beschlossen

werden; Frau Ministerin sprach davon. Der Entwurf des entsprechenden Gesetzes - auch davon sprachen Sie - sieht vor, dass die Verbundquote von heute, nämlich 22,43 %, in den Folgejahren unverändert bleibt. Das hört sich gut an, erweist sich am Ende aber als Trick, weil die Verbundmasse - auch das sagten Sie, Frau Ministerin -, auf die sich die Verbundquote bezieht, reduziert wird, und zwar um 60 Millionen Euro. Ich wiederhole das, weil es so wichtig ist: um 60 Millionen Euro 2022, um 95 Millionen Euro 2023 und nochmals um 95 Millionen Euro 2024.

Das hört sich schlimm an, und das ist auch schlimm, denn es bedeutet für Kämmerer in den Kommunen, die am Tag vielleicht drei- bis vierstelligen Ausgaben haben, eine ganze Menge und schwächt die Kommunen.

Wir könnten jetzt auf jeden einzelnen Fachhaushalt eingehen; wir könnten unsere Kritikpunkte anbringen. Das gehört aber in die Beratungen der Fachausschüsse, die sich im November damit zu befassen haben.

Auf zwei Ärgernisse möchte ich aber doch noch zu sprechen kommen. Eines sieht man auf den ersten Blick gar nicht, und das andere ist ein klar gebrochenes Wahlversprechen. Der Etat für Infrastruktur und Landesplanung ist mit 1,15 Milliarden Euro zwar der drittgrößte Einzelhaushalt. Er ist aber weniger als halb so groß wie der größte Einzelhaushalt, nämlich der des Bildungsministeriums mit 2,6 Milliarden Euro.

Es heißt immer, Kinder sind unsere Zukunft, und das ist völlig richtig; natürlich wären wir die Letzten, die dem nicht zustimmen würden. Für ein gutes Leben, auch für eine gute Gegenwart und für eine gute Zukunft ist aber die Infrastruktur gerade in einem Flächenland wie Brandenburg ungeheuer wichtig. Dafür ist der Haushaltsansatz für Straßen, Busse, Schienen, Bahnen, für flächendeckendes Internet überhaupt nicht angemessen ausgestattet.

Die Mittel reichen mit Mühe und Not für die Reparatur von maroden Straßen und Brücken. Neue Straßen, neue Brücken, Wiederinstandsetzung von Bahnstrecken gibt es nicht. Es bleibt einmal mehr bestenfalls bei einem „Weiter so!“. Wie das bei den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ankommt, können Sie Ihren Kollegen Beermann fragen, der an diesem Montag im Barnim unterwegs war und Ihnen vielleicht darüber berichten kann.

Der zweite Kritikpunkt ist das gebrochene Wahlversprechen, 2022 ein weiteres Kitajahr beitragsfrei zu stellen. Sie sagten soeben noch einmal, das sei nur aufgehoben und nicht aufgeschoben. Die kommenden Haushalte dürften aber noch weniger Spielraum zulassen als der jetzige.

Die bisherige Kitabeitragsfreiheit - also das letzte Jahr vor der Einschulung - kostet momentan 43 Millionen Euro. Dass dieser Betrag für ein weiteres beitragsfreies Kitajahr - also das vorletzte Jahr vor der Einschulung - nicht mehr drin gewesen sein soll, können Sie doch niemandem plausibel machen und schon gar nicht den betroffenen Familien, die Ihnen im Jahr 2019 dieses - Ihr! - Wahlversprechen geglaubt haben.

Die Hälfte dieser gut 40 Millionen Euro hätten Sie finanzieren können, wenn Sie auf zwei schildbürgerartige Investitionen verzichtet hätten, die gute Chancen haben, ins nächste Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler zu kommen:

In Cottbus bauen Sie im nächsten Jahr am Hauptbahnhof einen Pavillon für eine Million Euro, der Informationen zum Strukturwandel in der Lausitz ausstellen soll. Später sollen in diesem wunderbaren Pavillon Fahrkarten für den ÖPNV und die Bahn verkauft werden - und das in einer Zeit, in der die allermeisten Fahrgäste ihre Fahrscheine online über das Smartphone kaufen. Das bedeutet für die Stadt Cottbus nur Instandhaltungskosten. Neue qualifizierte Arbeitsplätze werden damit überhaupt nicht geschaffen.

Warum muss, zweitens, weiterhin das Festival „Wilde Möhre“ in der Lausitz mit Steuergeld in Höhe 19,1 Millionen Euro gefördert werden? Auch damit werden keine qualifizierten Arbeitsplätze für die ehemaligen Kohlekumpel geschaffen. Oder ist das die heutige Form von Brot und Spiele, damit die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die Menschen in der Lausitz nicht merken, was ihnen alles weggespart wird?

Sehr geehrte Damen und Herren, manchmal sind es die Details, die Wesentliches aussagen. Im Haushaltsentwurf steigen die Ausgaben für die Abgeordneten des Landes Brandenburg auf 22,9 Millionen Euro, während die Ausgaben für das Ehrenamt auf 1,319 Millionen Euro sinken. Gewiss sind die Zahlen nicht eins zu eins zu übertragen. Aber durchschnittlich 260 000 Euro pro Abgeordneten zu 1,65 Euro pro Ehrenamtler - das sagt dann doch eine Menge. Dieser Faktor von 1:150 000 sagt eine ganze Menge darüber, dass Ihr Regierungshandeln weniger auf den mündigen Bürger als auf einen vormundschaftlichen Staat setzt.

Bildung, Wirtschaft, Migration, Corona - Ihre Politik ist in allen Feldern nicht mutig, sondern angepasst. Sie weist allzu sehr in eine Richtung, von der sich die Menschen 1989 losgesagt haben. Eine Gewinnerregion, zu der Sie Brandenburg machen wollen, sieht anders aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Vertrauen gesagt: Sie haben uns mit Ihrem Haushaltsentwurf nicht überzeugt. Wir stimmen der Überweisung an die Fachausschüsse zu und werden dort unverdrossen versuchen, das eine oder andere zu verbessern im Sinne der Bürger, die wir zu vertreten haben. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Liebe Frau Finanzministerin, ich gebe Ihnen recht: Es geht beim Haushalt nicht um einen Schönheitspreis. Es geht darum, das Land zu stabilisieren, in die Zukunft zu investieren, den Zusammenhalt zu stärken und die Möglichkeiten, die das Land Brandenburg hat, weiter voranzutreiben.

Es war gerade der Zusammenhalt, der uns gut durch die Pandemie gebracht hat: das Aufeinander-Achtgeben, das Rücksichtnehmen, das Mit-Anstand-Abstand-Halten. Dazu gehört auch das Vertrauen, das die Brandenburgerinnen und Brandenburger in die Maßnahmen der Landesregierung gesetzt haben.

Nur weil sich viele an die Regeln gehalten haben, ist es uns gelungen, gut durch die Pandemie zu kommen. Vertrauen ist auch das, was in die Arbeit der Landesregierung gesetzt wurde. Das

spiegelte sich im guten Wahlergebnis am Sonntag wider: Zehn von zehn Wahlkreisen sind von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gewonnen worden. Das zeigt klar, wem die Menschen vertrauen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es zeigt auch: Hetzer, Ketzer und Leugner helfen bei der Pandemiebekämpfung überhaupt nicht.

Mit diesem Haushalt wollen wir den Zusammenhalt in unserem Land weiter stärken. Als die Coronapandemie über uns hereinbrach, stand vieles auf dem Spiel. Gesundheit war immer das höchste Gut, nach dem wir unsere Entscheidungen ausgerichtet haben. Es stand aber mehr auf dem Spiel: Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Stabilität - kurz: der Wohlstand in unserem Land.

Wie bei Dominosteinen fiel nach und nach ein Stein nach dem anderen. In diesem Augenblick haben wir hier im Parlament entschieden: Bis hierhin und nicht weiter. - Wir haben den Dominoeffekt durch entschlossenes politisches Handeln aufgehalten und dazu alle Kraft aufgewendet, auch alle finanzielle Kraft.

In den vergangenen beiden Jahren haben wir für die Bekämpfung dieser Pandemie 5 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen. Zum Vergleich: Ein normaler Brandenburger Landeshaushalt hat einen Umfang 10 bis 12 Milliarden Euro im Jahr. Warum taten wir das? Wir taten es, um Krankenhäuser auf die Pandemie vorzubereiten, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken, um Vorsorge für die Impf- und Teststrategie zu treffen, um Unternehmen und Soloselbstständige zu unterstützen und damit Beschäftigung zu sichern, um Kultureinrichtungen und Kunschtschaffenden gut durch die Krise zu helfen. Wir tun dies aktuell - das ist meiner Fraktion besonders wichtig -, indem wir das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanzieren. Mit diesem Maßnahmenpaket haben wir die Wirtschaft stabilisiert und Zukunftschancen für die Menschen unseres Landes geschützt und erhalten.

Ich fasse zusammen: Wir haben entschlossen gehandelt, schnelle Hilfe geleistet und Perspektiven aus der Krise aufgezeigt. Um gut aus der Krise zu kommen, haben wir fast utopische Summen in unserem Haushalt bewegt. Zugegeben: Im Vergleich zu den 500 Milliarden Euro, die der Bund als Kredite aufgenommen hat, mögen unsere Beträge klein anmuten, aber richtig ist auch, dass es eine außergewöhnliche Situation war, die wir zur Bekämpfung dieser Jahrhundert-Pandemie bewältigt haben, und dass wir das nicht ständig wiederholen können - das würde uns und kommende Generationen überfordern. Das wäre nicht gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Haushalt wollen wir stabilisieren und investieren - stabilisieren, um wieder mit Augenmaß zu wirtschaften, und investieren, um den Fortschritt im Land voranzutreiben. 14,7 Milliarden Euro tragen diesen Überlegungen Rechnung. Damit halten wir schützend die Hand über unser Land. Die jüngsten Zahlen zur Entwicklung der Konjunktur belegen das auch: Im ersten Halbjahr dieses Jahres verzeichneten wir ein Wachstum von 3 %. Das bedeutet konkret: mehr Beschäftigung, weniger Kurzarbeit und mehr Perspektiven für die Menschen in diesem Land. Das zeigt auch: Die Maßnahmen, die wir getroffen haben - wie Kurzarbeitergeld und Wirtschaftshilfen -, waren genau richtig.

Wir wollen an die gute Entwicklung vor der Krise anknüpfen. Wir verstärken den Trend des Wirtschaftswachstums, das jetzt da ist, mit Investitionen in Höhe von 2 Milliarden Euro. Das bedeutet eine Rekordinvestitionsquote von 13,5 %. Das ist beträchtlich. Das alles sind Investitionen in ein Brandenburg - Investitionen in Krankenhäuser, Kitas, Schulen, Sporteinrichtungen und Feuerwehren; davon haben alles etwas.

Ich habe gesagt: Wir gewinnen mit diesem Haushalt finanzielle Stabilität zurück. Das wird an zwei Stellen auf der Einnahmeseite besonders deutlich. Erstens: Im aktuellen Haushalt haben wir krisenbedingt noch 20 % unserer Ausgaben mit Krediten finanzieren müssen. Im kommenden Jahr geht dieser Anteil auf 1 % der Ausgaben zurück. In Zahlen heißt das: 3,2 Milliarden Euro neue Schulden in diesem Jahr; im kommenden Jahr nur noch 200 Millionen Euro an Krediten. Damit kehren wir zu einem Wirtschaften mit Augenmaß zurück.

Zweitens: Blicken wir einmal auf die Steuerdeckungsquote. Auch hier gelingt es uns, fast zwei Drittel unserer Ausgaben durch eigene Steuereinnahmen zu generieren. Damit ist klar: Das verdanken wir der wiedererstarkenden Wirtschaft. Es war gut, das zu erhalten, was in Brandenburg vorhanden ist. Es hat zum einen gezeigt: Wirtschaftshilfen und Kurzarbeitergeld waren richtig. Zum anderen hat es deutlich gemacht: Wer der Überzeugung folgt, der freie Markt werde schon alles regeln, liegt falsch. Es braucht einen starken sozialen Staat, der Vorsorge leistet, damit Nachsorge gar nicht erst nötig wird. Für diesen vorsorgenden Sozialstaat steht dieser Haushalt.

Lieber Christian Görke, auch von mir einen herzlichen Glückwunsch. Bevor Sie aber in den Deutschen Bundestag entschwinden, rufen Sie doch bitte Ihrem jungen Fraktionsvorsitzenden lebendig in Erinnerung, dass ein solider Haushaltsentwurf Zeit braucht. Mir fällt der frühere linke Finanzminister Helmuth Markov ein, der dem Haushalt 2011 besonders viel Zeit zum Reifen ließ. Er wurde dem Landtag erst am 20. September zugeleitet. Die 1. Lesung war am 6. Oktober. - Hier und heute sind wir zeitlich absolut im Lot. Kein Grund also zur Aufregung!

Die beiden Zielsetzungen dieses Haushalts lauten: Wir stabilisieren und wir investieren in die Zukunft. Für uns als Sozialdemokraten gibt es zwei klare Schwerpunkte: Bildung und Wissenschaft stehen vorne an.

Als ich 2014 erstmals in den Landtag eingezogen bin, lagen die Ausgaben des Landes für die Kitabetreuung bei 228 Millionen Euro. Heute - sieben Jahre später - beteiligt sich das Land an dieser kommunalen Aufgabe der Kitabetreuung mit 550 Millionen Euro. In sieben Jahren haben sich die Ausgaben dafür mehr als verdoppelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier setzen wir Priorität!

Auch in Schule investieren wir mit fast 200 zusätzlichen Vollzeitstellen für Lehrkräfte weiter. Damit erhalten wir im bundesweiten Vergleich weiterhin die sehr gute Schüler-Lehrer-Relation.

Uns ist es auch wichtig, dass junge Lehrerinnen und Lehrer überall im Land aktiv werden. Wir unterstützen deshalb mit 300 000 Euro ein Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer.

Wir brauchen weiterhin - auch das gehört zur Wahrheit - Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Diese gilt es zu qualifizieren. 16 Millionen Euro setzen wir dafür ein.

Uns ist gleichzeitig wichtig, junge Menschen an die Demokratie heranzuführen und sie dafür zu begeistern. Dazu braucht es eine starke Interessenvertretung. Deshalb schaffen wir mit dem kommenden Haushalt einen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten. Vielen Dank Hardy Lux, der sich ganz besonders dafür eingesetzt hat.

Bildung beginnt aber bei den Kleinsten. Deshalb verbessern wir den Personalschlüssel in der Krippe. 12 Millionen Euro setzen wir dafür ein. Wir haben ein ganz klares Ziel: Bis 2025 soll eine Erzieherin für vier Kinder zuständig sein.

Natürlich wollen wir auch schöne, helle, leuchtende Schulen. Bis 2024 fördern wir den Neubau und die Sanierung von Schulen mit 90 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds.

Ich komme auf einen Punkt zurück, den ich gerade angesprochen habe; er ist meiner Fraktion besonders wichtig: das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“. Kinder und Jugendliche brauchen nach dieser Pandemie unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir stellen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler 200 zusätzliche Lehrkräfte ein, um Lernrückstände aufzuholen. 24 Millionen Euro nehmen wir dafür aus dem Corona-Rettungsschirm in die Hand. Sie sehen: Unsere Kleinsten brauchen unsere größte Aufmerksamkeit und bekommen sie auch. Damit halten wir an unserem Grundsatz fest: Zukunft wird in Brandenburg gemacht!

Ich komme von der Schule zur Hochschule. Unsere Hochschulen werden künftig digitaler sein. 2,3 Millionen Euro wenden wir im nächsten Jahr für die Digitalisierung der Hochschulen auf, ab 2023 sogar 3 Millionen Euro. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erhalten 15 Millionen Euro mehr. Warum machen wir das? Weil unsere Hochschulen Grundlage für den Fortschritt in unserem Land sind. Sie sind der zentrale Ort für Fachkräftegewinnung. Deshalb setzen wir die schrittweise Erhöhung der Hochschulfinanzen mit der sogenannten Hochschultreppe fort: jedes Jahr 5 Millionen Euro mehr!

Das haben wir uns vorgenommen; das werden wir verstetigen. Darauf bauen und vertrauen die Universitäten und Fachhochschulen in unserem Land. Universitätspräsident Oliver Günther machte neulich nochmals darauf aufmerksam, wo dieses Geld gut angelegt und was geplant ist. Darauf, dass diese Treppe auch in kommenden Haushaltsverhandlungen standhalten wird, kann man sich bei unserer Wissenschaftsministerin Manja Schüle verlassen.

Das bedeutet für den Wissenschafts- und Forschungsbereich, dass die Ausgaben von heute 220 Millionen Euro auf fast 270 Millionen Euro am Ende der Legislaturperiode ansteigen werden - auch dank der Hochschultreppe. Das war eine sehr gute Erfindung, Herr Ministerpräsident, im ersten Jahr Ihrer Amtstätigkeit. Dieses Geld ist gut angelegt für die Zukunft unseres Landes.

Der zweite Schwerpunkt in diesem Haushalt ist der Zusammenhalt. Dafür braucht es starke Kommunen, eine verlässliche Gesundheitsversorgung und ein gutes Mobilitätsangebot. Deshalb spannen wir den kommunalen Rettungsschirm noch einmal mit knapp 150 Millionen Euro in diesem Jahr auf und verschaffen den Kommunen Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit.

Angesichts einer Pandemie ist vollkommen klar: Wir brauchen auch in Zukunft eine Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau. Deshalb setzen wir die Krankenhausförderung mit 110 Millionen Euro fort und nehmen daneben noch einmal 54 Millionen Euro in die Hand, um die Krankenhausstrukturfonds des Bundes kofinanzieren und unsere Krankenhäuser fit für die Zukunft zu machen.

Ein zentraler Punkt in unserem Koalitionsvertrag ist der Pakt für Pflege. Dafür nehmen wir 13 Millionen Euro in die Hand. Das ist

ein Beitrag für ein Brandenburg, denn wir wollen Pflege vor Ort stärken, wir wollen Beratung der Angehörigen sicherstellen und Fachkräftesicherung in der Pflege gewährleisten.

Stadt und Land verbinden - das ist auch ein Schwerpunkt bei uns, nur setzen wir nicht auf Betonköpfe, sondern investieren außer in die Schulen auch weiter in die Verkehrsinfrastruktur - Frau Finanzministerin hat es schon gesagt -, nämlich im Jahr 2030 noch einmal über 70 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds. Kommunale Straßen und Radwege fördern wir mit 27 Millionen Euro, kommunale Brücken noch einmal mit 72 Millionen Euro - auch aus dem Zukunftsinvestitionsfonds. Herr Bretz, wenn es ihn nicht schon gäbe, müssten wir ihn erfinden.

Ganz besonders freut mich die verlässliche Förderung des ÖPNV mit 100 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. PlusBus erhält mit einem Plus von 25 % eine Million Euro mehr. 32 Linien verbinden aktuell schon Stadt und Land, und ein verlässlicher ÖPNV ist auch ein guter Beitrag zum Klimaschutz in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum sage ich das alles? Wir haben eine hohe Investitionsquote, eine geringe Verschuldungsquote und der Haushalt enthält viele Vorhaben, die unser Land voranbringen. Es ist der drittgrößte Haushalt in der Geschichte unseres Landes. Dieser Haushalt kann vieles, aber er kann eben nicht alles. Nicht für alle Vorhaben ist Geld vorhanden, nicht alles ist aktuell leistbar, auch wenn es unsere Lieblingsvorhaben sind. Und Sie können sicher sein, eine Entscheidung war für die Sozialdemokratie die schwerste: das nächste beitragsfreie Kitajahr zu verschieben. Das macht niemandem in der SPD Freude. Das haben wir ins Wahlprogramm geschrieben, darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag geeinigt und niemand kennt diese Zeilen im Koalitionsvertrag besser als die Sozialdemokratie. Aber niemand kannte bei der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages Corona. Dass das im Haushaltsjahr 2022 nicht enthalten ist, ist besonders bitter, aber es ist eine Verschiebung und keine Absage. Die SPD-Fraktion wird alles dafür tun, dass diese Maßnahme, dieses zentrale Vorhaben der Koalition noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird.

Wenn uns Eltern jetzt auf das Gute-KiTa-Gesetz hinweisen, möchte ich darauf hinweisen: Herzlichen Dank, liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, dass Sie Ihre Stimme am Sonntag vermehrt der Sozialdemokratie gegeben haben; denn das Gute-KiTa-Gesetz im Bund muss verlängert werden. Wir haben uns daraus besonders die Kitabetragsfreiheit, Frau Ministerin Ernst, aber auch die Erhöhung der Qualität vorgenommen. Wir haben immer gesagt: Es sind zwei Seiten derselben Medaille, und wir wollen diese Ziele nicht gegeneinander ausspielen. Wir wollen mehr Fachkräfte,

(Zurufe)

wir wollen kleinere Gruppen - und das lassen wir uns hier auch nicht durch Zwischenrufe nehmen. Wir legen in diesem Jahr einen Schritt bei der Qualitätsverbesserung zu; das ist nach dieser Pandemie auch nötig.

Wir sind von dem Ziel der Kitabetragsfreiheit überzeugt. Es gibt eine politische Verabredung dazu, sie ist in der mittelfristigen Finanzplanung fest verankert, und bis 2024 entlasten wir die Eltern von Kindergartenkindern von den Beiträgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen heute noch eins: Zur Schulgesundheitsfachkraft - wir werden diese Wo-

che noch darüber reden - ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, aber wir werden uns von der Opposition auch nicht treiben lassen.

(Zurufe - Unruhe)

Heute beginnen die Haushaltsverhandlungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich habe heute viel über Ausgaben gesprochen. Blicken wir noch einmal auf die Einnahmen - da gibt es auch noch Nachhol- und Lernbedarf. Einnahmen generieren sich auch durch Wirtschaftsansiedlungen. Viele auf der Welt hat die Meldung elektrisiert, dass Elon Musk die Gigafabrik nach Grünheide bringen will.

(Zuruf)

Aber hier wird sie gebaut, hier entfaltet sie die größte Wirkung und bedeutet Tausende Arbeitsplätze, die die finanzielle Grundlage für Familien schaffen. Das ist eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes, und Wirtschaftsförderung bei Tesla ist eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, und deswegen wird diese Ansiedlung auch finanziell unterstützt wie alle anderen Wirtschaftsansiedlungen, die in entsprechende Programme passen. Das Geld kommt zum großen Teil aus zweckgebundenen Bundesmitteln und zum deutlich kleineren Teil aus dem Zukunftsinvestitionsfonds. Zukunftsinvestitionsfonds, das sagt schon der Name: Es dürfen nur investive Maßnahmen unterstützt werden, es ist sogar gesetzlich verboten, aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Mittel für konsumtive Ausgaben zu verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Minister Steinbach, es ist doch ein Riesenerfolg, dass in Brandenburg für eine Zukunftstechnologie Fördermittel aus der EU und vom Bund in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro zum Einsatz kommen. Darüber können wir uns doch auch einmal freuen.

Vielen Dank für den Beifall. - Jörg Vogelsänger hat das einmal ausgerechnet: Die erwarteten 15 000 Arbeitsplätze bedeuten eine Einnahme allein aus den Einkommensteueranteilen von 90 Millionen Euro für unser Land per annum, pro Jahr.

(Zurufe)

- Ja, ja, ja, Sie reden dazwischen. Ich hoffe, Sie haben zugehört; denn Tesla ist auch ein Garant für Wohlstand in unserem Land. So sollten wir Tesla auch betrachten und nicht nur Ängste schüren, wie Sie das tun, Herr Berndt. Wer nur den Bahnhofspavillon sieht, aber nicht das Bahnwerk mit 1 200 Arbeitsplätzen, dem kann ich beim besten Willen auch nicht helfen.

Tesla ist ein Beitrag, um Brandenburg zur Gewinnerregion zu machen, und weitere folgen, micro resist zum Beispiel, BASF oder MTU. MTU, Luftfahrtbranche, selbst in der Krise, hatte am Standort Ludwigsfelde in diesem Jahr Investitionen in Höhe von 45 Millionen Euro.

(Zurufe)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir haben also die besten Chancen, in Brandenburg eine Vorreiterrolle zu übernehmen und in der wirtschaftlichen Entwicklung eines der bestplatzierten Länder im Bundesvergleich zu werden.

Vorsprung Ost ist greifbar nah, wir müssen dafür nur die Weichen stellen, und wir stellen mit diesem Haushalt die Weichen dafür.

Ich muss hier noch auf das Thema Ehrenamt eingehen. Kennen Sie eigentlich die Rettungsprämie? Über 40 000 ehrenamtliche Brand- und Katastrophenschützer erhalten eine Prämie; über 8 Millionen Euro geben wir dafür im Jahr aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Zeit hier nicht unnötig strapazieren. Als Haushaltsgesetzgeber beginnen wir heute die parlamentarischen Beratungen. Mit diesem Haushalt gehen wir zuversichtlich voran. Wir investieren in und für die Zukunft, wir sichern finanzielle Stabilität. Das ist gut für Brandenburg, das ist gut für ein Brandenburg, und dieser Haushalt sichert vor allen Dingen eins: den Zusammenhalt in unserem Land. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Walter.

Ich möchte die Damen und Herren im Saal bitten, die Zwischenrufe ein bisschen zu reduzieren, weil es - es fühlt sich jemand angesprochen, den ich aber gar nicht meine - sehr schwer ist, den Redner noch zu verstehen, wenn hier Koreferate gehalten werden.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Stohn! Liebe Frau Lange! Liebe Kolleginnen und Kollegen oder Genossinnen und Genossen sogar von der SPD! Natürlich will ich es gleich am Anfang meiner Rede machen: Ich gratuliere Ihnen ehrlich an dieser Stelle zu Ihrem guten Ergebnis für die Sozialdemokratie im Bund wie im Land und ich hoffe - und das meine ich wirklich sehr ernst -, dass Sie nicht vergessen werden, warum und vor allem wofür die Menschen Ihnen das Vertrauen am Sonntag geschenkt haben.

Der zweite Punkt, lieber Herr Stohn, ist: Es ist ein Vertrauensvorschuss, den Ihnen die Menschen gegeben haben, dass Sie tatsächlich umsetzen, was auf Ihren Plakaten stand - darauf wird es jetzt ankommen -: dass die Löhne tatsächlich steigen, dass die sozialen Probleme in diesem Land von einem sozialdemokratischen Kanzler tatsächlich angegangen werden. Darauf sind wir sehr gespannt und freuen uns auf eine ordentliche Oppositionsarbeit der Linksfraktion im Bundestag.

Bei diesem Haushalt - das sage ich Ihnen auch, es ist auch wichtig, darum geht es ja - muss ich Ihnen leider wieder etwas Wasser in den Wein schütten. Wir haben es bei dem Haushalt, den Sie hier heute vorlegen, nämlich mit einem Haushalt zu tun - um das gleich vorweg zu sagen -, der nicht hält, was Sie in den letzten Monaten versprochen haben, einem Haushalt, der nicht die Menschen in unserem Land im Blick hat, sondern vor allem den Frieden in Ihrer Koalition, einem Haushalt, Herr Stohn, der nicht beweist, dass Sie aus der Krise gelernt haben. Dieser Haushalt setzt weder Impulse, wohin Sie mit diesem Land wollen, noch versucht er wirklich, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufbruch zu ermöglichen. Im Gegenteil: Ohne Not setzen Sie die Axt ans soziale Brandenburg.

Im Übrigen: Das soziale Brandenburg, Frau Lange, ist kein Wunschdenken. Wenn wir über das soziale Brandenburg reden, dann geht es um die realen Probleme der Menschen in diesem

Land. Es geht darum, ob es noch Beratungsstellen für Ärmere in diesem Land gibt, ob es noch soziale Strukturen in diesem Land gibt, um Menschen in Notsituationen zu unterstützen. Das ist kein Wunschdenken, sondern das sind Notwendigkeiten. Deshalb: Wenn Sie hier über Notwendigkeiten reden, dann hätten Sie auch darüber reden müssen. Der Haushalt, den Sie hier vorgelegt haben, ist eben doch Ausdruck von Wunschdenken, weil Sie glauben, dass sich alles irgendwie von alleine regelt, die sozialen Probleme einfach verschwinden, nur weil Tesla in unser Land kommt. Das ist die Wahrheit!

Sie haben sich wirklich viel Mühe gegeben, Frau Lange - das muss man Ihnen lassen -, all das hinter schönen und zum Teil sogar emotionalen Worten - das hat mich wirklich überrascht - zu verstecken. Diese Worte waren zwar wohlklingend, aber selbst Ihr Fraktionsvorsitzender Erik Stohn musste gestern ganz überrascht zugeben, dass er den Haushalt anscheinend zumindest nicht in der Tiefe gelesen hat, wie unsere Fraktion das getan hat. Entschuldigen Sie bitte, Herr Fraktionsvorsitzender Erik Stohn, wenn Sie davon überrascht sind, dass die Schulgesundheitsfachkräfte im Haushalt fehlen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Guten Morgen, lieber Herr Stohn! Das haben wir nicht erst gestern festgestellt, sondern das hatten wir mehrfach hier im Plenum.

Weil Sie mir ja hier einen väterlichen Rat geben wollten: Es ist auch - entschuldigen Sie - infantiles Gehabe, das Sie hier zeigen, wenn Sie dann sagen: Wir lassen uns von der Opposition nicht unter Druck setzen; wir klären das alles mal. - Es geht nicht darum, ob unser Antrag hier angenommen wird oder nicht, sondern es geht darum, ob wir noch Schulgesundheitsfachkräfte in den Schulen haben oder nicht. Und die tun deutlich mehr, als Pflaster aufzukleben; das sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Nicht umsonst hat allein die AWO innerhalb kürzester Zeit 5 000 Unterschriften gesammelt. Deswegen sage ich Ihnen: Unterstützen Sie diese Initiative, unterstützen Sie unsere Initiative! Machen Sie endlich einmal klar, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber der Herr im Haus ist und nicht immer nur das Finanzministerium! Darum geht es.

Am Wahlabend hieß es aus der SPD noch, es gehe darum, dass sich die Menschen auch in Zukunft eine Wohnung leisten können, von ihrer Rente leben können, dass das Klima geschützt werde, aber mit sozialem Augenmaß. Genau darin, so haben Sie es selbst gesagt, sehen Sie die Aufgabe der Sozialdemokratie. Aber wenn Sie das sagen, dann stelle ich mir schon die Frage, wieso Sie uns diesen Haushalt eigentlich vorgelegt haben, der diese Aufgabe nicht nur nicht erfüllt, sondern mehr noch zu nicht unerheblichen Teilen genau das Gegenteil macht.

Sie sagen erstens, Sie wollen dafür sorgen, dass Wohnen bezahlbar bleibt. Gleichzeitig war es aber Ihre Kenia-Koalition, die noch in diesem Jahr die Mietpreisbremse im Prinzip hat auslaufen lassen - zumindest in 19 von 31 Kommunen - und dadurch nicht verhindert hat, sondern dafür sorgt, dass Mieten in Brandenburg steigen. Das ist längst nicht mehr nur ein Problem im Speckgürtel, sondern auch ein Problem in den berlinfernen Regionen. Da müssen Sie einfach nur mal auf ImmobilienScout24 schauen, wie die Mietpreise steigen. Allein in Eberswalde, meiner Heimatstadt, hatten wir in den letzten Jahren eine Mietpreissteigerung um über 30 %. Zeigen Sie mir einen einzigen Arbeitnehmer, eine einzige Arbeitnehmerin, die in den letzten Jahren eine entsprechende Lohnsteigerung hatte.

Wenn Sie das wirklich ehrlich meinen, verstehe ich nicht, warum Sie beim sozialen Wohnungsbau kürzen. Egal was Sie hier heute erzählen: Sie kürzen beim sozialen Wohnungsbau. Was wir brauchen, ist eine Offensive beim sozialen Wohnungsbau und

dazu natürlich den Mietendeckel. Aber den werden Sie ja sicherlich gemeinsam mit den Grünen und der FDP umsetzen; davon bin ich ganz fest überzeugt. Deshalb sage ich Ihnen: Wir brauchen eine Offensive beim sozialen Wohnungsbau. Darauf käme es jetzt an, um die Realitäten im Land einmal zur Kenntnis zu nehmen, um auch deutlich zu machen: Ja, wir wissen, dass die Miete für viele Menschen eine große Belastung ist, dass vielen Menschen die Briefe vom Vermieter, die Nebenkostenabrechnungen Angst machen. Es geht darum, gerade auch nach der Coronakrise Ängste in diesem Land zu beseitigen. Dazu zählt auch die Angst, sich seine Wohnung nicht mehr leisten zu können.

Es wird Sie jetzt nicht überraschen: Aufgrund unserer finanzpolitischen Kompetenz, die wir hier in den letzten Jahren mehrfach bewiesen haben, wissen wir, dass dieser Haushalt unter schwierigen Bedingungen entstanden ist. Aber diese Krise ist ja nicht die erste, die das Land Brandenburg durchmacht. Nicht zum ersten Mal stehen wir vor großen Herausforderungen, auch und gerade finanzpolitisch. Zuletzt war das im Jahr 2015 der Fall, als Tausende Menschen zu uns kamen, die vor Terror, Krieg und Verfolgung geflüchtet waren, die in diesem Land versorgt wurden, eine Wohnung erhalten haben und die Arbeit und Integration in unsere Gesellschaft brauchten.

Damals haben wir als rot-rote Landesregierung ganz bewusst ein Versprechen abgegeben, ein Sozialstaatsversprechen - Herr Stohn, hören Sie da bitte zu. Sie erinnern sich vielleicht daran; Sie waren damals im Gegensatz zu mir ja schon im Landtag. Ganz bewusst haben wir gesagt: Komme, was wolle - kein Schwimmbad wird schließen, kein Verein weniger Geld bekommen, kein Job verloren gehen, nur weil wir anderen Menschen helfen. - Das war nicht einfach, und das war auch nicht immer konfliktfrei. Aber am Ende des Tages haben wir dieses Versprechen gehalten. Ganz bewusst haben wir das soziale Brandenburg gestärkt, weil wir Prioritäten gesetzt haben, weil wir wussten, wohin wir mit diesem Land wollen, und unser Koalitionsfrieden uns nicht wichtiger war als die Menschen in diesem Land. Vielmehr haben wir als Linke Verantwortung für dieses Land getragen und ein Sozialstaatsversprechen abgegeben, das bei Ihnen weit und breit fehlt.

Sie machen genau das Gegenteil. Sie setzen ausgerechnet hier den Rotstift an, egal wie Sie das heute hier erklären. Herr Stohn, Sie haben gerade wieder gesagt, es gehe darum, dass gerade Kinder und Eltern nach dieser Krise unterstützt werden, weil sie den meisten Druck aushalten und die größten Lasten tragen mussten. Sie haben sich die Kitabeitragsfreiheit groß auf Ihre Fahne geschrieben. Zehntausende Familien hätten davon profitiert. Sie haben diese ganz konkrete finanzielle Verbesserung für die Menschen aber vertagt. Ja, das kostet Geld, natürlich. Aber andere Länder kriegen es doch auch hin, und die stehen finanziell noch viel schlechter da. Es geht bei der Kitabeitragsfreiheit nicht um die Landtagsabgeordneten, Doktoren und Direktoren, sondern um all die Tausenden Menschen, für die eine Entlastung von mehreren Hundert Euro im Jahr darüber entscheidet, ob sie sich die Klassenfahrt leisten können, ob sie mal ins Kino oder in den Freizeitpark gehen können.

Hören Sie auf, über Bildungsgerechtigkeit zu reden, wenn Sie die Kitabeitragsfreiheit angeblich nur verschieben! Gucken Sie sich die mittelfristige Finanzplanung an! Hören Sie auf, hier unehrlich zu sein! Ich bin sehr gespannt, wie Sie mit einer jetzt schon bestehenden Deckungslücke von 3 Milliarden Euro die Kitabeitragsfreiheit für die nächsten Jahre umsetzen wollen. Wir brauchen heute die Kitabeitragsfreiheit! Und das geht, wenn man den Haushalt nicht einfach nur mit dem Rechenschieber aufstellt, sondern mit sozialer Verantwortung, mit Verantwortung für das

Land und mit einem Blick für die Probleme in diesem Land. Aber der scheint bei Ihnen völlig vernebelt zu sein.

Sie sagen zweitens, Sie wollen für gute Löhne, für gute Renten sorgen, und reden vom Mindestlohn. Altersarmut und Armut im Allgemeinen sind in Brandenburg längst keine Randphänomene mehr und gerade in den letzten anderthalb Jahren in diesem Land gewachsen. Sie sind bittere Realität für Zehntausende Menschen. Gehen Sie doch mal raus und reden mit den Tafeln im Land! Wenn Sie mir nicht glauben, dann schauen Sie es sich mit eigenen Augen an. Und was machen Sie mit diesem Haushalt, um des Problems Herr zu werden? Statt hier zu helfen, kürzen Sie bei Beratungsangeboten wie der Schuldnerberatung, bei sozialen Diensten, beim Landesseniorenbefragten und beim Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket. Wie erklären Sie das den Menschen?

Und was mich völlig sprachlos zurücklässt: Sie kürzen und zerstören damit flächendeckend die sozialen Strukturen in diesem Land, die den Menschen jeden Tag ganz konkret unter die Arme greifen, gerade, aber eben nicht nur bei Corona. So kann doch Dankbarkeit, die Sie hier immer wieder ausgesprochen haben, gerade gegenüber Menschen in ehrenamtlichen Strukturen, in Beratungsstrukturen wirklich nicht aussehen! Sie kürzen bei der Integration, beim Bündnis für Brandenburg, bei der Regenbogen-Community, bei der Familienunterstützung. Sogar beim Lokaljournalismus, Herr Stohn, dem Vorgeigeprojekt der sozialdemokratischen Fraktion der letzten Jahre, kürzen Sie einfach, als ob es kein Morgen gäbe.

Ich könnte noch lange weitermachen. Das Ärgertliche ist: Es geht bei diesen Kürzungen im Landeshaushalt oft nicht mal um große Beträge. Das Beschämende dabei ist, dass diese Kürzungen für uns klein sind, für die Strukturen vor Ort aber die Gefahr bergen, dass es sie nicht mehr geben wird. Sie zerstören damit den Zusammenhalt in diesem Land. Sie setzen das soziale Brandenburg mit Ihrer Politik und dem Haushalt, den Sie hier vorgelegt haben, aufs Spiel. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen.

Sie haben immer gesagt, dass Sie nicht gegen die Krise ansparen. Wenn Sie diesen Haushalt aber wahrnehmen, dann sparen Sie das soziale Brandenburg in die Krise. Jeden Euro, den wir heute nicht ausgeben, müssen wir in zehn Jahren doppelt und dreifach bezahlen. Und da hilft es auch nicht, wenn Sie, Frau Nonnemacher, davon reden, dass die Migrationssozialarbeit II nahtlos fortgeführt werde. Diese nahtlose Fortführung, wie Sie es nennen, bedeutet die Streichung von einem Drittel der Mittel, von mindestens 70 Stellen vor Ort in den Kommunen: in Kitas, in Schulen, in Beratungsstellen, aber auch in den Arbeitsagenturen. Entschuldigen Sie, das ist zumindest unehrlich, und das merken die Menschen in diesem Land. Diese Kürzungen dürfen nicht kommen, weil sie nicht nur der Integration, sondern ganz konkret auch den Kommunen vor Ort schaden.

Dann sagen Sie drittens, Sie stünden für Klimaschutz, aber mit sozialem Augenmaß - große Worte, wenn gleichzeitig die Kolleginnen und Kollegen bei Vestas demnächst vielleicht auf der Straße stehen. Was da gerade vor die Hunde zu gehen droht, ist nicht irgendein Betrieb mit ein paar wenigen Beschäftigten, sondern da geht es um eine ganze Region. Es geht auch um unser gemeinsames Versprechen, dass niemand im Wandel zurückgelassen wird. Da frage ich Sie: Wie kommen Sie auf die Idee, ausgerechnet beim Strukturwandel zu kürzen? Wie kommen Sie auf die Idee, einfach mal fast 150 000 Euro für konkrete Projekte vor Ort in den Kommunen zu streichen? Um gar ein Drittel kappen Sie die Mittel zur Förderung der regionalen Kleinprojekte. Aber all das sind Kleinigkeiten. 10,2 Millionen Euro verschieben Sie

alleine bei der Unterstützung der Gemeinden in den Kohleregionen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Wir werden die Klimawende nur dann schaffen, wenn wir die Menschen vor Ort mitnehmen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie auch zukünftig noch in Lohn und Brot sind, gute Löhne und ein gutes Leben haben können und keine Angst zu haben brauchen, ihre Heimat verlassen zu müssen, weil es für sie dort keine Zukunft mehr gibt. Da können Sie noch so viel über Leuchtturmprojekte reden - die wir natürlich unterstützen und die auch wichtig sind, Herr Woidke -, noch so viele Rückkehragenturen gründen: Es wird nicht helfen, wenn Sie den Strukturwandel so verschlafen, wie Sie es gerade mit diesem Haushalt tun. Das müssen wir verhindern!

Was haben wir von Ihrem Haushalt eigentlich erwartet? Im Grunde haben Sie das in der letzten Zeit immer richtig definiert. Sie haben gesagt: Wir müssen aus dieser Pandemie, ihrem Verlauf und ihren schrecklichen Auswirkungen Lehren ziehen. - Das bedeutet: Jetzt wäre die Zeit, aus den Erfahrungen der letzten anderthalb Jahre Schlüsse zu ziehen und dem in diesem Haushalt auch tatsächlich Rechnung zu tragen. Diesen Anspruch verfehlt Ihr Haushalt aber deutlich.

In den anderthalb Jahren Pandemie wurde uns eindrücklich vor Augen geführt, wie schnell dieser Staat an seine Grenzen stößt. Wir haben gelernt, wie verwundbar wir sind, weil ein Gesundheitssystem, das auf Profit ausgerichtet ist, Krisen nur schwer standhalten kann. Die lange bekannten Missstände wie der Personalmangel wurden endgültig zur Gefahr für uns alle. Wie groß waren die Einigkeit, der Applaus in diesem Haus, wie warm die Worte: „So darf es nicht bleiben!“ Da waren wir uns alle einig. Aber jetzt frage ich Sie: Was hat eine Pflegekraft in Brandenburg von diesem Haushalt, die seit anderthalb Jahren und noch viel länger Überstunde um Überstunde schiebt, die häufig nicht nur auf die Coronaprämie verzichten musste, sondern jetzt, wie bei Asklepios, sogar noch um eine angemessene Bezahlung kämpfen muss, also bei einem Arbeitgeber, der 2019 117 Millionen Euro Gewinn erzielt hat? Diese Profite sind doch nur möglich, weil sie auf Kosten der Beschäftigten, der Arbeitsbedingungen und der Patienten gemacht werden.

Wenn wir diese Zahl hören, wäre es doch jetzt an der Zeit, zu sagen: Wir setzen diesem Treiben ein Ende. Wir sorgen dafür, dass die Kliniken wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt werden, damit die Überschüsse eben nicht in den Kassen irgendwelcher windigen Aktionäre, sondern auf dem Konto der Beschäftigten landen. Die großen privaten Krankenhauskonzerne haben zusammen ca. 1,5 Milliarden Euro Gewinn gemacht, finanziert aus unseren Beiträgen, die nicht der Versorgung und nicht den Beschäftigten zugutekommen.

Aber nicht nur, dass Sie sich nicht trauen, hier ernsthaft die Systemfrage zu stellen; Sie sprechen das Thema ja nicht einmal an. Es kann nicht sein, dass wir die Profite immer weiter privatisieren. Wir brauchen dieses Geld für die gute Bezahlung in diesem Land, und deshalb geht es in diesem Haushalt auch darum, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Krankenhäuser in diesem Land wieder in öffentliches Eigentum überführt werden, weil dann nicht mehr der Profit im Vordergrund steht, sondern die gute Versorgung der Menschen. Was Sie im Gesundheitsbereich machen, ist aber genau das Gegenteil. Sie kürzen in diesem Haushalt sogar noch bei der Pflegeausbildung. Auch beim Pakt für Pflege kürzen Sie. Ich frage mich: Was haben Sie aus dieser Gesundheitskrise, der Coronapandemie, eigentlich gelernt? Sparen Sie sich Ihre warmen Worte für die Pflegekräfte! Sorgen Sie endlich dafür, dass konkret etwas ankommt!

Und noch etwas Zweites hätten wir von Ihnen erwartet - auch davon haben Sie alle zusammen viel gesprochen -: den Neustart für die Wirtschaft. Sie pokern darum und setzen offenbar fest darauf, dass der gelingt. Anders ist es mir nicht zu erklären, dass Sie uns einen Haushalt vorlegen, der mittelfristig Deckungslücken von 3 Milliarden Euro aufweist. Aber Sie vergessen eines: Dieser Neustart wird nur gelingen, wenn wir als Politik auch die Voraussetzungen dafür schaffen, wenn wir gezielt investieren und Mensch wie Wirtschaft in die Lage versetzen, die Krise abzuschütteln, hinter sich zu lassen. Und sorry - auch da sei es Ihnen deutlich gesagt -, lieber Herr Redmann, Herr Bommert, wenn Sie immer wieder von der Bedeutung der kleinen und mittelständischen Wirtschaft in diesem Land reden, frage ich Sie: Wo ist denn die Unterstützung für das wirtschaftliche Rückgrat in diesem Land in Ihrem Haushalt? Ich kann nichts davon erkennen.

Der einzige Grund für die Steigerung Ihrer Investitionsquote ist doch Tesla. Ich muss Ihnen sagen: Es versteht wirklich kein Mensch mehr, dass der reichste Mann der Welt hier ankommt und wie der Messias mit Geld überhäuft wird. Für 50 Millionen Euro schenken wir ihm einen neuen Bahnhof, 120 Millionen Euro gibt es für die Fabrik. Ich erinnere mich noch gut daran, wie wir hier dafür gestritten haben, den Soloselbstständigen und den Kleinstbetrieben in der Krise unter die Arme zu greifen. Die kleinen Betriebe in diesem Land müssen bis heute um jeden Cent kämpfen. Bis heute warten 40 000 Menschen auf ihr Geld, zum Beispiel für Quarantäneausfälle. Aber dem reichsten Menschen der Welt geben wir es mit vollen Händen, ohne auch nur eine einzige Bedingung daran zu knüpfen. Und das ist unser Problem. Nein, wir sind nicht gegen Wirtschaftsförderung. Es ist auch wichtig, Wirtschaft zu fördern.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Herr Dr. Woidke ruft hier gerade rein, natürlich seien wir gegen Wirtschaftsförderung.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Ja, Sie haben gerade behauptet, wir seien gegen Wirtschaftsförderung. Herr Woidke, der Einzige, der hier gerade beweist, dass er keine Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in diesem Land will, die das Rückgrat dieser Gesellschaft sind, die hier Steuern zahlen, sind Sie; denn Sie haben diesen Haushalt vorgelegt. Das ist unser Problem.

Ja, es ist wichtig, auch Innovationen zu fördern, aber eben nicht für den reichsten Menschen der Welt, sondern für die kleine und mittelständische Wirtschaft in diesem Land. Darum geht es. Sie schaffen es ja nicht mal, von ihm zu verlangen, gute Löhne zu zahlen, sondern feiern ihn noch dafür, dass er einen Betriebsrat gründen lässt. Na, herzlichen Glückwunsch! Wenn er das nicht machen würde, würde er eine Straftat begehen. Aber gut, dass Elon Musk von Ihnen Lob dafür bekommt, dass er Selbstverständliches in diesem Land tun will!

Ich sage Ihnen: Das Prinzip Hoffnung, auf das Sie hier setzen, also das Hoffen auf die magischen Selbstheilungskräfte des Marktes, wirkt eben nicht. Die Politik wäre hier in der Ermöglicherrolle. Das alles berücksichtigen Sie nicht. Ich sage Ihnen voraus: Wir werden Ihnen beweisen, dass dieser Haushalt anders aufgestellt werden kann, dass wir die Probleme in den Blick nehmen und tatsächlich konkret helfen können. Darum wird es gehen; darauf können Sie sich verlassen. Herr Stohn, auch Sie können dann sicherlich mal unseren Anträgen zustimmen. Treiben

werden wir Sie auf jeden Fall in dieser Haushaltsdebatte. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Walter, Sie haben gerade relativ ausführlich das strukturelle Haushaltsdefizit erwähnt, das zweifellos besteht und das uns auch noch in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Aber offenbar haben Sie ein paar Gedächtnislücken, wenn es darum geht, wovon dieses Haushaltsdefizit ganz wesentlich herrührt. Da helfe ich Ihnen gern; denn die amtierende Koalition hat von der rot-roten Vorgängerregierung wirklich einen Rucksack voller Steine übernommen. Vor der letzten Landtagswahl wurde der Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 vom damaligen Finanzminister Christian Görke - an der Stelle herzlichen Glückwunsch auch von mir! - aufgebläht: 244 Änderungsanträge von Rot-Rot, 119 Millionen Euro Mehrausgaben, 325 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für die folgende Legislaturperiode und 377 zusätzliche Stellen - damit ist der Grundstein für das bestehende strukturelle Haushaltsdefizit gelegt worden, und wir haben die Aufgabe, einen Beitrag dazu zu leisten, diese Lücke zu schließen. Da wäre die Coronapandemie noch gar nicht erwähnt. Die ist danach dazugekommen; die konnten Sie nicht vorhersehen, die konnten auch wir nicht vorhersehen.

Aber wie deckt man ein strukturelles Haushaltsdefizit? Das ist relativ einfach: Das geht entweder durch die Erhöhung der Einnahmen oder durch die Absenkung der Ausgaben.

Zunächst zu den Einnahmen: Die linke Antwort auf die Erhöhung der Einnahmen lautet ganz einfach „Steuererhöhung“ - am liebsten zulasten derer, die viel arbeiten, hohe persönliche Risiken eingehen und Verantwortung für ihre Mitarbeiter tragen, zulasten der Mittelständler, als deren Anwalt Sie sich hier gerade geriert haben, Kollege Walter. Da hätte ich mir mehr Engagement bei der Erarbeitung Ihres Bundestagswahlprogramms gewünscht, damit solche Dinge wie höhere steuerliche Belastungen für Personengesellschaften nicht darin gestanden hätten - diese werden schon jetzt viel höher besteuert als Kapitalgesellschaften, und das ist eine echte Belastung für die Mittelständler - oder auch die Lasten für die Landwirte und Forstwirte, deren Äcker und Wälder bei einer Vermögenssteuer genauso herangezogen würden, als wären sie Anteile an einem Hedgefonds.

Die Antwort dieser Koalition ist glücklicherweise eine andere. Wir wollen aus der Krise herauswachsen. Wir wollen, dass Steuereinnahmen steigen, weil es dem Land, seinen Bürgern und Unternehmen wirtschaftlich gut geht. Dass das funktionieren kann, haben wir im Bund und in den Ländern schon in den vergangenen Jahren - bis zur Coronakrise - gut beobachten können. Maßgeblich ist und bleibt dabei aus unserer Sicht die Auswirkung auf das Bruttoinlandsprodukt als ausschlaggebender Indikator zur Wachstumsorientierung und nicht etwa der Glücksatlas der Deutschen Post. Denn nur Investitionen, die sich in Euro und Cent unterm Strich auszahlen, werden uns helfen, das Haushaltsloch zu schließen. Wir verstehen uns deshalb als Investitionskoalition, welche die notwendigen Anreize zur Fortentwicklung des Industriestandortes Brandenburg setzt. Schauen Sie sich den

Zukunftsinvestitionsfonds an, dessen Früchte nun teilweise schon geerntet werden können. Hierdurch konnten Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovation auf den Weg gebracht werden. So liegt die Investitionsquote des vorliegenden Haushalts im Vergleich zum rot-roten Haushalt 2017 um mehr als ein Drittel höher.

In diesem Kontext möchte ich auch die Unternehmensansiedlungen erwähnen, von Tesla oder auch von BASF in Schwarzheide, die ein unverzichtbarer Baustein für die Reindustrialisierung Brandenburgs und auch für künftige Steuereinnahmen sind. Ganz ehrlich: Diese Sudelei, die wir hier von den Linken, von den Freien Wählern manchmal, auch von der AfD gegen diese industriepolitischen Großprojekte hören, um die uns die halbe Welt beneidet, schadet Brandenburg, schadet unserem Ruf als Wirtschaftsstandort. Hören Sie damit auf, denn die Menschen werden Ihnen das nicht danken!

Weil Sie gerade wieder zum Thema Zuschüsse, die Tesla bekommt, ausführten, Herr Walter: Tesla hätte sich auch für einen anderen Standort entscheiden können. Es stimmt ja nicht, was Sie sagen, Herr Berndt, dass Tesla ohnehin nach Grünheide gekommen wäre. Es war ein ziemlich harter Wettbewerb um die Ansiedlung dieses Werks, der in ganz Europa stattfand. Natürlich hätte beispielsweise auch das Saarland das Tesla-Werk mit Handkuss genommen; sie haben sich mit dem Flughafengelände darum beworben. Tesla hätte gerne dorthinkommen können, und dann hätte eben das Saarland die Zuschüsse, die Kofinanzierung der Fördermittel abgesichert. Dann hätte Brandenburg etwas weniger Geld gehabt, hätte aber auch 15 000 Arbeitsplätze weniger gehabt und weniger künftige Wirtschaftseinnahmen. Hören Sie doch auf mit der Neiddebatte! Sie müssen die ganze Geschichte doch einmal vom Ende her denken.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Kollege Redmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie den Einsatz für ein korrektes, sauberes Genehmigungsverfahren auch beim Großinvestor Tesla wirklich als schädlich für Brandenburg erachten. Das möchte ich gerne von Ihnen erfahren. Das haben Sie hier eben behauptet.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Redmann?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ich beantworte die Frage gern. Ich sage Ihnen: Es gibt bei Tesla ein korrektes und sauberes Genehmigungsverfahren. Die Möglichkeiten, die Tesla nutzt, insbesondere was Vorabgenehmigungen angeht, stehen jedem Unternehmer, jedem Bauantragsteller zur Verfügung. Dass Tesla damit ein erhebliches wirtschaftliches Risiko eingeht, nämlich für den Fall, dass die Genehmigung nicht erteilt wird, sämtliche Anlagen rückbauen zu müssen, steht auf einem anderen Blatt. Dieses Risiko nimmt Tesla in Kauf, und ohne dieses Risiko hätten sie auch keine Chance, die vorläufigen Genehmigungen zu erhalten. Und ich finde es auch richtig, dass die Risikolast so verteilt wird. Damit hat Tesla natürlich die Möglichkeit, schneller anzufangen. Aber wir haben trotzdem die Sicherheit, dass am Ende - nach einer fachgerechten und sachgerechten detaillierten Prüfung - Genehmigungen ordentlich erteilt werden und dort nichts dauerhaft entsteht, was nicht dem deutschen Recht entspricht.

Es stimmt übrigens, Kollege Walter, auch nicht - hören Sie auf mit den Fake News! -, dass im Haushalt keinerlei Projekte für den Mittelstand vorgesehen sind. Natürlich gibt es diese Projekte, zum Beispiel das BIG-Projekt, wo es darum geht, die Mittelständler in die Zukunft zu führen, dass sie die Chance haben, sich zu digitalisieren. Das sind kleinteilige Projekte, das sind auch kleinere Summen; das will ich gar nicht bestreiten. Sie sind dennoch wichtig, weil wir die Mittelständler gerade da unterstützen, wo sie Defizite haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige weitere wichtige Schwerpunkte dieses Haushalts aus Sicht meiner Fraktion betonen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Bereich starker Staat. Die Polizei wächst um 69 Stellen. Damit enden die Zeiten, in denen man Polizisten eher im Fernsehen sah als in der Realität vor Ort. Wir setzen diesen Aufwuchskurs fort. Die Justiz wird personell weiterhin verstärkt und erhält zwölf Stellen, darunter drei Richterstellen. Wir schaffen 20 Ausbildungsstellen für Justizfachangestellte, um hier auch den Generationswechsel hinzubekommen.

Ich sage aber auch: Wir müssen uns im Haushaltsverfahren einen Bereich noch einmal genauer anschauen, das ist der Bereich des Katastrophenschutzes. Wir kommen nicht daran vorbei, festzustellen, ob in Deutschland oder in Brandenburg: Wir sind verwundbarer geworden. - Ich glaube, da sind wir uns auch einig, Kollege Walter. - Waldbrände, Cyberangriffe, Hochwasser, Pandemien - der starke Staat ist in der Pflicht, seine elementaren Leistungen, seine Einrichtungen und Strukturen der Daseinsvorsorge jederzeit einsatzfähig zu halten, damit sich die Menschen darauf verlassen können. Das bedarf strategischer Vorsorge, bedarf des rechtzeitigen Durchspielens von Szenarien, die Schwachstellen aufdecken, der Verbesserung der Resilienz gegenüber Gefährdungen aller Art; und wir wollen, dass diese strategisch wichtige Aufgabe im Haushalt gestärkt wird, um unsere Bürger auch künftig bestmöglich zu schützen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Wo denn?

Vizepräsidentin Richstein:

Oben auf der Tribüne.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ach ja, sehr gerne. Bin schon gespannt.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Vielen lieben Dank. - Herr Redmann, Sie haben gerade über den Katastrophenschutz gesprochen. Da sind wir uns einig, dass da noch viel passieren muss. Allerdings haben wir schon von Anfang an - nunmehr sind wir ja fast eineinhalb Jahre, zwei Jahre im Parlament - immer wieder gedrückt, auch im Innenausschuss. Es ist ein bisschen was passiert, aber es ist zu langwierig. Da wäre jetzt meine Frage: Wie kann denn gerade die CDU, die das Innenministerium innehat, das in der nächsten Haushaltsperiode noch beschleunigen? Mehr Geld für die Feuerwehrgerätehäuser einstellen, oder wie? Es wäre schön, wenn Sie dazu noch kurz ausführen könnten.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Redmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter, dass Sie mir dazu die Gelegenheit geben. Sie wissen, dass wir in unserem Zukunftsinvestitionsfonds Mittel für Feuerwehrgerätehäuser eingestellt haben. Die fließen auch ab. Das Innenministerium war in Zeiten des Wahlkampfes teilweise inkognito unterwegs, um zwischen regierungsamtlichem Handeln und Wahlkampf nicht in die Bredouille zu geraten, und hat diese Fördermittelbescheide überreicht; ich habe das ein paar Mal aus der Ferne beobachten können. Das finde ich auch richtig, denn die Kameradinnen und Kammeraden vor Ort haben Anspruch darauf, die bestmögliche Ausstattung für ihren wichtigen Dienst für unsere Heimat zu erhalten. Die brauchen sie. Sie leisten schon jetzt einen wichtigen Beitrag mit ihrem ehrenamtlichen Handeln, und wir tun alles, um dies zu unterstützen, unter anderem mit einer besseren Ausstattung. Da möchte ich Ihnen vollkommen recht geben.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin über Investitionen im Umfeld von Unternehmensansiedlungen gesprochen. Dabei lassen wir es aber nicht bewenden. Trotz der angespannten Haushaltslage investiert diese Landesregierung weiterhin in wichtige Vorhaben aus den Bereichen Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnen und der gesamten Landesplanung. Für ÖPNV-Investitionen stehen zusätzlich 50 Millionen Euro zur Verfügung. Der kommunale ÖPNV wird mit rund 99 Millionen Euro gefördert. Die Ansätze für Straßenplanung und -bau werden in der mittelfristigen Finanzplanung für 2023 bis 2025 um 12 Millionen auf 72 Millionen Euro erhöht. Die Fortführung der Wohnraumoffensive mit mindestens 100 Millionen Euro Bewilligungsvolumen - wohlgeachtet in der sozialen Wohnraumförderung, Kollege Walter - ist gesichert; für das Jahr 2022 werden voraussichtlich rund 130 Millionen Euro Bewilligungsvolumen zur Verfügung stehen.

Das ist meines Erachtens nicht wenig, und es ist notwendig. Davon profitieren auch nicht allein irgendwelche Großen, sondern davon profitieren wir alle hier in Brandenburg: die Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Pendlerinnen und Pendler, die Unternehmen in unserem Land. Das gilt es an dieser Stelle auch einmal zu betonen. Das lassen wir uns von Ihnen nicht kleinreden.

Wir investieren nicht nur in Infrastruktur, nicht nur in Beton, sondern auch in Köpfe. Wir wollen nicht verschweigen, dass aufgrund der Pandemie und aufgrund des Homeschoolings zum Teil Lernrückstände entstanden sind. Mir hat kürzlich ein Vater aus Neuruppin mit leuchtenden Augen berichtet, wie es ihm - er ist Ingenieur - gelungen ist, seiner Tochter in dieser Zeit der Pandemie zu helfen, Lernrückstände aufzuholen. Er wollte nicht akzeptieren, dass Mädchen per se schlechter in Mathematik oder in Naturwissenschaften sein sollen, und hat sich das Projekt vorgenommen, in der Zeit des Homeschoolings zu versuchen, bei ihr Begeisterung für die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer zu wecken. Und zumindest die ersten Monate im neuen Schuljahr im Präsenzunterricht zeigen, dass es wohl gut gefruchtet hat. Das Beispiel lässt sich aber leider nicht auf alle Kinder übertragen. Nicht alle Eltern hatten die Möglichkeit, mit ihren Kindern zu Hause so intensiv zu arbeiten und vielleicht sogar noch Rückstände aufzuholen. Vielen Eltern war es beruflich bedingt oder aufgrund anderer, familiärer Umstände nicht möglich, so gut zu fördern. Diese Unterschiede, wie viel ein Kind in fast einem gesamten Schuljahr gelernt hat - entweder fast alles oder in manchen Fällen fast nichts -, treten heute bitter zutage, und ich bin der Landesregierung und der Bundesregierung daher sehr dankbar, dass wir es schaffen, in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 mit multiprofessionellen Teams 200 zusätzliche pädagogische Fachkräfte an die Schulen zu entsenden. Meine Damen und Herren, das ist notwendig, um hier die Schere nicht weiter aufgehen zu lassen. Wir wollen, dass Bildung nicht von der finanziellen Situation des Elternhauses abhängt, und haben den Anspruch, dass jedes Kind in Brandenburg seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert wird. Da haben wir ganz klar Nachholbedarf.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir tun sehr viel für Wachstum. Ich bin mir sicher, dass das einen erheblichen Beitrag zur Behebung des strukturellen Defizits in diesem Haushalt leisten wird. Das werden wir in den nächsten Jahren hoffentlich auch sehen. Ich will aber nicht verschweigen, dass wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Mancher Wunsch wird auch in diesen Haushaltsverhandlungen unerfüllt bleiben, und es gibt auch Bereiche, in denen wir einsparen; das wurde hier zum Teil bereits erwähnt. Das betrifft in diesem Haushaltsentwurf verschiedene Stellen. Diese Aufgabe, auch zu sparen, wird uns mit Blick auf die kommenden Haushalte sicher erhalten bleiben. Und ich bleibe dabei: Ein Haushaltsbegleitgesetz, mit dem auch gesetzliche Verpflichtungen reduziert werden, steht im Hausaufgabenheft dieser Landesregierung für die nächsten Jahre.

Natürlich gibt es im Haushalt auch einige Unsicherheiten. Sie ergeben sich nicht zuletzt auch aus noch unklaren Vorgaben vonseiten der Bundesebene. Die Sondierungsgespräche beginnen ja erst. An dieser Stelle will ich den Sozialdemokraten ganz herzlich zu ihrem Wahlerfolg gratulieren. Aber unabhängig davon, wer die künftige Bundesregierung anführt, sollten wir aus Brandenburger Sicht doch eine Erwartung ganz klar formulieren: Der Kohlekompromiss, zu dem wir uns hier schweren Herzens durchgerungen haben, ist etwas, was nicht auf dem Altar der Koalitionsverhandlungen geopfert werden darf. Der Kohlekompromiss muss bleiben. Wir haben den Kumpeln in der Lausitz eine Zusage gegeben, die Unternehmen in der Lausitz verlassen sich darauf. Wir müssen eine künftige Bundesregierung aus Brandenburger Sicht auch daran messen, ob sie zu dieser Zusage steht, meine Damen und Herren!

Dazu gehören auch die Begleitung des Strukturwandels, die Verlagerung von Bundesbehörden nach Ostdeutschland, die Erhaltung eines investitions- und wirtschaftsfreundlichen Klimas, der Abbau von Bürokratie sowie aus unserer Sicht auch die Einhaltung der Schuldenbremse. Ich sage Ihnen angesichts der doch etwas unübersichtlichen Situation auch auf Bundesebene: Da nun mancher - das hört man ja allenthalben - für ihre Aufweichung eintritt, um Wahlversprechen doch finanzieren zu können - auf Kosten der kommenden Generation -, war ich noch nie so glücklich wie jetzt, dass wir die Schuldenbremse in der Verfassung, im Grundgesetz verankert haben.

Die Folgen einer solchen Finanzpolitik sind bekannt, wir haben sie doch gesehen: Schröder und Chirac haben 2003 faktisch den Stabilitätspakt in der EU außer Kraft gesetzt, die spätere Folge war eine Finanz- und Eurokrise. Damit ist niemandem geholfen; diesbezüglich sollten wir auch niemandem Sand in die Augen streuen.

Ich freue mich, dass diese Koalition einen anderen Weg beschreitet. Der Grundsatz, dass Geldausgeben Geldeinnehmen voraussetzt, ist in Brandenburg nicht vergessen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Walter angezeigt.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Redmann, wenn Sie davon reden, dass die rot-rote Koalition und wir als Linke Ihnen einen schweren Rucksack hinterlassen hätten, frage ich mich, wie Sie Schatzkisten tragen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Die 2 Milliarden Euro Rücklage haben wir Ihnen hinterlassen, damit Sie genau das tun, was Sie gerade versprochen haben, aber eben nicht machen: die Strukturen in diesem Land zu stärken, dafür zu sorgen, dass wir gleichwertige Lebensbedingungen haben und in diesem Land niemand Angst vor Armut haben muss. Sie tun das alles nicht. Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen: Die Rücklagen sollten Sie nicht auf dem Rücken, sondern vielleicht gemeinsam tragen. Nun haben Sie sie schon ordentlich ausgegeben. Die Rücklagen sind kein schwerer Rucksack, sondern waren eigentlich dazu da, dieses Land voranzubringen, und nicht dazu, wie Sie es getan haben, kleinere Wahlplänkeleien zu initiieren, Wahlversprechen zu erfüllen und innerhalb der ersten zwei Jahre für Frieden in Ihrer Koalition zu sorgen. Dafür waren sie nicht da.

Sie haben es richtig gesagt: Die Einnahmen müssen steigen. Am Ende Ihrer Rede sagen Sie dann aber, dass die Schuldenbremse richtig sei und Sie glücklich seien, dass die Schuldenbremse bleibt. Wenn es eine Landesregierung in diesem Land gibt, die beweist, wie falsch die Schuldenbremse ist, war es Ihre Kenia-Koalition, die in den letzten Jahren viele Schulden aufgenommen hat - auch richtigerweise, nämlich um zu investieren und sich Dinge leisten zu können. Deshalb kann ich Sie nur noch einmal bitten, zu verstehen - wir als Linke müssen seit Sonntag viel lernen, vielleicht lernen Sie auch etwas dazu -: Die Schuldenbremse ist grundsätzlich falsch, das beweist auch dieser Haushalt. Wir brauchen einfach endlich mehr Einnahmen, mehr Geld, um die Aufgaben in diesem Land zu bewältigen. Das betrifft zum

Beispiel auch die Polizei, die Sie ja angesprochen haben. Dafür brauchen wir einfach deutlich mehr Einnahmen; darum geht es.

Das Grundproblem - dabei bleibt es - ist: Sie bauen diesen Haushalt nach den Einsparvorgaben vom Finanzministerium und nicht nach den notwendigen Investitionen, nach dem Bedarf in diesem Land. Das ist das Problem! Das ist das Gegenteil ...

Vizepräsidentin Richstein:

Das Problem ist, Herr Abgeordneter, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Darf ich meinen Satz noch beenden, Frau Präsidentin? - Danke schön.

Das ist das Gegenteil von Wachstum und hat mit Krisenbewältigung nichts zu tun. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Möchte Herr Dr. Redmann erwidern?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Walter, Sie lassen mich da einigermaßen sprachlos zurück. Ich glaube, Sie sollten die verbleibenden Tage, bis der Kollege Görke in den Bundestag weiterzieht, nutzen, um sich von ihm ein paar Grundlagen erklären zu lassen. Das wäre für die künftigen Debatten hier auch zum Haushalt wirklich hilfreich.

Sie verwechseln, glaube ich, Rücklage und strukturelle Überschüsse. Eine Rücklage ist eine einmalige Angelegenheit, die Jahr für Jahr aufgezehrt wird, wenn man einen Haushalt mit strukturellem Defizit hinterlässt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir wäre ein Haushalt, der kein strukturelles Defizit und keine Rücklage aufweist, viel lieber gewesen als einer, bei dem da so eine Zahl auf dem Girokonto liegt, wir aber wissen, dass Jahr für Jahr hunderte Millionen Euro Defizit davon bezahlt werden müssen. Wir sind nun einmal an dem Punkt, an dem die Rücklage auch durch das strukturelle Defizit, das Sie hinterlassen haben, aufgefressen wurde.

Dann ein zweiter Punkt: Sie reden hier von Einnahmen und schaffen es, im gleichen Satz zu sagen, wir müssten die Einnahmen erhöhen, indem wir Schulden aufnehmen. Besser kann man unseriöse Finanzpolitik nicht umschreiben. Schulden sind keine seriösen Einnahmen. Schulden sind Belastungen für die nächsten Generationen, für unsere Kinder - sie werden sie zurückzahlen müssen. Und wenn Sie hier so tun, als ob wir, weil wir heute so große Bedarfe haben, die Kinder belasten, ist das einfach unseriös, nicht generationengerecht und vor allen Dingen auch überhaupt nicht nachhaltig.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass diese Landesregierung den Maximen, die Sie hier gerade vorgestellt haben, nicht folgt.

(Zuruf: Davon ist nicht einmal die Koalition überzeugt!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht der Abgeordnete Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sind doch erst in der 1. Lesung, und im Laufe des gesamten Jahres haben wir immer wieder die Zusicherung der Ministerin gehört, was die rechtzeitige Zuleitung des Haushaltes anbelangt. Leider konnte das nicht gehalten werden. Ich kritisiere das gar nicht unter irgendeinem rechtlichen Gesichtspunkt, sondern es hat natürlich etwas mit einer tiefgründigen fachkundigen Vorbereitung zu tun, insbesondere dass man sich die Zeit nimmt, in den Ausschüssen ausreichend hierüber zu diskutieren. Wir setzen darauf, dass das möglich sein wird, und hoffen, dass eine arbeitsreiche Zeit vor uns liegt, in der Sie bereit sind, das eine oder andere bestehende Informationsdefizit innerhalb der Koalition auszuräumen und dabei auch der Opposition die Möglichkeit zu geben, dieses beispielsweise bei der Koalition zu beseitigen. Wir werden uns nun in eine Diskussion begeben, die dieses doch sehr umfangreiche Zahlenwerk sehr kritisch beleuchtet.

Doch bevor wir in die Fachausschüsse gehen, muss man schon deutlich die grundsätzliche Fehlausrichtung weiter Teile dieses Haushalts benennen, denn er offenbart eine falsche, in manchen Teilen sogar anachronistische Prioritätensetzung. Man kann es drehen und wenden, wie man will - es ist nicht vermittelbar, dass die zentrale Zusage der Koalition, ein weiteres Kitabeitragsjahr entfallen zu lassen und die Eltern entsprechend zu entlasten, nicht eingelöst werden soll.

Meine Damen und Herren, wir sind es wirklich leid: Im Koalitionsvertrag werden Vorhaben betont, dann werden hier resolutionsartige Beschlüsse gefasst, bei denen man das wiederholt. Dann wird verkündet, dass es doch nicht geht, und wenn Sie dafür die berechtigte Kritik bekommen, die Ihnen gebührt, wird erklärt: Wir glauben aber an das Ziel. - An Ziele zu glauben, meine Damen und Herren, ist keine Politik. Schritte zu unternehmen, diese zu erreichen - das ist Ihre Aufgabe als Regierung!

Da empfand ich den eindrucksvollen Brief des Bürgermeisters von Heidesee wirklich als ein Werk, welches vielen Eltern und im Übrigen auch Kommunen aus dem Herzen, aus der Seele sprach. Denn er betonte, dass Eltern in der Coronapandemie Enormes geleistet haben - und noch leisten - und nun hart vor den Kopf gestoßen werden, genauso wie die Mitarbeiter in den Migrationssozialarbeitsbereichen, die auch mit erheblichen Mitteleinsparungen zu leben haben, weshalb dieser Schritt von Wohlfahrtsverbänden zu Recht kritisiert wird.

Genauso die immer wieder betonten Investitionen in Beton: Nein, die Landesstraßen und -brücken sind weiterhin in einem desolaten Zustand. Sie nehmen dem Landesbetrieb Straßenwesen, der dafür dann die Kritik einstecken muss, die zureichende Finanzausstattung, die personellen, kapazitiven und finanziellen Möglichkeiten, unsere Straßen, Wege und Plätze in einen angemessenen, neuen Zustand zu versetzen. Ganz offensichtlich ist hier eine Prioritätensetzung mit gesundem Menschenverstand abhandengekommen, denn, meine Damen und Herren, in einem Land wie Brandenburg ist es angesichts der Zustände und der Wehklagen, die wir hören, doch nicht hinnehmbar oder erklärbar, dass hier nicht die entsprechende Priorität gesetzt wird.

Ebenso beim Thema Schulkrankenschwestern: Sie hätten nach dem bisherigem Modell 400 000 Euro im Jahr gekostet. Sie lassen das ohne weitere Begründung auslaufen. Dass es keine weitere Begründung gegeben hat, sieht man ja daran, dass auch der Vorsitzende der größten Fraktion das offenbar nur en passant, nur rudimentär zur Kenntnis genommen hat - wenn überhaupt. Aber die Betroffenen nehmen es zur Kenntnis und kritisieren es.

Wir als Opposition nehmen uns das Recht heraus, dieser Kritik hier auch Widerhall zu geben. Es ist das Normalste der Welt, dies in einer Haushaltsdebatte zu betonen, insbesondere solange Geld da ist, um einer Flughafengesellschaft in vorausseilendem Gehorsam 146 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das läuft allerdings nicht unter der Überschrift „Gehorsam“, sondern nennt sich - eine Wortneuschöpfung in meinem virtuellen Duden, wie ich da lesen durfte - „im Vorgriff auf noch zu treffende Entscheidungen im Gesellschafterkreis“. So wird heute vorausseilender Gehorsam haushalterisch umschrieben, und man erwartet von uns auch noch, das zu glauben bzw. es kritiklos hinzunehmen. Die FBB GmbH braucht nach aktueller Schätzung noch 2,4 Milliarden Euro. Der Brandenburger Anteil beläuft sich auf bescheidene 900 Millionen Euro. Die stehen noch nicht im Haushalt, aber wir sind ganz sicher, dass das Geld dafür da sein wird wie bisher ja auch.

So verplanen Sie für die Zeit ab 2025 bereits weitere „bescheidene“ 103 Millionen Euro für die Bezuschussung von Maßnahmen rund um Tesla, nachdem Sie bereits bis 2023 100 Millionen dafür ausgeben wollen. On top kommen noch 120 Millionen Euro Landesanteil für die Förderung der Batteriefabrik. Unterm Strich sind das 330 Millionen Euro.

Ich bin es ehrlich gesagt leid, dass man, wenn man hieran fiskalische, umweltrechtliche, wasserhaushalterische Kritik äußert, jedes Mal mit dem Totschlagargument kommt: Bist du denn nicht für das Werk? - Das erinnert mich an Floskeln von früher wie: Bist du denn nicht für den Frieden? - Meine Damen und Herren, es muss möglich sein, dass man eine Ansiedlung konstruktiv und kritisch zugleich begleitet und natürlich darauf hinweist, dass es sehr anachronistisch anmutet, wenn einem so großen und so potenten Investor eine Drittmilliarde Euro aus dem Brandenburger Haushalt mittelfristig bereitgestellt wird. Natürlich muss das kritisiert werden dürfen.

Solange sich der Vorsitzende der Brandenburger CDU hier hinstellt und aus der Position, in der er, in der sich seine Partei befindet, einen Gerhard Schröder und einen Jacques Chirac kritisiert, müssen wir uns von Ihnen nichts erzählen lassen, wenn wir Kritik daran äußern, dass Sie hier völlig kritiklos und blauäugig eine Forderung von Elon Musk nach der anderen erfüllen. Nein, das können wir als BVB / FREIE WÄHLER nicht einfach so akzeptieren. Wenn Sie die Anmaßung besitzen, aus Ihrer Position heraus Kritik an wirklich großen Staatsmännern zu äußern, können wir, was den Haushalt in Brandenburg angeht, sehr wohl die Kritik äußern, die hier in der Sache angebracht ist.

Meine Damen und Herren, Sie verbrauchen das im letzten Jahr eingerichtete Sondervermögen bereits vollständig im Jahr 2022, obwohl es zum Ausgleich der Folgen der Pandemie für die Bürger, die Unternehmen, die Kommunen und die soziale und kulturelle Infrastruktur der nächsten Jahre eingerichtet war. Die Landesregierung war entweder nicht willens oder nicht in der Lage, vernünftige Einsparvorschläge zu unterbreiten und dabei auch ihre angehäuften internen Rücklagen von über 500 Millionen Euro anzugreifen. Deswegen ist es bemerkenswert, wenn mein Vorredner hier erzählt, auf Bundesebene würde das eine oder andere Wahlkampfversprechen aus Rücklagen finanziert wer-

den. Nichts anderes wollen Sie auch hier in Brandenburg bewirken. Sie nutzen das Sondervermögen, um jetzt nicht eingelöstes Wahlkampfversprechen - aber nicht einmal den wichtigen - zum Erfolg zu verhelfen. Die Ministerien sammeln eigene Rücklagen an, die sie nach Belieben selbst nutzen können. Dabei sollten doch gerade diese Reserven genutzt werden, um Zusagen einhalten zu können, und zwar extern gemachte Zusagen, die der Bevölkerung etwas bringen, und nicht interne, um den angespannten Haushalt zu entlasten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung spart an den falschen Stellen - das ist die erste Erkenntnis, ganz klar so zu benennen. Durch ihr Agieren gehen Verlässlichkeit gegenüber der Brandenburger Bevölkerung und Planbarkeit von Projekten verloren, denn einmal gemachte Zusagen haben offenbar nur eine geringe Haltbarkeit. Sie haben keinen fiskalisch tragbaren Plan, die Coronapandemie tatsächlich zu bekämpfen. Seit eineinhalb Jahren erleben wir, dass man sich da durchwurstelt.

Das Sondervermögen - übrigens damals mit unseren Stimmen beschlossen, und zwar unter der Maßgabe der Pandemiebewältigung - wird nun genutzt, um den Haushalt auszugleichen, statt die tatsächlich vorhandenen Reserven der allgemeinen Rücklagen und der Rücklagen aus den Verwaltungs- und Personalbudgets für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

Und solange das so ist, meine Damen und Herren, werden wir uns von Ihnen nichts, aber auch gar nichts vorwerfen lassen, wenn wir weiterhin beständig die Beseitigung des von Ihnen geschaffenen Altanschießer-Unrechts und der sozial ungerechten Erschließungsbeiträge fordern - und zwar immer wieder fordern und auch dabei bleiben.

Meine Damen und Herren, vollmundig versprochene Zusicherungen an die Bevölkerung, sie zu entlasten, wurden nicht eingehalten. Corona muss dafür herhalten, dass sie nicht umsetzbar seien. Sie aber, werte Minister, halten an Ihren eigenen Prestigeprojekten fest.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Finanzausgleichsgesetz; das soll ja auch überwiesen werden. Auch hier stellen wir eine bemerkenswerte Wendung fest: Sie verringern die Verbundmasse ab 2022, also den Betrag, der Gemeinden und Ämtern - Gemeindeverbänden - nach Schlüsselzuweisung zur Verfügung gestellt werden soll. Offensichtlich sind Ihnen die Regelungen und Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes bei der Formulierung nicht so präsent gewesen, denn sonst wüssten Sie, werte Kollegen von der Koalition, dass sich die Berechnungen im Finanzausgleich auf das Vorjahr und das Vorvorjahr beziehen. Das bedeutet, dass die Kommunen neben den coronabedingten Steuermindereinnahmen, die erst ab 2022 eintreten, auch noch geringere Schlüsselzuweisungen verkraften sollen. Das sieht sehr danach aus, als sollten die Kommunen den 2020 auf den Weg gebrachten kommunalen Rettungsschirm nun durch die Hintertür nachfinanzieren. - Bevor Sie zu bedeutungsschwer den Kopf schütteln, verweise ich auf die Begründung zur Änderung des FAG. Dort schreiben Sie als Begründung der Notwendigkeit dieser Regelung, dass für viele Kommunen die Ausgleichsleistungen 2020 nicht im ursprünglich errechneten Umfang erforderlich waren. Das lag aber schlichtweg daran, dass die Gewerbesteuerzahlungen auf der Grundlage der Abschlüsse 2018 und 2019 erfolgten - und da gab es kein Corona; daran erinnern Sie sich vielleicht noch.

Meine Damen und Herren, statt die Verbundmasse zu kürzen, hätte das in diesem Jahr gebildete Sondervermögen eingesetzt

werden können und müssen, um die jetzt eintretenden Steuerausfälle der Kommunen zu kompensieren. Das ist genau das Gegenteil von dem, was hier von Ihnen vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, die nächsten Ausschussberatungen werden zeigen, inwieweit die Koalition bereit ist, in vielen wichtigen Angelegenheiten eine Kurskorrektur vorzunehmen. Wir als BVB / FREIE WÄHLER werden uns aktiv, konstruktiv daran beteiligen. Wir werden eigene Anträge einbringen - große Anträge, kleine Korrekturanträge -, um mit ausgewogenen, sich ausfinanzierenden Haushaltsvorschlägen unseren Beitrag zu leisten, den Haushalt in das richtige Fahrwasser zurückzuführen. Wir haben überhaupt keinen Zweifel daran, dass Sie das können und mit Zustimmung zu diesen Anträgen auch einen vernünftigen Haushalt auf den Weg brächten, aber wir haben sehr wenig Hoffnung, dass Sie das wirklich wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Budke.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Ja, dies ist in der Tat ein besonderer Haushalt. In diesem einen Punkt, Herr Walter und Herr Vida, kann ich Ihnen durchaus Recht geben. Es ist aber ein Haushalt - und jetzt muss ich Ihnen vehement widersprechen -, der sich sehen lassen kann; denn es ist in diesem Zahlenwerk gelungen, dass sich die Ziele der drei Koalitionspartner - SPD, CDU und Grüne - wie verabredet wiederfinden: Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit.

Und es ist ein Haushalt, der eine deutliche grüne Handschrift trägt - mit starken Investitionen in die Zukunft, in Klimaschutz, in Gesundheit, in Mobilität, in Digitalisierung und in die Bildung -, mit dem wir das Leben der Brandenburgerinnen und Brandenburger auch in schwierigen Zeiten weiter besser machen wollen und mit dem wir zeigen: Wir handeln entschlossen und mutig. Wir sparen nicht gegen die Krise an, sondern investieren ins Morgen.

Es ist ein besonderer Haushalt, und zwar in vielerlei Hinsicht: Es ist ein Haushalt in schwierigen Zeiten mit großen Herausforderungen; es ist ein Haushalt, der den Spagat zwischen Investitions- und Konsolidierungsdruck bewältigen muss und der noch dazu - vergessen wir das nicht - mitten in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes aufgestellt wurde.

Corona machte die Aufnahme von Krediten in nicht unerheblicher Höhe notwendig, um die Krise und ihre Auswirkungen zu bekämpfen: in der Bildung mit dem Aufholprogramm, in der Gesundheitsvorsorge mit der Test- und Impfkampagne, in der Wirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in der Kulturbranche mit den notwendigen Hilfsprogrammen. Doch zum Glück zeichnet sich jetzt ab, dass sich die Wirtschaft schneller von der Krise erholt als ursprünglich befürchtet. Wir können also damit rechnen, dass die Steuereinnahmen deutlich höher ausfallen werden als noch im Mai erwartet. Das gibt uns mehr Luft und kann die Kreditaufnahme schmälern.

Mit einem Volumen von knapp 14,7 Milliarden Euro soll dies der drittgrößte Haushalt in der Geschichte Brandenburgs werden. Doch die laufenden Ausgaben - wir haben es gehört - werden die

regulären Einnahmen weit übertreffen. Die Lücke von fast 2 Milliarden Euro soll durch Kredite, Entnahmen aus der Rücklage sowie durch Einsparungen geschlossen werden. Das ist schmerzhaft, doch genau für solche Krisen ist eine Rücklage ja da. Sie liegt derzeit bei 1,5 Milliarden Euro; wir werden also auch weiterhin einen Puffer zur Vorsorge in der Zukunft behalten.

Die Pandemie ist nicht vorbei - leider. Auch für 2022 stehen weiterhin Mittel zur pauschalen Pandemievorsorge bereit. Die Summe soll aber deutlich auf nur noch 250 Millionen Euro reduziert werden. Aus diesem Topf kann dann jedes Ressort Geld für die notwendigen Maßnahmen beantragen. Und wenn wir dieses Geld für Coronafolgen nicht brauchen sollten, umso besser: Dann kann es direkt genutzt werden, um die einzelnen Häuser von den vorgesehenen Einsparvorgaben in Höhe von 250 Millionen Euro zu entlasten.

Die Schuldenlast des Landes wiegt zweifellos schwer. Die gesamte Neuverschuldung seit 2018 beträgt gut 6 Milliarden Euro. Das darf man nicht kleinreden, aber man muss auch sehen, dass Investitionen in Zeiten der Krise wichtig sind, zumal wir von der Nullzinspolitik profitieren. Es bleibt dabei: Antizyklisch zu handeln ist das Gebot der Stunde. Wir sparen nicht gegen die Krise an, sondern wir investieren in die Zukunft.

Die Schuldenbremse greift trotz der Ausnahmeregelungen. Die Ermächtigung für eine Neuverschuldung wird bereits 2022 deutlich reduziert. Hier sind wir also auf einem sehr guten Weg.

Am Personal soll auch in Zukunft nicht gespart werden, denn gute Fachkräfte sind Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung. Insgesamt soll in den Ministerien die Anzahl der Stellen für Azubis, der Nachwuchsstellen und der für Beamtenanwärterinnen und -anwärter leicht erhöht werden. Allerdings verteilt sich dieser Aufwuchs sehr unterschiedlich auf die einzelnen Ressorts. Besonders profitieren zu Recht der Bildungsbereich mit zahlreichen Stellen sowie die Polizei und die Justiz. Kaum neues Personal soll leider das Gesundheitsministerium erhalten, obwohl auch hier der Bedarf sehr groß ist. Im Landesumweltamt sollen 13 neue Stellen geschaffen werden, um Genehmigungsprozesse künftig schneller umzusetzen. Erfreulich ist, dass das Klimaministerium 20 Nachwuchsstellen erhalten soll, um den Generationswechsel in der Verwaltung zu stemmen.

Lassen Sie mich auch zur kommunalen Ebene kommen. Unsere Städte und Gemeinden erbringen täglich große Leistungen zur Absicherung der Daseinsvorsorge: gute Kitas und Schulen, sauberes Trinkwasser, Müllbeseitigung oder die Pflege des öffentlichen Grüns. Deshalb hat das Land in der Krise die Kommunen mit einem Rettungsschirm unterstützt. Die Teilentschuldung der Kommunen in Haushaltssicherung soll fortgesetzt werden. Dafür stehen weiterhin jährlich Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Finanzausgleichsgesetz wurde im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt und regelt den vertikalen Finanzausgleich. Im nächsten Jahr soll der horizontale Ausgleich folgen. Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen ein.

Ein Wort zum ZifoG - Zukunftsinvestitionsfonds -, den wir gleich zu Anfang der Legislaturperiode aufgelegt haben: Planerisch sind jetzt fast alle Mittel bereits gebunden. Gerade jetzt, in und nach der Krise, erweist sich diese Entscheidung als ungeheurer Glücksgriff, denn der ZifoG eröffnet Spielräume für dringend notwendige Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz, in Digi-

alisierung und Infrastruktur sowie in soziale Projekte und Zusammenhalt, für die sonst nach den hohen Pandemiekosten kaum noch finanzielle Reserven da wären.

Der Klimaschutz hat für uns Priorität: Mit 4 Millionen Euro soll allein die Umsetzung des Klimaplanes gesichert werden. Ziel ist, dass Brandenburg bis spätestens 2045 klimaneutral wird. Mit Zuschüssen wollen wir private Unternehmen und soziale Einrichtungen auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen, so zum Beispiel das „Jugendforum Nachhaltigkeit“, das damit Mittel zum Aufbau einer professionellen Geschäftsstelle erhält. Verstärkt gefördert werden auch klimaschonende Wertschöpfungsketten, der Waldumbau hin zu einem Klimawald, der Moorschutz und das klimaangepasste Wassermanagement. Hier liegen die größten Potenziale, aber auch die Herausforderungen für Brandenburg. Und darauf, dass wir mit unserem Klimaminister Axel Vogel so viel fürs Klima tun, können wir stolz sein!

An dieser Stelle noch ein Wort zum Kohlekompromiss, Herr Redmann: Wir haben genauso wie die neue Bundesregierung einen klaren Auftrag, nämlich die Klimaziele zu erreichen. Dazu hat sich auch unsere Koalition bekannt, und das muss auch die neue Bundesregierung tun. Ehrlich wäre an dieser Stelle, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ausstieg sowieso früher kommen wird, und das auch entsprechend einzuplanen.

Gesichert sind laut Haushaltsentwurf auch die Mittel für die Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln; das ermöglicht Förderung gerade im Bereich Naturschutz, Insektenschutz und ökologische Landwirtschaft. Über die Natura-2000-Mittel ist Naturschutz ab 2022 auch außerhalb der Großschutzgebiete möglich. Die Biosphärenreservate sollen gestärkt werden, und vom LEADER-Programm profitieren ganz besonders die ländlichen Räume.

Nicht nur im Klimaministerium selbst, sondern auch in den anderen Häusern sind wichtige Investitionen in den Klimaschutz geplant: Das Wirtschaftsministerium will ganz erheblich in die Grünungsförderung und in erneuerbare Energien investieren. Das Infrastrukturministerium plant, eine Geschäftsstelle „Klimaneutrale Stadt“ einzurichten. Das Wissenschaftsministerium unterstützt das neue „Bauhaus der Erde“, in dem ressourcenschonendes Bauen mit nachhaltigen Rohstoffen erforscht werden soll.

Die Pandemie hat Mängel im Gesundheitssystem schonungslos offengelegt. Umso wichtiger ist, dass die Investitionspauschale für die Krankenhausfinanzierung in Höhe von 110 Millionen Euro gesichert ist. Darüber hinaus sind weitere Mittel zur Kofinanzierung zum Beispiel des Krankenhausinvestitionsgesetzes und des Strukturfonds vorgesehen. Außerdem sollen die Gesundheitsämter mit 9,6 Millionen Euro gestärkt werden.

Die Menschen werden immer älter, und die meisten möchten so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Der Pakt für Pflege unterstützt zum Beispiel in seiner Säule „Pflege vor Ort“ die Kommunen bei Angeboten für Pflegebedürftige und Angehörige; dafür sind 13 Millionen Euro im Topf.

Wichtige soziale Programme wie der Hebammenaktionsplan oder der Aus- und Neubau von Frauenhäusern können fortgesetzt oder sogar gestärkt werden.

Und: Brandenburg bleibt ein weltoffenes Land; dafür haben wir Bündnisgrüne - allen voran unsere Ministerin Ursula Nonnemacher - in den Haushaltsverhandlungen hart gekämpft. Danke dafür! Das Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete aus Lagern in Jordanien kann an den Start gehen. Die Migrationssozialarbeit

soll, wenn auch in leicht reduzierter Form, fortgeführt werden. Darüber wird der Gesundheitsausschuss im Herbst noch einmal intensiv beraten.

Viel Geld soll in die Bildung investiert werden: Im Rahmen des „Aufholprogramms Corona“ sind in den nächsten zwei Jahren zusätzlich 68 Millionen Euro für 200 neue pädagogische Kräfte an Schulen und 65 neue Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit vorgesehen. Außerdem soll der Digitalpakt Schule unter anderem durch den Einsatz von IT-Expertinnen und -Experten in den Schulen fortgesetzt werden.

Die Kitaqualität soll weiter verbessert werden: Nachdem im letzten Jahr der Betreuungsschlüssel für die Drei- bis Sechsjährigen auf 1:9 gesenkt und damit verbessert wurde, folgt nun der erste Schritt in der Qualitätsverbesserung für die unter Dreijährigen von 1:5 auf 1:4,65. Weitere Schritte werden 2023 und 2024 folgen, denn davon, dass die Fachkräfte mehr Zeit für die Betreuung haben, profitieren die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer Bildungsbiografie.

Die Grundfinanzierung der Hochschulen soll, wie geplant, um 5 Millionen Euro jährlich weiter erhöht werden, damit wir endlich das Niveau der anderen Bundesländer erreichen. Große Investitionen sind auch in die Studierendenwohnheime vorgesehen, damit Wohnraum für Studierende bezahlbar bleibt.

Brandenburg profitiert vom Zuzug, doch die Pendlerinnen- und Pendlerströme müssen richtig gelenkt werden. Das Investitionsprogramm i2030 für eine bessere Schieneninfrastruktur soll fortgesetzt werden. Für kommunale Brücken und Radwege sowie für Investitionen in den ÖPNV stehen weiterhin entsprechend Mittel bereit, die Förderung für die PlusBusse soll sogar erhöht werden. Auch die Lastenradprämie wird fortgeführt. So wird es leichter, mit Bahn, Bus und Rad im Land mobil zu sein.

Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit, und weiterhin wird es in Brandenburg eine soziale Wohnraumförderung geben; dafür stehen 130 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Opposition sprach mehrfach im Haushalt geplante Kürzungen an. Aber wenn das Haushaltskorsett eng ist - so wie in diesem Jahr -, ist es unvermeidlich, dass es auch zu Einsparungen kommt oder geplante Projekte nicht umgesetzt werden können. Die Opposition hat den Haushalt ja fleißig studiert und da bereits einiges ausfindig gemacht. Das ist teilweise schmerzhaft - keine Frage! -, auch für uns, aber - das gehört leider auch zu einer ehrlichen Haushaltspolitik, und Sie wissen es ja, Sie kennen den Spruch -: Das weiß nicht nur jede schwäbische Hausfrau, sondern auch jeder Brandenburger Hausmann: Wenn das Geld nicht für alles reicht, müssen Prioritäten gesetzt werden! - Das ist doch klar.

Und so wurde zum Beispiel bei der Kita der Schwerpunkt jetzt auf die Stärkung der Qualität gelegt, denn das kommt den Kindern direkt zugute. Die finanzielle Entlastung der Eltern durch die Beitragsfreiheit, die als Familienförderung ja zweifellos auch wichtig ist, musste schweren Herzens verschoben werden. Nicht alle Prioritäten finden wir so nachvollziehbar wie diese. Auch hier schauen wir auf den Bund und die Koalitionsverhandlungen und hoffen auf eine Verstärkung des Gute-KiTa-Gesetzes.

Wir Bündnisgrüne werden uns die Einzelpläne der Häuser noch einmal sehr genau anschauen und prüfen, ob und wo wir nachsteuern müssen. Ein besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Bereiche legen, in denen wir mit kleinen Summen viel bewirken können. Das trifft besonders da zu, wo sich Menschen

im Land mit viel Engagement und Herzblut für den sozialen Zusammenhalt und für Nachhaltigkeit eingesetzt haben, zum Beispiel in Umwelt- oder Familienverbänden oder bei Projekten im Bereich Integration, Queer und Gleichstellung.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Natürlich hoffen wir alle, dass eine zukunftsorientierte Politik mit entsprechenden Investitionen und Förderprogrammen das Land jetzt schnell aus der Krise holt; dabei wird es auch ganz entscheidend auf die neue Bundesregierung ankommen.

Auch wenn sich die Steuereinnahmen positiv entwickeln, ergibt das nicht unbedingt mehr finanzielle Spielräume, sondern reduziert nur die Nettokreditaufnahme bzw. den Griff in die Rücklage. Es lässt sich absehen, dass das Land auch in den nächsten vier Jahren mehr Geld ausgibt, als es einnimmt. Es bleibt also weiterhin eine Herausforderung, die richtige Balance zwischen sparsamem Wirtschaften und wichtigen Zukunftsinvestitionen zu finden. Ein gutes Instrument dafür kann ein Haushaltsbegleitgesetz sein. Das war ja eigentlich vorgesehen, wurde aber jetzt, nachdem es gelungen war, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht mehr für erforderlich gehalten. Ein solches Gesetz kann Möglichkeiten schaffen, Schwerpunkte zu setzen und die finanziellen Spielräume zu erweitern, zum Beispiel eben auch auf der Einnahmenseite.

Damit komme ich zum Schluss. Es ist eine alte Erfahrung - das haben wir heute auch schon gehört -: Kein Haushalt verlässt den Landtag so, wie er reingegangen ist - auch wenn unsere Finanzministerin sich das verständlicherweise und aus guten Gründen vielleicht wünschen würde.

Wir konnten heute bereits einige Schwerpunkte aus dem vorgelegten Entwurf diskutieren. Wichtig bleibt: Wir müssen jetzt - in und nach der Krise - entschlossen, mutig und vorausschauend handeln. An den zentralen Investitionen, am Klima- und Umweltschutz, an der Digitalisierung, an einem gut ausgebauten ÖPNV, an der Gesundheitsvorsorge und der Bildung dürfen wir nicht sparen, damit kommende Generationen nicht die Rechnung zahlen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Büttner hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Budke, Sie sind in Ihrer Rede zum Haushalt gerade auf das Thema Zusammenhalt eingegangen und darauf, dass Sie die Hoffnung hätten, dass sich die Steuereinnahmen positiver entwickeln würden. Und Sie haben gesagt, dass es eine leichte Kürzung bei der Migrationssozialarbeit II gebe. Vielleicht sollten wir noch einmal über das Wort „leicht“ diskutieren; Sie kürzen die Migrationssozialarbeit II auf ein Drittel zusammen, das sind die Fakten. Das bedeutet, dass von vier Sozialarbeiterstellen, die momentan - ich nehme einmal exemplarisch meinen Landkreis - in Angermünde, Schwedt, Prenzlau, Templin vorhanden sind, künftig nur noch zwei vorhanden sein werden, und das bei einem stetig steigenden Bedarf und angekündigten zusätzlichen Aufnahmesolls und all den Problemen, die wir bei der Begleitung in der Wohnungsunterbringung haben.

Und worüber Sie wirklich immer wieder - nicht nur Sie, sondern auch Frau Ministerin Nonnemacher - schweigen, ist die Abschaffung des kommunalen Integrationsbudgets; das setzen Sie auf

Null. Deswegen will ich Ihnen hier noch einmal exemplarisch sagen, damit Sie hinterher nicht sagen können, Sie hätten es nicht gewusst: Bei uns in der Uckermark bedeutet das: Die vier Stellen für die Schulsozialarbeit in Schulen mit hohem Migrationsanteil werden zusammengestrichen oder jetzt kofinanziert vom Landkreis, der es dann übernehmen darf; das Leuchtturmprojekt der Johanniter, die Begegnungsstätte in Templin wird nicht mehr existieren; Aufnahmekurse für pflegeinteressierte Geflüchtete an der MSU wird es nicht mehr geben; die Ausstattung der GUs Prenzlau, Templin, Lychen, Angermünde und die Betreuung von Jugendlichen durch das EJF Schwedt/Oder mit Digitaltechnik für außerschulische Online-Lernangebote wird es nicht mehr geben; „Prenzlau all inclusive“ wird es nicht mehr geben; Integrationsbegleitung für Kinder in Zusammenhang mit Schule durch das Angermünder Bildungswerk wird es nicht mehr geben; und, Frau Kollegin Budke, in ihrem eigenen Landkreis wird es das Interkulturelle Familiencafé in Rathenow ab Januar auch nicht mehr geben, sofern der Landkreis Havelland das nicht weiterfinanziert.

Das sind die Fakten, Frau Budke, und darüber sind Sie schmalplippig hinweggegangen. Das tut mir leid, weil ich nämlich einmal eine andere grüne Fraktion kennengelernt habe, in der Frau Nonnemacher als diejenige, die für Integration zuständig war, sich vehement für Integration eingesetzt hat. Sie gehen hier einfach darüber hinweg. Was Sie hier betreiben, ist Kahlschlag bei der Integration, und das wird es mit uns nicht geben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Budke, möchten Sie erwidern?

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Lieber Herr Büttner, vielen Dank für Ihren Beitrag und vielen Dank, dass Sie auch hier noch einmal so eindringlich geschildert haben, welche wichtigen Aufgaben die Migrationssozialarbeit erfüllt und welche wichtigen Aufgaben mit dem Integrationsbudget erfüllt wurden.

Worüber ich mich wundere, ist, wieso Sie mit Ihrer Rede nur mich ansprechen und sie nicht an die gesamte Koalition und zum Beispiel auch an den Innenminister und die Finanzministerin richten. Ich glaube, wir müssen schauen: Wer ist der richtige Adressat?

Und ich habe in meinem Redebeitrag auch sehr deutlich betont - das haben Sie vernommen, wenn Sie mir zugehört haben -: Es waren harte Verhandlungen.

Mehr möchte ich dazu an dieser Stelle nicht sagen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Ordnung halber ist anzumerken, dass Herr Büttner sich gemäß der Geschäftsordnung natürlich auf die vorhergehende Rede bezogen hat. Insofern war die Vorrednerin die richtige Adressatin.

Wird seitens der AfD-Fraktion nochmals das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die CDU hat auch noch ... - Die Abgeordneten der SPD müssen nicht den Kopf schütteln, Sie haben keine Redezeit mehr. Ich gebe aber Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann noch die Gelegenheit, für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu sprechen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Sehr verehrte Frau Finanzministerin Lange, ich war wirklich sehr beeindruckt, als ich las, dass Sie das Defizit im Haushaltsjahr 2021 von den ursprünglich geplanten 1,94 Milliarden Euro auf rund 1,3 Milliarden haben drücken können.

„Beeindruckend“ ist auch, wie Sie mit den Hilfen für die unterschiedlichen Gruppen Betroffener der Coronakrise knausern und im Verbund mit dem Herrn Wirtschaftsminister die bürokratischen Hürden so hoch legen, dass am Ende mehr Geld in der Kasse bleibt und die Menschen ihren Job, ihr Unternehmen und ihre Lebensgrundlage verlieren, wie es insbesondere bei vielen Menschen in der Gastronomie, im Beherbergungsgewerbe, bei den körpernahen Dienstleistungen, beim Messebau sowie bei der Kunst und Kultur geschehen ist. Ebenso hat mich wirklich beeindruckt, was aus Ihren Worten aus dem letzten Jahr - ich zitiere: sparen müssen bis es quietscht, sonst schlägt hier der Blitz ein - geworden ist.

Ihre daraus resultierende bemerkenswerte Vorgabe von 7 % Einsparung je Ressort ist nicht wirklich aufgegangen - schöne Grüße übrigens vom Rasenmäher -, dass man einfach einmal pauschal überall 7 % wegstreicht und keine Prioritäten setzt. Politische Steuerung und Akzentsetzung sieht anders aus.

Außerdem hieß es, dieser Sparhaushalt würde einen Monat früher kommen. Stattdessen kam er viele Wochen später und landete bekanntlich zuerst bei der „Bild“-Zeitung anstatt bei uns im Landtag und in den Fraktionen; das, finde ich, ist auch ein „beeindruckendes“ Signal für Stärke und Durchsetzungskraft.

Im Sommer schon hatten Sie verkündet, alles werde auf Null zurückgesetzt, weil kaum ein Ressort die Sparvorgaben erfüllt habe - also Nachsitzen für die Damen und Herren Minister. Welch ein beeindruckender und erstmals in Brandenburg erfolgter Schuss vor den Bug der vermeintlich mächtigen Finanzministerin! Aus den Reihen der Koalitionsfraktionen ertönte es bestätigend - das konnte man in der Presse mehrfach nachlesen -, diese Einsparziele seien zwingend umzusetzen, sonst könne kein Haushalt vorgelegt oder gar beschlossen werden. So viel konsequentes Sparen nach den hohen Kreditaufnahmen der letzten Jahre, vorbei an der noch kurz zuvor gepriesenen und in die Landesverfassung aufgenommenen Schuldenbremse, hat mich ebenfalls sehr beeindruckt.

Und jetzt liegt er vor, dieses geniale Konstrukt der berühmten Quadratur des Kreises, des manifestierten Sparwillens und der Durchsetzungsstärke unserer Finanzministerin. Kein Ressort hat seine Sparvorgaben erreicht, und das Blockadeschisma der Koalition konnte nur ganz knapp vor Schluss durch ein Aufrauchen der letzten Rücklagen des Landes aufgelöst werden. Und diese gibt es ja bekanntlich nur deswegen noch, weil - wie vorhin ausgeführt - im Rahmen der Coronakrise bei der Unterstützung vor allem der Soloselbstständigen und der kleinen und mittelständischen Unternehmen geknausert wurde; nur deswegen waren überhaupt noch Rücklagen übrig, denn eigentlich waren sie im Haushalt 2021 vollständig verplant. Wir können also festhalten: einfach nur glücklich - für Sie, Frau Ministerin, und die Koalitionsfraktionen.

Rückblickend zeigt sich, wenn wir auf den Haushalt 2020 zurückschauen, auch, dass genau diese Rücklagen weniger genutzt wurden und dadurch überhaupt noch ein Puffer da war, um hier sparen zu können. Allerdings ist es offenkundig so, dass es auch

noch genügend Puffer in den Ressorts gab, um nicht wirklich sparen zu müssen.

Aber was gilt nun: die sommerlichen Beschwörungen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, die ich oben zitiert habe - also kein Haushalt ohne diese Einsparungen -, oder die vorliegende Verzweiflungstat unserer Finanzministerin, die die hinsichtlich ihrer Häuser eigensüchtigen Ministerien kalt haben abblitzen lassen? Ich habe den Eindruck, das Orchester macht, was es will, während die Dirigentin verzweifelt mit dem Taktstock wedelt.

Aber vielleicht steht es ja gar nicht so schlimm. Schauen wir uns den Haushaltsentwurf etwas genauer an. Sicher ist doch bestimmt, dass die Umsetzung aller wichtigen Anliegen der Koalitionsfraktionen aufgrund des großzügigen Bedienens an der Rücklage finanziell abgesichert und schon auf dem Weg ist oder zumindest in den kommenden Jahren mit großem Elan gestartet wird, zum Beispiel das Hauptwahlversprechen der SPD im Landtagswahlkampf 2019: Wir schaffen die Kitabeträge ab. - Oh, da habe ich jetzt gerade gelesen und auch heute wieder vernommen, dass Herr Woidke verkündet hat, das müsse noch um ein Jahr verschoben werden. Nur: Wer von den bereits seit Jahren immer mehr parteienverdrossenen Bürgern soll ihm diese Vertröstungsstrategie ernsthaft abnehmen? Dazu gibt es nicht ohne Grund bereits massiven Protest von der kommunalen Ebene, zum Beispiel aus Heidesee und von anderen Bürgermeistern.

Wie erklären Sie den Eltern, dass sie entgegen Ihren Versprechen weiter Elternbeiträge zahlen müssen, weil das Geld lieber dem Tesla-Multimilliardär hinterhergeworfen wird, damit er im Wasserschutzgebiet eine Batteriefabrik von uns finanziert bekommt? Woher wollen Sie die jeweils rund 1,5 Milliarden Euro für den Ausgleich der strukturellen Defizite der Jahre 2023 bis 2025, die Sie in Ihrem mittelfristigen Finanzplan ausweisen, nehmen? Wie wollen Sie die ausgleichen und dann noch zusätzliche Mittel in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 mobilisieren, um die Kitabeträge abzuschießen? Das ist offenkundig unmöglich, außer, die Mittel fallen vom Himmel. Oder vielleicht, werte Frau Finanzministerin Lange, haben Sie doch noch den Dreh gekriegt und die Druckerpresse, die wir Ihnen letztes Jahr im Dezember überreicht haben, in Schwung gebracht. Eines von beidem muss jedenfalls passieren, damit über das Füllen der Finanzlücken für die nächsten Jahre hinaus - wie gesagt, bis zum Jahr 2025 fast 5 Milliarden Euro - noch Geld für die Erfüllung der Versprechen des Koalitionsvertrages und hier insbesondere die Abschaffung der Kitabeträge zur Verfügung steht.

Ich weiß, die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber am Ende wird es wieder einmal heißen: Versprochen und gebrochen.

Zweiter Punkt: Weiter war zu lesen, dass der personelle Wiederaufbau unserer Polizei entgegen den gebetsmühlenartigen Zusicherungen im Wahlkampf, Sie würden Brandenburg wieder sicher machen, doch noch ins Stocken gerät. 122 zusätzliche Stellen bis zum Jahr 2025 sind nun nicht der große Wurf.

Dritter Punkt: Die sogar bei den Kollegen der SPD nach Jahrzehnten des Auf-Verschleiß-Fahrens zu den letzten Landtagswahlen vorgegaukelte vermeintliche Einsicht, dass Landesstraßen und -brücken nicht noch länger dem Verfall preisgegeben werden dürfen und wenigstens hier endlich die Fehler SPD-geführter Landesregierungen der letzten Jahrzehnte durch mehr Geld für die Sanierung, für Planung und Investition sowie durch mehr Mitarbeiter für den Landesbetrieb Straßenwesen korrigiert werden müssen, ist mit diesem Haushalt - das müssen wir deutlich feststellen - nur noch Schall und Rauch; denn es wird wieder Personal gekürzt.

Wie heißt doch der schöne Spruch: Menschen sind fehlbar. Man darf Fehler machen, aber man muss daraus lernen. Warum aber wiederholen Sie als Landesregierung, vor allem Sie als SPD, immer wieder die gleichen Fehler der letzten zwei Jahrzehnte und der letzten mindestens drei Legislaturperioden? Warum fangen Sie jetzt wieder an, bei den Straßen und Brücken zu sparen, beim Landesbetrieb Straßenwesen zu sparen, warum bauen Sie die Polizei nicht wirklich aus usw.?

Vierter Punkt: Vielleicht aber hat die Landesregierung wenigstens den Ermahnungen des Landesrechnungshofes zugehört und nur noch dort Personal eingeplant, wo es wichtig wäre, Stichwort: Lehrer, Polizisten, Erzieherinnen usw. Leider ist auch das nicht der Fall, und da, wo es jetzt passiert ist - das hat Frau Lange vorhin ausgeführt -, erhöhen wir den Berg der Versorgungslasten in Zukunft noch zusätzlich. Haben Sie also in diesem Punkt auf den Landesrechnungshof gehört? - Nein. Trotz der enormen Deckungslücke von 5 Milliarden Euro in den nächsten drei Jahren werden nach den Höhergruppierungen 2019 und den zahlreichen Einstellungen im Jahr 2020 und teilweise auch noch im Jahr 2021 massenhaft weiter Mitarbeiter und Beamte eingestellt. Die Kosten dafür belaufen sich nach Ihren eigenen Zahlen für das Jahr 2022 auf 3,69 Milliarden Euro, im Jahr 2023 dann schon auf 4,11 Milliarden Euro, und in den Jahren 2024 und 2025 steigen die Kosten weiter. Wir haben noch im Kopf, wie hoch der Landeshaushalt insgesamt war.

Ist denn das Motto: „Was interessiert mich nachhaltige oder gar generationengerechte Personal- und Finanzpolitik? Nach mir die Sintflut!“? Folge dieser unverantwortlichen, nur im Hier und Jetzt denkenden Politik ist die Explosion der Versorgungslasten. Und hierzu schreiben Sie ja selbst: „[...] Versorgungsausgaben, die von 394,9 Mio. € bis 2025 auf 544,2 Mio. € überproportional ansteigen.“

Ich komme jetzt zum Ende.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssen auch zum Ende kommen, Ihre Redezeit ist nämlich vorbei.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja, das weiß ich. - Wir können also daran erkennen, dass dieser Haushalt alles andere als enkelgerecht oder generationengerecht ist. Er plündert alle Rücklagen.

Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert. Man muss feststellen - es tut mir wirklich leid -: Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist zumindest eine Bankrotterklärung zur Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der Finanzpolitik in Brandenburg gegenüber den anderen Ministerien. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/4212 federführend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an alle Fachausschüsse. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit

wurde der Überweisung ohne Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Das Präsidium empfiehlt weiterhin die Überweisung des Gesetzentwurfs „Achstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes“, Drucksache 7/4204, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Gesetzentwurf ohne Enthaltungen einstimmig überwiesen.

Das Präsidium empfiehlt weiterhin die Überweisung des Gesetzentwurfs „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes“, Drucksache 7/4215, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt. Damit gilt auch der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/4296, als überwiesen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Unterrichtung zum Finanzplan des Landes Brandenburg 2021 bis 2025, Drucksache 7/4213, federführend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an alle Fachausschüsse. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurde der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Das Präsidium empfiehlt außerdem die Überweisung der Unterrichtung zur Personalbedarfsplanung 2025 und zur ressortübergreifenden Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung, Drucksache 7/4214, federführend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an alle Fachausschüsse. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurde dieser Überweisung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 1, unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir fahren um 13.15 Uhr fort. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.27 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, ich sehe, nach der Mittagspause ist der Plenarsaal noch ein bisschen spärlich besetzt. Nichtsdestotrotz fahren wir mit der Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

[Drucksache 7/4270](#)

Ich eröffne die Fragestunde mit der **Frage 733** (Evaluierung der Modellregion Oranienburg bei der Kampfmittelbeseitigung) des Abgeordneten Lüttmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Modellregion Oranienburg bei der Kampfmittelbeseitigung“, Drucksache 7/3579, erklärte die Landesregierung im Mai dieses Jahres, noch nicht entschieden zu haben, ob die Evaluierung der Modellregion wie geplant im Jahr 2022 stattfindet oder aufgrund der besonderen Pandemiesituation verschoben wird.

Ich frage die Landesregierung: Wird die Evaluierung der „Modellregion Oranienburg“ wie ursprünglich geplant im Jahre 2022 stattfinden?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Beantwortung ist Herr Minister Stübgen für das Innenministerium vorgesehen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lüttmann, vielen Dank für Ihre Frage. Ich antworte wie folgt: Oranienburg wurde am 1. August 2019 zur Modellregion erklärt; Sie hatten das schon erwähnt.

§ 37c des Ordnungsbehördengesetzes schreibt eine entsprechende Evaluation nach drei Jahren vor. Das bedeutet im Klartext: Die Evaluierung der „Modellregion Oranienburg“ soll wie ursprünglich geplant im Jahr 2022 stattfinden.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen über Beratungen und Meinungsbildungen meines Hauses, aber auch mit der Stadt Oranienburg zu berichten. Diese Regelungen wurden beschlossen, ehe die Pandemie mit ihren bekannten Auswirkungen unser gesellschaftliches Zusammenleben und Arbeiten radikal veränderte. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wie auch die beteiligten privaten Unternehmen konnten in den letzten Monaten - man muss schon sagen eineinhalb Jahren - nicht so arbeiten, wie sie das gewohnt waren. Die Kampfmittelsuche konnte nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Es galt vor allen Dingen, größere Evakuierungen zu vermeiden. Aufgrund dieser Pause fehlen derzeit hinreichend valide Daten zur Evaluierung.

Wir erwägen deshalb, den Evaluierungszeitraum einvernehmlich anzupassen; die Meinungsbildung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen allerdings mitteilen, dass am 30. März dieses Jahres der Zentraldienst der Polizei, der Kampfmittelbeseitigungsdienst und die Stadt Oranienburg eine Besprechung durchgeführt haben, in der auch diese Fragen abgewogen wurden. Alle Beteiligten befürworten die Möglichkeit, den Evaluierungszeitraum eventuell um ein Jahr zu verschieben. Es wird demnächst ein Folgegespräch zu dieser Angelegenheit geben.

Ich möchte auch mitteilen, dass wir derzeit prüfen, welche Art Beschluss notwendig ist, um solch eine mögliche Verschiebung rechtssicher durchzuführen. Weil es eine gesetzliche Regelung ist, reicht es wahrscheinlich nicht aus, dass der Innenausschuss das entscheidet - wir als Landesregierung schon gar nicht. Das werden wir rechtssicher prüfen. Ich kann nur zusagen, dass ich dies frühzeitig proaktiv im Innenausschuss mit einer Berichtsbitte thematisieren werde.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich sehe zwei Nachfragen. Bevor ich dem Kollegen Domres das Wort gebe, würde ich Kollegen Lüttmann eine Nachfrage gestatten. Bitte sehr.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Vielen Dank für die interessanten Ausführungen. Ich möchte zwei Fragen stellen: Gibt es erstens aufgrund der vorliegenden Daten vielleicht schon eine Tendenz, die Modellregion fortzuführen?

Zweitens möchte ich nachfragen: Es gab in der letzten Legislaturperiode auch die Überlegung, die „Modellregion Oranienburg bei der Kampfmittelbeseitigung“ - deswegen sagt man ja auch Modellregion -, in der der Kampfmittelbeseitigungsdienst als Sonderordnungsbehörde tätig ist, eventuell auf das ganze Land auszuweiten. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse? In der Anfrage vom Mai hieß es, es werde noch überlegt. Gibt es zu diesen beiden Punkten weitere Neuigkeiten, die Sie verkünden können?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, ich kann Ihnen aus meiner Sicht als Minister und als Hausmeinung insbesondere auch des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sagen: Wir haben die Tendenz, das verlängern zu wollen. Es ist ein Modellprojekt.

Jeder von uns weiß, die Stadt Oranienburg ist in ganz besonderer Weise belastet, weil dort nahezu ausschließlich Blindgänger mit chemischen Zündern im Boden lagern, die auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine wachsende Gefahr darstellen.

Die Tendenz kann ich klar bestätigen. Ich möchte nicht der Evaluierung vorgreifen. Ich habe aber schon den Eindruck, weil nicht nur Oranienburg in der Form belastet ist, dass wir auch eine Tendenz haben. Wir wollen das Modellprojekt evaluieren, um es für alle belasteten Teile des Landes weiter auszubauen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das auch von den jeweiligen Haushaltsverhandlungen und Mittelfristplanungen abhängt. Wir wissen um die Notwendigkeit. Diese Altlasten von 1945 werden unser Bundesland noch Jahrzehnte beschäftigen. Wir müssen mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten diesem Schaden und dieser Belastung dort abhelfen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Domres hat noch eine Frage. Bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Minister! Die Frage der Finanzierung war in den vergangenen Jahren immer ein Streitpunkt; Sie selbst haben den Haushalt angesprochen. Insbesondere die Finanzierung durch den Bund war immer ein Diskussionspunkt. - Meine Frage ist jetzt: Welche Erwartungen haben Sie denn an die neue Bundesregierung?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, das kann ich mir jetzt leichter machen. - Wir sind dankbar, dass der Bund in einem Einmalprojekt einige Millionen Euro zur

Verfügung gestellt hat. Sie wissen, das ist verlängert worden. Es war technisch ein bisschen kompliziert, weil Bedingungen rückwirkend verändert wurden. Diese Mittel haben wir natürlich gebrauchen können und brauchen diese Unterstützung auch weiterhin.

Wenn ich irgendeine Möglichkeit habe, Einfluss auf die Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung zu nehmen, würde ich mich klar dafür aussprechen, dass das ein Thema sein soll. Es betrifft nicht nur Brandenburg, aber Brandenburg ist in besonderer Weise in dieser Frage belastet.

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen - das hatte ich mindestens im Innenausschuss vor gut einem Jahr darstellen können -: Wir haben einen sehr guten Kompromiss mit dem Bund gefunden, indem wir vom Bund pauschal Mittel zur Beseitigung von Altlasten auf bundeseigenen Liegenschaften erhalten. Das läuft jetzt; für die nächsten drei Jahre ist das abgesichert. Ich bin dankbar, dass das funktioniert und wir das auch unbürokratisch hinbekommen. Wie gesagt, Bundeshilfe halte ich in dem Zusammenhang für notwendig.

Vizepräsident Galau:

Herzlichen Dank.- Wir kommen zur nächsten Frage. Die **Frage 734** (Revitalisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das NSG Löcknitztal im Rahmen der geplanten Klima-Moorschutzrichtlinie) stellt die Abgeordnete Muxel für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Ich frage Herrn Minister Vogel und die Landesregierung: Anlässlich des Naturschutztages des Naturschutzbundes Deutschland e. V. am 18.09.2021 haben Sie einen grundlegend neuen Umgang mit dem Wasser angekündigt: Überfällig sei die Neuausrichtung der Gestaltung des Landschaftswasserhaushaltes. Es gehe um einen Systemwechsel. Mit der im Landesniedrigwasserkonzept verfolgten Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts solle so viel Wasser wie möglich für Trockenzeiten zurückgehalten werden. Auch der Schutz von Auen und die Revitalisierung von Mooren könnten dabei helfen, das Wasser in der Landschaft zu halten. Die geplante Klima-Moorschutzrichtlinie des Landes umfasse bis zum Jahr 2026 15,6 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds.

Meine Frage ist: Welche Entwicklungsmaßnahmen kommen im Zusammenhang mit der geplanten Klima-Moorschutzrichtlinie beispielsweise für das Naturschutzgebiet Löcknitztal zwischen Kienbaum und Grünheide in Betracht?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für das Umweltministerium antwortet Herr Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Muxel, die in Ihrer Frage dargestellte Förderrichtlinie „Klima-Moorschutz investiv“ wird gegenwärtig erarbeitet. Das heißt, sie liegt noch nicht vor. Bestandteil der Richtlinie soll nach den bisherigen Überlegungen die Förderung der

Bewirtschaftungsumstellung auf moorschonende bzw. moorerhaltende Flächenbewirtschaftung sein, dazu insbesondere die Förderung des Aufbaus dezentraler Verwertungsketten für Biomasse aus feucht bzw. nass bewirtschafteten Flächen, Schilf beispielsweise, und die Förderung von Moorrevitalisierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Antragsprüfung sollen bei Moorrevitalisierungsmaßnahmen naturschutzfachliche Aspekte eine wesentliche Rolle spielen, um die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Projekte zu bewerten. Dazu gehören auch die Klimaschutzeffekte aller Maßnahmen, die besonders zu bewerten sind.

Nicht vorgesehen ist eine spezifische Gebietskulisse. Daher sind gebietspezifische Auswahlkriterien gegenwärtig nicht vorgesehen.

Moorrevitalisierungsprojekte, die sich auf das Naturschutzgebiet Löcknitztal beziehen, können bei Vorliegen dieser dann festgeschriebenen zuwendungsrechtlichen und fachlichen Voraussetzungen grundsätzlich unterstützt werden. Allerdings besteht momentan nach unserer Kenntnis keine konkrete Planung für irgendein besonderes Vorhaben in diesen Bereichen im Zusammenhang mit dem Klima-Moorschutz.

Zu den Naturschutzaspekten liegt für das Naturschutz- und FFH-Gebiet Löcknitztal ein Managementplan vor, in dem die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die relevanten Lebensraumtypen und -arten beschrieben werden. Dazu zählen auch die Moore. Daher ist das auch ein guter Andockpunkt für entsprechende Anträge.

Ich muss aber Folgendes sagen: Wir wollen die ZifoG-Mittel - das sind Landesmittel - als letztes Mittel einsetzen. Zunächst wollen wir die Mittel in Anspruch nehmen, die uns aus Bundesprogrammen und EU-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Dafür haben wir drei Richtlinien: eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung fortwirtschaftlicher Vorhaben - hier geht es um Moorschutz im Wald -, eine weitere Richtlinie des MLUK zur Förderung des natürlichen Erbes. Hier geht es um Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes, wozu auch Moore gehören. Dann haben wir noch die Förderrichtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, in der Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft ausdrücklich vorgesehen sind.

Erst wenn wir feststellen, dass diese Förderrichtlinien nicht greifen, würden wir auf die andere zurückgreifen wollen.

Vizepräsident Galau:

Da gibt es eine Nachfrage, wie ich sehe. Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Im unteren Gebiet Löcknitztal, dort, wo es nach Fangschleuse geht, gab es früher eine Beweidung, die es jetzt nicht mehr gibt, sodass sich die Büsche ausbreiten. Könnten Sie sich zum Beispiel Projekte vorstellen, die wieder eine Beweidung ermöglichen? Dann bestünde aber die Problematik, dass der Schutz des Löcknitztals zur Folge hätte, dass keine Querung mehr zum neuen Bahnhof Fangschleuse für die Firma Tesla möglich wäre.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich bitte um Verständnis, dass ich den genauen Lageplan und die Lagebeziehungen zwischen Fangschleuse und dem Tesla-Gelände nicht so richtig im Blick habe. Es ist aber richtig, dass auch in dem Managementplan ausdrücklich die Offenhaltung von Flächen vorgesehen ist. Da werden beispielsweise die Mahd oder Entkusselung - also die Entnahme von Gehölzen - empfohlen.

Selbstverständlich ist zum Beispiel die Beweidung mit Schafen, ohne dass ich jetzt sagen kann, ob das im Managementplan enthalten ist, auch ein probates Mittel, um Moore zu pflegen. Da gibt es spezielle Arten, die dafür geeignet sind. Selbstverständlich soll so etwas aus Naturschutzsicht ebenfalls ermöglicht werden, auch um das Moor zu pflegen.

Vizepräsident Galau:

Gut. Dann sind wir auch mit dieser Frage fertig und kommen zur **Frage 735** (Bergbaufolgeschäden durch Grundwasserwiederanstieg: Soforthilfe und Gesamtkonzept für Lauchhammer) des Abgeordneten Senftleben für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Mit den Anträgen mit den Drucksachennummern 6/10672 und 7/264 haben wir - der Landtag - die Landesregierung mehrfach aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der von einer Absiedlung betroffenen Familien und Unternehmen in der Wilhelm-Külz-Straße in Lauchhammer zu ergreifen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Maßnahmen für die betroffenen Familien und Unternehmer in Lauchhammer?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung spricht zu uns Herr Minister Beermann. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Senftleben, das Thema der Bergbaufolgeschäden in Lauchhammer ist äußerst komplex. Es geht um die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die Hinterlassenschaften und Wirkungen von 150 Jahren Tagebau. Es geht um hochkomplexe geologische und geotechnische Fragen, aber auch um ganz konkrete Gefahren für Leib und Leben von Menschen, die unglücklicherweise auf unsicherem Gelände gebaut haben.

Mit Hochdruck arbeiten verschiedene Landes- und Bundesbehörden daran, auf einvernehmlichem Verhandlungsweg zusammen mit den Betroffenen technisch, rechtlich und finanziell tragfähige Lösungen zu finden.

Mit vielen Betroffenen ist dies gelungen. An anderer Stelle muss die zuständige Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft - kurz LMBV - weiterverhandeln. Dies findet mit Hochdruck statt, denn Lösungen müssen am Ende des Tages angemessen sein, aber auch in den vorhandenen Rechtsrahmen der Entschädigungsmöglichkeiten passen.

In Lauchhammer hatten geotechnische Gutachten im Januar 2019 gezeigt, dass in der Wilhelm-Külz-Straße auf einem ehemaligen Kippengelände des Altbergbaus der Baugrund von Wohngebäuden und Gewerbeobjekten durch den Grundwasserwiederanstieg massiv grundbruch- und rutschungsgefährdet ist. Aufgrund der geologischen Situation besteht dort eine erhebliche Gefahr. Es ist unstrittig, dass bauliche Objekte dort perspektivisch nicht zu halten sind. Darüber wurden die Betroffenen inzwischen in einem gemeinsamen Schreiben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe formal in Kenntnis gesetzt.

Grundlage der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen für die betroffenen Privaten und Firmen bildet das 6. Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung, das zwischen dem Bund und den vier betroffenen Braunkohleregionen abgeschlossen wurde.

Die federführende Projektträgerschaft für Planung, Verhandlung und Durchführung der technischen Maßnahmen übernimmt dabei die LMBV, eine Gesellschaft des Bundes, die in Rechtsnachfolge der DDR-Braunkohlekominate steht.

Hervorheben möchte ich, dass in der Wilhelm-Külz-Straße die Entschädigungsverhandlungen mit den Betroffenen weit vorangekommen sind. Lassen Sie mich das Erreichte kurz darstellen: Ich kann berichten, dass für vier der fünf betroffenen Familien bereits einvernehmliche Einigungen erzielt worden sind. Eine noch ausstehende Einigung gestaltet sich gegenwärtig zwar schwierig. Dennoch hoffen wir in Anerkennung des vorhandenen Rechtsrahmens, dass auch hier noch eine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann.

Im Weiteren kann ich Ihnen zum Stand der betroffenen vier Gewerbebetriebe berichten, dass auch hier bereits deutliche Fortschritte erzielt werden konnten. Die LMBV steht mit allen Unternehmen in laufenden Verhandlungen und hat bereits individuelle Entschädigungsangebote unterbreitet. Bei zwei betroffenen Gewerbebetrieben stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss, bei den anderen beiden Unternehmen dauern die Verhandlungen noch an.

Da es sich um laufende Vorgänge mit erheblichen datenschutzrechtlichen Belangen handelt, sehen Sie es mir bitte nach, dass ich keine weiteren Informationen dazu geben kann. Natürlich hoffen wir auch hier, dass mit den betroffenen Unternehmen ausgleichende Lösungen einvernehmlich erreicht werden.

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie an dieser Stelle zum Stand der Verhandlungen der LMBV mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des angrenzenden Pappelweges zu informieren. Auch hier handelt es sich um einen gefährdeten Bereich auf ehemaligem Kippengelände, von dem elf Einfamilienhäuser abgesiedelt werden müssen. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Verhandlungen mit dem Großteil der betroffenen Familien bereits erfolgreich abgeschlossen sind und sich bei den noch ausstehenden Verhandlungen ein zeitnahe Abschluss abzeichnet.

Abschließend bleibt mir festzustellen, dass es trotz der schwierigen Lage vor Ort in Lauchhammer gelungen ist, mit der Mehrheit der Betroffenen einvernehmliche Lösungen zu erreichen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung diesen Prozess weiterhin konstruktiv begleiten wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Abgeordnete Senftleben hat eine Nachfrage.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Vielen Dank, Herr Minister, auch für die ausführliche Antwort und die Darstellung. Vielen Dank dafür, dass die Verhandlungen, auch wenn sie nicht einfach sind, in den letzten Monaten eine Rolle gespielt haben.

Natürlich werden wir Abgeordnete, egal in welcher Funktion, regelmäßig vor Ort angesprochen von den Familien, den Unternehmern und den Kommunalpolitikern. Wir haben deshalb unter anderem im Mai eine Videokonferenz mit Kollegen aus der Regierung, aber auch mit Kollegen aus der Opposition durchgeführt und haben uns anschließend - im Mai - mit einem Schreiben an die Staatskanzlei gewandt.

Leider ist dieses aber erst im September, vor Kurzem, beantwortet worden, vielleicht auch aufgrund der heutigen Anfrage. Das müssen Sie nicht kommentieren - das nur als Feststellung, wie viel Zeit die Dinge manchmal brauchen.

Unabhängig davon haben Sie gesagt, es gebe Gespräche mit Unternehmern vor Ort. Zwei davon sind auf einem guten Weg, zwei sind noch in der Gesprächssituation. Können Sie uns vielleicht einen Zeitplan dafür aufzeigen? Denn es muss ja bereits Ende nächsten Jahres die Absiedlung erfolgen, und bis dahin muss in jedem einzelnen Fall eine Neuansiedlung erfolgen. Meist geht es um viele Millionen, die bis dahin verbaut werden.

Zweite Frage: In einem der beiden Anträge, die ich vorhin genannt habe, haben wir auch ein Gesamtkonzept für Lauchhammer eingefordert, um die geologischen und andere Situationen in Lauchhammer untersuchen zu lassen und festzustellen, wo weiteres Gefährdungsrisiko besteht und wo man Entwicklungspotenzial für Lauchhammer sehen kann. Gestern Abend wurde das Gesamtkonzept vorgestellt, auch dank des Landes Brandenburg, das es zum Teil finanziert hat. Jetzt ergibt sich daraus eine ganze Reihe von Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten. Am Sonntag wurde in Lauchhammer ein neuer Bürgermeister gewählt. Deswegen meine Frage: Können Sie sich vorstellen, Herr Minister, dass das Land Brandenburg - Staatskanzlei, Ihr Haus, Wirtschaftsministerium, Finanzministerium - in einer Art Taskforce zusammen mit dem Landkreis, der LMBV, der Landesplanung und der Stadt Lauchhammer all die Dinge, die da jetzt erkannt wurden, bespricht und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt?

Dritte Frage: Sie haben angesprochen, dass es für die privat Betroffenen und Unternehmer am Ende möglichst einvernehmliche Vereinbarungen geben muss. Auch aufgrund der Nachfragen von Unternehmern ist meine Frage: Für Privatleute gibt es zum Glück einen Aufschlag von 20 % auf die Entschädigungssumme. Das gibt es für Unternehmer nicht. Das kann unter anderem dazu führen, dass, wie in einem ganz konkreten Fall, der Unternehmer nur ein Drittel oder Viertel der Investitionskosten über die Entschädigung finanziert bekommt, und den Rest muss er selber tragen - für 50 Arbeitsplätze vor Ort: 44 feste und sechs Auszubildendenstellen. Kann man in Nachverhandlungen noch dafür Sorge tragen, dass dieser Aufschlag von 20 % auch für Unternehmer gilt, die vor Ort weiterhin investieren wollen oder neue Arbeitsplätze schaffen, die ansonsten wegfallen würden?

Vizepräsident Galau:

Herr Minister Beermann, bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Herr Abgeordneter, wenn Sie erlauben, würde ich die erste und die dritte Frage, die Sie gestellt haben, zusammen beantworten: Wie ich schon gesagt habe, geht es hier um laufende Verhandlungen. Die Gespräche und die Verhandlungen führt die LMBV, und ich bitte um Verständnis, dass ich zu einzelnen Verhandlungsständen nichts sagen kann.

Den dritten Aspekt, den Sie ansprechen, nehme ich gerne mit.

Was den Zeithorizont betrifft, kann ich leider auch nichts Konkretes sagen, weil die Verhandlungen laufen und es von der LMBV abhängt, wann konkret damit zu rechnen ist, dass die Verhandlungen abgeschlossen sind. Was ich aber sagen kann, ist, dass nach wie vor das Ziel besteht - daran wird auch intensiv gearbeitet -, hier eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Und das Ziel ist natürlich auch, diese einvernehmliche Lösung in einer entsprechenden Zeit zu finden.

Zur zweiten Frage: In der Tat ist gestern Abend das Gutachten für ein Gesamtkonzept in Lauchhammer vorgestellt worden. Auftraggeber war die Stadt Lauchhammer. Ich glaube, was jetzt wichtig ist, ist, dass Lauchhammer sich zunächst intensiv damit befasst und die Möglichkeiten, die da aufgezeigt sind, beleuchtet. Ziel war ja auch, die Meinungsbildung mit einem guten Fundament zu unterlegen. Ich glaube, das sollte man auch abwarten. Selbstverständlich ist, wie ich schon sagte, die Landesregierung weiter dabei, den Prozess konstruktiv zu begleiten. Auch die Anregung einer Taskforce möchte ich gerne mitnehmen. Das wäre eine sehr umfassende Taskforce, die nicht nur das Land, sondern auch den Bund betrifft; das muss man sich dann genauer anschauen. Aber ich denke, jetzt ist es erst einmal gut und richtig, wenn sich die Stadt Lauchhammer mit den Ergebnissen dieses Gutachtens befasst.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es gibt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Dannenberg. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister Beermann, für die Antworten, die Sie uns gegeben haben. Wir als Abgeordnete in der Region haben natürlich ein ganz anderes Empfinden. Die Unzufriedenheit in der Region ist sehr groß, und vor allem sind es auch die Unsicherheiten. Von daher befriedigt mich Ihre Antwort, was die Zeitschiene betrifft, die Herr Kollege Senftleben angesprochen hat, überhaupt nicht, zumal der Druck besteht, dass die Firmen ihr Gelände dort zu räumen haben. Bisher hatten wir den Eindruck, dass es da keine klaren Signale gibt.

Sie haben hier schon einige Antworten gegeben, aber ich muss noch einmal auf unseren Antrag verweisen. Da haben wir auch schon einmal miteinander darüber diskutiert, ob das Land nicht einen landeseigenen Entschädigungsfonds aufsetzen kann. Der damalige Bürgermeister hat sich sehr dafür eingesetzt, um den Menschen ein Signal zu geben. Wie stehen Sie als Minister dazu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank, Frau Dannenberg. Ich weiß, dass die Abgeordneten - unabhängig davon, ob sie in einer Regierungsfraktion oder in der Opposition sind - dort unten gut unterwegs sind und den Austausch suchen. Deswegen möchte ich an der Stelle erst einmal sagen - ich habe es schon einleitend gesagt -, dass es keine einfache Situation ist, die wir dort haben.

Wir hatten das Thema mit dem Fonds in der Tat. Wir haben auch im Ausschuss schon einmal darüber gesprochen, wenn ich mich recht entsinne. Ich halte einen solchen Fonds nach wie vor nicht für hilfreich. Ich halte es für wichtig, dass wir weiterhin über § 3 des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung gemeinsam mit dem Bund nach Lösungen suchen - auch was die Finanzierung betrifft; wir haben dort eine 50:50-Finanzierung, was die verschiedenen Maßnahmen betrifft. Ich glaube, dass es gut und richtig ist, dass wir zusammen mit dem Bund den Betroffenen dort helfen.

Was sich bisher entwickelt hat - ich habe die Entwicklung aufgezeigt -, zeigt, dass eine Menge passiert ist, seit der Beschluss hier im Landtag gefasst wurde. Ich bin hoffnungsvoll, dass wir auch bei den anderen Themen Lösungen finden, und das auf Grundlage der Vereinbarungen, die derzeit bestehen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 736** (Recycling von Agrarfolie), die von der Abgeordneten Hiekel gestellt wird.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Der Einsatz von Agrarfolie insbesondere im Obst- und Gemüseanbau nimmt zu. Zu den Vorteilen zählen die frühere Erntezeit und die Reduzierung von Arbeitsgängen bei der Unkrautbekämpfung und der Ernte. Auf der anderen Seite fallen jährlich Tausende Tonnen gebrauchter Agrarfolie an, die als Abfall verbrannt werden oder als Mikroplastik in die Umwelt gelangen. Zusätzlich zu der Umweltbelastung durch Folienreste gehen so wertvolle Ressourcen verloren. Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft braucht es deshalb neben abfallarmen Anbaumethoden funktionierende Rücknahme- und Recyclingsysteme für Agrarfolie.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten und Maßnahmen ergreift sie, um das Recycling von Agrarfolie sowie einen abfallarmen Anbau in der Landwirtschaft zu befördern?

Vizepräsident Galau:

Der Herr Minister hat sich schon bereit gemacht. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Hiekel, der Umgang mit Agrarkunststoffen ist schon länger ein Thema. Auch bei meinem Vorgänger, Herrn Vogelsänger, war das Thema regelmäßig Bestandteil der sogenannten Winterschulungen, die das LELF für Landwirte angeboten hat. Da setzte man sich damit auseinander, wie man die Agrarkunststoffe fachlich korrekt einsetzen und nach Möglichkeit auch entsorgen kann.

Beratung spielt in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Aktuell sind wir dabei, die Beratungsrichtlinie um einen eigenen Bereich für abfallarme Anbaumethoden und Abfallmanagement zu ergänzen. Dabei soll auch ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass den Landwirten tragfähige Alternativen zum Einsatz von Agrarkunststoffen aufgezeigt werden. Ihnen sollen aber auch Informationen für eine möglichst hochwertige Verwertung von gebrauchten und nicht mehr verwendbaren Agrarkunststoffen zur Verfügung stehen.

In dem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. gibt, die eine eigene Initiative - ERDE, Rücknahmesysteme für Erntekunststoffe - gegründet und sich die Selbstverpflichtung auferlegt hat, bis zum Jahr 2022, also bis nächstes Jahr, 65 % der eingesetzten Folien einer Wiederverwertung, einem Recycling, zuzuführen.

Das MLUK wurde angefragt, für die Länder im neu gegründeten Beirat dieser Initiative mitzuwirken. Die erste Beiratssitzung fand am 22. September 2021 statt. Wir haben ein Interesse daran, in diesem Beirat mitzuwirken, weil wir nämlich in Brandenburg gegenwärtig noch keine Rücknahmestellen haben. Wenn wir in diesem Beirat mitwirken und mit den Vertretern der Industrie, also der folienherstellenden Industrie auf der einen Seite und der entsorgenden Industrie auf der anderen Seite, an einem Tisch sitzen, sehen wir eine verbesserte Möglichkeit, dass auch in Brandenburg eine entsprechende Annahmestelle gegründet wird. Wir hoffen, dass wir nicht nur eine solche Stelle, sondern ein flächendeckendes Rücknahmestellensystem haben werden. Allerdings brauchen wir immer die Mitwirkung der Landwirte; denn sie sind diejenigen, die die Folien einsetzen.

Von daher kann ich Ihnen sagen: Wir sind da auf einem guten Weg. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die ganze Geschichte nicht so einfach ist, insbesondere weil die Agrarfolien üblicherweise verschmutzt sind. Teilweise macht Erde oder Ähnliches bis zu 80 % des Gewichts der Agrarfolien aus, was das Recycling wenig lukrativ macht. Das heißt, wir müssen in diesem Zusammenhang auch prüfen - das spielt auch eine Rolle in dieser ERDE-Initiative -, wie wir es hinbekommen, dass möglichst saubere Folien der Verwertung zugeführt werden; denn Verschmutzung macht das alles wesentlich teurer.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, nämlich dass nicht klar ist, ob die Verwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe uneingeschränkt sinnvoll ist. Die Idee ist ja, dass sie bioabbaubar sein sollen; aber die Abbaubarkeit fällt je nach Bodenqualität sehr unterschiedlich aus. Hierzu gibt es aktuell am Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung im Land Brandenburg ein Forschungsprojekt, das mit EFRE-Mitteln gefördert wird und in dem das Abbauverhalten von bioabbaubaren Kunststoffen in Brandenburger Böden untersucht wird; denn auf einem Sandboden sieht das vermutlich anders aus als auf einem Lehmboden. Aber es ist ein Thema bei uns im Hause, es ist ein Thema für die Landwirte, es ist ein Thema für die Industrie. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir da große Schritte vorankommen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich gucke mal zur Fragestellerin: Haben Sie eine Nachfrage? - Nein. Gut.

Der Abgeordnete Domres hat eine Nachfrage. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie sagen, mit welchen berufsständischen Vertretungen Sie diesbezüglich im Gespräch sind und ob möglicherweise die Chance besteht, dass diese Folien bereits zur Erntesaison 2022 zur Anwendung kommen?

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Abgeordneter Domres, ich hatte dargestellt, dass wir mit der Initiative ERDE im Gespräch sind und auch im Beirat mitwirken wollen. In dieser Initiative sind vermutlich - davon gehe ich jetzt aus - nicht nur einzelne Landwirte losgelöst von irgendwelchen Verbänden vertreten, sondern es werden auch Verbandsvertreterinnen und -vertreter dabei sein. Die Koordination läuft momentan über die ERDE-Initiative und nicht über separate Gespräche mit dem Landesbauernverband oder dem Bauernbund oder wem auch immer. Aber es kann durchaus sinnvoll sein, das auch aufzugreifen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann kommen wir zur **Frage 737** (Wie will Brandenburg Menschen aus Afghanistan eine Perspektive geben?). Die Frage wird stellvertretend für die Abgeordnete Johlige vom Abgeordneten Büttner gestellt. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Kurz nachdem die aus Afghanistan evakuierten Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg angekommen waren, hat Innenminister Stübgen dem Bund die dauerhafte Aufnahme dieser Menschen angeboten. Die ersten der insgesamt 266 Personen haben die EAE bereits verlassen und wurden teilweise auf andere Bundesländer verteilt.

Nach der Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vom 20. September 2021 muss ihnen ein schnelles, unbürokratisches Ankommen ermöglicht und eine bedarfsgerechte Unterstützung geboten werden. Die LIGA ist dabei bezogen auf das Land Brandenburg der Auffassung, dass es eines schnellen strategischen Dialogs zwischen Ministerien und Behörden des Landes und den Landkreisen und Kommunen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft bedarf, um die Bedarfe der neuen sowie bereits länger hier lebender Afghaninnen und Afghanen besser zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, die diesen Menschen eine Perspektive in Brandenburg bieten. Hierbei sei insbesondere zu beachten, dass es sich bei der Hälfte der aufgenommenen Personen um Kinder handelt, die entsprechende Betreuungsangebote benötigen. Weiter fordert die LIGA, die Mittel der Migrationssozialarbeit II sowie des Integrationsbudgets vor diesem Hintergrund nicht zu kürzen.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Wie will sie den aufgenommenen Personen aus Afghanistan in unserem Land auch vor dem Hintergrund der massiven Kürzungen in der Integrationspolitik eine gute Perspektive bieten?

Vizepräsident Galau:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Büttner, wir stehen am Anfang eines längeren Prozesses. Vieles ist aktuell noch unklar. Wie viele Menschen aus Afghanistan am Ende dauerhaft in Brandenburg bleiben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Dem Land Brandenburg wurden vom BAMF mit Stand vom 23. September 2021 bisher insgesamt 22 afghanische Ortskräfte und deren Angehörige, insgesamt 115 Personen, zugewiesen, die bereits in das Bundesgebiet eingereist sind und voraussichtlich dauerhaft in Brandenburg bleiben werden.

Darüber hinaus halten sich derzeit 185 Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt auf, deren Schutz im Rahmen eines Asylverfahrens durch das BAMF geprüft wird, soweit ein Asylbegehren geäußert oder ein förmlicher Asylantrag gestellt wurde. Ob bzw. wie lange diese Personengruppe in Brandenburg bleiben wird, kann derzeit nicht gesagt werden, da im Rahmen des Asylverfahrens noch eine Verteilung auf andere Bundesländer möglich ist. Der Aufenthaltsstatus dieser Personengruppe wird sehr unterschiedlich sein. Davon hängt zum Teil ab, wie weiter verfahren werden kann und welche Perspektiven wir geben können.

Grundsätzlich stehen auch den Menschen aus Afghanistan die bewährten und bekannten Strukturen und Angebote zu Verfügung. Hieran arbeitet die Landesregierung fortlaufend.

Vizepräsident Galau:

Ich sehe eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. - Ich habe zwei Nachfragen.

Zum Ersten: Wie stellen Sie sicher, dass die Afghaninnen und Afghanen Unterstützung bei der Kommunikation mit dem Auswärtigen Amt hinsichtlich der Klärung von Fragen zum Verbleib von Familienangehörigen bekommen?

Zum Zweiten: Stehen Sie möglicherweise mit dem Innenminister im Gespräch darüber, dass die Anwendungshinweise bezüglich § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes an die Ausländerbehörden neu zu erlassen sind, um die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, abgelehnten Asylbewerbern aus Afghanistan eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen?

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter, ich hatte gesagt, dass der Aufenthaltsstatus der afghanischen Geflüchteten sehr unterschiedlich ist. In Doberlug-Kirchhain zum Beispiel hatten viele als Ortskräfte bereits ein Visum und damit nach § 22 Aufenthaltsgesetz einen entsprechenden Status und von Anfang an eine gute Bleibeperspektive. Bei anderen sind möglicherweise Asylverfahren zu beantragen, und während des laufenden Verfahrens erhalten sie dann eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz.

Die afghanischen Geflüchteten können selbstverständlich alle Angebote, die wir hier im Land vorhalten, in Anspruch nehmen, unter anderem die nach dem Landesaufnahmegesetz zur Verfügung stehende Migrationssozialarbeit I, also die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit und die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst. Wir haben mit dem Fachzentrum für Soziale Arbeit in den Bereichen Migration und Integration bereits Anfang September eine größere Fortbildungsveranstaltung für die Migrationssozialarbeitenden mit über 70 Teilnehmenden durchgeführt, die speziell auf die Bedarfe von afghanischen Geflüchteten ausgerichtet war, damit dann auch Hilfestellung bei den weiteren Formalitäten geleistet werden kann. Und natürlich stehe ich mit dem Kollegen Innenminister im laufenden Austausch.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 738** (Ausschluss eines Schülers vom Präsenz- und Videounterricht wegen angeblichen Verstosses gegen die Maskentragpflicht am Fläming-Gymnasium in Bad Belzig [Landkreis Potsdam-Mittelmark]). Die Frage stellt der Abgeordnete Stefke. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Seit Montag, dem 6. September 2021, ist ein noch minderjähriger Schüler des Fläming-Gymnasiums in Bad Belzig ohne schriftliche Begründung gegenüber seinen Erziehungsberechtigten vom Präsenz- und Videounterricht ausgeschlossen, weil er sich der Maskentragpflicht widersetzen soll. Der Schüler verfügt jedoch seit August vergangenen Jahres über ein Attest, welches die Diagnose „allergische Erkrankung der Luftwege“ beinhaltet.

Die Schulleitung forderte nun, nach fast einem Jahr der Akzeptanz des Attestes, ein neues Attest unter Bekanntgabe einer konkreten Diagnose, obwohl die Gültigkeit des bisherigen Attestes nicht begrenzt ist. In dem Hygienekonzept des Fläming-Gymnasiums heißt es unter dem Punkt „Maskenpflicht“:

„Das Tragen von medizinischen Masken ist in allen Schulgebäuden für Schülerinnen und Schüler von der 7. bis zur 12. Klasse Pflicht. Die Abnahme ist nur während der Stoßlüftung erlaubt. Ausnahmen sind nur aufgrund eines medizinischen Attestes möglich.“

Der Schüler wurde am 6. September jedoch nicht nur vom Präsenz-, sondern auch vom Videounterricht der Schule ausgeschlossen. Die Schulleiterin teilte ihm am ersten Tag, an dem er vom Präsenzunterricht ausgeschlossen wurde, per Chat mit: „Ich habe den Kollegen mitgeteilt, dass Du Aufgaben erhältst.“ Als die Chemielehrerin Frau A. am Folgetag bemerkte, dass der Schüler sich in den Videounterricht eingewählt hatte, wurde er von ihr mit

den Worten „Ich muss Dich aus dem Chat abmelden. Die Gründe kennst Du.“ aus dem Videounterricht entfernt, für die Wiedereinwahl gesperrt und damit de facto vom Unterricht ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Rechtsgrundlage wird ein Schüler nicht nur vom Präsenzunterricht, sondern wegen eines Streits um die Maskentragpflicht auch vom Videounterricht ausgeschlossen, ohne den Erziehungsberechtigten hierzu vor Beginn oder nach Beginn des Unterrichtsausschlusses eine schriftliche Entscheidung mit Widerspruchsmöglichkeit zuzustellen?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung reagiert Frau Ministerin Ernst. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stefke, zum Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 wurden alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule belehrt, unter anderem auch zu den Regelungen der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg und den damit verbundenen Regelungen zur Maskenpflicht. Dort ist in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Personen, denen die Verwendung einer medizinischen Maske oder einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen haben. In diesem Zusammenhang wurden die Schülerinnen und Schüler gebeten, ein aktualisiertes ärztliches Attest vorzulegen.

Eine erneute Erinnerung hat die Schulleiterin Ende August schriftlich übermittelt, mit dem Hinweis, dass bei Nichtvorlage des Attestes eine Teilnahme am Präsenzunterricht ab dem 6. September 2021 nicht möglich ist. Da der betroffene Schüler bis zum 6. September kein gültiges Attest vorweisen konnte, wurde er ab dem 6. September 2021 vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Der Schüler erhält gemäß unseren schulorganisatorischen Regelungen über das Onlineportal der Schule regelmäßig Lernaufgaben entsprechend dem Stundenplan. Es findet kein Distanzunterricht und daher auch kein Onlineunterricht statt.

Vizepräsident Galau:

Ich sehe eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Stefke, bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Auskunft. - Nach mir vorliegenden Aussagen eines Elternvertreters, der auch Mitglied im Landeselternbeirat sein soll, gibt es sehr wohl einen Online- bzw. Videounterricht. Deswegen noch einmal die Frage: Warum wird, wenn es einen Streit um die Maskentragpflicht gibt, der ja mittlerweile auch Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen geworden ist, dem Schüler nicht wenigstens die Teilnahme an diesem Format ermöglicht?

Wenn er vom Unterricht ausgeschlossen wird, gehe ich davon aus, dass dem Schüler oder den Erziehungsberechtigten auch ein förmlicher Bescheid darüber zugehen muss. Ich erwähne das deswegen, weil gestern, am 28. September, die Erziehungsbe-

rechtigten einen solchen förmlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung bekommen haben; ich bringe meine eingereichte mündliche Anfrage da in Verbindung mit meiner eingereichten Kleinen Anfrage. Also: Warum gab es in diesem Fall keinen offiziellen Bescheid mit Rechtsbehelfsmöglichkeit?

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter Stefke, die Rechtslage ist sehr eindeutig: Es gibt ein Betretungsverbot, wenn der Testnachweis nicht erbracht wird, und es gibt kein Recht, am Präsenzunterricht teilzunehmen, wenn die Maske nicht getragen wird. Der Schüler und die Familie sind mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das gilt, und aufgefordert worden, ein rechtsgültiges Attest vorzulegen. Es ist ihnen auch die Frist 6. September genannt worden. Insofern hat die Schule rechtmäßig gehandelt.

Das, was Sie ansprechen, was gestern der Familie übermittelt wurde, ist kein Ausschluss vom Präsenzunterricht aufgrund des Nichttragens einer Maske, sondern es handelt sich um eine Ordnungsmaßnahme, die durch die Schule ausgesprochen wurde. Dem Schüler wurde als Ordnungsmaßnahme auferlegt, fünf Tage nicht am Unterricht teilzunehmen. Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge.

Nach meiner Kenntnis findet an der Schule kein Onlineunterricht statt. Es handelt sich möglicherweise um eine Verwechslung, weil die Schule zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die in Quarantäne sind, wohl gelegentlich auf Videoformate zurückgreift. Das ist kein Onlineunterricht.

Ich sage es ausdrücklich: Schülerinnen und Schüler, die den Testnachweis nicht erbringen, und Schülerinnen und Schüler, die unserer Umgangsverordnung nicht entsprechen und keine Maske tragen, haben keinen Anspruch auf digitale Lernformate, sondern einen Anspruch auf Lernaufgaben, und dieser wurde dem Schüler auch gewährt.

Vizepräsident Galau:

Noch eine Nachfrage? Als Einbringer können Sie noch eine dritte stellen. - Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Ministerin, mir ist bekannt, um welchen Vorgang es in dem gestern ergangenen Bescheid, wenn man so will, ging. Das ist sicherlich ein anderer Vorgang, aber es handelt sich auch um einen Ausschluss vom Unterricht. Warum wird zwischen dem einen Vorgang - Ausschluss vom Unterricht wegen des Verstoßes gegen die Maskentragepflicht - und dem anderen Vorgang, wo ein Schüler auffällig wird, ein Unterschied bei der Information der Eltern, der Erziehungsberechtigten gemacht, und warum wird ihnen kein Rechtsbehelf dagegen eingeräumt?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Bei der Entscheidung gestern handelt sich um eine Ordnungsmaßnahme, die mit dem Schulamt abgestimmt wurde und über

die die Eltern informiert wurden. Bei dem Ausschluss vom Präsenzunterricht handelt es sich um eine logische Folge unserer Eindämmungsverordnung in Brandenburg, sodass die Schulleitung die Eltern vorab informiert hat, dass der Schüler ab dem 6. September nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

Vizepräsident Galau:

Ich sehe weitere Nachfragen. Eine Nachfrage stellt der Abgeordnete Hohloch. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Ministerin, Sie nennen es Ordnungsmaßnahme, ich nenne es politische Ausgrenzung.

Ich habe noch nicht ganz nachvollziehen können: Weshalb gilt ein Attest, das, so wie ich es jetzt verstanden habe, wegen allergischen Asthmas ausgestellt wurde und dementsprechend auch unbegrenzt gültig ist, auf einmal nicht mehr? Warum muss derjenige auf einmal ein neues Attest vorlegen, obwohl man doch davon ausgehen kann, dass sich gerade bei allergischem Asthma die Diagnose nicht innerhalb eines halben oder eines Dreivierteljahrs ändern wird? Der Schüler hat anscheinend ein Attest vorgelegt, jetzt wird auf einmal ein neues gefordert. Da würde mich mal interessieren: Auf welcher rechtlichen Grundlage darf hier ein erneutes Attest erfragt und der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden?

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter Hohloch, die Ordnungsmaßnahme ist nicht wegen des Nichttragens der Maske erfolgt, sondern wegen anderer Vorkommnisse an der Schule und war deshalb notwendig.

Das Attest ist interpretationsbedürftig. Es ist nicht zweifelsfrei, und die Schulleitung hat nach einem Jahr um die Vorlage eines aktuell gültigen, zweifelsfreien Attests gebeten.

Vizepräsident Galau:

Ich sehe weiteren Fragebedarf des Abgeordneten Hohloch. Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Das Attest ist anscheinend nicht zweifelsfrei, hat aber ein Jahr lang gegolten. Es ist von einem Arzt ausgestellt worden. Was an dem Attest ist denn nicht zweifelsfrei eindeutig? Der Schüler hat anscheinend diese Diagnose erhalten. Ich frage mich das jetzt wirklich, weil wir das natürlich aus dem Schulbetrieb kennen: Wenn ein Arzt ein Attest ausstellt, hat man das in der Schule als Lehrer oder auch als Schulleitung zu akzeptieren; denn der Arzt hat dieses Attest nach bestem Wissen und Gewissen ausgestellt.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ich weiß nicht, ob ich als Ministerin befugt bin, hier über die Attestgründe zu sprechen. Deshalb sage ich noch mal: Das Attest

ist nicht zweifelsfrei, was schon unter anderem daran liegt, dass es sich nicht um ein Originalattest, sondern um eine Kopie handelt. Und ich finde es sehr berechtigt, dass die Schulleiterin nach einem Jahr, nach dem Start des Präsenzunterrichts, alle Schülerinnen und Schüler aufgefordert hat, ein erneutes Attest beizubringen. Zwei Schüler der Schule haben sich daran gehalten. Dieser Schüler hat sich nicht daran gehalten, sodass der Ausschluss vom Präsenzunterricht zwingend war.

(Abgeordneter Hohloch [AfD] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsident Galau:

Herr Hohloch, es gibt immer nur zwei Nachfragen pro Abgeordnetem bzw. drei für den ursprünglichen Fragesteller - Herr Stefke hatte schon seine drei.

Aber oben auf der Tribüne hat die Abgeordnete Bessin eine Nachfrage.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Frau Ministerin, ich möchte einmal nach der Interpretationsfähigkeit eines entsprechenden Attestes fragen. Es gibt ja in vielen Attesten die Formulierung: Das dauerhafte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist medizinisch nicht möglich. - Ich würde Sie einmal bitten, das Wort „dauerhaft“ entsprechend zeitlich zu definieren, und möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass, wenn Kinder sich in der Schule befinden, ja Maskenpflicht herrscht. Wenn es draußen regnet und die Kinder im Gebäude bleiben müssen, herrscht die Maskenpflicht weiterhin, und die Kinder haben über mehrere Stunden nicht die Möglichkeit, die Maske abzunehmen.

Ich würde Sie bitten, unter diesem Gesichtspunkt zu erklären, wieso Kinder in der Schule, wenn in einem Attest formuliert ist, dass das dauerhafte Tragen einer Maske nicht möglich ist, verpflichtet sind, über sechs Stunden und mehr eine Maske zu tragen.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete, es muss ein zweifelsfreies Attest vorliegen. Dann sind Schülerinnen und Schüler selbstverständlich von der Maskenpflicht befreit. Das ist hier nicht der Fall.

Vizepräsident Galau:

Ja, es geht noch eine Frage.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Okay, ich kann meine Frage auch wiederholen. Ich habe Sie erstens aufgefordert, das Wort „dauerhaft“ zu definieren, damit ein entsprechendes Attest vorgelegt werden kann, das dann Ihrer Meinung nach zweifelsfrei wäre.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ich verweise noch einmal darauf, dass die Schulleiterin nach einem Jahr um Vorlage eines neuen, zweifelsfreien Attests gebeten hat. Zwei Schüler ...

Frau Abg. Bessin (AfD):

Dazu habe ich nicht nachgefragt. Ich hatte Sie gebeten, das Wort „dauerhaft“ mal in Zeitform zu formulieren.

(Unruhe im Saal)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ich glaube, Sie kommen vom Thema ab.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Nee, ich glaube, Sie kommen vom Thema ab! Sie brauchen nur die Frage zu beantworten.

(Zurufe)

Vizepräsident Galau:

Wir sind jetzt aber mit der zweiten Frage durch. - Frau Ministerin bitte noch einmal.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Bitte?

Vizepräsident Galau:

Ich sagte, das war nun die zweite Frage.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ich bin der Meinung, dass ich die Frage beantwortet habe.

Vizepräsident Galau:

Gut. Ich sehe weitere Fragen. Herr Abgeordneter Schieske, bitte sehr.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Danke.

(Zuruf)

Vizepräsident Galau:

Entschuldigung, das geht nach wie vor. Abgeordnete können bis zu zwei Fragen stellen. - Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident, ich bitte Sie, gemäß Anlage 2 unserer Geschäftsordnung selbst zu prüfen, ob die Fragestunde, wie Sie sie jetzt gestalten, noch der Geschäftsordnung entspricht.

Vizepräsident Galau:

Nach Anlage 2 - ich habe sie mir vorhin extra noch einmal angeschaut - ist das durchaus möglich. Wir können die restlichen Fragen aber zusammenfassen.

Es hat nun der Abgeordnete Schieske noch die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen, und der Abgeordnete ... Raschke auch noch. Entschuldigung, manchmal hapert es bei mir mit den Namen. - Bitte, Herr Schieske.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Danke, Herr Vizepräsident. - Erst einmal die Frage nach der Rechtsgrundlage: Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Schulen nach einem Jahr ein neues Attest einfordern?

Die zweite Frage: Sie sagten, das Attest werde angezweifelt, weil es eine Kopie ist. Warum müssen dann alle Schüler dieser Schule ein neues Attest vorlegen? Werden alle Atteste angezweifelt? Das ist nicht der erste und einzige Fall, sondern im Land Brandenburg gibt es noch mehrere Schulen, an denen Schüler ein neues Attest vorlegen müssen.

Vizepräsident Galau:

Wir nehmen die Frage von Herrn Raschke noch dazu. - Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident, ich hatte mich nicht mit einer Frage, sondern auch mit einem Antrag zur Geschäftsordnung gemeldet. Auch meiner Ansicht nach entspricht Ihre Verfahrensweise nicht der Anlage 2. Ich will das kurz begründen:

Es beginnt bei der Anfrage selbst. In der Anlage 2 ist geregelt, dass Anfragen kurz gehalten werden und nur einen kurzen Einleitungsteil enthalten. Wir hatten jetzt mehrere Fragen, die eindeutig zu lang waren.

Zweitens sind die Fragen im Zusammenhang hintereinander zu stellen. Das haben Sie wiederholt nicht berücksichtigt.

Drittens ist es hier Usus, dass man sich meldet, während die Ministerin oder der Minister die Antwort gibt, und nicht im Nachgang im Gespräch bzw. Dialog weitere Fragen aufwirft. Das wird in der Regel vom Präsidium abgelehnt. Daher möchte ich Sie und das Präsidium bitten, in Zukunft bei der Fragestunde darauf zu achten, dass sie tatsächlich entsprechend Anlage 2 gestaltet wird.

Vizepräsident Galau:

Die Fragen sind so vorgetragen worden, wie sie schriftlich eingebracht waren. Das betrifft auch die Länge der Frage des Abgeordneten Stefke. Ich gehe davon aus, dass die übermittelten Fragen geschäftsordnungskonform sind. Die Nachfragen, wie ich sie in

der Reihenfolge nun zugelassen habe, sind ebenfalls geschäftsordnungskonform. Herr Abgeordneter Stefke konnte als Einreicher drei Nachfragen stellen; von allen anderen Abgeordneten sind so, wie es bisher gehandhabt wurde, zwei Nachfragen zulässig.

Es gab nun eine Nachfrage des Abgeordneten Schieske. Frau Ministerin hat das Wort. Bitte sehr.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Sehr gern, auch wenn ich mich wiederhole: Die Rechtsgrundlage ist die seit Anfang August gültige Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung. Auf dieser Basis hat die Schulleiterin ein aktualisiertes Attest erbeten und in der Folge den Ausschluss vom Präsenzunterricht ausgesprochen.

Vizepräsident Galau:

Damit ist die Beantwortung dieser Frage beendet. Wir kommen zu **Frage 739** (Steuermindereinnahmen durch Schließung des Vestas-Werkes in Lauchhammer), die der Abgeordnete John für die AfD-Fraktion stellt. Bitte sehr.

Herr Abg. John (AfD):*

Wie am 21. September unter anderem in der „Märkischen Oderzeitung“ zu lesen war, schließt der Windanlagenhersteller Vestas sein Werk in Lauchhammer. Die Vestas Deutschland GmbH ist stolz auf ihre Wertschöpfungskette in Deutschland, wie die Firma auf ihrer Webseite schreibt.

Ich frage die Landesregierung: Zahlt Vestas Deutschland in Brandenburg Steuern und, wenn ja, welche Steuereinnahmen brechen in Lauchhammer durch die Schließung des Vestas-Werkes für welche Ebene in welcher Höhe jährlich weg?

Vizepräsident Galau:

Für die Landesregierung antwortet Frau Finanzministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr John, Ihre Frage ist angesichts der jüngsten, sehr bedauerlichen Nachrichten zum Vestas-Werk in Lauchhammer sehr verständlich. Sie betrifft jedoch einen steuerlichen Einzelfall. Das ist auch dann so, wenn es sich um ein regional bedeutsames Unternehmen handelt. Zu solchen steuerlichen Einzelfällen kann und darf die Landesregierung aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung keine Auskünfte erteilen. Trotz ihres etwas irreführenden Namens ist die Abgabenordnung übrigens ein Gesetz, genauer: ein Bundesgesetz. Daher kann und darf ich Ihre Frage aus rechtlichen Gründen nicht beantworten. Das gilt für jeden anderen steuerlichen Einzelfall genauso. Dafür haben Sie hoffentlich Verständnis.

Vizepräsident Galau:

Gut, dann kommen wir zur nächsten Frage. Mir wurde signalisiert, dass die Frage 740 mit der **Frage 749** (Hilfe für schweinehaltende Betriebe in ASP-Kernzonen) getauscht wurde. Die Frage formuliert der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 21.09.2021 wurde am Beispiel einer Schweinehaltung in Jocksdorf im Kreis Spree-Neiße über die Situation eines Betriebs in einer ASP-Kernzone berichtet. Eine Vermarktung des Fleisches der gesunden Tiere ist derzeit nicht möglich, aufgrund fehlender Einkünfte droht dem Unternehmen die Insolvenz. Das Futter für die Tiere reicht noch für drei Wochen, danach müsste der Landkreis für die Versorgung der Tiere eintreten. Für die Tötung der Tiere liegt kein vernünftiger Grund vor. Gleichzeitig führen Landesregierung und Bundesregierung öffentlich eine Auseinandersetzung darüber, wer für die Unterstützung betroffener Betriebe zuständig ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann betroffenen Betrieben, die unverschuldet in die Lage geraten sind, kein Schweinefleisch mehr vermarkten zu können, konkret und kurzfristig geholfen werden?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Herr Abgeordneter Domres, Sie haben zwei Fragen eingereicht. Ich möchte die zweite gleich einbeziehen, weil sich nur so der Zusammenhang erschließt. In der zweiten Frage erkundigen Sie sich, ob fehlende Absatzmöglichkeiten oder fehlende rechtliche Voraussetzungen die Schlachtung der Schweine behindern. Hinsichtlich des Betriebs, auf den Sie sich beziehen, kann ich Ihnen versichern, dass nicht durch fehlende rechtliche Voraussetzungen verunmöglicht wird, dass die Schweine geschlachtet werden. Diese sind gegeben. Vielmehr stellen die fehlenden Absatzmöglichkeiten das Problem dar. Diese kann auch die Landesregierung nicht herbeizaubern.

Wir sind - und waren schon mehrfach - mit Schlachtbetrieben im Gespräch, die aber in diesem Fall ausgesprochen zurückhaltend sind, um es einmal freundlich zu formulieren. Sie wollen nur Schweine abnehmen, für die es anschließend eine europarechtliche Freigabe für eine Vermarktung in ganz Europa gibt. Das ist bei der Sperrzone III momentan nicht möglich, und das wird auch noch für einen längeren Zeitraum so sein.

Das heißt, zurzeit können wir die Schweine nicht aus der Zone herausbringen, um sie schlachten und verwerten zu lassen. Wir reden in diesem Fall über ungefähr 4 000 Schweine. Insofern besteht das von Ihnen skizzierte Problem, dass der Betrieb signalisiert, dass er nicht in der Lage ist, unbeschränkt weiter Futtermittel zu organisieren. Deswegen sind wir mit dem LBV, also dem Landesbauernverband, in Kontakt, um Futtermittelspenden für den betroffenen Betrieb bzw. mehrere betroffene Betriebe zu organisieren. Wir sind aktiv auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten, weil die Tiere auch zu groß werden, um weiter in Buchten gehalten zu werden. Die größten müssen daher heraus transportiert werden. Da sind wir momentan mit dem Bauernverband auf der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten. Dazu haben wir gestern Entwürfe für Pachtverträge zur Prüfung übersandt bekommen. Diese werden wir sehr kurzfristig prüfen.

Darüber hinaus sind wir in direktem Kontakt mit dem einzelnen Betrieb. Am 1. Oktober werden wir unter Teilnahme des MSGIV eine Schaltkonferenz zur Frage der Unterstützung von Betrieben in der Sperrzone III und eventueller Vermarktungsstrategien

durchführen. Dabei werden dieser Betrieb und vor allem auch „pro agro“ anwesend sein. „Pro agro“ wurde jetzt von uns beauftragt, Absatzkanäle zu identifizieren, sodass die Schweine aus der Sperrzone III auch dort geschlachtet und weiterverarbeitet werden können.

Wir sind außerdem in weiteren Gesprächen mit bisher noch nicht angesprochenen Schlachtbetrieben. Allerdings muss ich sagen, dass sie allesamt in Westdeutschland ansässig sind und es sehr schwierig sein wird, sie dafür zu gewinnen. Wir haben da nur eine leichte Hoffnung.

Darüber hinausgehend: Ich brauche Ihnen, glaube ich, jetzt nicht zu erläutern, was in der Richtlinie steht, die wir gegenwärtig schon haben. Sie enthält die De-minimis-Vorgabe, dass wir nur bis 20 000 Euro für Mehrkosten der Schweinehalter für Transport usw. aufkommen können. Aktuell ist der Transport ja überhaupt nicht das Thema, sondern das Thema ist, dass wir niemanden haben, der die Schweine schlachtet und dann weiterverarbeiten will.

Was uns mittelfristig bzw. relativ kurzfristig helfen könnte, ist ja auch, dem Wunsch der Schweinehaltenden Betriebe Rechnung zu tragen, dass wir eine Förderrichtlinie für einen Ausstieg bzw. Teilausstieg bzw. temporären Teilausstieg aus der Schweinehaltung auflegen. Dazu gab es zuletzt, am 1. September, auch einen Beschluss der Agrarministerkonferenz. Morgen bin ich auf der Agrarministerkonferenz, da wird das von uns wieder thematisiert werden. Wir sind aber, weil wir nicht wahrnehmen, dass der Bund tatsächlich handelt, gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen dabei, eine Förderrichtlinie zu formulieren und zur Notifizierung bei der EU einzureichen. Allerdings sage ich Ihnen: Da ist auch die Finanzierung noch nicht gesichert. Unser Ansinnen ist, zu erreichen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium diese Verantwortung übernimmt und das ausfinanziert.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Domres hat Nachfragen und der Abgeordnete ... - Was habe ich heute um Gottes willen mit den Namen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Hünich.

Vizepräsident Galau:

Hünich. Entschuldigung, das ist bei mir manchmal echt furchtbar.

Ich würde die Fragen zusammenfassen wollen. - Wir fangen mit dem Abgeordneten Domres an. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident, ich habe drei Nachfragen, die ich gern im Zusammenhang stellen würde.

Zum einen: Sie haben darüber informiert, dass es bei regionalen Schlachthöfen eine Abfrage gebe, um regionale Schlachtkapazitäten in der Region zu erfassen. Mich interessiert erstens, wie der Stand der Gespräche ist. Außerdem gab es Gespräche über

die Investition in einen regionalen Schlachthof. Wie ist dort der Gesprächsstand?

Die zweite Frage: Sie haben eben schon angedeutet, dass Sie im Streit mit der Bundeslandwirtschaftsministerin lagen. Meine Frage ist: Welche Forderungen, welche Erwartungen haben Sie an die neue Bundesregierung, und wie werden Sie diese Forderungen noch einmal an den Bund stellen?

Die dritte Frage: Die schweinehaltenden Betriebe wurden ja im Rahmen der Überbrückungshilfe III auch in puncto Corona-Unterstützung berücksichtigt. Nun gibt es Meldungen, wonach Länder die Überbrückungshilfe III von schweinehaltenden Betrieben zurückfordern. Wie wird in Brandenburg verfahren?

Vizepräsident Galau:

Ich würde die Fragen des Abgeordneten Hünich gleich hinzunehmen. Bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Erst einmal schönen Dank an Herrn Domres für die Frage. - Die Frage, die sich mir aufdrängt: Es wird ja kein Einzelfall bleiben, und wir gehen - das stellen wir seit zwei Jahren fest - weiterhin einer Katastrophe entgegen. Gibt es einen Plan der Landesregierung, da endlich mal regional aktiv zu werden? Natürlich verlange ich nicht - das haben wir schon mehrmals gesagt -, dass Sie morgen einen Schlachthof eröffnen. Aber die Frage ist: Gibt es nicht Überlegungen, da endlich tätig zu werden? Wir geben über 100 Millionen Euro für Zäune aus, die nichts bringen - da können wir vielleicht 5 Millionen Euro für die Förderung regionaler Vermarktung und Schlachtung ausgeben.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Zunächst, Herr Abgeordneter Hünich, muss ich zurückweisen, das Zäune nichts bringen. Wir haben den Durchmarsch nach Westen weitestgehend gestoppt. Wir erleben derzeit eine Ausbreitung in Richtung Norden und sind zuversichtlich, dass wir die weitere Ausbreitung nach Westen zumindest drastisch verlangsamt haben. Wir hoffen aber, dass sie endgültig gestoppt ist. Aber darüber kann ich Ihnen natürlich keine Versicherung geben, das wäre völlig vermessen.

Zur Frage nach den regionalen Schlachthofkapazitäten: Ja, da sind wir dran. Wir haben auch eine Machbarkeitsstudie dazu finanziell unterstützt. Es liegt aber jetzt an denjenigen, die den Schlachthof errichten wollen, die entsprechenden Gründungsverträge zu unterzeichnen und alles Weitere in die Wege zu leiten. Aber: Auch wenn morgen alles unterzeichnet und die Gründung im Register verzeichnet wäre, wäre noch immer kein Schlachthof da, sondern Sie brauchen auch Genehmigungsverfahren und dergleichen mehr. Ich gehe nicht davon aus, dass, auch wenn wir oder in dem Fall die Kreisbehörde in Tesla-Geschwindigkeit arbeitet, wir in drei Monaten einen funktionsfähigen Schlachthof mit Metzgermeistern und allem Drum und Dran haben; das ist eben ein Problem. Wir können uns aktuell nur auf diejenigen stützen, die da sind.

Bisher ist der Erfolg bescheiden. In der Schutzzone III haben wir - das war ja auch die Frage, auf die ich hiermit antworte - bisher Schlachtmöglichkeiten für bis zu 25 Tiere pro Woche - pro Woche! - akquiriert. Das Fleisch wird dann lokal vermarktet. Setzen Sie diese 25 Tiere pro Woche ins Verhältnis zu 4 000 - da kommen wir am Ende nicht sehr weit. Aber immerhin ist es ein erster Versuch. Wir bleiben weiter dran.

Selbstverständlich versuchen wir auch weiter auf den Bund einzuwirken. Ich habe deutlich gesagt: Ab morgen läuft die Agrarministerinnen- und -ministerkonferenz. Dort werde ich das Thema vortragen; es steht auf der Tagesordnung. Wir werden herausfinden, wie die Agrarministerinnen und -minister jetzt nach der Bundestagswahl insgesamt darüber denken, wobei die Offenheit der Landesagrarministerinnen und -minister immer da war. Es sind alles einstimmige Beschlüsse. Es hat daran gelegen, dass der Bund nicht so richtig mitziehen wollte.

Die dritte Frage, die Sie gestellt haben, zu der Rückforderung der Corona-Hilfen von Betrieben in Schutzzone III: Da bin ich jetzt wirklich überfragt. Ich bin gern bereit, das in der Fachabteilung nachprüfen zu lassen. Sie hatten auch gesagt: in anderen Ländern. Damit meinten Sie aber andere Staaten.

(Domres [DIE LINKE]: Bundesländer!)

- Andere Bundesländer? Dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben, das bekommen Sie nachgeliefert. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde. Die übrigen Fragen werden Ihnen wie immer in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Steuergeldverschwendung - ein Straftatbestand

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4246](#)

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit dem Beitrag der Abgeordneten Spring-Räumschüssel für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Die Fraktion der Alternative für Deutschland bringt heute einen Antrag gegen Steuergeldverschwendung ein. Wir erfüllen damit ein Versprechen aus unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl im Jahre 2019.

Jahr für Jahr veröffentlicht der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch gravierende Fälle von öffentlicher Verschwendung. Das sollten wir uns alle zu Herzen nehmen. Ergänzt und bestätigt wird das jährlich erscheinende Schwarzbuch durch die vielen Rechnungshofberichte - mahnende Worte, an uns, die aktiven Politiker, und natürlich auch an die öffentliche Verwaltung gerichtet.

In dem vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen Bundestagswahlkampf wurde aus dem linken Spektrum immer und immer wieder der Eindruck erweckt, wir hätten ein großes Einnahmeproblem. Immer und immer wieder kommen die gleichlautenden Begründungen: Uns fehlt Geld für die Bildung, für die Infrastruktur, für die Rente. Ich bin jetzt mal ein bisschen ketzerisch und sage, weil ich ein gutes Gedächtnis habe, auch wenn ich vor ein paar Tagen 75 geworden bin

(Zuruf)

- danke! -: Mit dieser Begründung wurde zum Beispiel im Jahr 2006 die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % erhöht, beschlossen im Haushaltsbegleitgesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft trat.

(Zuruf: Sind Sie noch beim Antrag?)

- Jaja, ich bin beim Antrag. Immer ruhig Blut, Sie müssen schon ein bisschen Geduld haben.

Noch weiter liegt die Steuererhöhung aus dem Jahr 1999 zurück, bekannt als „Rasen für die Rente“-Steuer. Jährliche Einnahmen aufgrund dieser Steuer: 17 Milliarden Euro.

Auch das Land Brandenburg drehte kräftig an der Steuer-schraube und erhöhte die Grunderwerbssteuer in zwei Schritten: Bis 31.12.2010 galt der Steuersatz in Höhe von 3,5 %, vom 01.01.2011 bis 30.06.2015 der Steuersatz in Höhe von 5 %, und seit 01.07.2015 gilt der Steuersatz von 6,5 % - und damit gehören wir leider zu den Spitzenreitern. Nur Bayern und Sachsen sind noch bürger- und gewerbefreundlich und haben den Satz bei 3,5 % belassen. Der erhöhte Steuersatz spielt jährlich gut eine halbe Milliarde Euro ein, mit steigender Tendenz. Trotzdem bleibt in vielen Politikfeldern das Problem der Unterfinanzierung. Deshalb lohnt es sich, genauer hinzusehen. Wo versickert denn das Geld? Wo war das Handeln nicht von der Tugend eines schwäbischen Buchhalters geprägt?

Die Hitliste der Steuerverschwendung hat über Jahre unser Land Brandenburg leider - Sie wissen, worauf ich hinaus will - mit dem BER angeführt. Und die dunklen Wolken am Horizont signalisieren: Das Vorhaben wird für die drei Gesellschafter ein Fass ohne Boden.

Erinnern wir uns: Ursprünglich war der BER mit ca. 2 Milliarden Euro geplant; Stand heute: über 7 Milliarden Euro - und davon geht immer ein Drittel zulasten unseres Landes Brandenburg. Wie konnte es zu diesem finanziellen Desaster kommen? Ein Regierender Bürgermeister von Berlin und ein Brandenburger Ministerpräsident - beide nicht mehr im Amt - sind im Größenwahn der Absicht ...

(Keller [SPD]: Ist das eine Generaldebatte?)

- Herr Keller, Sie müssen schon ruhig bleiben; ich habe jetzt das Rederecht.

(Keller [SPD]: Zum Antrag!)

- Ich bin beim Antrag. Ich will Ihnen jetzt erklären, wo hier in Brandenburg Steuermittel versickern, und das ist für Sie sehr unangenehm. Ich kann Sie ja mal daran erinnern: Wer war denn damals hier der regierende Ministerpräsident? Das war Ihr Herr Platzek - damit wir mal Klartext sprechen. Vielleicht haben Sie

das vergessen?! Nein, nein, nein, wir müssen schon genau bleiben.

(Zuruf)

Ich fahre jetzt fort. Ich bitte darum, dass ich jetzt hier ...

(Zuruf)

- Jetzt habe ich das Rederecht. Der Herr Präsident hat es mir erteilt, und da sollten wir uns an die Geschäftsordnung halten; Sie sind ja sonst auch sehr penibel.

Die beiden Herren haben in ihrem Größenwahn gedacht, ein solches Mammutprojekt wuppen zu können. Keiner der beiden Herren hatte die fachliche Expertise in der Steuerung von Großprojekten - das muss man nämlich studieren -, und ihr Zeitbudget ließ so etwas überhaupt nicht zu; Sie kennen ja unsere Zwänge schon.

Wir wurden als Land Brandenburg zum weltweiten Gespött, und die finanziellen Auswirkungen - sprich: die Steuergeldverschwendung - sind unverzeihlich. Das muss ich Ihnen heute immer und immer wieder sagen, und das gehört genau zu diesem Antrag. Wir als Land wurden hier wirklich vorgeführt.

Ein weiteres Beispiel gefällig? Das kann ich Ihnen liefern. Um den Brandenburgern das Prestigeobjekt des Ministerpräsidenten Woidke, die Kreisgebietsreform, schmackhaft zu machen, wurden landauf, landab Bürgerdialoge durchgeführt - Kostenpunkt: 160 000 Euro. Das Ende ist bekannt: Das Projekt wurde sang- und klanglos auf einem Parkplatz in der Prignitz beerdigt. Jeder kennt noch die Bilder vom RBB aus dem Fernsehen.

Die Liste der Steuerverschwendung ist lang. Sie ist zu lang. Die Leidtragenden sind die Steuerzahler. Erinnern wir uns: Der sogenannte Steuerzahlergedenktag ist inzwischen der 13.07. jedes Jahres. Deutschland hat ein Problem: Wir haben nämlich eine zu hohe Steuer- und Abgabenlast. Wir sind auf diesem Feld nicht mehr wettbewerbsfähig.

Aber anstatt gegenzusteuern und Steuerverschwendung zu sanktionieren, kommen jetzt die Grünen mit dem digitalen Steuerpranger um die Ecke. Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der viele Bürger inzwischen ein Unbehagen in Sachen Meinungsfreiheit haben? Mit dem geplanten Steuerpranger wird das Land, auch unser schönes Land Brandenburg, noch weiter gespalten. Es gedeiht eine Kultur des Misstrauens und der Bespitzelung. Nein, solch ein gesellschaftliches Klima darf nicht Einzug halten! Wir als Alternative für Deutschland plädieren deshalb hier und heute für eine Bundesratsinitiative, um den Straftatbestand der Steuerverschwendung einzuführen.

Steuerverkürzung wird in unserem Land hart bestraft; das ist auch korrekt, und so schreibt es das Gesetz vor. Aber Steuerverschwendung wird als Kavaliersdelikt schulterzuckend zur Kenntnis genommen. Finden Sie das gerecht? Wir finden das nicht. Wir wollen Waffengleichheit und Gerechtigkeit. Der Steuerzahler hat einen Anspruch auf einen sparsamen und den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Einsatz der Steuermittel.

Wir sollen und müssen den Wirtschaftsstandort - in unserem Fall unser schönes Brandenburg - stärken, damit Zukunft gesichert wird. Hören wir genau hin, was uns der Rechnungshof ins Stammbuch schreibt! Schauen wir selbstkritisch jedes Jahr in

das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler, und schaffen wir endlich durch eine Bundesratsinitiative den rechtlichen Rahmen für die Sanktionierung von Steuerverschwendung! Das wäre das richtige Signal an die Bürger. Was sagt man immer, wenn die Ergebnisse nicht so waren wie erwartet? Wir haben verstanden. - Wir sollten endlich verstehen! - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Wortbeiträge.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns für die Koalitionsfraktionen Herr Abgeordneter Vogelsänger. Bitte sehr.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn es schwerfällt: Ich werde jetzt zum Antrag der AfD, Drucksache 7/4246, reden. Das haben Sie, Frau Kollegin Spring-Räumschüssel, sehr wenig getan, wenn Sie sich das Protokoll mal durchlesen.

In dem Antrag wird die massive Verfolgung von Steuerhinterziehung kritisiert. Diese Verfolgung ist gut und richtig so, und das werden wir als Koalition auch weiterhin tun. Das machen wir - wir sind in den Haushaltsberatungen, Frau Finanzministerin - mit konkretem Handeln.

Die Finanzverwaltung des Landes Brandenburg wurde und wird massiv gestärkt, und es ist gut und richtig, dass junge Menschen in der Finanzverwaltung eine Perspektive haben. Das ist gut angelegtes Geld; denn es dient zum einen dem Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steueruntreue, zum anderen aber auch zur Verfahrensbeschleunigung. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg haben ein Recht darauf, dass wir das konsequent tun, und das werden wir auch weiterhin so machen.

Frau Kollegin, Sie haben ein Stück Geschichte vergessen: Zur Geschichte gehört auch, dass die AfD - nun mögen Sie vielleicht mit den Bundestagsabgeordneten verstritten sein - im Bundestag dazu schon einen Antrag gestellt hat; im Juni 2018 wurde darüber debattiert. Der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak von der Unionsfraktion sagte, es gebe bereits heute Schranken und Sanktionen für Steuerverschwendung sowie den Paragraphen 266 des Strafgesetzbuchs - Untreue. Der AfD-Vorstoß, jeden Verstoß gegen das Haushaltsrecht als strafwürdig zu erklären und Fehlentscheidungen zu kriminalisieren, sei nicht der richtige Weg. Das Strafrecht solle Ultima Ratio sein. Das ist auch unser Grundsatz. Wir haben die Instrumente.

An die AfD-Fraktion: Ihr Antrag ist auch ein Misstrauensvotum an den Landesrechnungshof.

(Zuruf)

Er leistet hervorragende Arbeit. Dafür möchte ich mich, Herr Präsident Weiser, bei Ihren Mitarbeitern bedanken. Sie ist ganz wichtig, um auch dafür sorgen, dass die Steuergelder effektiver eingesetzt werden. Herzlichen Dank dafür!

Jetzt komme ich noch einmal zu der Debatte im Deutschen Bundestag. Das war wohl der AfD dann doch nicht so wichtig. Nach der Debatte der Einbringung im Deutschen Bundestag war die abschließende Beratung 2020 nämlich ohne Debatte. Ihnen war das also gar nicht mehr so wichtig.

Jetzt kommt die Bundesratsinitiative ins Spiel. Dafür sehen wir weiterhin keine Handlungsnotwendigkeit, weil die Instrumente da sind.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. John (AfD):*

Vielen Dank, Herr Minister

(Zuruf: A. D.!)

- a. D. - Eine kurze Rückfrage: Sie sprachen eben von Ultima Ratio als letzter Möglichkeit. Können Sie ein Beispiel - zumindest hier für Brandenburg - nennen, wo es einmal diese Ultima Ratio gab? Wäre es möglich, uns das einmal zu benennen?

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

In § 266 Strafgesetzbuch ist festgelegt, dass man die Möglichkeit der Verhängung dieser Sanktionen hat. Das ist Bundesgesetz, und wir brauchen keine neue Strafrechtsnorm, um es anzuwenden. Das ist so, und das bleibt auch so!

Ich komme jetzt noch einmal zur Haushaltsberatung: Die Koalition stärkt den Bereich Bildung, die Koalition stärkt den Bereich Polizei, selbstverständlich auch die Steuerverwaltung und die Justiz. Und es kann nicht in unserem Interesse sein, neue Strafrechtsnormen einzuführen. Die Justiz muss gestärkt werden, und zwar personell gestärkt werden. Der Bundestag hat darüber ja schon beraten und - für eine Strafrechtsreform ist nun mal der Deutsche Bundestag, also der Bundesgesetzgeber, zuständig - kein zwingendes Erfordernis für neue Strafrechtsnormen erkannt.

Ich fasse zusammen: Die AfD versucht populistisch, hier alles miteinander zu vermengen. Wir haben in Brandenburg eine funktionierende Steuerverwaltung, eine funktionierende Finanzverwaltung, die wir auch weiterhin stärken, und einen guten Landesrechnungshof. Wir haben damit also viele gute Gründe, Ihren Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Da dieser Antrag,

wie wir ja schon gehört haben, so oder so ähnlich bereits im Bundestag und in diversen Landtagen gestellt wurde, müsste anhand der dortigen Debatten auch die AfD inzwischen wissen, dass eine strafrechtliche Regelungslücke nicht besteht und die Arbeit zur Vermeidung von Steuergeldverschwendungen in den Parlamenten, den Gremien, den Kontrollinstanzen innerhalb der Verwaltung von den Rechnungshöfen, auch unterstützt von der Öffentlichkeit und Vereinen wie dem Bund der Steuerzahler, für den auch wir sehr dankbar sind, gemacht werden muss und auch wird. Sie wissen auch, meine Damen und Herren, dass Untreue zulasten der Staatskasse natürlich weiterhin strafbar ist, nur nicht in jedem Fall, in dem Sie sich das wünschen.

Was Sie mit Ihrem Antrag hier tun wollen, ist doch klar: Sie wollen suggerieren, dass sich „die da oben“ die Taschen vollmachen oder bewusst Gelder verschleudern, während - wie Sie es ausdrücken - „der einfache Steuerbürger, der sich nicht gesetzeskonform verhält“ an den Pranger gestellt werden soll. - Wen meinen Sie denn eigentlich mit dem „einfachen Bürger, der sich nicht gesetzeskonform verhält“? Die Bürgerinnen und Bürger? Die Wählerinnen und Wähler? Ich glaube nicht. Die meisten Menschen in diesem Land verhalten sich nämlich gesetzeskonform und zahlen ihre Steuern.

Ich habe nämlich auch ein gutes Gedächtnis, Frau Spring-Räumschüssel: Ich glaube, Sie meinen sich selbst: Herr Abgeordneter Wiese stand schon oft in der Kritik wegen erheblicher Steuerschulden und Pfändung seiner Abgeordnetendiäten. Ihr Fraktionsmitglied Herr Freiherr von Lützow hat in diesem Jahr gestanden, Steuern hinterzogen zu haben. Ihr ehemaliges Fraktionsmitglied Jan-Ulrich Weiß wurde 2020 wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Ebenfalls 2020 wurde die Immunität Ihres Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Gauland, wegen des Verdachts - Überraschung! - der Steuerhinterziehung aufgehoben. Die zweite Fraktionsvorsitzende, Alice Weidel, zahlt nach Medienberichten ihre Steuern womöglich ganz in der Schweiz, von dubiosen Millionenspenden an Ihre Partei und den deshalb anhängigen Verfahren mal ganz abgesehen.

(Unruhe)

- Ich bin noch nicht fertig! - Ihr Bundestagsdirektkandidat hier im Wahlkreis 61, Krause, hat ein laufendes Verfahren wegen des Verdachts der Verletzung seiner Unterhaltsverpflichtung, und Ihre ehemalige Parteisprecherin, Frauke Petry, soll in der Zeit ihrer Mitgliedschaft und Sprecherfunktion Ihrer Partei öffentliche Fördermittel für ihre Firma zweckentfremdet und Steuern hinterzogen haben.

(Unruhe)

- Ja, zum Beispiel, Herr von Lützow. - In Sachsen-Anhalt hat Ihre Fraktion Herrn Lieschke für das Amt des Vizepräsidenten des Landtags vorgeschlagen. Problem: Auch gegen ihn läuft wohl ein Ermittlungsverfahren - Überraschung! - wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung. Keine andere Partei hat bundesweit so viele Abgeordnete, gegen die strafrechtliche Ermittlungen laufen. Das war schon 2018 der Fall, und das halten Sie konsequent durch.

Dann erinnere ich auch hier an Berichte über Champagnerpartys Ihrer Fraktion im Europaparlament und Häppchen für 10 000 Euro im Bundestag auf Staatskosten. Ihr Umgang mit Fraktionsgeldern hatte bereits deutliche Kritik des Rechnungshofes, den Sie ja hier auch zurate ziehen, zur Folge.

Sie reden hier immer von mündigen Bürgern, versuchen aber, Ihre Wählerinnen und Wähler für dumm zu verkaufen! Sie sollten die Menschen nicht immer unterschätzen. Dass ausgerechnet Ihre Fraktion hier so einen Antrag stellt, mit dem Finger auf andere, auf Beamte, auf Amtsträger zeigt, Sie hier nach dem Strafrecht rufen, sich selbst aber nicht an die Gesetze halten - das fällt den mündigen Bürgerinnen und Bürgern auch auf.

Zum Inhalt Ihres Antrags ist von meinem Vorredner, aber auch von allen Vorrednerinnen und Vorrednern in den anderen Parlamenten eigentlich alles gesagt worden: Wir haben bereits ausreichende Möglichkeiten. Unsere Aufgabe in der Politik ist ja auch die Kontrolle des Haushalts. Wir haben ja auch entsprechende Gremien, die Sie übrigens auch teilweise einsetzen - Untersuchungsausschuss und Ähnliches -, wo man sich auch mal fragen kann, ob da die Steuergelder gut eingesetzt werden. Aber wir können diese Arbeit hier machen, und das muss nicht die Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Justiz sein.

Zum Schluss: Man kann sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein, wo Steuergelder sinnvoll eingesetzt, verschwendet oder gar zweckentfremdet werden. Ich zum Beispiel finde ganz klar, dass die Einstellung von Mitarbeitern - in dem Fall muss ich ausnahmsweise einmal nicht gendern, weil es nur Männer betrifft - in Ihrer Fraktion, die einen rechtsextremen Hintergrund haben, ehemalige Funktionäre der NPD, der Identitären Bewegung, der verbotenen HDJ, der Jungen Alternative sind, von denen man im Einzelnen nicht weiß, was sie eigentlich für Sie tun, eine Verschwendung von Steuergeld sondergleichen ist!

Ich vertraue hier auf die Arbeit des Rechnungshofes und vor allem auf die Arbeit der Politik und der Öffentlichkeit, um eine mögliche Zweckentfremdung oder Verschwendung von öffentlichen Mitteln auch hier aufzudecken und abzustellen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Berndt hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Abgeordnete Block, Sie haben hier mit allerlei Einzelfällen und Unterstellungen versucht, vom Thema abzulenken.

(Lachen)

Die Liste hätte man anderswo noch länger machen können. Sie haben aber erwiesenermaßen die Unwahrheit gesagt, als Sie behauptet haben, wir würden ehemalige Funktionäre der NPD beschäftigen. Das ist reinweg die Unwahrheit, und ich fordere Sie auf, das richtigzustellen!

(Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Block, möchten Sie reagieren?

(Unruhe)

Ich sehe, die Abgeordnete möchte nicht reagieren. Dann fahren wir in der Rednerliste fort.

(Fortgesetzte Unruhe)

- Ich bitte, die Zwischengespräche hier jetzt einzustellen. - Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat die Abgeordnete Wernicke das Wort. Bitte schön.

(Anhaltende Unruhe)

- Die Abgeordnete Wernicke hat jetzt das Wort!

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Vielen Dank, meine Herren! - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Loch in den Haushalten in Bund, Land und Kommunen wird immer größer, Millionen Euro müssen auch im Landeshaushalt Brandenburg eingespart werden, alle Jahre wieder meldet der Bund der Steuerzahler, dass Steuermittel verprasst und veruntreut wurden. So gibt es Fehlplanungen, die dumm gelaufen sind und nicht zu Ende gedacht werden, Vergeudungen durch fehlgeleitete Steuergelder im Verkehr

(Unruhe bei der AfD)

- Herr Berndt? - Dank! -, Kostenexplosionen, wenn Projekte aus dem Ruder laufen, Berater an allen Fronten, deren Rat sehr teuer ist, Annehmlichkeiten auf Kosten der Steuerzahler, denn wir haben es ja, Ausflüge in die Privatwirtschaft mit staatlichen Unternehmen, treue Diener, die teure Diener sind, egal ob als Beamte oder Angestellte, und Kuriositäten, die mit Steuergeldern finanziert werden. Einige meinen es gut, andere passen nicht auf, Dritte wagen keinen Widerspruch - Beispiele dazu kennt jeder hier im Plenum.

Viele Kommunen und Behörden gehen sachgerecht und verantwortungsbewusst mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern um. Allerdings habe ich durch meine ehrenamtliche Tätigkeit und die Arbeit im Petitionsausschuss zwischenzeitlich auch andere Erfahrungen gemacht und ärgere mich darüber, wie sorglos mit dem Geld der Bürger umgegangen wird. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren kaum eine Verwaltung eine Entscheidung vorbereiten kann, ohne dass externe Berater dazu ein Gutachten, ein Konzept oder eine Expertise erstellen. Wofür bezahlen wir dann die vielen Stellen in der Verwaltung in der Erwartung, dass sie diese - also ihre - Aufgaben erledigen?

Und sorry, Herr Vogelsänger, es geht im Antrag nicht um die Steuerverwaltung. Der Unmut über die Steuerverschwendung trifft allerdings oft die Beschäftigten der Finanzverwaltung und nicht diejenigen, die verschwenderisch, sorglos, verantwortungslos und leichtsinnig mit Steuergeldern umgehen. In manchen Fällen stellt sich die Frage: Ist nur Schlamperei Ursache der Fehlinvestition, oder sind die Mitarbeiter schlicht überfordert? Deshalb - um Steuerverschwendung in der Zukunft zu vermeiden - muss besser und seriöser geplant werden.

Es ist richtig, eine konsequente Verfolgung und Bestrafung von Veruntreuung von Haushaltsgeldern und der Verschwendung öffentlicher Mittel zu fordern. Es gibt den § 266 Strafgesetzbuch, der schon jetzt die Haushaltsuntreue unter Strafe stellt. Wenn also Mittel der öffentlichen Hand - Steuergelder - verschwendet werden, weil keine adäquate Gegenleistung gegeben ist, ist das auch heute schon strafbar. Dafür bedarf es dieses Antrags nicht.

Aber wir können daneben auf Landesebene durch eine Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung Einfluss darauf nehmen, dass in Brandenburg mit öffentlichen Mitteln verantwortungsbewusster umgegangen wird. Wenn es Anhaltspunkte für eine Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften gibt, darf es kein Ermessen von Behörden geben, ob sie tätig werden; diese Vorfälle müssen der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Die Rechnungsprüfungsämter, die Kommunalaufsichten und auch der Landesrechnungshof müssen tätig werden, wenn sie Anhaltspunkte für eine Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften haben.

Wie viel die öffentliche Hand aus dem Fenster wirft, kann auch der Bund der Steuerzahler nicht sagen. Aber jeder Euro, der verschwendet wird, ist einer zu viel. Auch Verwaltungen müssen lernen, den Fokus einer Maßnahme auf die Wirtschaftlichkeit zu legen. Zu oft sind sie die Helden der Präsentation und der Auslegung; an der Verknüpfung zur Wirtschaftlichkeit fehlt es dann.

Vor allem in Zeiten der Coronapandemie muss mit dem Geld der Bürger sorgfältig umgegangen werden. Jeder, der mit öffentlichem Geld arbeitet, muss sich bewusst sein, dass seine Arbeit und seine Entscheidungen die Grundlage dafür sind, dass öffentliche Mittel zutreffend eingesetzt oder aber verschwendet werden, und hier braucht es Rückgrat. - Den vorliegenden Antrag werden wir ablehnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht zu uns für die Landesregierung Frau Ministerin Lange. Bitte sehr.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen des Antrags der AfD-Fraktion war bereits 2018 Thema im Deutschen Bundestag. Die Initiative fand dort keine Mehrheit. Die beratenden Ausschüsse des Bundestages stellten vielmehr fest, dass die im Antrag vorgenommene Analyse der - angeblichen - Rechtslage unzutreffend ist. Diese Bewertung war damals richtig, und das ist sie heute ebenso. Immerhin war der Antrag im Bundestag wenigstens an der richtigen Stelle, wie auch die AfD sehr wohl weiß, die hier deswegen zum Kunstgriff der Bundesratsinitiative greift.

Seit damals wird der Antrag offenbar in den Landtagen landauf, landab recycelt, und nun ist er also hier in Brandenburg angekommen. Dabei ist Ihnen zu empfehlen, bei der Übernahme von Textbausteinen der Bundes-AfD auf gewisse regionale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Es stellt sich nämlich die Frage, ob ausgerechnet Sie gut beraten sind, vollmundig festzustellen:

„Steuerhinterziehung und Steuergeldverschwendung sind die zwei Seiten derselben Medaille!“

Ein ehemaliges Fraktionsmitglied von Ihnen aus der letzten Wahlperiode, Jan-Ulrich Weiß, wurde - darauf wurde schon hingewiesen - wegen Steuerhinterziehung rechtskräftig verurteilt, wie man bei „Wikipedia“ nachlesen kann. Ein aktuelles Fraktionsmitglied, Herr von Lützow, hat, wie man so liest, auch gerade einigen Ärger an der Backe. Ich will das hier gar nicht vertiefen - es könnte dabei peinlich werden -, sondern nur pflichtgemäß auf diesen betrüblichen Umstand hinweisen.

In der Sache selbst ist Ihr Antrag hier an der falschen Stelle. Also: Verschwendung von Parlamentszeit und zudem schlecht und unzutreffend begründet. Soweit der Antrag nämlich unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs suggeriert, dass es Strafbarkeitslücken gebe, die es zu schließen gelte, kann dem nicht gefolgt werden.

Die heute bestehenden Vorschriften sind durchaus ausreichend, um strafwürdigen Fallkonstellationen mit den Mitteln des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts zu begegnen. Je nach den Umständen des Einzelfalls können entsprechende Handlungen den Tatbestand der Untreue gemäß § 266 Strafgesetzbuch erfüllen; so sieht es selbstverständlich auch der Bundesgerichtshof. Darüber hinaus wird das Strafrecht durch die Möglichkeit entsprechender disziplinarrechtlicher Maßnahmen und einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme des Amtsträgers flankiert. Über die vorhandenen Regelungen hinaus besteht daher aus guten Gründen - auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs - kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Ich erteile der Abgeordneten Spring-Räumschüssel noch einmal das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - So, nun können wir noch einmal zur Sache kommen. Ich habe diesen Antrag nicht persönlich eingebracht, weil ich den Antrag aus dem Bundestag von 2018 kopieren wollte, sondern habe einen ganz besonderen Grund, und den werde ich Ihnen vorlesen.

Mein zweiter, inzwischen verstorbener Mann war bekanntermaßen über 50 Jahre lang Handwerksmeister. In seinem Arbeitszimmer, das ich noch nicht angerührt habe, hängt ein Spruch - er stammt von Winston Churchill -, und den zitiere ich jetzt:

„Es gibt Leute, die halten den Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man totschlagen müsste. Andere meinen, er sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.“

Das sagt Winston Churchill. Und jetzt begründe ich, warum ich dieses Zitat hier bringe: Brandenburg ist wirtschaftlich sehr kleinteilig organisiert. Es sind die Familienunternehmen, die Jahr für Jahr auch im Land Brandenburg für gute Steuereinnahmen sorgen. Und jetzt kommt nur die Orgie: Steuererhöhung, Steuererhöhung, Steuererhöhung! Da müssen wir gegenhalten.

Und es gibt keine Waffengleichheit zwischen der Steuerverkürzung beim Bürger und den Steuerverschwendungen, die ich heute zitiert habe; wir könnten ins Schwarzbuch gucken, da fänden wir noch viel mehr, aber die Redezeit ist begrenzt. Und deshalb sage ich: Es war schädlich, was Ihr Kanzlerkandidat im Bundestagswahlkampf vorgetragen hat. Immer und immer wieder hat er gesagt: Steuererhöhungen können die Oberen ja stemmen.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Nein, ich bin jetzt beim Reden, Herr Bretz, jetzt müssen Sie sich gedulden.

Immer und immer wieder hat er gesagt: Ich als Minister kann mir Steuererhöhungen leisten. - Wir haben maximal 200 Minister und Ministerinnen im ganzen Land, Landesminister und Bundesminister, mehr sind es nicht. Aber das Steueraufkommen im Land Brandenburg kommt überwiegend von kleinen und mittleren Betrieben, und die sind alle einkommenssteuerpflichtig, das sind keine Kapitalgesellschaften. Deshalb ist das tödlich. Wir brauchen das Geld in den Betrieben, damit investiert wird und neue Arbeitsplätze geschaffen oder zumindest die bestehenden erhalten werden.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Sie haben völlig richtig erkannt: Die Redezeit ist begrenzt. - Sie müssten jetzt bitte einen geeigneten Schlusssatz finden.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Wie gesagt, wir werden das weiterverfolgen, da können Sie sicher sein. Ich lasse da nicht locker, ich habe Ihnen die Begründung gegeben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und stimmen ab über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4246, „Steuergeldverschwendung - ein Straftatbestand“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Drittes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4226](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Direktdemokratische Mitwirkungen bei Sachentscheidungen sind wesentlich für eine partizipative Demokratie, sie stellen ein punktuell, thematisches Korrektiv bei Sachfragen dar. Deswegen sieht Brandenburg wie jedes andere Bundesland auch Instrumente der Mitbestimmung vor, kommunal und auch auf Landesebene. Diese müssen situationsgerecht auch so gestaltet sein, dass man sie auch praktisch nutzen kann.

Sie wissen, dass wir in Brandenburg zu den wenigen Bundesländern gehören - vier an der Zahl -, die diese antiquierte Form der Amtseintragung bei Volksbegehren noch vorsehen. Wenn man das zusammen mit der recht kurzen Frist der Sammlung und der recht hohen Zahl der Unterschriften betrachtet, die man natürlich an der Bevölkerungszahl Brandenburgs messen muss und nicht einfach mit einer Zahl eines deutlich bevölkerungsreicheren Bundeslandes vergleichen kann, stellt man in der Zusammenschau fest: Wir haben die höchsten Hürden in Deutschland. Nicht ohne Grund befinden wir uns im unteren Bereich des Rankings bei Transparency International, aber auch bei Mehr Demokratie e. V. und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinen.

Meine Damen und Herren, diese Argumente hatte ich bereits im Juni hier vorgetragen, als wir eine generelle Erleichterung und Abschaffung der Amtseintragungspflicht bei Volksbegehren vorgeschlagen haben. Die Grünen wandten damals ein, dass sie es eigentlich ähnlich sähen, wandten sich aber und sagten, dass sie das jetzt noch nicht machen könnten. Dabei waren wir es gemeinsam gewesen, die im April 2017 in der Potsdamer Innenstadt - gemeinsam mit Clemens Rostock - die symbolische Mauer dieser schweren antiquierten Hürden umstießen. Und nun hat man das Gefühl, die Grünen haben selbst die Maurerkelle in der Hand und schütten die Türme und Hürden immer höher auf.

Aber das macht alles nichts, denn hier und heute geht es lediglich um eine aufgrund von Corona zwingend gebotene Erleichterung. Der Landtag hat letztes Jahr auf Antrag der Linken die Frist zur Sammlung von Unterschriften bei Volksinitiativen, die ja per Straßensammlung erfolgt, um bis zu 50 % der Sammelzeit verlängert. Der Landtag beschließt demnächst die Halbierung der notwendigen Unterschriften für Bürgermeister und Landratskandidaten, die als Amtseintragung zu leisten sind, auch wegen Corona. Daher ist es für uns völlig unvorstellbar, dass der Landtag bei Volksbegehren keinen Handlungsbedarf sehen will. So schreibt die Koalition selbst in ihrem Antrag 7/3750 zur Senkung der Unterschriftenquoten für Bürgermeister, dass für die Einwerbung von Unterstützerunterschriften erheblich erschwerte Bedingungen gelten:

„Auch ist es nicht fernliegend, dass aus Angst vor einer Infektion eine geringe Anzahl von unterstützenden Personen für das Einwerben von Unterstützerunterschriften im öffentlichen Raum zur Verfügung steht. Infolgedessen ist die fristgemäße Einholung von Unterstützerunterschriften für die Teilnahme an [...] Direktwahlen aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen deutlich erschwert.“

Das ist eine richtige Situationsanalyse, die natürlich auch bei Volksbegehren gilt. Bei Bürgermeisterwahlen müssen Sie aufs Amt gehen und unterschreiben, bei Landratswahlen müssen Sie aufs Amt gehen und unterschreiben. Da sagt die Koalition in Anlehnung an das Landesverfassungsgericht, in Anlehnung an den Verfassungsgerichtshof Berlin: Wir müssen aufgrund der Coronapandemie mindestens bis Ende März eine Erleichterung schaffen.

Bei Volksbegehren müssen die Bürger auch aufs Amt gehen und unterschreiben, dementsprechend gelten diese Analysen hier auch. Denn Volksbegehren sind die logische Verlängerung von Volksinitiativen. Wenn der Landtag bei einer Pandemie Volksinitiativen Erleichterungen gewährt, Volksbegehren hingegen nicht, bedeutet dies, dass er eine selektive Beurteilung vornimmt, in welchen Fällen eine Pandemie vorliegt und in welchen Fällen eine Pandemie nicht vorliegt.

Im Umkehrschluss würde das heißen: Na ja, wir müssen Volksbegehren nicht erleichtern, wir nehmen ja die Volksinitiativen an.

Das würde bedeuten, dass nur noch die Volksinitiativen Aussicht auf Erfolg haben, die der Landtag möchte, und nicht etwa die, die in ein Volksbegehren gehen könnten. Auch das kann nicht Sinn der Sache sein. Deswegen schließe ich ein Zitat aus Ihrem Antrag an:

„In Anbetracht der nicht abschätzbaren pandemischen Entwicklung und im Hinblick auf das vorstehend dargelegte Erfordernis eines angemessenen Unterschriftenquorums erscheint es angemessen, die Zahl der erforderlichen Unterstützerunterschriften für Wahlvorschläge [...] auf die Hälfte zu reduzieren.“

Nun haben wir beim Antrag zu Volksbegehren nicht die Möglichkeit, die Unterschriftenquoten zu senken, weil sie in der Verfassung stehen, wir haben nicht die Möglichkeit, die Frist zu erweitern, wie bei Volksinitiativen, was auch in der Verfassung steht, sondern haben als einzige Form der Erleichterung nur die Möglichkeit, eine Erleichterung der Art der Sammlung zu beantragen. Das tun wir hiermit und gehen davon aus, dass die coronabedingt erkannten Engpässe, die Sie alle - ich glaube, es war sogar einstimmig - bei Volksinitiativen, bei Bürgermeisterwahlen und bei Landratswahlen bejaht haben, bei Volksbegehren ebenso bejahen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag des Abgeordneten Pohle fort. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Pohle (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat uns einen Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes vorgelegt.

Als Erstes möchte ich anmerken, dass ich wegen des Vorgehens der Freien Wähler etwas irritiert bin. In der vergangenen Woche erschien eine Mitteilung auf der Webseite Ihrer Partei. Diese besagt, dass Sie beim Landesverfassungsgericht einen Eilantrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt haben. Ziel des Ganzen ist es, die Straßensammlung für ein von Ihnen gestütztes Volksbegehren zu ermöglichen - Stichwort Sandpisten. Eine Entscheidung ist dazu meines Wissens noch nicht ergangen. Nun debattieren wir heute hier über einen Gesetzentwurf von Ihnen, der ebenfalls die Straßensammlung für das Volksbegehren fordert. Das kann man natürlich so machen, ich empfinde diese parallele Befassung der beiden Institutionen aber - gelinde gesagt - als unglücklich.

Aber nun zum Inhalt. Sehr geehrte Damen und Herren, ein Volksbegehren ist keine beiläufige Angelegenheit. Es geht dabei um die Aufforderung zu staatlichem Handeln. Das Ziel ist die Befassung des Landtages mit einem konkreten Anliegen. Die daraufhin getroffene Entscheidung kann sich in Form von landesweit gültigen Regulierungen niederschlagen oder, wie in derzeit angekündigten Begehren, den Einsatz erheblicher Summen von Steuergeldern erforderlich machen. Ich finde, das Verfahren eines Volksbegehrens sollte in einer Weise gestaltet sein, die der möglichen Tragweite des Ergebnisses angemessen ist.

Wir haben hier in diesem Hause bereits im Juni - das erwähnten Sie schon - lang und breit über die Themen Amtseintragung und freie Sammlung debattiert. Ich muss erneut feststellen: Wir stehen in dem grundsätzlichen Dissens darüber, ob die Möglichkeit

der Eintragung per Brief eine unzumutbare Hürde ist oder nicht. Und in der Folge unterscheidet sich auch unsere Auffassung, ob die pandemische Lage eine hinreichende Begründung dafür ist, eine freie Straßensammlung zu ermöglichen oder nicht. Nach unserer Einschätzung ist sie es nicht.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Duggen für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Duggen (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die Freien Wähler legen uns hier, wie bereits im Juni dieses Jahres, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes vor, den wir dem Grunde nach begrüßen.

(Vereinzelt Unruhe)

- Ich würde mich freuen, wenn Sie zuhören würden.

Wir als Alternative für Deutschland sind sowohl hier in Brandenburg als auch deutschlandweit schließlich die einzige Partei, die sich tatsächlich für die Stärkung der Rechte des Volkes einsetzt.

Das haben wir durch unsere vielfältigen Anträge

(Zuruf)

- bleiben Sie mal ganz ruhig; Sie sind ja nachher noch mal dran - in diesem Parlament und auch in den anderen Parlamenten zu Genüge unter Beweis gestellt.

(Zuruf: Ach ja!)

Ich erinnere an unseren - leider auch von den Freien Wählern abgelehnten - Antrag auf Einführung eines fakultativen Referendums auf Landesebene, Drucksache 7/2427.

Wir stehen daher, wie gesagt, den Reformbemühungen der Freien Wähler grundsätzlich positiv gegenüber, finden aber die vorliegende Beschränkung auf sogenannte außergewöhnliche Notlagen nicht besonders zielführend. Reformbedarf in Sachen direkte Demokratie besteht doch nicht nur in Zeiten irgendwelcher angeblicher Pandemien - Reformbedarf besteht grundsätzlich. Für uns und sicher auch für die Bürger macht es keinen Unterschied, ob sich die Regierung gerade irgendwelche Gängen von Gesunden ausdenkt oder nicht.

Der Rückgriff auf Corona, liebe Kollegen von den Freien Wählern, lässt Ihren Antrag so wirken, als wollten Sie hier auf irgendeinen Zug aufspringen. Trotzdem haben Sie einen Anfang gemacht, wenn auch einen, wie wir finden, halbherzigen. Daher haben wir die Überweisung an den Hauptausschuss beantragt. Im Rahmen einer Anhörung könnten sicherlich notwendige Erneuerungen zur Verbesserung der Volksabstimmungsgesetze erarbeitet werden.

Entgegen der auch in diesem Bereich durch die sogenannte Kenia-Koalition betriebene Augenwischerei ist die Situation des Volkes im Land Brandenburg im Hinblick auf die direkte Demokratie gelinde gesagt als rückständig zu beurteilen. Es besteht eine Vielzahl an gesetzlichen Beschränkungen. Ein Beispiel ist die Pflicht zur Eintragung in Abstimmungsbehörden mit arbeitnehmerunfreundlichen Öffnungszeiten. Das gilt es zu überarbeiten.

Außerdem wird von uns auch das Abstimmungsquorum von 25 % der Stimmberechtigten bei Volksentscheiden und sogar 50 % bei verfassungsändernden Gesetzentwürfen kritisiert. Die Quoren sind dringend zu überarbeiten und gegebenenfalls abzuschaffen bzw. zu senken. Die bestehenden Hürden müssen ernsthaft herabgesetzt und neue Volksbeteiligungsformen müssen gesucht werden. Ein Antrag könnte die Einführung von fakultativen und auch obligatorischen Referenden beinhalten.

Zum vorliegenden Antrag werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schaller. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an die Ausführungen des Kollegen Pohle anschließen und darf Ihnen ein Aktenzeichen nennen: 17/21 EA. Das hört sich unspektakulär an. Herr Pohle hat das Ganze „unglücklich“ genannt. Ich würde fast sagen, man könnte auch von einem Geschmäcke reden. Da wir aber idealistisch miteinander umgehen, könnte man auch sagen: Das ist der Beweis dafür, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben.

In unserem Staat, in unserem Land kann ein einzelner Bürger eine Volksinitiative anstoßen. Dieses Recht haben wir zum Glück; das ist direkte Demokratie. Da kann der gleiche Bürger zur gleichen Zeit in der gleichen Angelegenheit einen Antrag vor dem Landesverfassungsgericht stellen, und er kann gleichzeitig in der gleichen Angelegenheit auch einen Antrag in dieses Hohe Haus einbringen. Wenn das nicht ein demokratischer Rechtsstaat ist!

Zwei Verfassungsorgane gleichzeitig mit parteipolitischen Anliegen zu befassen ist jedoch keine Angelegenheit, die wir als CDU-Fraktion unterstützen werden. Von daher werden wir diesem Antrag heute schlicht und einfach nicht zustimmen. Aus Respekt vor dem Landesverfassungsgericht werden wir abwarten, was uns das Gericht auf Ihren Antrag auf einstweilige Anordnung mit auf den Weg gibt.

Inhaltlich darf ich noch hinzufügen - dann können Sie Ihre Kurzintervention starten, Herr Kollege Vida -: Nicht nur, dass die Pandemie im Abklingen begriffen ist, also Ihr Antrag wirklich zur Unzeit kommt, Ihre Ideen sind für eine pandemische Situation auch völlig ungeeignet. Im Gegenteil: Was wir schon vor Jahresfrist hier mit einer Fristverlängerung beschlossen haben - das sind die Regelungen, mit denen Ihre Ziele erreicht werden können. Deshalb sehe ich auch der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts sehr positiv entgegen. - Danke schön und Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Vida hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schaller, Ihre Rede unterstreicht, wie nötig dieser Antrag ist und wie wenig Sie sich mit den Abläufen von Volksinitiativen und Volksbegehren offenbar auskennen, was ja wesensimmanent für Ihre Partei ist.

Es ist mitnichten so, dass ein einzelner Bürger eine Volksinitiative starten kann, und mitnichten kann ein einzelner Bürger Anträge im Landtag stellen. Wenn wir schon dabei sind, über Verfassungsorgane zu sprechen, ist es vielmehr so, dass fünf Vertreter und fünf stellvertretende Vertrauenspersonen im Sinne des Volksabstimmungsgesetzes eine Volksinitiative starten können und sie sogar den Antrag auf ein Volksbegehren stellen können. Es sind übrigens diese Personen - nicht „der Vida“, sondern die fünf Vertrauenspersonen und die fünf Stellvertreter -, die vor dem Landesverfassungsgericht den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung führen. Davon unabhängig ist es das ebenfalls in der Verfassung geregelte Recht der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, hier im Landtag Anträge zu stellen, die wir weder als „Missbrauch“ noch als „Geschmäcke“ noch als sonst irgendetwas bezeichnen lassen. Wir stellen unsere Anträge, wie es unser gutes Recht ist.

Zu Ihrem Vorwurf, hier würden Anträge für parteipolitische Anliegen gestellt: Also, jetzt rieche ich es auch - wir sind hier in einem politischen Raum! Dass hier Anträge gestellt werden, die einen politischen Hintergrund haben, ist nun wahrlich nicht meine Erfindung. Ich bitte Sie wirklich!

(Heiterkeit)

Bemerkenswert ist sodann die Ausführung: Der Antrag kommt zur Unzeit, die Pandemie ist am Abklingen. - Es ist unfassbar! Das möchte ich wirklich in allen Gazetten lesen. Sie selbst bringen doch einen solchen Antrag ein! Sie saßen im Innenausschuss und haben den Antrag der Koalition verteidigt. In Ihrem Antrag steht, dass aufgrund der ansteigenden pandemischen Entwicklung eine Erleichterung von Unterschriftensammlungen für Bürgermeister erforderlich ist. Das haben Sie vor zwei Wochen im Innenausschuss verteidigt, und das soll nächsten Monat hier im Landtag beschlossen werden! Und uns halten Sie vor, der Antrag komme zur Unzeit! Eine bessere Argumentationshilfe für das Landesverfassungsgericht können Sie überhaupt nicht liefern! Sie messen mit zweierlei Maß - je nach Antrags- oder Wahlart.

Letzter Punkt. Sie haben davon gesprochen, eine bloße Fristverlängerung würde ausreichen. Ich glaube, Sie haben heute einen sehr harten Tag, Herr Schaller. Bei der Erleichterung der Unterschriftsquoren für die Volksinitiativen, die wir beantragen, geht es um die Amtseintragung. Genau das Gleiche haben Sie hier für die Bürgermeister beantragt. Es geht um die Erleichterung der Amtseintragungsproblematik; denn bei Volksbegehren ist Amtseintragung und keine Straßensammlung geschuldet. Vielleicht lesen Sie noch einmal im Gesetz nach, bevor Sie den Antrag kommentieren.

Vizepräsident Galau:

Herr Schaller, möchten Sie kommentieren? - Nein.

(Zuruf)

- Fürs Protokoll: Herr Schaller verzichtet auf die Erwiderung.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Herr Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf wollen die Freien Wähler erreichen, dass bei Volksbegehren unter Pandemiebedingungen die Amtseintragung bei den genannten Stellen der Verwaltung durch die Straßensammlung ersetzt wird. Diese Regelung soll bis zum 30. Juni 2022 befristet sein.

Herr Kollege Pohle, ich stelle fest: Wir stehen in einem grundsätzlichen Dissens zueinander. Herr Kollege Vida, leider haben Sie fast alles vorweggenommen, was ich jetzt Herrn Schaller erklären wollte. Wir sind in einer pandemischen Lage, und wann, wenn nicht jetzt, sollten wir die Straßensammlung ermöglichen?

Eigentlich geht der Gesetzentwurf gar nicht weit genug. Für uns als Linke ist die direkte Demokratie natürlich wichtig. Sie wissen es doch selber, Herr Pohle - möglicherweise aber auch nicht; dann erkläre ich es Ihnen gerne noch einmal -: Es sind bereits Erfolge erzielt worden; wir haben Verbesserungen erreicht. Unterschriften für ein Volksbegehren können auch von ehrenamtlichen Bürgermeistern gesammelt werden; sie können auch außerhalb von Amtsräumen bei Institutionen wie zum Beispiel Sparkassen abgegeben werden. Zudem ist die briefliche Eintragung möglich.

Zum Ende der 6. Wahlperiode gab es weitere Verbesserungen. So wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich Volksinitiativen vor dem Start beim Landeswahlleiter beraten lassen können. Auch kann bei Volksbegehren auf Antrag der Vertreterinnen und Vertreter durch den Landtag vor der Feststellung des Ergebnisses dieses für erledigt erklärt werden, wenn das Parlament den Gesetzentwurf in veränderter, jedoch dem Grundanliegen des Volksbegehrens nicht widersprechender Form annimmt usw. Ich weiß, Herr Pohle: Das alles ist in der rot-roten Koalition hart erkämpft worden, gegen den Widerstand der Sozialdemokraten. Dass Sie keine Freunde von einfacheren Möglichkeiten für Volksbegehren sind, ist uns bekannt; das wissen wir.

Herr Vida hat es gerade schon angesprochen, und auch ich fühlte mich, Herr Kollege Schaller, leicht auf den Arm genommen: Auf der einen Seite sollen wir im Innenausschuss einen Gesetzentwurf der Koalition beraten, wonach es wegen der Pandemie einfacher werden soll, die Unterschriften für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu sammeln, auf der anderen Seite erklären Sie hier aber, die Pandemie sei im Abklingen begriffen. Dann nehme ich doch an, dass Sie auch den Gesetzentwurf im Innenausschuss zurückziehen, oder wie darf ich das verstehen? Das wäre die logische Konsequenz aus dem, was Sie gerade gesagt haben.

Wir hätten uns gewünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, dass Sie noch einen Schritt weitergehen.

Wir möchten die Straßensammlung gerne allgemein ermöglichen, nicht nur in pandemischen Zeiten. Herr Schaller, was diese Frage allerdings mit dem Landesverfassungsgericht zu tun hat, erschließt sich mir nicht. Fassen Sie mal ein bisschen Mut: Wir sind hier der Gesetzgeber, und deshalb können wir so etwas selbstverständlich beschließen. - Wir stimmen dem Antrag zu.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Schäffer. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, wie Sie wissen, unterstützen wir Grünen die Forderung, eine freie Sammlung auch bei Volksbegehren zu ermöglichen, konnten unsere Koalitionspartner bisher aber leider nicht davon überzeugen.

Wir haben vor wenigen Monaten hier im Plenum sehr ausführlich darüber diskutiert, und da habe ich unsere Position dazu eingehend dargestellt. Es passiert manchmal, dass es in einer Koalition unterschiedliche Positionen gibt und man nicht immer alles so durchsetzen kann, wie man es gerne hätte. Schauen Sie sich das Plenarprotokoll dazu noch einmal an: Da ist unsere Position zu diesem Thema ausführlich dargestellt. Vielleicht können Sie sie dann beim nächsten Mal in Ihrer Rede richtig darstellen.

Heute geht es aber um einen anderen Antrag. Es geht nicht um die generelle Einführung der freien Sammlung, sondern um eine zeitlich befristete Ausnahme in der Zeit der Pandemie. Wir könnten jetzt detailliert diskutieren, ob eine solche Ausnahme angemessen und notwendig ist, um die Nachteile auszugleichen, die durch die Pandemie für solche Initiativen entstehen, und auch, worin die Unterschiede zur Situation von Einzelkandidierenden bei Bürgermeisterwahlen liegen.

Allerdings wurde zeitgleich mit diesem Antrag von Ihnen bzw. aus dem Umfeld der Initiative eine Verfassungsklage zu genau dieser Frage eingereicht. Es ist das gute Recht einer jeden Initiative, dies zu tun, wenn sie sich ungerechtfertigt benachteiligt fühlt. Als problematisch empfinde ich es für mich als Abgeordnete allerdings, hier darüber zu diskutieren, inwiefern die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist oder nicht und inwiefern Veränderungen passieren müssten oder nicht, wenn das Landesverfassungsgericht genau diese Fragen gleichzeitig im Eilverfahren erörtert.

Deshalb, Herr Vida, werde ich da jetzt nicht ins Detail gehen. Wir in der Koalition werden den Gesetzentwurf heute ablehnen, nachdem Sie den dringlichen Bitten leider nicht nachgekommen sind, den Antrag zu verschieben, bis die Entscheidung des Verfassungsgerichts vorliegt. Sollte es aber dazu kommen, dass das Verfassungsgericht Handlungsbedarf sieht, werden wir dem selbstverständlich zügig nachkommen und dafür sorgen, dass keine pandemiebedingten Nachteile entstehen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Vida hat noch eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Zurufe)

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! - Ja, man hat das Recht auf zwei Kurzinterventionen pro Tagesordnungspunkt. - Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schäffer, ich finde diese Krokodilstränen, die Sie hier mit „Respekt gegenüber dem Gericht“ überschreiben, wirklich völlig unangebracht. Das Verfassungsgericht hat sich in dieser Frage bereits geäußert.

Im Mai dieses Jahres ist das Gericht zu der Erkenntnis gekommen, dass pandemiebedingt erhebliche Erschwernisse in der Unterschriftensammlung gegeben seien. Woher habe ich dieses Zitat? - Aus dem damaligen Urteil und auch aus Ihrem aktuellen Antrag zur Senkung der Hürden und Quoren bei Bürgermeisterwahlen. Das Verfassungsgericht sagt ausdrücklich, es habe die Erschwernisse bei der Erfüllung des Unterschriftsforums aufgrund der pandemiebedingten tatsächlichen Einschränkung als erheblich anerkannt.

Das hat das Gericht festgestellt. Wenn wir Respekt - echten Respekt, nicht politisch behaupteten Respekt - gegenüber dem Gericht walten lassen, kommen wir zu der Erkenntnis, dass wir in vergleichbaren Lagen auch entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. Das wollen Sie aber nicht. Ich weiß auch, warum Sie das nicht wollen: weil Sie nämlich die Volksbegehren gerade nicht erleichtern wollen. Und dann behaupten Sie einfach, wir müssten die Entscheidung des Gerichts abwarten.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, dort klagen Vertrauenspersonen. Ja, ich bin eine von diesen zehn Personen; aber es sind Privatpersonen, die dort gegen die derzeitigen Regelungen klagen. Das ist unabhängig von der politischen Bewertung im Landtag, ob man diese Sammlungsform für zeitgemäß hält oder nicht. Deswegen braucht man, nur weil ein Antrag vor Gericht läuft, auch nicht zu warten und hier die Debatte zu verzögern. Die Debatte hier wägt die politischen Aspekte ab.

Wenn man dem Gericht gegenüber echten Respekt an den Tag legen wollte, würde man das, was uns damals ins Stammbuch geschrieben wurde, auch hier anwenden. Deswegen ist der Vorschlag, das Ganze zu verschieben, völlig abwegig. Die Situation ist doch jetzt gegeben! Sie haben auf ein Urteil des Verfassungsgerichts reagiert: Sie haben Ihren Antrag eingebracht, was die Quorensenkung bei Bürgermeisterwahlen anbelangt. Wir reagieren jetzt auf die weitere Entwicklung, indem wir unseren Antrag einbringen, und Sie erwarten von uns, diesen Antrag zu verschieben. Das weckt erhebliche Zweifel, ob Sie vergleichbare Dinge wirklich vergleichbar behandeln.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Schäffer, möchten Sie reagieren? - Ja.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vida, Sie haben es gerade erläutert: Es geht um zwei verschiedene Sachverhalte. Das eine sind Einzelkandidierende bei Bürgermeisterwahlen, und das andere sind Volksbegehren. Das sind nun einmal unterschiedliche Gegebenheiten, und da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, in der Pandemie zu agieren. Zum Beispiel kann man sich bei Volksbegehren zum Glück auch per Brief eintragen. Das sind einfach unterschiedliche Gegebenheiten und Sachverhalte.

Ich maße mir nicht an, vorwegzunehmen, wie das Verfassungsgericht die Frage beurteilen wird. Was die politische Bewertung angeht, habe ich ausgeführt, dass wir Grünen grundsätzlich für eine freie Sammlung sind und uns damit in der Koalition nicht durchsetzen konnten. Dementsprechend ist die politische Bewertung der Koalition insgesamt so, wie sie ist - so bedauerlich das sein mag und so sehr ich Ihr Bedauern über diese Tatsache nachvollziehen kann. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon mehrfach erwähnt, Herr Vida: Ihre Fraktion hat bereits im Juni dieses Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsah, das geltende Eintragungsverfahren bei Volksbegehren durch freie Sammlungen - der Volksmund nennt das „Straßensammlung“ - zu ersetzen. Der Landtag hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Heute, drei Monate später, kommen Sie wieder mit einem Gesetzentwurf um die Ecke. Welche Zielstellung verfolgt der Gesetzentwurf? - Dass Straßensammlungen bei Volksbegehren möglich gemacht werden. Sie machen das von außergewöhnlichen Notlagen wie Naturkatastrophen und zum Beispiel der pandemischen Situation abhängig. Ich komme gleich noch ausführlich zu Ihrem Gesetzentwurf.

Bemerkenswert finde ich allerdings Folgendes - das haben schon einige Kollegen angesprochen -: Sie wissen sehr genau, auch wenn Sie nicht selbst der Initiator sind, dass diesbezüglich mittlerweile ein Eilantrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Landesverfassungsgericht vorliegt. Ziel ist wiederum die Möglichkeit der Zulassung der Straßensammlung. Da Sie wissen, dass der Gesetzgeber nicht bereit ist, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen - schon im Juni dieses Jahres haben Sie beim Souverän keine Mehrheit gefunden -, würde ich Ihnen empfehlen, dass Sie in Demut abwarten, was unser höchstes Gericht entscheidet.

Ich komme jetzt zu Ihrem Gesetzentwurf. Lassen Sie mich an Folgendes erinnern: Dieser Landtag hat im Jahr 2012 das Brandenburger Volksabstimmungsgesetz umfassend reformiert. Ich bin der Meinung, so wie viele andere auch: Diese Novellierung war sehr erfolgreich. Erstens ist die Eintragsfrist von vier Monaten auf sechs Monate verlängert worden. Zweitens wurde ermöglicht - was bis heute möglich ist -, die Eintragung bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, bei einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle vorzunehmen. Das ist also eine deutliche Erleichterung und eine Ausweitung für diejenigen, die eine solche Initiative unterstützen wollen.

Drittens wurde die Möglichkeit der Briefwahl eingeführt. Ich kann Ihnen sagen: Gerade von der Briefwahlmöglichkeit wird immer stärker Gebrauch gemacht. Bei den letzten vier Volksbegehren in Brandenburg gab es jeweils mehr als 40 % Briefwahlbeteiligte. Das ist im Übrigen eine identische Entwicklung wie bei „normalen“ Wahlen wie der Bundestagswahl am letzten Sonntag.

Jetzt komme ich zu dem, was Sie als Begründung bringen: angeblich Sachlogik. Ich sage Ihnen: Das ist sachunlogisch, es ist geradezu absurd. Ich möchte es Ihnen auch erklären: In Zeiten

der Pandemie mit all den Lockdowns geht es vor allen Dingen um Kontaktbeschränkungen, um so die Infektionsgefahr zu reduzieren. Da sind wir uns doch einig, dass dies das Ziel ist. Nun ist gerade die Briefwahl eine extrem kontaktarme Möglichkeit, sich an solchen Volksbegehren zu beteiligen, und das findet auch verstärkt statt. Wir haben zum Beispiel in den schwierigen Zeiten des Lockdowns zwei Stichwahlen nur als Briefwahlen durchgeführt, und das hat funktioniert. Allen demokratischen Grundsätzen wurde dabei entsprochen.

Jetzt kommt Ihr Gesetzentwurf daher, und darin heißt es, in der Pandemie müssten wir etwas verändern. Was wollen Sie verändern? Sie schaffen die Briefwahlmöglichkeit ab und ersetzen sie durch die Straßensammlung, die ganz eindeutig wesentlich kontaktintensiver, also mit einer höheren Infektionsgefahr verbunden ist! Ja, was wollen Sie denn eigentlich? Wollen Sie, dass die Leute noch mehr gefährdet sind, wenn sie an solchen Begehren teilnehmen? Diese Begründung kann ich nur als völlig absurd bezeichnen, und deshalb kann ich auch nur empfehlen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Ich weise noch auf zwei gravierende handwerkliche Fehler in Ihrem Gesetzentwurf hin: Sie haben zwar die „außergewöhnliche Notlage“ im Gesetzentwurf formuliert, aber Sie haben vergessen, in dem Gesetzentwurf zu regeln, wer denn diese Lage feststellen soll: Naturkatastrophe, Pandemie etc. Das fehlt schlicht in Ihrem Entwurf, und daher bleibt unklar: Kann man so etwas überhaupt machen - und, wenn ja, wann? Außerdem fehlt eine Regelung, wie denn mit den schon erfolgten brieflichen Unterstützungsleistungen umgegangen werden soll, wenn denn Ihr Gesetz in Kraft tritt, das ja briefliche Unterstützungsleistungen ausschließt.

Insgesamt empfehle ich die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. Wir sollten in Demut die Entscheidung unseres höchsten Gerichts abwarten. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Vida hat noch einmal das Wort. - Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die letzten drei Minuten - vielleicht sogar etwas mehr - waren ein Paradebeispiel dafür, wie Regierungsarroganz aussehen kann. Das ist es nämlich, wenn der Innenminister einerseits im Innenausschuss durch den Staatssekretär erklären lässt, dass der Antrag der Koalition auf Senkung der Quoren bei Bürgermeisterwahlen aufgrund der Pandemie richtig und notwendig sei, andererseits aber bei dem Volksbegehren einer kleinen politischen Vereinigung mit der gleichen Argumentation in der Überheblichkeit seines Amtes erklärt, dass das völlig abwegig, abstrus und unlogisch sei.

Dabei unterlaufen dem Minister die üblichen, der oberflächlichen Vorbereitung geschuldeten gravierenden handwerklichen Fehler. So erklärt er uns gerade, dass das nicht vergleichbar sei, weil die Briefwahlmöglichkeit bestehe, und dass die Beteiligung per Briefwahl sehr hoch sei, wie bei regulären Wahlen auch. Was der Innenminister in seiner oberflächlichen Vorbereitung hier offensichtlich übersieht: Bei regulären Wahlen bekommen Sie eine Wahlbenachrichtigungskarte zugeschickt; Sie können die Briefwahl also selbstständig beantragen. Hier aber müssen Sie von sich aus auf die Behörde zugehen und die Zusendung beantragen. Das ist der große Unterschied zu einer regulären Wahl, bei der Ihnen die Beantragungsunterlagen nach Hause geschickt

werden. Wenn Sie uns das Verfahren als Kompromiss angeboten hätten, könnte man damit noch leben; so aber ist das überhaupt nicht vergleichbar.

Ebenfalls absurd ist die Unterstellung, es sei keine Definition vorgenommen worden, wer denn die Notlage feststellt. Selbstverständlich ist das erfolgt; hier wird auf die Volksinitiative verwiesen. Wir haben hier einstimmig für Volksinitiativen festgelegt, wie sich bei Notlagen eine Fristverlängerung ergibt. Auf genau diese Notlagensituation nimmt auch unser Antrag Bezug. Vielleicht haben Sie wenigstens die Größe, diese Absurdität nicht zu wiederholen. Das ist ein Gleichlauf mit der Notlagenfeststellung von Volksinitiativen. Darauf wurde schon geachtet, auch ohne Ihr Haus in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch gehört, wie der Minister ausführte: Sie gefährden hier die Menschen, wenn Sie auf der Straße Unterschriften sammeln, während die Coronazahlen ansteigen. - Der Partei- und Fraktionskollege Schaller hat uns aber erklärt, der Antrag komme zur falschen Zeit, weil ja die Notlage nicht mehr in der Form bestehe. Nun mag es vielleicht wesensimmanent für diese Partei sein, sich derart uneinig zu sein, dass man einander sogar innerhalb von fünf Minuten widerspricht. Das können Sie gerne so machen, aber bitte nicht auf dem Rücken von Volksinitiativen und Volksbegehren, liebe Kollegen von der CDU!

Und schließlich: Dieser geheuchelte Respekt vor dem Verfassungsgericht ist kaum zu ertragen. Das Landesverfassungsgericht hat im Mai dieses Jahres gesagt, dass es aufgrund der Pandemie - und damals hatten wir wirklich sinkende Zahlen; jetzt aber steigen sie wieder - Erleichterungen geben müsse. Sie nehmen mit der Abstimmung heute doch kein Ergebnis vorweg. Das eine ist das Gericht, und das andere ist der Landtag. Der Landtag kann selbst eine politische Entscheidung treffen. Die wollen Sie aber nicht, weil Sie darauf hoffen, dass wir beim Gericht keinen Erfolg haben, und weil Sie wollen, dass diese antiquierte, nur noch in vier Bundesländern praktizierte Form der Unterschriftensammlung weitergeht. Wir werden alles dafür tun, dies zu verhindern. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich darf noch kurz darauf hinweisen, dass Herr Minister Stübgen seine Redezeit um zwei Minuten überschritten hat. Diese Zeit steht den anderen Fraktionen jetzt auch noch zur Verfügung. Ich schaue in die Runde, ob noch Redebedarf besteht. - Das ist nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende der Aussprache. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/4226, Drittes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes, an den Hauptausschuss. Ein gleichlautender Überweisungsantrag liegt auch von der AfD-Fraktion vor. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung an den Hauptausschuss zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Hauptabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/4226, Drittes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes. Ich darf Sie fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Gesetzentwurf mit Enthaltungen in 1. Lesung mehrheitlich abgelehnt und hat sich erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf
der Präsidentin

[Drucksache 7/3681 \(Neudruck\)](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/4272](#)

Ich eröffne die Aussprache, sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Keller für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2017 unterstützt die Stiftung Anerkennung und Hilfe Menschen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Die Betroffenen erhalten Anerkennung durch persönliche Gespräche in den Anlauf- und Beratungsstellen sowie Geld- und Rentenersatzleistungen in Höhe von insgesamt bis zu 14 000 Euro. Diese Anlauf- und Beratungsstelle ist in Brandenburg seit 2018 bei der Beauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur angesiedelt. Ich möchte an dieser Stelle feststellen: Diese Regelung hat sich bewährt. Frau Dr. Nooke ist heute anwesend. Ich darf Ihnen und Ihrem Team im Namen meiner Fraktion und sicherlich auch der anderen Fraktionen für Ihre Arbeit herzlich danken.

(Beifall)

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben sich auch in diesem Bereich nachteilig auf die Arbeit ausgewirkt. So wurden die Beratung, Antragstellung und auch die Antragsbearbeitung in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung erheblich erschwert.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen diese Nachteile durch die Verlängerung der Anmelde- und Bearbeitungsfristen sowie die Aufstockung des Stiftungsvermögens ausgeglichen werden. Die hierzu erforderlichen Anpassungen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und den Kirchen ist bereits erfolgt. Demnach gewährleisten die Länder, dass die bis 30. Juni 2021 eingegangenen Anmeldungen von den Anlauf- und Beratungsstellen abgearbeitet und die Auszahlungen nun bis zum 31. Dezember 2022 bei der Geschäftsstelle angefordert werden können.

Neben dieser Änderung wollen wir mit der vorliegenden Beschlussempfehlung die Anpassung an die Novellierung des „Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-

Opferbeauftragten“ vornehmen. Hierzu gab es im Hauptausschuss sachliche Erörterungen und Hinweise von Frau Dr. Nooke, die wir gern auch übernehmen wollen. Sie soll das Bundesarchiv bei der Vermittlung des besonderen Charakters und Symbolwertes des Stasi-Unterlagen-Archivs durch hierauf bezogene Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten sowie in Medien und Internet unterstützen und beraten. Insbesondere bei der Ausgestaltung der neuen Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs in Cottbus ist das wichtig und geboten. Außerdem soll die Beauftragte bei der Rekonstruktion und Erschließung von zerrissenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes unterstützen und beraten. Diese wichtigen Hinweise haben wir im Ausschuss einstimmig übernommen. Ich gehe davon aus, dass sie auch heute großen Konsens finden, und empfehle dementsprechend die Zustimmung zur Gesetzesänderung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Abgeordneten Dr. Berndt fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Bearbeitungsfrist für die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und erfolgt eine Anpassung an die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Anregung der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, auch die in § 2 Abs. 2 Nr. 9 und 10 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes niedergelegten Aufgaben aufzunehmen, wurde zwischenzeitlich durch einen Änderungsantrag berücksichtigt - Herr Keller hat es gesagt -, was zu begrüßen ist. Daher werden auch wir dem Gesetzentwurf in 2. Lesung zustimmen.

Lassen Sie mich hinzufügen, dass während der kurzen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und insbesondere während der umfangreichen Anhörung zur Sozialstudie im Hauptausschuss deutlich wurde, dass die Situation - die aktuellen Lebenslagen - von vielen Opfern der SBZ- bzw. DDR-Zeit nach wie vor schlecht ist. Sie leiden noch immer unter dem Unrecht, und dagegen wird zu wenig Konkretes unternommen. Es hat sich gezeigt, dass viele Opfer der damaligen DDR noch heute Opfer sind: Aktuell sind über 50 % materiell unter dem sogenannten Schwellenwert für Armutsgefährdung - für mich ein bedrückender Wert. Wir brauchen also auch auf Bundesebene schnellstmöglich Änderungen, damit auch diesen Opfern der DDR endlich Gerechtigkeit widerfährt. Wir brauchen also eine materielle Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen durch höhere Unterstützungsleistungen, zum Beispiel aus dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Es muss daher dringend eine Novellierung dieses Gesetzes erfolgen; die letzte aus dem Jahr 2019 war unzureichend.

Zweitens: Wir brauchen aus unserer Sicht eine Erweiterung der Unterstützungsleistungen aus dem aktuell bestehenden Fonds Heimerziehung in der DDR, der Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie dem Härtefallfonds des Landes Brandenburg.

Drittens brauchen wir - und das ist in der Anhörung auch umfangreich dargestellt worden - endlich eine Erleichterung der Beweislast für die Anerkennung der gesundheitlichen Schäden der SED-Opfer. Die Sachverständigen haben in der Anhörung vorgeschlagen, entsprechende Regelungen analog zu denen im Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu treffen.

Wir bitten Sie, diese Initiativen aufzunehmen. Im Ergebnis der Beratungen werden wir den Änderungen zustimmen. Aber wir weisen noch einmal darauf hin: Arbeiten Sie mit uns daran, die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vorzunehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen in der Rednerliste mit dem Abgeordneten Bretz fort. Er spricht für die CDU.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Keller hat in der Tat umfassend und eingehend in die Thematik eingeführt. Lassen Sie mich ergänzen, dass es sich hierbei um eine sehr leidvolle Geschichte handelt. Es geht um Menschen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in der alten Bundesrepublik und in der Zeit von 1949 bis 1989/1990 auf dem Gebiet der damaligen DDR als Jugendliche in sogenannten Psychiatrien und Einrichtungen der Behindertenhilfe - so heißt es technisch - untergebracht worden sind und denen dort wirklich Unrecht angetan und Leid zugefügt worden ist. Es ist ein richtiges Anliegen, zu versuchen, dieses Unrecht ein Stück weit wiedergutzumachen, wobei das Wort „Wiedergutmachung“ immer auch beinhaltet, dass man nicht alles wiedergutmachen kann. Ich glaube, es geht vielmehr darum, das, was in unserer Hand liegt, zu tun. Deshalb freut es mich, freut es uns - ich kann das für meine Fraktion und, glaube ich, für das gesamte Haus sagen, dass es gut war -, dass im Jahr 2017 eine entsprechende Stiftung des Bundes, der Länder und der Kirchen eingerichtet worden ist und damit die Möglichkeit besteht, einen Teil - sofern man das Wort Wiedergutmachung überhaupt benutzen kann - wiedergutzumachen.

Es geht jetzt - Kollege Keller hat darauf hingewiesen - darum, dass die Coronapandemie nicht in dem Maße ermöglicht, die Voraussetzungen für die Zahlung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen und die Inanspruchnahme wissenschaftlicher Beratung zu prüfen. Deshalb müssen und werden wir diese Frist mit dem heutigen Gesetz im Gesetzesverfahren nachzeichnen und verändern.

Die entsprechende Behandlung im Hauptausschuss war sehr gut. Wir haben - Kollege Keller hat es gesagt - das Votum einstimmig abgegeben. Das kann uns zuversichtlich stimmen, dass dieser geänderte Gesetzentwurf auch heute eine hohe Zustimmung erfährt; das wäre wünschenswert.

Ich möchte noch die Gelegenheit nutzen, mich namens meiner Fraktion ausdrücklich bei unserer Landesbeauftragten zu bedanken:

Liebe Frau Dr. Nooke, Sie haben durch Ihre Expertise und Ihre Hinweise dazu verholfen, auch andere Punkte, die in dem Zusammenhang ebenfalls wichtig sind, mit einzubauen. Die haben wir im Hauptausschuss einstimmig übernommen. Auch dafür Ihnen ganz herzlichen Dank, liebe Frau Dr. Nooke!

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich würde mir sehr wünschen, dass dieses Haus - dieser Landtag - als Gesetzgeber heute ein eindeutiges Signal sendet und den Auftrag annimmt, das in unserer Macht Stehende zu tun, den Menschen, denen Unrecht und Leid widerfahren ist, ein Stück weit etwas zurückzugeben. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns Herr Abgeordneter Domres für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Nooke! Vor uns liegen der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes und die dazugehörige Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. Mit dem Gesetzentwurf wird zum einen die Bearbeitungsfrist für die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe bis zum 31. Dezember 2022 verlängert; zum anderen erfolgt eine Anpassung an die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Die Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes wurde notwendig, weil mit der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung der Stiftung Anerkennung und Hilfe eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um ein Jahr erreicht und somit die grundsätzliche Zielstellung der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Land Brandenburg unterstützt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten uns vorstellen können, neben der Bearbeitungsfrist auch die Anmeldefrist zu verlängern. Gerade die Einschränkungen der Beratung wegen der besonderen Situation der letzten Monate hätten die Verlängerung der Anmeldefrist aus meiner Sicht durchaus gerechtfertigt. Frau Dr. Nooke stellte aber im Hauptausschuss dar, dass die Anmeldefrist - trotz aller Bemühungen, auch diese Frist zu verlängern - letztendlich am 30.06.2021 abgelaufen ist. Dies zu ändern liegt leider nicht in unserer Hoheit, und somit steht der Inhalt des Gesetzentwurfs einschließlich des von der Koalition vorgelegten Änderungsantrags als Inhalt der Beschlussempfehlung zur Abstimmung. DIE LINKE wird dieser Beschlussempfehlung selbstverständlich zustimmen.

Zum Kollegen Berndt noch drei Bemerkungen: Sie haben die Anhörung zur Sozialstudie angesprochen. Vielleicht haben Sie den Einzelplan noch nicht gelesen, aber wir haben in diesem einen Haushaltsansatz für die opferzentrierte Beratung verankert; wir haben darin eine Aufstockung des Nothilfefonds, und der Haushalt ist, glaube ich, so aufgestellt, dass Frau Dr. Nooke ihre gute Arbeit auch fortsetzen kann.

Zum Schluss bleibt auch mir natürlich, im Namen der Linksfraktion Dank für die geleistete Arbeit zu sagen. Frau Dr. Nooke, ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für die Zukunft viel Kraft und Erfolg für die sehr wichtige und sicherlich nicht immer einfache Arbeit. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Der Nächste auf der Redeliste ist der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. Dann schauen wir mal, ob die Stimme reicht. - Sehr geehrte Gäste! Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen schätzt, dass heute mehr als 165 Millionen Kinder weltweit körperlich oder geistig behindert sind. Sie gelten in vielen Ländern als Schwäche oder als

Schande der Familie. Sie erleben täglich Diskriminierung, Verachtung oder werden - oftmals - gar nicht wahrgenommen. Ihnen wird oft - so hat es UNICEF einmal formuliert - der Zugang zu Bildung, Kultur, Freizeitaktivitäten, zu freier Entfaltung verwehrt.

Es ist noch nicht lange her, da galt das auch bei uns. Auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie in der DDR wurde Kindern - Steeven Bretz hat es gesagt - derartiges Leid und Unrecht angetan. Und es beschämt bis heute. Es beschämt nicht nur, es bringt auch eine Verpflichtung: das Unrecht aufzuarbeiten, es sichtbar zu machen und anzuerkennen.

Das macht in beeindruckender Art und Weise unsere Landesbeauftragte Dr. Maria Nooke. Das macht die 2017 von Bund, Ländern und Kirchen gegründete Stiftung Anerkennung und Hilfe, deren Anlaufstelle in Brandenburg unsere Landesbeauftragte ist. Deswegen auch von uns ein herzliches Dankeschön für die tagtägliche Arbeit!

Diese Arbeit war und ist durch die Coronapandemie eingeschränkt: Beratungsangebote sind ausgefallen oder konnten nicht angenommen werden. Auch deshalb hat der Bund nun die Möglichkeiten für die Beratung verlängert, sonst wäre bekanntlich im Dezember Schluss gewesen. Diese Änderung holen wir heute auch in Brandenburg nach; das ist gut. Bis Ende 2022 sind dann auch bei uns Beratung und Unterstützung im Rahmen der Stiftung möglich.

Sie sehen technisch nur eine kleine Änderung am Gesetz. Dennoch ist sie so wichtig - weil wegen Corona vieles nicht möglich war, weil es einfach Zeit braucht, bis die Menschen überhaupt die Kraft und die Stärke finden, über Unrecht und Leid zu sprechen, und auch, wie ich zum Schluss betonen möchte, weil unser Umgang mit dieser Geschichte und mit dem, wie es gewesen ist, für Millionen Kinder auf der ganzen Welt heute noch ein Symbol ist - deswegen auch von unserer Fraktion die Bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Stefke. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Bereits in meiner Rede zum 60. Jahrestag des Mauerbaus hatte ich für unsere Fraktion betont, wie wichtig nicht nur das Erinnern daran ist, sondern dass daraus für uns alle Verantwortung erwächst, dafür zu arbeiten, dass Vergleichbares nie wieder möglich wird. Damit in Verbindung steht unsere moralische Pflicht, Unrecht und erlittenes Leid nicht nur mit Worten zu bedauern, sondern auch in finanzieller Form zu entschädigen.

Der Gesetzentwurf der Präsidentin hat zum Inhalt, dass die Anmeldungen der Betroffenen, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, nun noch bis zum 31. Dezember kommenden Jahres abgearbeitet werden können. Wir begrüßen diese Fristverlängerung, die die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in die Lage versetzt, die Anmeldungen abzuarbeiten. Dies ist notwendig, weil die Eindämmungsmaßnahmen in der Coronapandemie über einen längeren Zeitraum persönliche Beratungsgespräche nicht

zugelassen haben. Dies darf jedoch nicht zulasten der Menschen gehen, die in ihrem Leben für uns Unvorstellbares erlebt haben und bis heute darunter leiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann eine finanzielle Entschädigung - Kollege Bretz sagte es schon - erlittenes Unrecht nicht ungeschehen machen. Es ist aber für die Betroffenen mehr als ein Zeichen, dass es nicht nur bei Worten des Bedauerns bleibt. Vielmehr bietet ihnen eine materielle Unterstützung eine wichtige Hilfestellung für die Behandlung der bis heute andauernden psychischen Belastungen, die viele weiterhin in Anspruch nehmen - nehmen müssen. Dies kann man nicht ignorieren oder sich dem gar entziehen.

Auch unsere Fraktion bedankt sich bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Frau Dr. Nooke, sehr herzlich, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlaufstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Dr. Nooke! In der Zeit der DDR von 1949 bis 1990 waren viele Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen unter furchtbaren Bedingungen untergebracht, haben dort Leid und Unrecht erfahren, an deren Folgewirkungen sie bis heute leiden - übrigens etwas, das auch auf die Zeit in der alten Bundesrepublik bis Ende des Jahres 1975 zutraf; danach traten grundlegende Reformen in den Einrichtungen in Kraft.

Das Land Brandenburg hat sich dieser Schuld gestellt. Aus Respekt und Verantwortung haben Bund, Länder und die zwei großen Kirchen 2016 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Dabei wurde die Stiftung Anerkennung und Hilfe errichtet. Seit dem 1. Januar 2017 ist die Arbeit der Stiftung in unserem Aufarbeitungsbeauftragtengesetz rechtssicher verankert. Seither berät und unterstützt die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Frau Dr. Nooke, zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Betroffenen im Rahmen der dort gebildeten regionalen Anlauf- und Beratungsstellen.

An dieser Stelle von mir persönlich und auch im Namen der gesamten Landesregierung Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank, Frau Dr. Nooke!

Deren umfangreiche Arbeit im Land Brandenburg möchte ich Ihnen anhand von aktuellen Zahlen aus dem letzten Monat verdeutlichen. So haben seit 2017 bis zum 31. August 2021 insgesamt 1 763 Beratungsgespräche stattgefunden. Diese Beratungsgespräche sind sehr ausführlich. Die meisten davon

wurden in der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle geführt. Das war jedoch nicht in jedem Fall möglich. In 283 Fällen wurden die Betroffenen vor Ort aufgesucht.

Sehr geehrte Damen und Herren, als finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistung erhalten Betroffene eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9 000 Euro - steuerfrei und nicht pfändbar zum selbstbestimmten Einsatz. Dazu kommt unter bestimmten Bedingungen noch eine Rentenersatzleistung von bis zu 5 000 Euro.

Im Ergebnis wurden in Brandenburg - Stand 31. August dieses Jahres - an 1 576 betroffene Personen Unterstützungsleistungen ausgezahlt. Die Gesamtsumme beträgt bisher 16 368 250 Euro. Hier wurde mehrfach dargelegt, dass das nur eine kleine Unterstützung sein kann und selbstverständlich das Leid nicht aufwiegt.

Die Arbeit der Stiftung war von Anfang an zeitlich befristet angelegt. Durch die Coronapandemie mussten die Fristen mehrfach verlängert werden. Das - damit es bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden kann - ist nun auch der hauptsächliche Grund für die Novelle des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes. Damit wird sichergestellt, dass deren segensreiche Arbeit auch noch ein weiteres Jahr fortgeführt werden kann. Ich freue mich über die breite Zustimmung hier im Hohen Haus. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/4272 zum Gesetzentwurf der Präsidentin, Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes, abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Erstes Gesetz zur Änderung des Petitionsgesetzes

Gesetzentwurf
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/4178](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4178, Erstes Gesetz zur Änderung des Petitionsgesetzes. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung ohne Enthaltungen einstimmig angenommen. Die 2. Lesung ist für die Plenartagung im November vorgesehen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4203](#)

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4203, Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Keine Impfungen an Schulen und Beachtung des Einwilligungserfordernisses der Sorgeberechtigten bei Covid-19-Impfungen von Jugendlichen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4244](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Hohloch für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zu Anfang sagen, dass es ein Armutszeugnis ist, dass wir heute - hier und jetzt - in diesem Hohen Haus über das Impfen unserer Kinder während der Schulzeit diskutieren und sich weder die Bildungsministerin noch ein einziger bildungspolitischer Sprecher der Koalition an dieser Diskussion beteiligen will. Sie beweisen wieder einmal, dass unsere Kinder und unsere Schulen keinen wesentlichen Stellenwert in Ihrer Politik haben. Das ist ignorant, meine Damen und Herren, das ist verantwortungslos, und das ist, wenn ich das so sagen darf - mit Verlaub, Herr Präsident -, armselig.

Seit Ende August sollen sich unsere Kinder an unseren Schulen impfen lassen, statt zu lernen. Statt die Ärmel hochzukrempeln und die Lernrückstände abzubauen, sollen sie die Ärmel hochkrempeln für den ersten, den zweiten oder vielleicht auch irgendwann den dritten Schuss. Am 20. August riefen Bildungsministerin Britta Ernst, die sich heute zu schade ist, sich an dieser Rede zu beteiligen, und die Gesundheitsministerin Nonnemacher in einem Schreiben auf, sich während des Unterrichts und während der Schulzeit impfen zu lassen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Richtig so!)

Ein Schreiben voll mit peinlichen Rechtschreib- und Grammatikfehlern, meine Damen und Herren, das zeigt: Die Bildungskatastrophe ist nicht an unseren Schulen zu Hause, sondern im SPD-geführten Bildungsministerium. In diesem Brief versuchen Sie, in einer penetranten Art und Weise die Eltern und Schüler von der

- sogenannten - Alternativlosigkeit der Coronaimpfung zu überzeugen. Sie schrecken dabei weder vor Halbwahrheiten noch vor Lügen zurück, meine Damen und Herren. Jedes bekannte Corona-Schauermärchen wird von Ihnen bedient: Fürchtet euch, lautet die Losung dieses Schreibens: Fürchtet euch, liebe Kinder, vor der Delta-Variante, auch wenn sie bei euch in fast allen Fällen milder ausfällt. Fürchtet euch, liebe Kinder, vor Long-Covid. Die Langzeitfolgen kennen wir zwar nicht, aber sie könnten furchtbar sein; deshalb lasst euch alle impfen.

Meine Damen und Herren, Ihr Geschäftsmodell ist die Angst; von verantwortungsvoller, logischer Politik keine Spur. Weil die Langzeitfolgen einer Coronainfektion, die für Kinder sowieso, und das wissen wir alle mittlerweile hier im Haus, keine Rolle spielen,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

unbekannt sind, rufen Sie zur mRNA-Impfung auf, über deren Langzeitschäden nicht einmal Virologen aus unserem Land konkrete Angaben machen können. Dabei nehmen die Meldungen schwerer Impfnebenwirkungen in den letzten Monaten in atemberaubender Weise und Schnelligkeit zu - nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit.

Eine aktuelle amerikanische Studie - darüber haben wir im Bildungsausschuss schon diskutiert - vom August dieses Jahres zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit einer schweren Herzmuskelentzündung infolge der Impfung oder der Zweitimpfung bei 12- bis 15-jährigen Jungen sechsmal höher ist als die Wahrscheinlichkeit, wegen Covid-19 auf die Intensivstation zu müssen. Meine Damen und Herren, sechsmal höher! Das sind Zahlen, die Ihnen und uns zu denken geben sollten. Das sind keine Hirngespinnste, das sind Fakten.

Aber unsere Bildungsministerin, deren Mann gerade krampfhaft versucht, Bundeskanzler zu werden, erklärte, sie müsse diese Studien ja nicht kennen, sie sei schließlich nicht die Gesundheitsministerin. Frau Ernst, wenn Sie behaupten, das alles gehe Sie nichts an, beweisen Sie wieder einmal, dass Sie für diesen Posten, den Sie hier bekleiden, nicht gemacht sind. Sie haben das Diktum zur Impfung unterzeichnet. Sie tragen die Verantwortung für dieses Schreiben ebenso wie Frau Gesundheitsministerin Nonnemacher. Aber das Wort Verantwortung scheint man in der SPD mittlerweile nicht mal mehr buchstabieren zu können, meine Damen und Herren.

Ohren zuhalten, Augen schließen, wegducken, bloß nichts hinterfragen, um zum Schluss für nichts die Verantwortung zu übernehmen, sondern die Verantwortung abwälzen - das ist eine Politik, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden, meine Damen und Herren. Sie blenden die Risiken der Impfung für unsere Kinder völlig aus und wollen die Impfquote unter den 12- bis 17-Jährigen hochtreiben. Sie wollen spezielle Zeitfenster schaffen, in denen unsere Klassen in die Impfzentren marschieren sollen. Sie schicken mobile Impfteams an unsere Schulen. Das sind übrigens diese mobilen Impfteams, die Frau Budke in der letzten Ausschusssitzung noch leugnete; sie sagte, die würden gar nicht existieren. Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren, Sie haben eine Fraktionsvorsitzende, die die Schreiben ihrer eigenen Ministerin nicht kennt. Was sind Sie eigentlich für eine Chaos-Koalition, meine Damen und Herren!

Unsere Schulen mit Ihrer Impfpropaganda zu belegen ist Wahnsinn, wenn ich das so sagen darf. Wer sich impfen lassen möchte, soll das gerne tun, und zwar beim Hausarzt und nicht in

der Schule. Denn Schulen sind zum Lernen da und nicht zum Impfen.

Wenn wir schon dabei sind: Gerade jetzt, in diesem Moment, wird Personal in unseren Schulen zweckentfremdet, und zwar dahin gehend, dass es nicht lehren, sondern Impfangebote vorbereiten soll. Da frage ich mich und da frage ich Sie alle: Haben die Lehrer in unserem Land nichts Besseres zu tun? Ist der Lehrermangel denn schon beseitigt und behoben? Sind die Lernrückstände unserer Kinder beseitigt? Haben sich die psychosozialen Folgen der Lockdowns, die Sie über unser Land gezogen haben, bei unseren Kindern schon minimiert? Nein, das haben sie nicht! Und Sie haben auf all diese Probleme keine einzige Antwort - weder hier im Plenum noch im Bildungsausschuss, und das ist eine Schande, meine Damen und Herren! Unsere Lehrer im Land haben genug zu tun, um die Scherben Ihrer Politik aufzusammeln. Sie haben gar keine Zeit, Impflöcher zu spielen.

Vor allem bleiben vielen Frage bis heute unbeantwortet - Fragen, die wir immer wieder gestellt haben, sei es in Kleinen Anfragen, sei es in mündlichen Fragen, sei es im Bildungsausschuss. Monatlang hatte Frau Ernst oder hatte Frau Nonnemacher - hatten beide - dafür Zeit, diese Fragen zu beantworten. Die Antworten liegen bis heute nicht vor. Was passiert mit den Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Werden sie in der Zeit, in der die Impfungen durchgeführt werden, beschult? Werden sie beaufsichtigt? Dürfen Sie am Unterricht teilnehmen oder nicht? Wie lange dauert eigentlich so ein ärztliches Aufklärungsgespräch?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist doch alles klar!)

- Das ist nicht klar. Sie waren in derselben Sitzung des Bildungsausschusses wie ich, Frau Dannenberg. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie diesen unqualifizierten Zwischenruf einfach unterlassen.

Ich möchte fragen: Was passiert eigentlich nach so einem Aufklärungsgespräch? Wie lange dauert es, bis der Schüler seine sogenannte Einsichtsfähigkeit erlangt hat? Auch darauf konnte man uns nicht antworten.

Wie soll Impfdruck und Impfmobbing begegnet werden, wenn doch alle Schüler und alle Lehrer wissen, wer sich nicht impfen lassen will? Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren. Sie haben in keiner der Sitzungen diese Fragen beantworten können. Sie haben generell keine Ahnung, was Sie hier tun.

Lassen Sie mich aus dem Rundschreiben vom 20. August zitieren, denn es ist nicht nur voller orthographischer oder grammatistischer Fehler. Ich zitiere aus dem Schreiben:

„Minderjährige Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr (Nachweis über Personalausweis) können die Einwilligung selbstständig vornehmen, sofern von der notwendigen Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit in die Covid-19-Impfung ausgegangen werden kann.“

Ja, meine Damen und Herren, diesen Satz sollte man sich zweimal auf der Zunge zergehen lassen, denn er ist falsch - sogar doppelt falsch - und vor allem gefährlich. Offenbar kennt weder die Bildungsministerin noch die Gesundheitsministerin den Unterschied zwischen dem 16. Lebensjahr und dem Alter ab 16. Kinder, die im 16. Lebensjahr sind, sind eben nicht 16, sondern

erst 15 und können sich deswegen nicht ohne Einverständniserklärung der Eltern impfen lassen.

Wenn wir schon dabei sind: Generell können sich minderjährige Kinder nicht ohne die Einverständniserklärung beider Elternteile impfen lassen.

Dazu gibt es mittlerweile so viele Urteile. Wir haben auch ein Urteil vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main, das genau in dieser Sache geurteilt hat, im Bildungsausschuss erwähnt, aber: Gerichtsurteile sind für diese Landesregierung einfach null und nichtig, meine Damen und Herren!

Und dann noch die Frechheit zu besitzen - ich sage bewusst jetzt, Herr Bretz, die Frechheit zu besitzen; von Ihrer Fraktion kommt im Bildungsausschuss ja sowieso nix mehr, von der Bildung haben Sie sich schon längst verabschiedet - und im Bildungsausschuss zu sagen: Man kann das mit der Pille vergleichen oder damit, dass man mit 16 an die Wahlurne gehen und einen Zettel einschmeißen kann! - Nein, meine Damen und Herren, man kann das eben nicht mit einer Impfung vergleichen, bei der die Langzeitfolgen noch gar nicht erforscht sind; das ist völlig unsinnig. Wer so etwas fordert und so etwas sagt, hat keine Ahnung vom Thema!

Meine Damen und Herren, Sie hatten ja genügend Zeit, sich diese Urteile durchzulesen, Sie hatten genügend Zeit, sich schlauzumachen. Aber nichts haben Sie getan. Und eine Aussage dazu, wer zum Schluss für all das die Verantwortung trägt, bleiben Sie uns auch schuldig; auch da haben wir mehrfach nachgefragt. Was passiert mit Kindern, mit Brandenburger Kindern, die einen Impfschaden davontragen, wenn sie sich impfen lassen und die Eltern nicht zugestimmt haben? Wer übernimmt hier die Verantwortung? Übernehmen es die Eltern, die da nicht zugestimmt haben? Muss das der Lehrer übernehmen, weil es in der Zeit seiner Aufsichtspflicht war? Muss die Verantwortung der Arzt übernehmen, weil er die Impfung durchgeführt hat? Oder übernimmt die Verantwortung vielleicht auch mal Frau Ernst, die dazu aufgerufen und die Leute animiert hat, sich impfen zu lassen? Niemand übernimmt hier die Verantwortung, und zum Schluss landet es bei unseren Eltern, und das ist schändlich, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich zusammenfassen: Erstens: Sie ignorieren die Risiken der Coronaimpfstoffe und suggerieren immer noch, dass sie wirksam und sicher seien. Zweitens: Sie missbrauchen unsere Schule für Ihre Impfpropaganda. Drittens: Sie spalten unsere Familien. Viertens: Sie geben juristische Fehleinschätzungen ab und weigern sich, diese zu korrigieren. Fünftens und zum Schluss: Am Ende fühlt sich niemand für irgendetwas verantwortlich.

All das ist eine Grenzüberschreitung und eine bodenlose Schweinerei, meine Damen und Herren! Deshalb haben wir Strafanzeige erstattet, deshalb fordern wir Sie hier mit diesem Antrag auf, das Impfen an den Schulen sofort einzustellen, meine Damen und Herren! Ansonsten, wenn Sie das nicht tun, tragen Sie die Schuld für jede schwere Impfreaktion in diesem Land. Lassen Sie uns hoffen, dass es niemals zu einer solchen kommen wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht nun die Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Es sind in Herrn Hohlochs Rede so viele Stichworte gefallen - ich bräuchte jetzt eigentlich tendenziell zwei Stunden, um sie alle zu entkräften. Aber ich tröste Sie: Das wird nicht passieren.

(Zuruf)

- Ja, ist ja gut! - Die Alternative - die sogenannte - hat mal wieder ein Problem: diesmal mit der Selbstbestimmung von Jugendlichen, die nach Auffassung der AfD nicht in der Lage sind zu entscheiden, ob sie geimpft werden wollen oder nicht. Oder wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren - Zitat -:

„[...] ist eine ‚Einsichtsfähigkeit‘ von Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr [...] in keinem Fall gegeben.“

Dieser Satz ist zunächst mal eine Unverschämtheit und falsch, denn natürlich dürfen 16- bis 18-Jährige allein entscheiden, ob oder ob nicht. Im Übrigen, was Sie wahrscheinlich auch ganz fürchterlich schmerzt: Sie - die Mädchen - dürfen auch allein entscheiden, ob sie die Antibabypille nehmen oder nicht.

(Zuruf)

- Sehen Sie mal an! Gucken Sie mal an! Es gibt Hoffnung.

Herr Hohloch, Sie haben hier von Halbwahrheiten und Lügen gesprochen - das sind sehr gute Stichworte. Ich habe langsam, nein, nicht langsam, sondern schon seit Monaten die Nase voll davon, immer wieder Zeit für diese Art von Anträgen zu verschwenden, denn sie sind in unschuldiges Papier gegossenes Aufhetzen von Menschen! Aber da das, was Sie in die Welt pusteten, wirklich gefährlich ist, weil es ja sein kann, dass irgendjemand in Brandenburg Ihren Antrag liest und denkt: „Guck mal an, da gibt's Gerichtsurteile, die die AfD als Belege für ihre Worte anführt. Na, dann wird das ja wohl alles stimmen“, darf das auf keinen Fall stehen bleiben. Daher ist meine Reaktion auf Ihren Antrag für mich zwar in keinster Weise vergnügungssteuerepflichtig, aber notwendig.

(Zuruf: Kommen Sie mal zum Punkt!)

Aufhetzende, in der Sache falsche Aussagen und Worte werden im Zweifel zu Handlungen. Ihre Worte sind im Zweifel eine Ursache dafür, dass Brandenburg bei den Impfquoten, auch bei der Gruppe der 13- bis 17-Jährigen, im Vergleich zu anderen Bundesländern arg zurückliegt. Sie - Sie! - verbreiten Angst! Angst bei Eltern, Angst bei Lehrerinnen und Lehrern, Angst bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die mit Angriffen militanter Impfgegner zu tun haben. Menschen, die Angst haben, werden bewegungs- und entscheidungsunfähig. Wichtigste Ansage in diesem Zusammenhang in die Welt: Es gibt keinen Grund für Angst im Zusammenhang mit der Impfung! Keinen!

Erstens: Jede oder jeder 12- bis 17-Jährige wird weiter wie bisher nirgendwo zum Impfen verpflichtet! Zweitens: Sie verbreiten massiv Falschaussagen. Entgegen Ihrer Behauptung ist es richtig, dass bei Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr lediglich die Einverständniserklärung des oder der Jugendlichen selbst gebraucht wird und eben nicht die Zustimmung der Eltern - das ist so.

(Zuruf: Das ist falsch!)

Ich möchte Ihre perfide Art, vermeintliche Beweise für Ihre kranken Ansichten mit Gerichtsurteilen zu belegen - Sie haben ja selbst von ihnen gesprochen -, an einem Beispiel aus Ihrem Antragstext genauer betrachten. Sie glauben, die komplette Unfähigkeit junger Leute, für sich selbst entscheiden zu können, mit der rechtskräftigen Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main aus dem August 2021 belegen zu können. Da vermeiden Sie, dass in diesem Urteil das Impfen eines jungen Menschen - Zitat - „[...] als strafrechtlich relevante Handlungen wegen möglicherweise erfüllter Anstiftung zur Körperverletzung und sämtlicher weiterer in Betracht kommender Straftatbestände einer [...] eingehenden Überprüfung [...] zu unterziehen“ sei. Das soll der Landtag in die Wege leiten. Klingt ja gruselig, Freunde. Das führt natürlich dazu, dass junge Leute, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte zurückschrecken und vorsichtshalber gar nichts machen, denn: Wer von den Erwähnten will schon eine Straftat begehen?

(Zuruf: Eben! Richtig!)

Kurzfassung: In besagtem Prozess ging es um getrenntlebende Eltern eines 16-Jährigen. Der Junge wollte sich impfen lassen, der Vater unterstützte ihn, die Mutter nicht. Sie ging vor Gericht, und das, was Sie zitieren, waren ihre Vorwürfe. Die Entscheidung des Gerichts lautet sinngemäß wie folgt und ist rechtskräftig: Der junge Mann, der von Medizinerinnen beraten wird, ist durchaus fähig und in der Lage, eine eigenständige Entscheidung zu treffen. Es stehe außer Frage, dass er sich ein Urteil bilden kann. Weiter: Offenbar ist der Vater in diesem Falle mit einer höheren Entscheidungskompetenz ausgestattet, weil er den Willen des Sohnes - erstens - wahrnimmt und - zweitens - ernst nimmt. Schlussendlich heißt es: Bei Unstimmigkeiten dieser Art zwischen den Eltern ist eben Gesagtes entscheidend und zweitens das, was die Empfehlung der Ständigen Impfkommission ist, und die STIKO empfiehlt

(Zuruf: Befiehlt!)

- nein, nicht befiehlt, sondern empfiehlt - die Impfung der 12- bis 17-Jährigen. - So lautet das Urteil und nicht so, wie Sie das in Ihrem Antrag suggerieren.

Ich könnte das, was Sie hier gedichtet haben, noch weiter auseinandernehmen; ich unterlasse es. Was ich aber sagen möchte - unbedingt, ausdrücklich gewandt an die jungen fitten Menschen in Brandenburg -, ist: Benutzen Sie Ihren eigenen Kopf!

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist gut!)

Reden Sie mit Menschen, denen Sie vertrauen! Entscheiden Sie so, wie Sie es für richtig halten! Aber lassen Sie sich keine Angst von Leuten machen, die wahrhaftig kein Interesse an selbstbewussten, selbstentscheidenden jungen Menschen haben!

Falls ich es bis jetzt noch nicht deutlich gemacht haben sollte - der Vollständigkeit halber -: Der Antrag ist abzulehnen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Dannenberg fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Corona hat unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt. Der Schutz der Gesundheit aller Kinder und Jugendlichen muss im Mittelpunkt stehen. Im Übrigen ist diese Pandemie mitnichten zu Ende.

Nun stellt die AfD einen Antrag, Impfungen an den Schulen abzuschieben, womit sie wiederum absichtlich für Verwirrung sorgt, mit dem Ziel, Ängste bei den Familien zu schüren. Ich sage Ihnen: Sie tragen die Verantwortung dafür, wenn Autokorsos vor unseren Schulen stattfinden und Kinder verängstigen, wenn Plakate in Schulen aufgehängt, wenn Schulleiterinnen oder Lehrkräfte persönlich mit Anzeigen bedroht, angepöbelt werden, sie würden unsere Kinder vergewaltigen, nach dem Motto: „Hände weg von unseren Kindern!“ Das ist unfassbar! Was das pädagogische Personal „dank“ Ihres Zutuns teilweise auszuhalten hat, ist unglaublich. Ich erwarte von Ihnen, Frau Ministerin Ernst, dass Sie hinter Ihrem Personal stehen, dass Sie es schützen und stärken.

Die AfD konstruiert mit diesem Antrag ein Szenario, das es einfach nicht gibt. Seine Kinder impfen zu lassen ist und bleibt eine freiwillige Entscheidung, die grundsätzlich im Elternhaus zu treffen ist. Es ist normal, dass sich Eltern diese Entscheidung nicht leicht machen. Dazu braucht es eine optimale, professionelle Aufklärung durch den Haus- oder Impfarzt und Gespräche mit dem Kind, um letztlich gemeinsam entsprechend dem Alter des Kindes abzuwägen, ob die Impfung stattfinden soll oder nicht.

Und machen wir uns nichts vor: Kinder haben Fragen dazu, Kinder unterhalten sich darüber, nicht nur in der Familie, sondern eben auch in der Schule. Deshalb geht diese Diskussion nicht an der Schule vorbei. Wenn die Lehrerin gefragt wird, muss sie auch aufklären können, ohne die Kinder zu überwältigen. Eine sensible pädagogische Begleitung ist dabei absolut notwendig. Dafür sind Lehrkräfte auch ausgebildet. Im Übrigen wäre eine Schulgesundheitsfachkraft genau die richtige Ansprechperson in dieser Situation.

Und: Lehrkräfte sind nicht direkt an der Organisation der Impfungen beteiligt. Wenn ein Impftermin vorliegt, sorgen sie lediglich dafür, dass das Kind den Termin während des Unterrichts wahrnehmen kann, begleiten es, wenn aufgrund der Aufsichtspflicht notwendig, zum Impfbus, stehen bereit für die Identifikation. Den von Ihnen unterstellten Druck oder indirekten Impfbzwang kann ich nicht feststellen.

Noch einige Bemerkungen zum Antrag: Sie sprechen von „sogenannten Impfteams“. Was eine Unterstellung! Das sind fachlich ausgebildete Impfärzte. Und impfende Ärzte wissen sehr wohl über die rechtlichen Grundlagen im Umgang mit minderjährigen Patientinnen und Patienten Bescheid; davon können Sie ausgehen. Impfende Schulleitungen oder Lehrerinnen und Lehrer gibt es nicht. Eine Strafbarkeit zu vermuten, nur weil sie vielleicht eine Gruppe begleiten, ist völlig absurd. Es geht Ihnen hier ganz klar um Verunsicherung.

Zur Datenlage hinsichtlich der Verträglichkeit des Impfstoffes: Es liegen so viele Daten vor, dass sie der Ständigen Impfkommission für eine Empfehlung zur Impfung der Kinder über 12 Jahre ausgereicht haben. Das hat sich die STIKO nicht leicht gemacht, auch wenn es politischen Druck auf das Gremium gab, was im Übrigen völlig unnötig war. Drei Impfstoffe sind bedingt zugelassen. Auch eine bedingte Zulassung ist eine Zulassung und keine

„Notzulassung“. „Bedingt“ bedeutet: Die Risiko-Nutzen-Abwägung ist klar positiv; es liegen bereits Erfahrungen vor, weitere Daten werden gesammelt.

Auf der anderen Seite können die Langzeitschäden durch Corona durchaus besorgniserregend sein, und sie sind es auch. Jeder Mensch, jede Mutter, jeder Vater muss eine Abwägung treffen zwischen Infektion und Impfung. Diese Abwägung ist für viele nicht leicht, aber meines Erachtens gibt es da nur eine rationale Entscheidung.

Die AfD echauffiert sich ja über das Schreiben der Ministerinnen vom 20. August. Ich lese dort: Es braucht eine grundsätzliche Einwilligungserklärung beider Eltern, zum Impftermin ist die Begleitung eines Elternteils immer erforderlich. - Was wollen Sie denn eigentlich?

Weiter steht dort: Minderjährige Jugendliche ab 16 können die Einwilligung selbstständig vornehmen, sofern von der notwendigen Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann. - Okay, das ist vielleicht etwas unglücklich formuliert. Das ändert aber nichts daran, dass es in der Rechtsprechung keine klare Altersgrenze gibt. Vielmehr liegt es im ärztlichen Ermessen, einzuschätzen, ob der Jugendliche die Informationen verarbeiten und die Tragweite seiner Entscheidung erkennen kann. Bei 16-Jährigen sollte das schon möglich sein. Aber in der Regel werden die Eltern sowieso hinzugezogen, nicht zuletzt, um sich abzusichern.

Wissen Sie, Herr Hohloch, was mich an dieser Diskussion besonders verwirrt? Sie von der AfD fordern, die Strafmündigkeit von Kindern auf 12 Jahre herabzusetzen, aber 16-Jährigen trauen Sie es nicht zu, selbst zu entscheiden, ob sie sich impfen lassen wollen. Sie machen sich vollkommen lächerlich! Das passt überhaupt nicht zusammen. Ihren Antrag lehnen wir ab.

Zum Schluss ein Hinweis an die Landesregierung: Die Impfquote bei den Kindern ist mit 21,7 % noch zu gering. Wir brauchen mehr. Jedes zusätzliche Impfangebot hilft uns weiter. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hohloch hat eine Kurzintervention angemeldet.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Frau Dannenberg, Sie haben gerade noch behauptet, die AfD-Fraktion sei die Fraktion, die Angst verbreitet, wir seien die, die angeblich ohne Fakten hier auftreten würden, wir seien diejenigen, die die Leute draußen verunsichern, wir seien schuld daran, dass die Impfquote gerade hier im gesamten Osten so niedrig ist, obwohl wir gleichzeitig die geringste Coronarate hier im Osten haben. Das ist falsch, Frau Dannenberg.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

- Doch, das haben Sie so gesagt. Sie haben gesagt: Die AfD ist schuld an dieser Angstmasche. - Und das ist grundlegend falsch. Lassen Sie mich erklären, warum.

In jedem Antrag, den wir Ihnen hier vorlegen, beziehen wir uns auf Daten und Fakten. Wir ziehen Studien zurate, wir zitieren aus

Studien. Wir sind übrigens auch diejenigen, die keine Angst verbreiten, sondern sich auf Gerichtsurteile stützen. Auf das, was Frau Kniestedt vorhin fälschlicherweise zitiert hat, werde ich jetzt nicht weiter eingehen, weil ich die Kurzintervention ja zu Ihrem Redebeitrag angemeldet habe. Ich muss ganz ehrlich sagen: Dann machen Sie in der Koalition und der Opposition mit den Halbwahrheiten und den Lügen einfach munter weiter! Wann war denn Ihr Beitrag, Frau Dannenberg, sich hier vorne hinzustellen und einmal aus einer Statistik vorzulesen, eine Datengrundlage heranzuziehen? Sie argumentieren rein aus emotionaler Sicht, rein aus politischem und taktischem Kalkül. Sie sind diejenigen, die alle Corona-Maßnahmen dieser Koalition mitgetragen haben, und Sie versuchen, sich jetzt irgendwie aus der Affäre zu ziehen.

Da muss ich ganz ehrlich sagen: Nicht wir sind diejenigen, die Angst verbreiten. Wir sind diejenigen, die vor Risiken und Nebenwirkungen warnen und versuchen, die Leute darüber zu informieren. Sie sind diejenigen, die hier Angst und Panik verbreiten. Sie stellen sich alle hin und sagen: „Lasst euch unbedingt impfen!“, es gebe nur einen rationalen Schluss, den Sie ziehen würden. - Das ist ja auch gar keine indirekte Aufforderung, sich impfen zu lassen. Sie alle sind diejenigen, die sagen: Wir müssen uns impfen lassen, wir müssen die Maske tragen, wir dürfen nicht in die Schule gehen, wir müssen Kontakte vermeiden; denn sonst würden alle in diesem Land vor die Hunde gehen. - Das ist doch Schwachsinn, meine Damen und Herren! Diese Politik muss man kritisieren, und man sollte es auch tun dürfen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Dannenberg, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Nun ja, Herr Hohloch, wir alle hier in diesem Rund haben uns immer auf wissenschaftliche Evaluation oder wissenschaftliche Studien bezogen. Wir könnten Ihnen jetzt eine ganze Liste von wissenschaftlichen Studien aufzählen. Letzten Endes kommt das aber bei Ihnen nicht an. Kennen Sie die Theorie von Sender und Empfänger? Ich kann hier vorne so viel senden, wie ich will - wenn ich keinen Empfänger habe, der diese Information entsprechend aufnimmt, brauche ich hier auch keine Studien zu zitieren. So einfach ist das!

Weil es um Angstmache geht: Wenn ich Ihre Plakate auf den Straßen sehe - „Hände weg von unseren Kindern!“, daneben jemand mit einer Spritze in der Hand -, sage ich: Das ist Angstmache, das ist Verunsicherung! Und Sie negieren immer und immer wieder, dass diese Impfung freiwillig ist und die Entscheidung zuvörderst bei den Eltern und den Kindern liegt. Punkt!

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache fort mit dem Beitrag des Kollegen Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Dieser Antrag wie auch der folgende Antrag „Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren“

mit der Drucksachennummer 7/4242 sind wenige Tage vor der Bundestagswahl am 26. September eingereicht worden und hatten offenbar lediglich das Ziel, bei diesem sensiblen Thema die eigene Anhängerschaft zu mobilisieren. Deshalb erfolgten offenbar auch die Strafanzeigen gegen Bildungsministerin Ernst und Gesundheitsministerin Nonnemacher. Es geht Ihnen demzufolge wohl weniger darum, echte Sorge um Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren zum Ausdruck zu bringen, sondern vielmehr um Stimmungsmache jenseits der Faktenlage.

Was ist Fakt? Mit Datum vom 20. August 2021 haben sich Bildungsministerin Ernst und Gesundheitsministerin Nonnemacher in einem Informationsschreiben an Eltern und Schülerinnen und Schüler gewandt. Darin heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wenn Sie sich gemeinsam für eine angebotene Impfung entscheiden, ist grundsätzlich eine schriftliche Einwilligungserklärung von beiden Erziehungsberechtigten sowie auch zusätzlich durch die oder den Impfwilligen unter 16 Jahren erforderlich [...]. Zum Impftermin in einem Impfzentrum, bei einem mobilen Impf-Team oder in einer Arztpraxis ist die Begleitung eines Elternteils/Sorgeberechtigten immer erforderlich.“

Minderjährige Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr [...] können die Einwilligung selbständig vornehmen, sofern von der notwendigen Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit in die Covid-19-Impfung ausgegangen werden kann.“

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Stefke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nein, lasse ich nicht zu. - Diesem Schreiben kann der von Ihnen konstruierte Impfwang auch nicht ansatzweise entnommen werden.

Absurd wird es aber, wenn Sie ein solches Informationsschreiben als Anstiftung zur Körperverletzung einstufen. BVB / FREIE WÄHLER sind strikt gegen eine Impfpflicht, auch eine indirekte Impfpflicht; das haben wir mehrfach erklärt. Dieser Vorgang ist aber kein Beleg dafür, dass es sie gibt.

Sie begeben sich außerdem in die irrierte rechtliche Position, dass sich alle Minderjährigen ohne Einwilligung beider Erziehungs- oder Sorgeberechtigten nicht impfen lassen dürfen, wenn Sie geprüft wissen wollen, ob in dieser Altersgruppe dergleichen vorgekommen ist; denn 16-Jährige dürfen dies sehr wohl, so wie sie auch ohne deren Einwilligung und ohne deren Begleitung auf kommunaler Ebene ihr Wahlrecht ausüben oder Alkohol kaufen dürfen. Im Gegensatz zu den zahlreichen wissenschaftlichen Langzeitstudien, die die negativen Folgen von Alkoholkonsum gerade im jüngeren Lebensalter, also bei Minderjährigen, erweisen, gibt es dergleichen zu Impfungen gegen Covid-19 nicht, zumindest noch nicht.

Als verantwortungsbewusste politische Kraft, gerade in einem Landesparlament, sollte man nicht auf gesellschaftliche Spaltung, erst recht nicht durch Verdrehung der Tatsachen, sondern auf Zusammenhalt hinarbeiten. Dies tun Sie mit diesem Antrag erkennbar nicht. Auch deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

Herr Hohloch, noch ein paar Worte zu der Formulierung in Ihrer Rede: Jetzt haben wir zwei Impfungen, und dann kommen wahrscheinlich noch der dritte und der vierte Schuss. - Sie sollten wissen, in welchem Zusammenhang die Formulierung „sich einen Schuss setzen“ verwendet wird, nämlich üblicherweise im Zusammenhang mit Drogenkonsum, speziell bei Heroinsucht, und dass „sich einen Schutz setzen“ oftmals ein tödliches Ende nimmt. Dass Sie diese Wortwahl im Zusammenhang mit diesem Thema verwenden, muss ich kritisieren. Das sollte man tunlichst unterlassen. Vielleicht können Sie sich in diesem Zusammenhang künftig mal etwas mäßigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Hohloch hat noch eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werter Herr Stefke, vielleicht fangen wir mal hinten an. „Sich einen Schuss setzen“ hat als Erstes der RBB gesagt. Ich zitiere aus Zeitungen, aus aktuellen Tageszeitungen, die diese Formulierung immer wieder verwendet haben. Vielleicht sollten Sie mal anfangen, die Tageszeitungen dieses Landes zu lesen. Ich habe die Sprache dieser Journalisten übernommen.

(Zuruf: Das bedeutet aber nicht, dass es richtig ist!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir wissen mittlerweile, wie hoch das Risiko für Herzmuskelentzündungen und andere Erkrankungen ist. Daher ist dieser Vergleich durchaus angebracht, und ich würde diese Formulierung auch immer wieder verwenden.

Wenn Sie sagen, Herr Stefke, Sie sind gegen eine strikte Impfpflicht, dann machen Sie doch mal was im Parlament, dann zeigen Sie doch mal was! Außer bloßen Lippenbekenntnissen kommt von den Freien Wählern nichts.

Wir wissen mittlerweile: Man darf am sozialen Leben nicht mehr vollumfänglich teilnehmen, wenn man nicht geimpft ist. Man darf nicht mehr in bestimmte Restaurants gehen, wenn man nicht geimpft ist. Wir wissen mittlerweile: Bei manchen reicht nicht mehr nur die Zweitimpfung; es muss irgendwann auch die Drittimpfung geben. Das ist faktisch eine Impfpflicht, und nicht nur durch die Hintertür, meine Damen und Herren. Wer das heute immer noch leugnet, der lügt die Bevölkerung an. Das muss man in diesem Hohen Haus anscheinend immer wieder sagen, Herr Stefke. Wenn Sie gegen die Impfpflicht sind, machen Sie was dagegen und reden Sie nicht immer nur!

Eines sage ich ganz deutlich: Sie haben uns die Anträge vorgeworfen, die wir immer wieder einreichen. Das Thema Corona spielt bei uns seit Mai letzten Jahres eine riesige Rolle. Wir sind die Fraktion in diesem Haus, die sich gerade im Bildungsbereich und auch in anderen Fachbereichen am intensivsten mit diesem Thema befasst hat. Das haben wir nicht aus politischem Kalkül getan. Das mache ich nicht aus politischem Kalkül, das mache ich aus innerer Überzeugung heraus. Meine Tochter würde ich mit diesem unerforschten Impfstoff nicht impfen lassen. Auch für dieses Kind mache ich Politik, und deswegen mache ich diese Politik aus meiner inneren Überzeugung heraus.

Vizepräsident Galau:

Herr Stefke, möchten Sie darauf reagieren? - Das möchten Sie nicht. - Dann folgt als Nächstes der Beitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch bei diesem Antrag der AfD-Fraktion zeigt sich: Hier wird wieder versucht, mit Populismus Politik zu machen. Die Einbringungsrede zum Antrag ähnelte ja eher einer Schauermärchenstunde als einer parlamentarischen Rede.

Die von der AfD-Fraktion zitierte OLG-Entscheidung besagt gerade nicht, dass es rechtlich fehlerhaft sei, Minderjährige ab 16 zu impfen. Sie besagt auch nicht, dass es „als strafrechtlich relevante Handlungen wegen möglicherweise erfüllter Anstiftung zur Körperverletzung“ - ich zitiere Sie da - zu werten sei, wenn Jugendliche in diesem Alter ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden. Im Gegenteil: In einer Presseinformation zu dem Urteil, das derzeit noch nicht veröffentlicht ist, stellt das Gericht heraus, dass fast 16-Jährige aufgrund des Alters und der Entwicklung imstande sind, sich eine eigene Meinung über den Nutzen und die Risiken der Coronaschutzimpfung zu bilden. Aus diesem Grunde ist bei entsprechenden Entscheidungen auch immer der Kindeswille zu beachten.

In diesem Einzelfall hat das Gericht bei einem die Impfung befürwortenden Kindeswillen, also einem Jugendlichen, das Sorgerecht auf denjenigen Elternteil übertragen, der die Impfung befürwortete. Hier ist nicht von strafrechtlich relevanten Handlungen die Rede; hier ging es allein um einen Sorgerechtsstreit zwischen den Eltern. Lassen Sie also Ihre falschen Behauptungen!

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Nein. - Aktuell sind von der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA zwei Impfstoffe für die Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren gegen Covid-19 zugelassen. Dies sind die Impfstoffe der Firmen BioNTech und Moderna. Da die beiden zugelassenen Impfstoffe in dieser Altersgruppe als sehr wirksam und sicher gelten, hat die Ständige Impfkommision nach Prüfung der aktuellen Daten einschließlich der Sicherheit und Wirksamkeit, einschließlich der Epidemiologie und Krankheitslast von Covid-19 in dieser Altersgruppe sowie inklusive der psychosozialen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche eine Impfempfehlung ausgesprochen - eine Allgemeinempfehlung, wohlgeordnet.

Zwar liegt die Hospitalisierungsrate in dieser Altersgruppe auf einem sehr niedrigen Niveau, aber der Anteil asymptomatischer Verläufe bei Kindern und Jugendlichen ist vergleichsweise hoch, sodass geimpfte Kinder auch einen wesentlichen Schutz für ihre Umgebung darstellen. Sie tragen so relevant zur Infektions- und Krankheitsprävention bei. Ganz abgesehen davon wird im Moment der Anteil an Long-Covid-Problemen bei Kindern auf ca. 1:7 geschätzt, unabhängig von der Schwere des Erkrankungsverlaufes. Auch dies gilt es in Rechnung zu stellen.

Lassen Sie mich noch kurz auf das gemeinsam mit Ministerkollegin Ernst aufgesetzte Schreiben eingehen, welches über die Schulen an die Erziehungsberechtigten sowie an die Schülerinnen und Schüler gegangen ist. Hier wurde nochmals auf die umfassenden Impfangebote in den zahlreichen Arztpraxen wie Hausarzt-, Kinder- und Jugendarzt- oder Frauenarztpraxen hingewiesen. Ein Wandertag zu den Impfzentren mit dem Ziel einer Massenimpfung, wie von der AfD-Fraktion behauptet, ist nicht Teil dieses Angebotes gewesen.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie nun eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu, Herr Vizepräsident, auch jetzt nicht.

Vielmehr wurde auf Familientage in den Impfzentren mit speziellen Zeitfenstern für Schulklassen und, je nach Bedarf, mobile Impfangebote in den Schulen oder in deren Nähe hingewiesen. Auch hier wurde noch einmal deutlich gemacht, dass alle Impfangebote selbstverständlich freiwillig sind.

Abschließend sei noch einmal betont, dass Minderjährige ab 16 nicht mehr wie Kinder behandelt werden können und dürfen und vor allem nicht jede Entscheidung für sie getroffen werden kann. Wir alle wollen das Beste für unsere Kinder, aber 16-Jährige stehen an der Schwelle zum Erwachsenwerden, sie sind freie Individuen, die nicht nur das Recht haben müssen, eine solch wichtige Entscheidung wie eine Impfung gegen Covid-19 in eigener Verantwortung zu treffen, sondern im Regelfall auch die notwendige Verstandesreife besitzen. Sie können die Folgen ihrer Entscheidungen begreifen.

Vizepräsident Galau:

Ich darf noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen, Frau Ministerin.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Wir wollen ihnen daher das notwendige Vertrauen schenken, in eigener Verantwortung eine Entscheidung für ihre Gesundheit zu treffen, die sie für sich und ihre Umgebung für richtig halten.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich möchte noch einen Abschlusssatz formulieren.

Es wurden weltweit 6 Milliarden Impfungen gegen Covid-19 durchgeführt; die Nebenwirkungsrate ist ausgesprochen überschaubar; dass Sie hier Horrormärchen verbreiten, ist unangemessen.

(Zuruf: Dass Sie nicht einmal Zwischenfragen zulassen! - Unruhe im Saal)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4244, „Keine Impfungen an Schulen und Beachtung des Einwilligungserfordernisses der Sorgeberechtigten bei Covid-19-Impfungen von Jugendlichen“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und übergebe die Sitzungsleitung der Präsidentin. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich grüße Sie ganz herzlich! In der Zeitung habe ich etwas Schönes gelesen: Ich habe gelesen, dass Sahra Damus geheiratet hat. Ist das noch aktuell? - Dann gratuliere ich ganz herzlich, auch im Namen des Hauses.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4242](#)

in Verbindung damit:

Grundrechte sind auch in Corona-Zeiten keine Geimpferechte - die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4243](#)

Als erste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Bessin zu uns.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir legen Ihnen heute zwei Anträge vor, die eine Selbstverständlichkeit für alle hier im Landtag sein sollten: „Grundrechte sind auch in Corona-Zeiten keine Geimpferechte - die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden“ und „Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren“. Leider zwingen uns die Coronapolitik sowohl des Landes Brandenburg als auch des Bundes und die offen bekundeten Bestrebungen einiger verantwortlicher Politiker, die Grundrechte der Bürger weiter einzuschränken, heute erneut dazu, über das Thema Grundrechte und Corona zu diskutieren, insbesondere im Hinblick auf unsere Kinder.

Und lieber Matthias Stefke, deine Bemerkung vorhin, dass wir das Thema hier nur aufgreifen würden, um Wahlkampf zu machen, ist völlig überflüssig. Du weißt ganz genau, dass wir hier in diesem Haus seit etlichen Monaten über die Thematik sprechen, die AfD-Fraktion sich immer wieder gegen die Coronapolitik des Landes einsetzt und wir die einzigen Vertreter hier im Hause sind, die - seit anderthalb Jahren - Anträge vorlegen, um sich immer wieder gegen diese Politik zu wenden.

Von Herrn Drostens konnte man gestern Abend bereits die nächste Corona-Panikmache vernehmen: Er sprach vom Schließen der Impfzettel. Entweder solle man überzeugen oder Menschen anderweitig dazu bringen. Und er bezeichnet Ungeimpfte mal so nebenbei als ungebildet. Und es sind solche Sätze, mit denen Menschen verächtlich gemacht und disqualifiziert werden, übrigens auch von vielen Abgeordneten, die hier im Raume sitzen.

Wir erleben schon viel zu lange eine Ausgrenzung und den Versuch einer gesellschaftlichen Ächtung - durch die Regierungspolitik und viele, nicht alle, Medien - derjenigen, die sich jetzt - aus welchen Gründen auch immer - nicht impfen lassen möchten. Und die Diskussionen und Ihre Entscheidungen hier im Parlament befeuern die Spaltung der Gesellschaft, da Sie diejenigen sind, die Menschen hier in Brandenburg ausgrenzen. Die Spaltung der Gesellschaft wird von Ihnen nämlich weiter vorangetrieben. Wir fordern Sie seit anderthalb Jahren dazu auf, von dieser Spaltung der Gesellschaft endlich Abstand zu nehmen. Wie bei der Frage der ungelösten Massenmigration werden auch zunehmend beim Thema Corona die Vertreter oder Mitläufer der Regierungsmeinung als die moralisch erhabene Seite porträtiert, während die andere Seite von Ihnen als unvernünftig, als Verschwörungstheoretiker und Extremisten abgestempelt wird - selbstverständlich unberechtigt.

Während stets beteuert wird, es gebe und komme keine Impfpflicht, vergrößert die Regierung gleichzeitig die Nachteile, welche ein Impfverzicht mit sich bringt. Es gibt mittlerweile kaum ein Grundrecht, auf das die Regierung mit dem Verweis auf das Virus nicht schon zum Angriff geblasen hat: Vom Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit über die Freiheit der Person, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Freizügigkeit bis zur Berufsfreiheit - alles wurde von Ihnen eingeschränkt, in unverhältnismäßigen, viel zu langen Zeiträumen.

Bisher galten die Einschränkungen noch für alle, zunehmend sollen aber speziell Ungeimpften grundlegende Bürgerrechte verwehrt bleiben - Grundrechte, die doch eigentlich unser aller höchstes Gut sind oder, müsste man eigentlich heute schon sagen, waren. Denn Sie sind diejenigen, die die Grundrechte beschneiden.

Schön, wie Sie alle „zuhören“ und immer schön lesen; freundlich, wie interessiert Sie an unseren Grundrechten sind. Genau das ist Ihre Politik hier in Brandenburg. Die Grundrechte interessieren Sie doch einen Scheiß.

Der neueste unrühmliche Höhepunkt sind die Beschlüsse auf Bundesebene bezüglich des Wegfalls der Lohnfortzahlung im Quarantänefall für Ungeimpfte. Und Ihrem Seuchenkabinett ist für seine autoritären Maßnahmen keine Ausrede zu dumm. Hinzu kommt, dass die Quarantänebetroffenen in den meisten Fällen ja nicht einmal von Corona betroffen sein müssen, sondern nur ein Test erforderlich ist; und Sie wissen alle, wie hoch die Fehlerquote ist.

- Wissen Sie, Herr Bretz, jetzt habe ich es geschafft, Sie aus der Reserve zu locken. Sie regen sich darüber auf, wie meine Sprache ist. Sie sind diejenigen, die auf Bundesebene mit Ihrer ehemaligen Gott-Kanzlerin Merkel die Grundrechte, unser aller höchstes Gut, eingeschränkt haben. Sie sind diejenigen, die hier am ruhigsten sein müssten, denn Sie haben keinen Respekt vor unseren Grundrechten, Herr Bretz.

Und man muss sich das einmal vor Augen führen: Der Staat schickt massenhaft vollkommen gesunde Menschen sinnlos in Quarantäne, verbietet ihnen ohne jeden erkennbaren Grund das Arbeiten und will ihnen dann auch noch die Lohnfortzahlung verweigern. Sie spalten hier außerdem die Gesellschaft nicht nur zunehmend in Geimpfte und Ungeimpfte, sondern vertiefen auch die Gräben zwischen herkömmlichen Arbeitnehmern und den Beamten, bei denen das nicht gelten soll. Denn Letztere bekommen ihr Gehalt im Quarantänefall natürlich weiterhin, auch wenn sie ungeimpft sind.

Als Vorbild möchte ich an dieser Stelle einmal dem Inhaber eines Edeka-Marktes in Bautzen danken, der sich nämlich weigert, seinen Mitarbeitern, wenn sie in Quarantäne müssen, keine Lohnfortzahlung zu gewähren, sondern sich klar zu ihnen bekennt und sagt: Die Freiheit steht im Raum, die Freiheit muss beachtet werden. - Und deswegen zahlt dieser Mann den Lohn weiter, wenn seine Mitarbeiter in Quarantäne müssen.

Hinzu kommt noch die Selbstzahlung von Tests für jedermann, ausgenommen Schüler und Minderjährige. Ungeimpfte werden durch 2G-Optionsmodelle in diversen kulturellen und sozialen Bereichen sowieso schon aus dem gesellschaftlichen Leben verdrängt.

Sie werden gesellschaftlich ausgegrenzt, wenn sie die teuren Tests in Zukunft selbst bezahlen müssen. Für PCR-Tests waren, glaube ich, so bis 43 Euro angedacht - da kann mich die Ministerin aber gerne korrigieren; ich glaube, da kommt es auf einen Euro auch nicht mehr an -, für Schnelltests immer noch bis zu 20 Euro. Wer das nicht zahlen kann, wird ausgegrenzt - und das bei völlig gesunden Menschen, die zeigen müssen, dass sie gesund und eben nicht krank sind.

Dies trifft wieder einmal besonders die sozial Schwachen bzw. prekär Beschäftigten. Diese Menschen stehen bereits unter Dauerbeschuss seitens der Regierung und sind die Hauptleidtragenden Ihrer „sozialen“ Politik. Sie verpflichten die Bürger zwar nicht juristisch zu einer Coronaimpfung, lassen sie dann jedoch ohne Impfung zunehmend finanziell ausbluten oder andere als Vollstrecker Ihrer Politik auftreten.

Gemäß unserer freiheitlichen Rechtsordnung kommen die Grundrechte dem Einzelnen nicht vorbehaltlich eines gewünschten Verhaltens, sondern unbedingt zu. Es ist ausgeschlossen, dass Grundrechte verdient werden müssen oder dass Sonderopfer im Hinblick auf die eigene körperliche Unversehrtheit und Gesundheit erbracht werden müssen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Ganz im Gegenteil ist es so, dass jede staatlich zu verantwortende Grundrechtsbeschränkung der Rechtfertigung bedarf.

Diese Argumentation der Rechtfertigung wird auch von jenen vorgetragen, die sich für den Wegfall der Freiheitsbeschränkungen allein für Geimpfte aussprechen. Die Konzentration auf die Geimpften bei der Wiederherstellung der Grundrechte unterstellt allerdings, dass die überbordenden Grundrechtsbeschränkungen rechtmäßig sind, solange nicht jeder einzelne Bürger den Nachweis erbringt, nicht ansteckungsfähig zu sein.

Das Infektionsgeschehen rechtfertigt die weite Teile der Bevölkerung treffenden Lockdown-, Schließungs- und Kontaktbeschränkungsmaßnahmen überhaupt nicht, da die Belastung des Gesundheitssystems, die Belastung der Krankenhäuser und auch die Anzahl der von schweren Verläufen Betroffenen das normale Maß nicht überschreiten und nachweislich nicht überschritten haben. Und nicht jeder Infizierte ist krank. Wenn man in der Zeitung immer von Infiziertenzahlen liest oder die Gesundheitsministerin davon spricht, sind das die Horrorbilder, die von Ihnen erzeugt werden, damit sich die Menschen impfen lassen: Sie tun so, als ob jeder Infizierte gleich krank wäre.

Es gibt also keine Pandemie unter den Ungeimpften. Eine Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften ist deshalb unbegründet, ungerecht und gefährlich; denn sie verzerrt die Wahrnehmung eines angeblich epidemischen Geschehens.

Nun zu unserem zweiten Antrag. Dazu fasse ich mich etwas kürzer. Herr Hohloch hat ja schon wunderbar zu Ihrem Versagen bezüglich der Impfung unserer Kinder ausgeführt. Unser zweiter Antrag: „Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren“. Was sich Ihre Politik im Rahmen der sogenannten Coronakrise gegenüber unseren Kindern schon geleistet hat, kann von Ihnen nie wiedergutmacht werden.

Bildungsbiografien wurden gebrochen und für die soziale Entwicklung hochwertige unbeschwerte Kinder- und Jugendjahre wurden genommen. Ich erinnere nur an die zwischenzeitliche Forderung der ehemaligen Kanzlerin, Kinder sollten nur noch mit einem einzigen Freund spielen. Erklären Sie mir mal, inwiefern das keine Angst- und Panikmache war. Eine derartige Empathielosigkeit, ein derart eiskaltes Herz gegenüber Kindern war zuvor noch nicht einmal bei grünen Großstadtneurotikern zu sehen.

Diese hochbelasteten Kinder sollen nun auch noch eine Impfung erhalten, indem Sie versuchen, indirekten Impfdruck auf die Kinder auszuüben, auf die Masse der Kinder, auf die Gesellschaft, auf die Klasse einzuwirken, wenn die Eltern - das haben wir im Ausschuss schon gehört; ich glaube, Herr Baaske ist derjenige, der immer die größten Sprüche klopft, wenn es darum geht, dass sich die Kinder irgendwie impfen lassen sollen - das vielleicht nicht unterstützen.

Unser Antrag kann mit Zustimmung des Parlaments dafür sorgen - dafür könnten Sie jetzt eigentlich sorgen -, dass viele Kinder und Eltern beruhigt werden. Denn vor einer Impfpflicht haben viele Eltern Angst, weil es, wie Herr Hohloch ausgeführt hat, nun einmal noch keine Langzeitstudien - woher auch? - zu den Impfstoffen gibt. Sie könnten mit einer Zustimmung zu unserem Antrag dazu beitragen, dass viele Eltern beruhigt werden, dass sie keine Angst davor haben müssen, dass die Kinder irgendwann wirklich einmal geimpft werden müssen.

Unsere Kinder sind keine Treiber der Pandemie und vom Virus generell kaum betroffen; das ist mittlerweile durch etliche Studien belegt. Aber - Herr Hohloch hat es schon angesprochen - neue Erkenntnisse aus den USA zeigen, dass gerade Jungen im Alter von 12 bis 15 Jahren nach einer Coronaimpfung sechsmal häufiger an einer Herzmuskelentzündung erkranken als nach einer Coronaerkrankung.

Deswegen fordern wir den Landtag auf, heute zu beschließen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sicherzustellen, dass eine Verpflichtung von Kindern zur Impfung gegen das Covid-19-Virus ausgeschlossen wird. Ich wünsche mir, dass Sie diesen Schritt mit uns gehen, dass Sie für unsere Kinder Ihre

ideologischen Scheuklappen überwinden und heute nach den Bundestagswahlen, wo keiner von Ihnen mehr Angst haben muss, irgendwas zu verlieren, ein gemeinsames Zeichen für unsere Kinder setzen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Zwischenfrage, die rechtzeitig angemeldet worden ist. Aber lassen Sie mich vorerst noch etwas sagen, Frau Abgeordnete Bessin. Sie kommentieren das Interesse dieses Hohen Hauses an den Grundrechten in einer Ausdrucksweise, die dem Hause nicht angemessen ist. Zitat: Sie interessieren sich einen ... für Grundrechte. - Ich wiederhole das nicht. Aber ich rüge diese Ausdrucksweise ausdrücklich.

Als nächsten Redner hören wir Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schierack für die Koalition. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bessin, ich empfind Ihre Rede als einzige Provokation. Es war eine Zumutung - ziemlich viele böse Sprüche und eine billige Polemik. Das habe ich so nicht ...

(Zuruf)

- Ja, Pöbelelei; das kann man durchaus sagen. Ich finde, das ist der Sache einfach nicht angemessen. Aber gut, sei es, wie es sei. Das müssen Sie mit sich selber ausmachen, ob Sie am Frühstückstisch in der Familie auch so reden.

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich in dieser Rede möglicherweise etwas wiederhole. Es ist vieles schon in der Diskussion zu den vorhergegangenen Anträgen gesagt worden; wir sprechen ja immer über das gleiche Thema.

Zunächst möchte ich aber ganz deutlich klarstellen: Eine gesetzliche Impfpflicht gibt es in Brandenburg und in Deutschland nicht, weder für Erwachsene noch für Kinder - Punkt. Eigentlich könnte ich jetzt meine Rede beenden.

(Zuruf)

- Die gibt es nicht. - Sie wissen genau, eine Impfpflicht - das will ich Ihnen sagen - wäre ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, die vom Grundgesetz geschützt ist. Und die Anordnung einer generellen Impfpflicht würde die Schaffung einer sogenannten Ermächtigungsgrundlage erfordern, die mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar sein müsste.

(Zuruf)

- Das ist so, ja. - Sichte ich die juristischen Kommentare hierzu - ich bin jetzt kein Jurist -, komme ich zu der Auffassung, dass eine Coronaimpfpflicht nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip durchaus zu bejahen sein könnte. Es gibt trotzdem keine Impfpflicht. Zudem stellt das Infektionsschutzgesetz keine solche Ermächtigungsgrundlage dar. In das Grundrecht kann nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden, und dieses Gesetz gibt es einfach nicht. Es ist auch kein Entwurf für eine Impfpflicht, was wir heute hier diskutieren. Deswegen erübrigt sich, was Sie hier diskutieren wollen.

Jetzt komme ich zu meiner persönlichen und auch ärztlichen Einschätzung. Ich halte die Coronaschutzimpfung für wichtig und für richtig. Wie bei allen anderen Schutzimpfungen vertrete ich die Meinung: Wer sich nicht impfen lässt, geht das Risiko ein, zu erkranken, schwer zu erkranken, möglicherweise auch zu versterben.

Jeder trägt somit ganz konkret die Verantwortung für sich, aber auch für seine Nachbarn, seine Kinder und für die Gesellschaft. Die Entscheidung jedes Einzelnen hat Einfluss auf die Arbeitssituation der Pflegekräfte in den Pflegeheimen und auf den Stationen.

Es gibt viele Studien, aber die Mehrheit weist darauf hin, dass Ungeimpfte, die verlässlich getestet sind und sich an inzwischen übliche Schutzmaßnahmen halten, sich dennoch schneller infizieren, den Virus verbreiten und das Infektionsgeschehen dynamisieren können. Sie wissen auch, dass diejenigen, die geimpft sind, seltener erkranken. Das wissen Sie.

Deshalb ist es aus meiner Sicht eine gesellschaftliche Aufgabe, Impflücken zu schließen, wenn wir zum normalen Leben zurückwollen. Dann gilt es eben, Überzeugungsarbeit zu leisten. Das ist aber keine wissenschaftliche Aufgabe mehr; das ist eine gesamtgesellschaftliche, eine politische Aufgabe, die wir bewältigen müssen. Das Impfen hilft, die Folgen der Coronaviruskrise deutlich einzudämmen. Die Entscheidung gegen oder für eine Impfung ist eine individuelle, und das schließt den Kreis zur Eigenverantwortung. Das ist eine Eigenverantwortung, die wir alle tragen, wenn wir uns dieser Krise stellen.

Jetzt sprechen wir über unsere Kinder; das war ja Ihr Antrag. Es wurde schon gesagt: Die Ständige Impfkommission hat im August für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren die Covid-19-Impfempfehlung ausgesprochen, nachdem sie neue wissenschaftliche Erkenntnisse ausgewertet hatte. Übrigens waren wir das Land, das die Empfehlung am spätesten gegeben hat; da waren andere Länder schneller. Die Empfehlung war gerade für diejenigen wichtig, die sich um eine Impfmöglichkeit für ihre Kinder bemüht haben. Diesen Familien gab die Empfehlung der STIKO Sicherheit auf ihrem Weg der Entscheidung; das ist auch die Wahrheit. Für diese Familien stehen Impfangebote bereit, die sie wahrnehmen können. Den anderen Familien ist es freigestellt, ob sie ihre Kinder impfen lassen oder nicht. Wir müssen auch nicht bangen, dass es Wandertage in die Impfzentren geben wird, wie Sie es gerade behauptet haben.

Meine Damen und Herren, eines muss ganz klar gesagt werden: Keiner wird in Deutschland gegen seinen Willen geimpft. Dieses Horrorszenario, das Sie immer wieder zeichnen, dass die Menschen gegen ihren Willen geimpft werden, ist einfach falsch. Das ist eine Legende, die Sie bilden, und Sie legitimieren sie auch nicht, indem Sie das hier ständig behaupten.

Hinzufügen möchte ich auch, dass in der neuen Umgangsverordnung geregelt ist, dass in Schulen und Kitas nur noch die engsten Kontaktpersonen zur Absonderung in die Quarantäne müssen, und das Freitesten nach fünf Tagen ermöglicht den Schülern ohne Symptome, frühzeitig in den Schulbetrieb zurückzukehren. Das sind wir unseren Kindern übrigens auch schuldig. Das gilt auch für alle ungeimpften Kinder, weil es bisher noch keine Impfulassung für unter Zwölfjährige gibt.

Schon Ende letzten Jahres haben wir zum Beispiel über § 28a und über die Maßnahmen diskutiert, die unter bestimmten Voraussetzungen - abhängig vom Infektionsgeschehen - umge-

setzt werden müssen. Es geht nicht um die maximale Freiheitsbeschränkung, sondern es geht darum, die maximalen Freiheitsrechte zurückzugewinnen. Die Landesregierung entscheidet mit ihren Rechtsverordnungen über die Anwendung der beschlossenen Maßnahmen, und wir diskutieren weiterhin im Parlament über die Verhältnismäßigkeit. Die Verhältnismäßigkeit ist natürlich eine andere als im vorigen Jahr, als es noch keine Impfungen gab. Deshalb orientieren wir uns jetzt an anderen Indikatoren, wie schon mehrfach gesagt wurde. Neben der Sieben-Tage-Inzidenz ist das die Hospitalisierungsrate, aber auch die Impfquote in unserer Gesellschaft.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen enthält keine Ermächtigung zum Erlass einer Impfpflicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Kurzintervention wurde von Herrn Dr. Berndt angemeldet. Wir möchten jetzt aber erst die Rede weiterhören, ja? - Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ach, das war keine Frage? Gut.

Vielmehr frage ich mich: Warum sorgen wir uns um die Freiheitsrechte freiwillig Ungeimpfter, statt um das Recht aller anderen, vor dem Virus geschützt zu werden? Ob 3G oder 2G - ich setze weiterhin auf die persönliche Aufklärung, um Vorbehalte gegenüber der Impfung auszuräumen, damit sich noch mehr Erwachsene impfen lassen.

Zum Schluss wünsche ich uns allen, dass wir gut durch den Herbst kommen, und den Pflegekräften wünsche ich einen ruhigeren Winter als im letzten Jahr. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es wurden Kurzinterventionen angemeldet, von Herrn Dr. Berndt und Frau Bessin. Bitte verständigen Sie sich. - Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Wissen Sie, Herr Schierack, wir kennen uns ja schon ein bisschen länger, zumindest aus den Reden hier im Plenum. Wenn man bei diesem Thema ein bisschen deutlicher werden muss, liegt das einfach daran, dass Sie in den letzten anderthalb Jahren, was die Corona-Politik hier in Brandenburg angeht, einfach nicht mitbekommen haben, welchen Schaden Sie damit angerichtet haben. Das war weder Polemik noch Übertreibung.

Wissen Sie, wie vielen Menschen Sie verboten haben, zu arbeiten, wie vielen Menschen Sie wirtschaftlichen Schaden zugefügt

haben und wie viele Menschen lange nicht wussten und auch heute noch nicht wissen, wie sie in Zukunft ihre Familien ernähren und in ihren bisherigen Verhältnissen leben können? Sie bekommen es hier im Land, in der Regierung nicht auf die Reihe, all die Corona-Zahlungen rechtzeitig abzuwickeln. Wissen Sie, wie viele Gastronomen aufgrund Ihrer Politik im letzten Jahr in Coronamaßnahmen investiert haben, Geld ausgegeben haben, bauliche Maßnahmen umgesetzt haben? Und Sie waren diejenigen, die nach dem Sommer wieder alles dichtgemacht haben, weil Sie hier von Panik ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, wir sind beim Impfen und bei den Grundrechten. Sie weichen jetzt sehr weit vom Thema ab.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Nein, ich komme gar nicht vom Thema ab. Ich reagiere auf die Rede von Herrn Schierack. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie auch verstanden, dass ich darauf reagiere, weil Herr Schierack mich persönlich angegriffen hat.

(Unruhe im Saal)

Herr Schierack, Sie kommen aus Cottbus. Sie werden doch wissen, dass im Krankenhaus in Cottbus nur noch Mitarbeiter eingestellt werden, die geimpft sind. Dann erklären Sie mir bitte einmal, inwiefern das keine Impfpflicht ist und sich nicht auf die Freiheit aller Menschen in diesem Land auswirkt. Wenn wir nach NRW schauen, sehen wir: In NRW, unserem größten Bundesland, hatten 1,1 % aller stationär Behandelten Corona. Davon waren lediglich 1,3 % zwischen zehn und 20 Jahren alt. Das ist die Realität.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Bessin, ich weiß gar nicht, ob ich auf Sie eingehen soll. Ich sage es noch einmal: Es ist eine einzige Provokation, was Sie hier abliefern - auch gegenüber der Präsidentin. Sie haben eine Kurzintervention zum Thema Impfen angemeldet. Und dann kommt ein Geschwurbel zu irgendwelchen Dingen, die überhaupt nichts mit dem Thema zu tun haben. Ich hätte mich gerne mit Ihnen über das Thema Impfen unterhalten, aber es gibt keinen Grund, auf die Kurzintervention zu antworten, weil Sie nicht über das Impfen gesprochen haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe)

- Es sollten zwei Kurzinterventionen hintereinander sein? - Das habe ich nicht so verstanden; ich dachte, die beiden hätten sich verständigt. Entschuldigung, Herr Abgeordneter. - Dann bitte Herr Dr. Berndt mit der zweiten Kurzintervention für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schierack, ich möchte es noch einmal mit ein paar Fakten probieren, damit wir uns die Fragen hier im Landtag auch ein bisschen faktenbezogen stellen. Wir halten einmal fest: Die mittlere Sterblichkeit, wie sie Ioannidis festgestellt hat, liegt weltweit bei 0,15 %. Das ist der Bereich der Influenza, mit starker Altersabhängigkeit.

Die Krankenhausbelegung in Deutschland - ITS-Betten - war auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Delta-Variante hat nichts daran geändert. Wir leben unter der Delta-Variante, und praktisch niemand bekommt die Pandemie mit. Das haben wir soeben von Ihrem Kollegen Schaller gehört.

Zu Long Covid gibt es die Studie von Molteni et al.; dazu habe ich im Gesundheitsausschuss vorgetragen. Long Covid findet man bei einem ganz kleinen Teil der Kinder: 1,9 %, die PCR-positiv waren, und 0,9 %, die PCR-negativ waren. Das ist ein soziales Problem, ein psychosoziales Problem, aber es ist kein Corona-Problem.

Die Geimpften - dazu gibt es Studien aus Amerika und anderen Ländern - sind weiterhin infektiös. Sie kennen ja den Fall der Party in Münster. Sie kennen auch die Beobachtung zum Beispiel in Israel, dass es eine direkte Proportionalität zwischen der Zahl der Geimpften und der Zahl der Infizierten gibt - seltsamerweise.

Und in Sachsen und Brandenburg, wo relativ wenige geimpft sind, ist die Zahl der Infektionen auch relativ gering. Außerdem gibt es genug Studien, die bewiesen haben, dass die natürliche Immunität nach einer Infektion weitaus besser ist und weitaus länger anhält als die durch diese Impfungen produzierte.

Schließlich - auch darauf sind Sie nicht eingegangen, obwohl Herr Hohloch es gesagt hat -: Nach Impfungen gibt es ein um ein Mehrfaches höheres Risiko für schwere Nebenwirkungen als nach der Covid-19-Erkrankung.

Unterm Strich, Herr Schierack, frage ich mich, wie Sie es mit Ihrer ärztlichen Verantwortung vereinbaren, unter diesen Bedingungen eine Impfpflicht aufzubauen. Ihr sophistisches Argument, es gebe ja auf dem Papier keine Impfpflicht, stimmt natürlich. Aber auf dem Papier war es auch die Deutsche „Demokratische“ Republik - genauso wenig haben wir eine Impfpflicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Prof. Schierack, möchten Sie darauf noch reagieren?

(Hohloch [AfD]: Ihr Fraktionsvorsitzender hat gesagt, das stimme nicht! Dann können Sie doch etwas sagen! - Gegenrufe)

Das möchten Sie nicht. - Dann kommen wir zum Redebeitrag des Abgeordneten Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Sehr verehrte ...

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich frage, ob die angesprochene Person reagieren möchte, und darauf gibt es eine Antwort. Wenn derjenige nicht reagieren möchte, ist das vollkommen in Ordnung. - Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion legt uns hier zwei Anträge mit den Titeln „Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren“ und „Grundrechte sind auch in Corona-Zeiten keine Geimpftenrechte“ vor. Die Einzigen, die in diesem Land permanent von einer Impfpflicht, insbesondere von einer gesetzlichen Impfpflicht für Kinder, reden, sind die Abgeordneten der AfD. Kein anderer, ernst zu nehmender Politiker stellt dies jemals in den Raum. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es völliger Quatsch, hier einen solchen Antrag zu verabschieden, denn er hat überhaupt keine Grundlage.

Sie haben nun sehr lange darüber diskutiert und auch Studien aus den USA zitiert. Was Sie natürlich nicht tun - das entspricht dem üblichen Bild dessen, was die AfD macht -, ist, neben einigen herausgesuchten Punkten weitere wichtige Fakten zu nennen. Die lassen Sie weg. Möglicherweise ist Ihnen dennoch nicht entgangen und haben Sie lediglich verschwiegen, dass in den Vereinigten Staaten mittlerweile mehr Menschen an Corona verstorben sind als an der Spanischen Grippe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Das liegt unter anderem daran, Herr Berndt - Sie müssen jetzt auch zuhören -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- das glaube ich nicht, aber okay -, dass sich viel zu viele Menschen nicht impfen lassen. Wenn wir die Politik, die Sie hier betreiben, umsetzen würden, würde in Deutschland genau dasselbe passieren: Menschen würden sterben. - Das gilt es zu verhindern. Eine solche Politik ist abzulehnen!

Meine Damen und Herren, wir haben vorhin von Frau Bessin eine unfassbare Rede gehört. Frau Bessin, ich will darauf eigentlich nicht weiter eingehen, aber einige Worte wie „Mitläufer der Regierungsmeinung“, „Corona-Diktatur“ - haben Sie nicht gesagt, sagen aber Ihre Leute - und „Seuchenkabinett“ diskreditieren unsere staatlichen Institutionen und machen unsere Verfassungsorgane verächtlich. Die Rüge der Präsidentin war vollkommen richtig. Unterlassen Sie so etwas bitte! Das ist eine Unverschämtheit.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Berndt, Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass ich eine Zwischenfrage von Ihnen zulasse. Ich könnte Sie jetzt zitieren, Sie lassen auch keine Zwischenfragen zu. - Also, bevor Sie fragen, Frau Präsidentin: Nein, ich lasse sie nicht zu. Ich möchte noch auf etwas anderes hinaus.

Es gibt hinsichtlich der Frage, wie wir mit Corona umgehen, sehr vieles, das auch ich kritisieren könnte. Ich finde es falsch, dass

wir die Lohnfortzahlung nicht weiterführen. Ich finde es falsch, dass wir Tests bezahlen sollen.

(Einzelbeifall)

- Da brauchen Sie nicht zu klatschen. - Ich hätte es richtiger gefunden - auch aus gesundheitspolitischer Sicht -, das anders zu handhaben, weil ich glaube, dass sich die Menschen dann einfach nicht mehr testen lassen. Damit haben wir keinen vernünftigen Überblick über das Infektionsgeschehen mehr.

Ich will aber die letzten anderthalb Minuten nicht mehr auf die AfD verwenden. Ich möchte eigentlich - Herr Hohloch, da knüpfe ich quasi an Ihre Ausführungen an; insofern kann man mir nicht unterstellen, ich würde nicht zum Antrag sprechen - die Gelegenheit nutzen, all denen, die uns zuschauen und noch nicht geimpft sind, zu sagen: Lassen Sie sich impfen! - Ich will auch sehr deutlich sagen: Überlegen Sie und sprechen Sie mit Ihren Ärzten; lassen Sie Ihre Kinder impfen!

Herr Hohloch, Sie sagten, Sie haben Ihre Tochter nicht impfen lassen. Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Drei meiner vier Kinder sind geimpft - selbstverständlich. Das vierte Kind kann noch nicht geimpft werden, weil es noch keine Impfempfehlung gibt; es ist elf Jahre alt. Ich hoffe sehr darauf, dass es bald die Zulassung eines Impfstoffs auch für Kinder ab fünf Jahren gibt.

All denjenigen, die Angst haben, muss man sehr deutlich sagen: Mit der Zulassung eines Impfstoffs endet nicht die Nachbeobachtung der Studienteilnehmer. Wir haben in Deutschland ein Arzneimittelsicherheitskontrollsystem; Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen werden geprüft. Die Impfstoffe sind nach all dem, was uns vorliegt, nach all den Erkenntnissen sicher. Lassen Sie sich von der AfD keine Angst machen! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der Abgeordnete Stefke spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ja, auch auf den Redebeitrag zu diesem Antrag müssen wieder fünf Minuten des Tages verwendet werden, die an anderer Stelle sicher sinnvoller eingesetzt wären.

Sie versuchen auch mit diesem Antrag, eine Erzählung zu einem Sachverhalt zu verbreiten, die jeder Grundlage entbehrt. Der Titel stellt die Behauptung auf, es gäbe eine Impfpflicht für Kinder gegen das Covid-19-Virus. Das ist schlichtweg unzutreffend. Es ist, um es ganz klar zu sagen, auch in höchstem Maße verantwortungslos von Ihnen.

Was Sie beabsichtigen - und das nicht zum ersten Mal -, ist, Verunsicherung in die Bevölkerung zu tragen. Hierfür ausgerechnet das Thema Kindeswohl zu wählen ist schäbig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nein. - Eines haben Sie bisher noch nicht gesagt - vielleicht ist es mir auch entgangen -: Was steckt eigentlich Ihrer Meinung nach wirklich hinter den Impfungen, hinter der Impfpflicht, wie Sie es nennen - was, wenn nicht vorbeugender Gesundheitsschutz? Was ist Ihre Vermutung oder Befürchtung? Das können Sie doch einmal offen aussprechen. Sie wecken immer Misstrauen gegenüber der Impfung, aber einen Grund dafür habe ich in Ihren Ausführungen noch nicht erkennen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Sie gefallen sich darin, Anträge mit einer Überschrift zu versehen, die oftmals nichts oder zumindest wenig mit dem Inhalt zu tun hat. Es gibt aber nach meinem Dafürhalten gemäß der Geschäftsordnung nicht nur die Verpflichtung, in einem Redebeitrag zur Sache zu sprechen. Auch in einem Antrag sollte Konsistenz zwischen Überschrift und Inhalt bestehen. Das kann ich zumindest in Bezug auf die Begründung Ihres Antrags nicht erkennen: In der Überschrift geht es um eine Impfpflicht für Kinder und die Wahrung des elterlichen Sorgerechts; in der Begründung beziehen Sie sich auf die Impfempfehlung der STIKO für 12- bis 17-Jährige. Ich würde also sagen: Thema verfehlt!

Die Debatte mit dem Antrag zu den Grundrechten zu verbinden macht es nicht besser. Wir haben in diversen Sondersitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, aber auch des Plenums unsere unterschiedlichen Positionen zu einzelnen Regelungen in den Eindämmungs- und Umgangsverordnungen deutlich gemacht. Insofern bedarf es hierfür keines Antrags der AfD-Fraktion und erst recht keines Antrags, dessen Inhalt womöglich ganz oder teilweise aus Pressekongressen anderer Fraktionen zusammengesetzt wurde.

Es gibt Anträge, zu denen man sehr gern mehr als drei oder gar fünf Minuten reden würde. Es gibt aber auch Anträge - dazu gehören diese beiden -, zu denen man die Redezeit gar nicht ausschöpfen will, weil man dazu auch in der Hälfte der Zeit alles sagen kann, was gesagt werden muss. Deshalb mache ich es kurz: Wir werden Ihren Anträgen nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Nonnemacher das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einleitend will ich betonen, dass die Einführung einer Impfpflicht für Kinder kein Thema war und kein Thema ist. Es ist nicht nachvollziehbar, welcher Mehrwert für Kinder und Eltern aus dem von der AfD-Fraktion geforderten Beschlussantrag zur Sicherstellung des Ausschlusses einer Impfpflicht gegen das SARS-CoV-2-Virus zum jetzigen oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt gewonnen werden kann. Für Kinder unter 12 Jahren ist bekannterweise kein Impfstoff zugelassen.

Die Gefahr der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus ist nach wie vor nicht gebannt. Entgegen der Auffassung der ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu, weil ich der Meinung bin, dass Sie sich mit Ihren drei überflüssigen Anträgen hier schon genug Bühne geholt haben. - Danke schön.

Entgegen der Auffassung der AfD-Fraktion bleibt die Entscheidung, sich gegen Corona impfen zu lassen, auch weiterhin eine freiwillige Entscheidung jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers. Die Verknüpfung von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit einer Impfung oder einem Test stellt auch keinen unterschwelligen Zwang zur Impfung dar, wie die AfD ihn hier herauszustellen versucht.

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen: Mit der aktuellen Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 15. September werden in Brandenburg auch weiterhin keine zwingenden Vorgaben zur Impfung gemacht. Wer sich nicht impfen oder testen lassen möchte, wird nicht verpflichtet. Beides bleibt wie bisher freiwillig. Allerdings stehe ich als Gesundheitsministerin und als Ärztin fachlich voll und ganz hinter dieser Impfung und rufe alle zur Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus auf.

Entgegen der Auffassung der AfD-Fraktion handelt es sich bei einer Infektion mit Covid-19 auch nicht um eine harmlose Erkrankung. Vielmehr kann es bei einer Erkrankung zu schweren Infektionen mit Lungenentzündung und weiteren Organbeteiligungen kommen, die zum Lungen- und Multiorganversagen bis hin zum Tod führen können. Ein Teil der Covid-19-Patientinnen und -Patienten hat sich auch Wochen oder Monate nach Beginn der Erkrankung noch nicht wieder erholt und leidet weiterhin unter schweren Allgemeinsymptomen, dem sogenannten Long-Covid-Syndrom.

Ich war vor wenigen Wochen in der Rehabilitationsklinik Sommerfeld, weil wir hier in Brandenburg eine Reha für Long- und Post-Covid-Patienten befördern wollen. Dort sind die Zahlen ganz klar: Es gibt in Deutschland 53 472 Patienten mit anerkannten Berufserkrankungen wegen Covid, und das ist fast alles medizinisches Personal, das sich aufgeopfert hat, um Erkrankte zu pflegen. 70 % dieser Patienten mit anerkannten Berufserkrankungen leiden weiterhin unter einer starken Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit. Hören Sie mit diesen Verharmlosungen auf!

Da gegen das SARS-CoV-2-Virus vollständig geimpfte Personen oder genesene Personen einen hohen individuellen Schutz vor einer Infektion oder einer schweren Erkrankung aufweisen, spielen diese beiden Personengruppen bei der Inanspruchnahme der begrenzten Kapazitäten des Gesundheitswesens lediglich eine untergeordnete Rolle gegenüber den nicht immunisierten Personen. Die in unseren Krankenhäusern liegenden Patienten mit Covid-Diagnose sind zu ungefähr 90 % ungeimpft. Und ja, wir haben gegenwärtig eine Pandemie der Ungeimpften - ob Ihnen das passt oder nicht.

Zu Ihren Grundrechtserwägungen: Im Land Brandenburg haben wir ein optionales 2G-Modell eingeführt. Mit diesem Modell erhalten Veranstaltende die Möglichkeit, auf die Einhaltung infektiionsschutzrechtlicher Maßnahmen - Abstandsgebot, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, etwaige Kapazitätsbegrenzungen - zu verzichten, wenn der Zutritt zu den Veranstaltungen

oder Einrichtungen ausschließlich geimpften oder genesenen Personen oder Kindern bis zum 12. Lebensjahr gewährt wird. Das 2G-Modell stellt eine zusätzliche freiwillige Option für die jeweiligen Veranstaltenden dar. Die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zum Betrieb von Einrichtungen mit Publikumsverkehr nach den bisher geltenden Schutzstandards ist weiterhin gegeben. Es gelten auch weiterhin gleiche Schutzmaßnahmen für Geimpfte und für Ungeimpfte im öffentlichen Raum. Hier findet keine Unterscheidung zwischen diesen Personengruppen statt. Somit liegt hier auch keine Einschränkung von Grundrechten vor. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Sie haben keine Kurzinterventionsmöglichkeit mehr, und die Zwischenfrage wurde abgelehnt. - Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte auch fürs Protokoll festhalten, dass das Verhalten der Ministerin meiner Meinung nach völlig inakzeptabel für dieses Hohe Haus ist. Fragen der Opposition gänzlich nicht zu beantworten verletzt meiner Meinung nach auch die Neutralitätspflicht der Ministerin. Bei unseren Anträgen, die eingereicht werden, ist das Auskunftsrecht der Abgeordneten meines Erachtens doch zu gewichten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich habe vorhin erst erläutert, in welcher Weise mit den Reden und Zwischenfragen umgegangen wird. Ich will es nicht wiederholen, Sie kennen die Geschäftsordnung genauso gut wie ich.

Frau Abgeordnete Bessin, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Frau Ministerin, Sie sagten, drei überflüssige Anträge - damit hätten wir genug Redezeit bekommen. Damit zeigen Sie hier im Haus mal wieder Ihre Aversion gegen unsere Alternative für Deutschland, wenden sich eindeutig gegen alle Wähler, die unsere Partei unterstützt haben, und verstoßen mit Ihren Aussagen gegen Ihre Neutralitätspflicht!

Und nicht wir sind diejenigen, die die Unsicherheit in der Bevölkerung schüren, sondern Ursache ist Ihre Corona-Politik. Denn es hieß ja auch einmal: Kein Arbeitsplatz muss wegen Corona verloren gehen - Herr Bretz, erinnern Sie sich? -; es wird keine Testpflicht geben - auch daran werden Sie sich sicherlich alle erinnern. - Sie wissen alle, wie es darum bestellt ist. Und natürlich stellt sich genau die Frage: Wird es eine Impfpflicht geben? - In keinem unserer Anträge steht, dass es eine Impfpflicht gibt, sondern Ihre Politik führt zu Verunsicherung. Sie hätten heute die Möglichkeit der Klarstellung bei denjenigen gehabt, die Angst vor einer Impfpflicht haben. Wir - da es von Ihnen keiner macht - werden wahrscheinlich auch in Zukunft die Einzigen sein, die diejenigen vertreten, die sich von Ihrer Politik hier im Land nicht länger erpressen lassen.

Da Frau Nonnemacher gerade das 2G-Modell angesprochen und so getan hat, als wenn sich jetzt alle aus der Gastronomie-

und der Hotelbranche darum reißen: Sie kennen sicher all die Probleme, die damit verbunden sind, zum Beispiel die zusätzlichen Personalkosten - denn wer soll am Eingang kontrollieren? Sie alle werden sicherlich auch wissen, dass fast 400 000 Arbeitskräfte aus der Gastronomie- und Hotelbranche in andere Bereiche abgewandert sind, weil das Privatleben einfach nicht mehr finanzierbar ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich möchte Sie bitten, einen Schlusssatz zu formulieren.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Wieso? Ich habe noch eine Minute Redezeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Uhr ist stehen geblieben. Sie haben es sicherlich auch gesehen.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Wie bitte?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Uhr ist zwischenzeitlich stehen geblieben. Die zwei Minuten Redezeit sind um. Wir haben hier auch Schriftführer, die mit-schreiben. - Ich bitte Sie also, einen Schlusssatz zu finden.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Das habe ich nicht gesehen. Ich würde Sie bitten, in Zukunft auf eine anständige Leitung zu achten, damit so etwas nicht passiert, man nicht irritiert wird und seine eigene Redezeit einschätzen kann.

Es gab die Corona-Party nach dem 2G-Modell in Münster, Frau Nonnemacher, in deren Folge es mittlerweile 85 Infizierte gibt. Das ist genau Ihre Politik und zeigt, dass Sie einfach nur versagen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Ich darf Sie um Abstimmung bitten.

Wir stimmen zuerst über den Antrag „Gesetzliche Impfpflicht für Kinder ausschließen - elterliches Sorgerecht wahren“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4242, ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle zweitens den Antrag „Grundrechte sind auch in Corona-Zeiten keine Geimpftenrechte - die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/4243 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag ist bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Ortsumgehungsstraße für Bernau endlich realisieren!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3707 \(Neudruck\)](#)

Das Wort erhält der Abgeordnete Vida. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

(Zuruf: Jetzt kommt der recycelte Antrag!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieser Zwischenruf ermöglicht mir, noch einmal deutlich zu machen, worum es bei diesem Antrag geht: nämlich darum, dass es seit der Wende in Bernau eine Umgehungsstraße braucht. Das ist keine neue Forderung, und der Bedarf wird dort parteiübergreifend gesehen.

Aus diversen Gründen ist die Realisierung einer entsprechenden Straße in den 90er-Jahren gescheitert, während in anderen Orten mit ähnlichen Verkehrs- bzw. Verdichtungssituationen entsprechende Errichtungen erfolgt sind. Es wird also nicht etwas Exotisches gefordert, sondern etwas, was andernorts völlig üblich ist, in Bernau aber in den 90er-Jahren vergessen bzw. aus diversen Gründen nicht realisiert wurde.

Das sage nicht nur ich, sondern auch der Landesstraßenbedarfsplan sieht das so vor. In ihm ist die Errichtung einer Ortsumgehungsstraße für Bernau als notwendig benannt, und diese befindet sich jetzt bereits in der Top-20-Prioritätenliste des Ministeriums - wenn auch mit einer anderen Wegführung. Allerdings: Der Bedarf an sich ist nichts Neues und wird auch seitens des Landes gesehen.

Der Antrag bezweckt also lediglich, diese Ortsumgehungsstraße zu priorisieren und eine neue Wegführung vorzuschlagen. Warum tun wir das? Weil es seit dem Jahr 2010 - also seit der Verabschiedung bzw. Publikation des letzten Landesstraßenbedarfsplans - Änderungen erheblichen Ausmaßes gegeben hat. Was ist seitdem geschehen? Es gab einen signifikanten Zuzug nach Bernau, der zu erheblichem Wachstum in verschiedenen Orts- und Stadtteilen führte. Wohngebiete sind hinzugekommen. Eine erhebliche Verdichtung, auch Verkehrsverdichtung hat sich ergeben; zusätzliche Versiegelung und ein erhebliches Verkehrsaufkommen sind hinzugekommen. So bildet die Innenstadt ein enges Nadelöhr, durch das 11 000 Kfz pro 24 Stunden geführt werden, und zwar auf einer Straßenfläche, die nicht dem Verkehrsaufkommen und schon gar nicht der Größe der Stadt entspricht. Es gibt kaum eine Stadt in Brandenburg, in der das Wachstum der Bevölkerung und bei Siedlungsgebieten in solch einem krassen Missverhältnis zum Zuwachs - dem nicht vorhandenen Zuwachs - der Verkehrsfläche steht.

Bevor es heißt, die Stadt habe ja auch die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen: Das tut sie. Die Stadt setzt auf mehr öffentlichen Personennahverkehr. Buslinien - teilweise selbst finanzierte Stadtbushaltestellen - werden etabliert. Aber auch die benötigten Straßen, um Orts- und Stadtteile miteinander zu verbinden.

Des Weiteren haben wir seit 20 Jahren eine deutlich erhöhte Feinstaubbelastung. Auch sie steht in direktem Zusammenhang mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen; da gibt es eine extreme Zunahme.

Und was ist neu? Neu ist die Ablehnung des 10-Minuten-Taktes für die S-Bahn, die vielleicht eine Alternative hätte darstellen können, durch Sie. Wer auf der einen Seite den 10-Minuten-Takt auf dieser dichtest besiedelten S-Bahn-Strecke als nicht vordringlich erachtet, kann nicht erzählen, dass es auf der anderen Seite - bei der Verkehrsbelastung - keiner Maßnahmen bedürfe. Und es ist auch nicht absehbar, dass der 10-Minuten-Takt von Ihnen eingeführt wird; Sie haben das ja wieder um fünf bis zehn Jahre vertagt.

Meinen Damen und Herren, die Routenführung sieht entgegen allen Erzählungen und Bekundungen vor, den Verkehr um die Innenstadt herumzuführen, um so auch die Stadtteile miteinander zu verbinden. Wir reden also nicht von einer klassischen Umfahrung, sondern einer, die - wie in der Diskussion befindlich - Stadt- und Ortsteile miteinander verbindet, sodass auch der öffentliche Personennahverkehr sinnvoller genutzt werden kann und somit insgesamt attraktiver wird. Diese Routenführung ersetzt den bisherigen Vorschlag. Der bisherige Vorschlag, gegen den sich kein Protest rührte, führt durch ein Biotop - die Pankeniederung -, und die derzeit im Plan enthaltene Wegführung ist deutlich umweltschädlicher als die von uns vorgeschlagene weiträumige Umfahrung, die in weiten Teilen ehemalige DDR-Straßen, die sich nicht mehr in Benutzung befinden, aufgreift. Die Routenführung, die heute nicht zur Abstimmung, aber in der öffentlichen Diskussion steht, reagiert auf neue Wohngebiete, die somit Anschluss erhalten, um unterm Strich sich aufsummierende Fahrkilometer zu mindern.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Stadt Bernau ihre Hausaufgaben übererfüllt hat. Die anderthalb Kilometer lange bahnparallele Entlastungsstraße, die vor einem Monat eingeweiht wurde, wurde von der Stadt Bernau aus eigenen Mitteln in Höhe von knapp 3 Millionen Euro finanziert, geplant, errichtet und mittlerweile auch eröffnet.

Ihnen liegt ein Neudruck vor. Dieser Neudruck ist erforderlich geworden, um den Antragstext etwas abzuändern und für Sie leichter verdaulich zu machen. Es geht nun darum, die neue Option im Rahmen des ohnehin zu erstellenden neuen Landesstraßenbedarfsplans zu prüfen. Dies entspricht - entgegen dem unqualifizierten Zwischenruf gleich zu Beginn - der überparteilichen Resolution der SVV Bernau. Das ist also kein recycelter Antrag, der in Bernau keine Mehrheit fand, sondern ein Antrag, der in Bernau eine große Mehrheit hatte. Wenn man die Parlamentsdokumentation aufmerksam verfolgte, würde man feststellen, dass dieser Antrag - diese überparteiliche Resolution der SVV Bernau - mittlerweile auch dem Landtag und der Landesregierung übermittelt wurde, mit der parteiübergreifenden Bitte, der Forderung nach der Realisierung der Ortsumfahrung nachzukommen und diese voranzutreiben.

Das Argument, es könnten ja auch andere kommen, lassen wir nicht gelten, denn es ändert nichts daran, dass es hier notwendig - und zwar akut notwendig - ist. Wir reden von der siebtgrößten Stadt Brandenburgs. Die Stadt ächzt seit Jahren unter dem zunehmenden Verkehr. Es ist eine Wachstumsregion, deren besondere Siedlungsstruktur diese Maßnahme dringend erforderlich macht.

Deswegen, meine Damen und Herren, legen wir diesen Antrag hier vor, nachdem wir ihn mehrfach vertagt oder verschoben haben. Wir sind der Überzeugung, dass diese Maßnahme jetzt, im

Vorgriff auf die Planungen im Bereich des Landesstraßenbedarfsplans, nötig - und zwar dringend nötig - ist. Die Bürger Bernaus und des gesamten Barnims, die das ja betrifft, werden es Ihnen danken, wenn Sie diese infrastrukturell notwendige, infrastrukturell-ökologisch sinnvolle und vor allem bürgerfreundliche Maßnahme in Angriff nehmen. Und um das weiterzuqualifizieren und auch weitere Überlegungen einfließen zu lassen, beantragen wir - in dem Wissen, dass eine Wegführung immer das Ergebnis ganz vieler Abwägungen ist, die aber die Stadt Bernau allein nicht leisten kann - die Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Kornmesser. Bitte sehr.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Vida hat es gerade richtig ausgeführt: Die Stadtverordneten von Bernau haben sich am 25.03. dieses Jahres für den Bau einer weiträumigen Ortsumgehung ausgesprochen. Die Freien Wähler nehmen das zum Anlass, vom Land eine entsprechende Änderung des Landesstraßenbedarfsplans einzufordern. Als Grund dafür geben sie an, dass Bernau wächst, und zwar soll die Stadt Bernau in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen als ursprünglich in den Prognosen des Landes veranschlagt.

Sehr geehrter Herr Vida, diese Entwicklung betrifft nicht allein Ihre Heimatstadt, Bernau. Auch Ihre Kollegen Stefke und Zeschmann werden die Problematik der sogenannten Wachstumsschmerzen aus ihren Wahlkreisen gut kennen. Und ja, zunehmender Straßenverkehr gehört zu diesen Wachstumsschmerzen. Deshalb ist es auch verständlich, dass sich Bürgerfrust über wachsende Staus in der Innenstadt auch in den Sitzungen von Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen niederschlägt.

Wenn wir hier im Landtag allerdings jeden einzelnen Fall zum Anlass nehmen, den Landesstraßenbedarfsplan zu ändern, brauchen wir solche Pläne in Zukunft nicht mehr aufzustellen; denn ich bin mir sicher, dass sich verschiedene Kommunen an der einen oder anderen Stelle von der Landesplanung unfair behandelt oder benachteiligt fühlen oder mit einem gefundenen Kompromiss unzufrieden sind. Aber als Landespolitiker muss es doch unser Anspruch sein, auf eine verhältnismäßige und faire Entwicklung aller Landesteile, Städte und Gemeinden zu achten.

(Zuruf)

Auf dieser Grundlage erarbeiten wir Konzepte, die nachhaltige und vor allem langfristige Wirkungen entfalten sollen. Unsere Vorgänger haben 2010 genau auf dieser Grundlage den Landesstraßenbedarfsplan erstellt und beschlossen, und ich verrate kein Geheimnis - Herr Vida, Sie haben es ja schon verraten -: Im aktuellen Landesstraßenbedarfsplan ist die Ortsumfahrung für Bernau sogar schon vorgesehen. Dass diese jetzt vielleicht etwas kürzer ausfällt als in der ursprünglichen Planung vorgesehen, liegt allein daran, dass die Stadt Bernau in Eigenregie beschlossen hat - und ich zolle da wirklich meinen Respekt -, eine zusätzliche Netzergänzung zu schaffen.

Sie sprachen davon: Die neue Ladestraße wurde am 20. August dieses Jahres für den Straßenverkehr freigegeben. Sie verbindet

seitdem auf etwa 1 km Länge die Weißenseer Straße und die Börnicker Chaussee und reduziert damit als zweispurige Hauptverkehrsstraße den Verkehr im Innenstadtbereich schon spürbar.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 5 Millionen Euro hat übrigens das Land 2 Millionen Euro übernommen, und auch für den zugehörigen Park-and-ride-Parkplatz sind EFRE-Mittel in Höhe von 318 000 Euro geflossen. Lassen Sie uns also erst einmal abwarten, was die neue Straße an Entlastung bringt - Punkt 1 -, denn zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung wussten Sie ja, dass die Straße eigentlich in drei bis vier Monaten zur Öffnung ansteht. Was für mich auch ein ausschlaggebendes Argument ist, Ihrem Antrag im Moment nicht zuzustimmen: In der Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage vom März - Sie haben sie leider verschwiegen, Herr Vida - steht:

„Für Bernau werden [aktuell] verschiedene Varianten und Ortsumgehungen mit Blick auf die Bedarfe untersucht.“

Das heißt: Es werden gerade Varianten untersucht, das Land und der Landesbetrieb arbeiten also aktiv an Variantenuntersuchungen - Punkt 1. Eine Aussage zur Wirksamkeit und Realisierbarkeit dieser Varianten ist erst mit Abschluss der Überprüfung des Plans möglich; dies ist für 2022 - also nächstes Jahr - geplant. Deswegen erschließt sich mir im Moment nicht, warum hier eine erhöhte Priorität geprüft werden sollte. Das heißt für mich erstens: Es gibt aktuell eine neu gebaute Straße, wo man gucken muss, wie sich der Verkehr entwickelt. Zum Zweiten ist der Landesbetrieb gerade beim Prüfen von Varianten, und drittens ist die Ortsumgehung bereits Bestandteil des bisherigen Landesstraßenbedarfsplans und wird natürlich auch im zukünftigen enthalten sein. Die Variante, die als Vorzugsvariante untersucht wird, werden wir uns vorstellen lassen und gegebenenfalls natürlich auch im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, Sie haben eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kornmesser, es handelt sich hier nicht um Bürgerfrust - das wird immer so platt dahergesagt -, sondern um das Ergebnis qualifizierter Untersuchungen, einer überparteilichen Meinungsbildung und einer intensiven Themenbefassung, wo die Stadtverwaltung, die Stadtverordneten und alle Fachleute zum gleichen Ergebnis kommen, nämlich, dass es das braucht. Das ist kein Bürgerfrust und kann man nicht einfach als Bürgerfrust abtun, sondern das ist ein infrastrukturelles Defizit, an dessen Beseitigung man gehen muss.

Sehen Sie es mir nach: Wenn man jeden Einzelvorschlag hier abtut mit: „Wir müssen das große Ganze sehen“, muss ich sagen: Das „große Ganze“ manifestiert sich gerade im Haushalt, in dem Sie die Mittel für den LS - den Landesbetrieb Straßenwesen - kürzen, in dem Sie das nötige Personal nicht bereitstellen; das ist Ihre Gesamtbefassung mit dem Thema. Und so kann ich jede einzelne Maßnahme mit der Begründung „Wir müssen das große Ganze sehen“ ablehnen. Aber: Das „große Ganze“ wird nicht einmal ansatzweise angegangen, und das ist nicht in Ordnung.

Sehen Sie es mir nach: Bei der siebtgrößten Stadt - wir haben dort einen engeren Verflechtungsraum mit fast 100 000 Einwohnern - ist das Landespolitik. Natürlich ist das Landespolitik, weil

das erheblich etwas mit Verkehrsbelastung, mit Verdichtung, mit ökologischen Auswirkungen, mit ÖPNV-Taktungen usw. zu tun hat. Das ist Landespolitik.

Und sehen Sie es mir nach: Ja, es ist auch Landespolitik, seinen Wahlkreis zu vertreten. Wenn man in dem Wahlkreis gewählt wird, macht man auch für diesen Wahlkreis Politik - nicht nur, aber auch, und zwar intensiv. Es hat vielleicht einen Grund, warum ich hier sitze und nicht andere, die den Leuten das 30 Jahre versprochen, aber nicht einen Finger dafür krumm gemacht haben. Sehen Sie es mir also nach.

Wir haben es mit einer überparteilichen Meinungsbildung, die hier vorgeschlagen wird, zu tun, und Sie werfen mir vor: Ja, warum kommen Sie jetzt mit dem Antrag, da gibt's doch die Kleine Anfrage? - Ich habe die Kleine Anfrage nicht verschwiegen. Die Kleine Anfrage und die Antwort sind der Grund, warum wir den Antrag abgeschwächt und geschrieben haben: möge die und die Maßnahmen prüfen und die und die Priorisierung vornehmen. - Ich habe auf die Antwort auf die Kleine Anfrage reagiert und das entsprechend in den Neudruck reingebracht.

Sie sagten, es erschließe sich Ihnen nicht ... - Entschuldigung? Uns wird mitgeteilt, dass es Überlegungen gibt. Es gibt eine Resolution, die das fordert, es gibt den entsprechenden Druck in der Stadt, der das nötig macht, und wir haben die voraussichtliche Überarbeitung des Landesstraßenbedarfsplans in einem Viertel- oder halben Jahr. Wann, wenn nicht jetzt wird so ein Antrag gestellt und diskutiert? Ich bitte Sie, das ist doch normales parlamentarisches Verfahren. Wenn Sie sagen - letzter Satz -, Sie wollen darüber im Ausschuss reden, antworte ich: Genau deswegen beantragen wir die Ausschussüberweisung dieses Antrags, weil mehr zu fordern - so vermessen sind wir nicht, nie und auch heute nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Kornmesser, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Herr Vida, ich ersetze das Wort „Bürgerfrust“ durch „Unzufriedenheit“. Wenn ich dem damit Genüge tun kann, mache ich das gerne. Ansonsten möchte ich einfach noch einmal klarstellen - falls ich das falsch vorgetragen habe -, dass inzwischen mit einem Haufen Landesmitteln mit der Ladestraße dort zum Teil eine Entlastungsstraße umgesetzt worden ist; da sind 3 Millionen Euro reingegangen - Punkt 1 -, sodass für Ihre Stadt, denn ich verstehe, dass sich jeder für seine Stadt einsetzt, schon eine erhebliche Verbesserung erwartet wird.

Punkt 2: Natürlich werden Varianten untersucht, und es wird aktiv daran gearbeitet; das ist genau das, was Sie einfordern. Und genau das hat Ihnen doch das Ministerium schon mitgeteilt, nämlich dass an Varianten aktiv gearbeitet und sich das im Landesstraßenbedarfsplan dann natürlich wiederfinden wird. Und welche Variante da vorgeschlagen wird, werden wir doch zeitnah, im Jahr 2022, sehen. Nichts anderes habe ich hier vorgetragen. Wir sind doch, denke ich, sogar einer Meinung, dass man das dann ganz konkret inhaltlich besprechen muss, ob da eine Variante vorgeschlagen bzw. gefunden wird, die zielführend ist, bei der alle Abwägungen vernünftig getroffen worden sind. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Aussprache setzen wir mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Günther fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte.

Herr Abg. Günther (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, guten Tag an alle, die ihre Zeit schon im Verkehrschaos in und um Bernau herum - oder wo auch immer; das ist ja nicht nur in Bernau so - verbringen mussten! Liebe Brandenburger!

An den in diesem März parteiübergreifend - wie schon erwähnt - gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Bernau, sich für eine weitere Umgehungsstraße einzusetzen, möchte die Landtagsfraktion BVB / FREIE WÄHLER nun anknüpfen und die Realisierung vorantreiben bzw. - ich muss das jetzt leider so sagen: Spötter würden auch behaupten - sich gewinnbringend wichtigtuerisch in Szene setzen.

(Zuruf: Das machen Sie doch!)

- Nein, das hatten Sie getan. - Ein Geschmäcke hat das schon, Herr Vida. Sie tragen immer wieder diese Art Anträge in diese Plenardebatten. Aber, Herr Vida, auch das muss erwähnt werden: Ich war auf Ihrer Seite. Ihren „feuchten Traum“, einen Ring als Umgehungsstraße um ganz Bernau herumzubauen, kann man nun wirklich nicht ganz ernst nehmen.

(Unruhe)

Ich habe das hier einmal mitgebracht.

(Der Abgeordnete Günther [AfD] hält eine Skizze hoch.)

- Das ist auf Ihrer Seite zu finden und zeigt eine riesengroße Umgehungsstraße. Vielleicht wollen Sie, dass dieser Ring um Bernau irgendwann, 2121, „Péter-Vida-Ring-Umgehungsstraße“ heißen soll. Ich hoffe, ich habe Sie da nicht auf eine Idee gebracht.

Ich bitte Sie in Zukunft wirklich: Das wäre ein Thema für den Ausschuss gewesen, da hätte es auch hingehört.

Wir von der Alternative für Deutschland sind uns der Verkehrsproblematik auch unter anderen räumlichen Umständen in ganz Brandenburg, auch in Ostbrandenburg und im Raum Bernau, sehr wohl bewusst. Deshalb haben wir ja auch gesehen, dass sich die Fraktionen dort parteiübergreifend abgestimmt haben.

Aufgrund des Zuzugs und der Neuansiedlungen in den letzten 30 Jahren im Raum Bernau, aber auch im gesamten sogenannten Speckgürtel um Berlin sind die Bürger hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur, wie richtig beschrieben, mittlerweile teilweise an der Belastungsgrenze angelangt.

Jetzt komme ich zurück zu Bernau und will hier eine kurze, knappe Chronologie zur Problematik der Stadt Bernau erwähnen. Sie sagten es selbst: Die ersten Pläne zur Verkehrsentlastung im Bernauer Innenstadtraum kamen bereits Anfang der 90er-Jahre. Belastbarere weitere Vorschläge fielen in das Jahr 2009. Diese sahen vor, dass die Trasse L 200 nicht mehr

wie bisher durch den Ortskernbereich, sondern künftig parallel zur bestehenden Bahnstrecke zu führen ist. Diese wurden 2010 als Ortsumfahrungen Bernau L 314, L 200, L 30 in den Landesstraßenbedarfsplan übernommen. Im Dezember 2014 ist die fortgeschriebene Verkehrsentwicklungsplanung 2025 mit dem Lärmaktionsplan der 2. Stufe und dem Ansinnen der Entlastung der Innenstadt Bernaus bekräftigt worden. Also wurde, wie auch angesprochen, bereits seit 2020 nun eine Umgehungsstraße „light“ auf einer Länge von 1 120 m parallel zur Bahnstrecke ausgebaut und 2021 abgeschlossen. Die „Märkische Oderzeitung“ - auch da sind sich alle einig und parteiübergreifend einer Meinung - schrieb am 18.02.2021, Bernau benötige weitere verkehrstechnisch entlastende Aufwertungen. - Darüber waren sich wieder alle einig. Deshalb frage ich Sie: Wie kommen Sie darauf, dass Sie immer das Rad neu erfinden müssen?

Wie Sie unter anderem richtig erwähnten - dazu komme ich jetzt -: In der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 06.04.2021 haben Sie erfahren, dass derzeit eine intensive, umfangreiche Überprüfung der relevanten Gebiete im Rahmen des Landesstraßenbedarfsplans erfolgt. Geplanter Abschluss der Prüfungen ist 2022. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Warum tun Sie immer so, als müssten Sie das Rad neu erfinden?

Wir fordern die Landesregierung hiermit dringend auf, schnell und konsequent verkehrskonzeptionelle Schwerpunktpriorisierungen in ganz Brandenburg rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen. Der 10-Minuten-Takt - das hat Herr Vida richtig gesagt - wäre eine Alternative gewesen. Wir können damit nicht - gerade in dieser Region, aber auch nicht in Strausberg, nicht in Ostbrandenburg - bis 2030 oder länger warten. Das geht einfach nicht.

Wir hätten dem Antrag zugestimmt, und wir freuen uns, dass wir ihn jetzt sehr intensiv im Infrastrukturausschuss besprechen können. Wir werden dieses Thema auch in Zukunft nicht aus den Augen verlieren. - Ich danke Ihnen vielmals.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Günther, in der letzten Stunde haben die persönlichen Angriffe doch deutlich zugenommen. Ich würde Sie wirklich bitten, sorgsamer mit der Sprache, mit Metaphern umzugehen. Ich kann nur an Sie appellieren, mehr kann ich im Grunde genommen im Moment nicht machen. Aber mich hat das eben fassungslos gemacht, ganz ehrlich, das war eben eine Überschreitung dessen, was diesem Hohen Hause angemessen ist.

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Brüning für die CDU-Fraktion.

(Der Abgeordnete Lakenmacher [CDU] begibt sich zum Rednerpult.)

Das war der falsche Name. Das ist Herr Lakenmacher, aber bei mir auf der Liste steht Herr Brüning; Sie haben sich verwandelt. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):*

So ist das, aber dafür können Sie nichts, Frau Präsidentin. Ich wollte unbedingt zur Ortsumfahrung Bernau sprechen, und der Kollege Brüning hat mir den Vortritt gelassen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bernau ist eine attraktive Stadt, Herr Vida, wie auch viele andere

Städte und Gemeinden in Brandenburg attraktiv sind. So viel zum kleinen Detail und zum großen Ganzen. Bernau hat in den letzten Jahren einen enormen Zuzug erfahren, so, wie auch das Berliner Umland stetig gewachsen ist, und das hat natürlich auch Folgen für die Verkehrsbelastung in Bernau und in vielen anderen Gemeinden und Städten in Brandenburg.

Im Juli 2020 hat die „Märkische Oderzeitung“ eine nichtrepräsentative Umfrage zur Lebenszufriedenheit in Bernau durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein Leser mit dem, wie ich denke, mehrheitsfähigen Wunsch zitiert: Kein weiterer Zuzug nach Bernau und maßvoller Ausbau der Verkehrsinfrastruktur! - Dazu gehören für jeden zweiten der 104 Befragten der Bau von Umgehungsstraßen, die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten, die Sanierung von Gehwegen und der Ausbau des Radwegenetzes. Darüber hinaus wurde als wichtige Maßnahme der 10-Minuten-Takt nach Berlin gefordert. Der Verkehr, kann man also sagen, ist eines der Topthemen in Bernau, Herr Vida, und in vielen anderen Städten und Gemeinden Brandenburgs.

Ich kann mir vorstellen, dass auch das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage so aussehen und es auch in allen anderen Städten und Gemeinden so ausfallen würde. Die Probleme sind bekannt, und sie betreffen, Herr Vida, den gesamten Speckgürtel Berlins. Erkner - mit der zusätzlichen enormen Herausforderung der Tesla-Ansiedlung - ist ein prominentes Beispiel.

Wir brauchen für die wachsenden Verkehrsprobleme also generelle Lösungen. Dazu gehören einerseits ausreichende Investitionsmittel für den Straßenbau. In der Finanzplanung unter Rot-Rot war hier für die nächsten Jahre eine Kürzung auf 60 Millionen Euro vorgesehen. Trotz der erheblichen Herausforderungen - das wissen Sie -, die wir hier aufgrund der Einschnitte wegen der Coronapandemie haben, konnte der Titel um 12 Millionen auf 72 Millionen Euro angehoben werden. Ich denke, das gilt es anzuerkennen, meine Damen und Herren. Dass das nicht ausreichend ist, insbesondere für zusätzliche Neubaumaßnahmen, ist uns allen bewusst.

Andererseits stehen wir vor der Herausforderung der Verkehrswende. Ein aktuelles Gutachten im Zuge der Fortschreibung der Mobilitätsstrategie durch das Infrastrukturministerium hat gezeigt, dass der Autoverkehr in den letzten Jahren insbesondere im Berliner Umland gegen den Trend zugenommen hat. Gerade hier sind die Potenziale der Verlagerung auf den ÖPNV und die Nahmobilität, also Fahrrad- und Fußverkehr, beträchtlich. Das Verkehrsministerium unter Minister Guido Beermann steht diesbezüglich in einem Dialogprozess mit den Initiatoren der Volksinitiative mit dem Ziel eines Brandenburger Mobilitätsgesetzes. Hier werden vielversprechende Lösungsansätze gerade auch für die Berliner Umlandgemeinden - auch für Bernau, Herr Vida - diskutiert, ich nenne nur die Stichworte 10-Minuten-Takt, Park-and-ride-Infrastruktur und schnelle Radverbindungen. Wir alle sind dazu aufgerufen, diesen Prozess jetzt konstruktiv zu begleiten.

Es bleibt dabei, Herr Vida: Wir können mit einer Zustimmung zu Ihrem Antrag die Aufstellung von Landesstraßenbedarfsplänen nicht obsolet machen; ich werde das nicht tun, und meine Fraktion wird das nicht tun. Es wurde heute schon mehrfach gesagt: Es werden gerade Varianten für Bernau untersucht. Das gilt es erst einmal abzuwarten und auszuwerten.

Herr Vida, so, wie Bernau ein dringendes und akutes Problem hat, wie Sie es formuliert haben, haben viele andere Städte und Gemeinden ein akutes und dringendes Problem. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida hat eine zweite Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, es bleibt natürlich der Fraktion überlassen, wer spricht, aber es sollte jemand sein, der die fachlichen Verästelungen des Vorgangs etwas genauer kennt.

(Zuruf)

- Ja, doch! Denn Sie haben hier ausgeführt, das sei im Landesstraßenbedarfsplan enthalten. Bitte beschäftigen Sie sich damit: Dort ist eine Wegführung enthalten, die in der Stadt Bernau niemand mehr favorisiert, weil sie von Zepernick an die Weißenseer Straße anbindet und durch die Pankeniederung führen soll und nur eine Querverbindung zur Entlastung, nicht aber die maßgebliche Entlastung darstellt.

Und kommen Sie mir bitte auch nicht mit der bahnparallelen Entlastungsstraße; sie wurde wie gesagt in kommunaler Eigenregie errichtet. Das entbindet nicht das Land von seiner Pflicht, hier tätig zu werden.

Ebenfalls unlauter ist die Argumentation, in anderen Orten gebe es das Problem auch. Natürlich gibt es das auch in anderen Orten, aber auch da wird es ja nicht angegangen. Wenn Sie sagen würden: „Wir müssen das eintakten, wir machen das dort, dort, dort und dann hier“, sage ich: Da passiert ja auch anderenorts nichts. Also geht man natürlich bei einem Ort, wo sich der Bedarf besonders verdichtet hat, voran und stellt den Antrag. Auf das Nichtstun an anderen Orten als Argument dafür zu verweisen, auch hier nichts zu tun, können Sie doch nicht ernsthaft von uns verlangen. Das ist nicht akzeptabel, sondern eine Ausrede.

Im Übrigen haben wir es hier mit einer anderen Situation zu tun, das ist so: Sie haben hier einen Zuzugsdruck und eine Bevölkerungsentwicklung, die Sie in vielen Gegenden zumindest in dieser Dimension nicht haben. Wir sind bei 41 000 Einwohnern angelangt, aber Sie haben den 10-Minuten-Takt abgelehnt. Wir haben den am dichtesten besiedelten S-Bahn-Außenast, der nach dem 10-Minuten-Takt lechzt und auf eine Stadt stößt, die intensiv in den ÖPNV-Ausbau investiert. Wir reden also nicht einfach von einer weiteren Umschwenkung, auf der Autos durch die Prärie gejagt werden, sondern von klaren Anknüpfungspunkten an die Stadtteile, mit einer von der Stadt finanzierten ÖPNV-Entlastung. Genau das macht diesen Vorschlag so unterscheidbar und auch deutlich durchdachter, wir nennen also nicht nur irgendeinen Ort.

Meine Damen und Herren, wir erwarten von Ihnen, dass, wenn der Landesstraßenbedarfsplan sich in Überarbeitung befindet, die Hinweise aufgegriffen werden. Und wann, wenn nicht jetzt, sollen veränderte Bedarfe angemeldet werden? Wenn sich die entsprechende Beratung abzeichnet, wird eine neue Wegführung vorgeschlagen und in die Diskussion eingebracht - nicht heute beschlossen, aber im Ausschuss diskutiert. Das ist Zielstellung des Antrags.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, möchten Sie darauf reagieren? - Nein, gut. Dann setzen wir die Aussprache mit dem Beitrag

des Abgeordneten Walter für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wenn es um Bernau geht, redet der Fraktionsvorsitzende der Linken, denn ich finde es wirklich beeindruckend, wie hier über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg gut über Bernau gesprochen wird. Sie haben völlig Recht: Bernau als Kommune investiert in den Ausbau des ÖPNV. Bernau tut übrigens anders als viele anderen Kommunen viele eigene Dinge, um soziale Infrastruktur aufzubauen und Maß und Mitte zwischen Zuzug und der Organisation eines guten Lebens in Bernau zu finden.

Die Hauptverantwortung dafür trägt namentlich der linke Bürgermeister André Stahl; deshalb an der Stelle vielen herzlichen Dank für die guten Worte. Im kommenden Jahr sind Bürgermeisterwahlen, und ich freue mich auf die Gespräche mit den Parteivertreterinnen und -vertretern vor Ort, um André Stahl bzw. seine Wiederwahl zu unterstützen. Vielen Dank dafür.

Sie haben recht: Bernau wächst. Das freut jede Bernauerin und jeden Bernauer, das können Sie mir glauben. Herr Vida ist ja Barnimer. Gerade als Eberswalder muss man sich mittlerweile jede zweite Woche anhören, dass jetzt Bernau die größte Stadt im Landkreis ist - übrigens gegen manche Widerstände, auch in manchen Stadtfractionen; aber darüber will ich heute gar nicht reden.

Lieber Herr Vida, Sie können - und damit haben Sie völlig recht - hier jeden Antrag stellen. Sie haben gesagt, die Stadtverordnetenversammlung habe sich klar positioniert, und zwar parteiübergreifend. Sie haben fachlich sehr viel ausgeführt. Verstehen Sie mich nicht falsch: Sie können als Abgeordneter im Plenum dieses Landtags jeden Antrag dieser Welt stellen, ohne Frage. Wir reden darüber, und wir diskutieren diesen Antrag. Ich sage Ihnen jetzt: Wir werden der Überweisung an den AIL zustimmen, weil dieses Thema tatsächlich in den Ausschuss gehört.

Ich sage Ihnen aber auch, wie ich es gemacht hätte. Sie haben im Landtag vielleicht etwas mehr Erfahrung - ich weiß nicht, wie viele Erfolge, aber zumindest Erfahrung. Wenn ich ein solches Thema für Eberswalde hätte, würde ich als Erstes eine kleine Anfrage stellen. Das haben Sie auch gemacht, und Sie haben eine Antwort bekommen. Dann würde ich einen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung beantragen; denn dann, lieber Herr Vida, hätten wir tatsächlich die Möglichkeit, uns fachlich intensiv dazu auszutauschen. Wenn man es schlau anfängt, gibt es noch nicht mal eine Redezeitbegrenzung im Ausschuss; das wissen Sie sehr gut. Ich glaube, es wäre besser für dieses Thema gewesen, wenn wir es nicht im Plenum, sondern als Allererstes im Ausschuss diskutiert hätten. Da gehört es hin, und dort hätten wir darüber diskutieren können.

Ich glaube nicht, dass sich die Regierung tatsächlich so sperren würde, wie Sie es gerade darstellen; da habe ich andere Informationen. Meine Informationen habe ich aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage. Ihre letzte Wortmeldung habe ich nicht so richtig verstanden; denn ich weiß wirklich nicht: Was wollen Sie mit diesem Antrag?

Sie sind ja ein sehr kluger Politiker, und Sie sind auch ein Fuchs. Politisch sind Sie ein Fuchs, und das meine ich nicht negativ. Sie wissen sehr genau - und das machen Sie seit Jahren sehr, sehr gut -, wie Sie Themen, mit denen sich die Menschen schon seit Jahrzehnten beschäftigen, für sich einnehmen; wie Sie sich auf

die Themen draufsetzen - Unterschriftensammlungen durchführen, SSV-Anträge stellen, Kampagnen starten usw. Ich denke am Ende aber immer: Ein Antrag weniger würde dieser Ortsumgehung und der Problematik besser gerecht werden.

Ich möchte Ihnen jetzt noch etwas sagen, lieber Herr Vida: Ganz so einfach, wie Sie es mit der Trassenführung darstellen, ist es nicht. Es ist nicht so, dass sich alle einig sind in Bernau - doch, das haben Sie in Ihrem zweiten oder dritten Redebeitrag gesagt; Sie haben zu diesem Thema heute schon öfter geredet. So einfach ist es nicht. Natürlich gab es gegen die bisherige Trassenführung in Bernau keinen Widerstand, klar.

Sie wissen, wie es läuft. Seit fast 30 Jahren wird für Eberswalde eine Ortsumgehungsstraße geplant. Erst jetzt, wo alle Planungsverfahren abgeschlossen sind, beschäftigen sich die Menschen damit und sehen: Oh, diese Trassenführung ist problematisch; da ist ja ein Campingplatz in Eberswalde. - Und andere Dinge mehr. Daher wäre ich immer sehr vorsichtig, in dem Stadium, in dem wir uns befinden, darüber auf diese Weise zu reden.

Abschließend kann ich sagen: Erstens. Wir werden der Überweisung zustimmen, weil dieses Thema in den Ausschuss gehört. Zweitens habe ich die Bitte, dass wir bei kommunalen Themen und gerade bei Bernauer Themen stärker zusammenarbeiten sollten. Dann wäre ein Antrag sicher erfolversprechender. Bernau tut sehr viel: investiert in den ÖPNV, baut eigene Straßen. Und da hat Herr Vida eindeutig recht: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Bernau, Straßen zu bauen. Sie tut es dennoch, um Probleme zu lösen.

Ich bitte Sie darum, liebe Koalition: Überweisen Sie diesen Antrag an den Ausschuss. Das hilft uns allen, das entlastet vielleicht auch das nächste Plenum. Darum geht es uns. Ja, wir wollen eine Ortsumgehungsstraße in Bernau, aber nicht so, wie Sie es hier dargestellt haben, Herr Vida. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Auf der Redeliste steht der Abgeordnete Raschke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer an den Bildschirmen! Für alle, die erst jetzt einschalten: Wo sind wir? Wir debattieren gerade die Frage: Was bringt den Bürgerinnen und Bürgern in Bernau eigentlich die sehnächtig erwartete Entlastung im Straßenverkehr? - Das ist ein Wunsch, den wir hier gut verstehen: ein Wunsch nach Entlastung, nach weniger Abgasen, nach mehr frischer Luft, auch in Bernau. BVB / FREIE WÄHLER machen heute in ihrem Antrag den Vorschlag, das alles mit einer überdimensionierten Ortsumfahrung zu erreichen. Diesen Antrag lehnen wir ab, und zwar aus drei Gründen.

Erstens. Ich beginne mit dem vielleicht schwächsten Argument, trotzdem muss man es nennen; auch die Kollegin Kornmesser hat es schon ausgeführt. Es gibt einen Grund, warum wir hier bisher nicht über einzelne Ortsumfahrungen oder speziell über Bernau diskutiert haben. Der Grund ist der Landesstraßenbedarfsplan, den es seit 2010 gibt - ein Plan, mit dem wir solche Vorhaben für das ganze Land in den Blick nehmen und so das

Gesamtbild anschauen können. Die heutige Debatte zeigt wieder, wie schnell der Gesamtblick verloren geht und man sich in Einzelinteressen verstrickt, ohne die Solidarität im ganzen Land zu berücksichtigen.

Zweiter Grund. Man muss sich schon fragen, ob Nutzen, Schäden oder Kosten in einem solchen Projekt überhaupt in einem guten Verhältnis zueinander stehen. Das ist sehr fraglich, sowohl finanziell als auch ökologisch. Ganz sicher ist eine solche Ortsumfahrung ein enormer Eingriff in den Natur- und Wasserhaushalt. Herr Vida hat es selbst bestätigt: Schon die bisherige schmale Vorzugsvariante steht im Verdacht; schon für sie wäre eine Strategische Umweltprüfung nötig. Für sie wäre ein Abgleich mit dem Gewässerentwicklungskonzept Panke erforderlich, weil die Gegend sensibel ist und wir aufpassen müssen, in welche Natur- und Wasserhaushalte wir eingreifen.

Dritter und vielleicht wichtigster Grund. Hilft eine solche Ortsumfahrung überhaupt? Wahrscheinlich nicht; denn die meisten Menschen - das wissen wir aus den Zahlen, die uns aus dem MIL vorliegen - wollen nicht etwa um die schöne Stadt Bernau herumfahren, sondern hinein, oder sie pendeln aus Bernau heraus. Im Fachdeutsch heißt das: Hier geht es um Quell- und Zielverkehr und nicht um Durchgangsverkehr. Deshalb hilft eine solche Ortsumfahrung nicht beim Wunsch nach Ruhe und nach mehr frischer Luft.

Was aber hilft? Wie kommen wir zu dieser Entlastung, zu mehr frischer Luft, zu weniger Lärm und weniger Staus? Die Entlastungsstraße wurde schon angesprochen; die ist noch ganz frisch. Da muss man mal schauen, welche Entlastung sie bringt. Darüber hinaus ist aus bündnisgrüner Sicht ganz klar: Was hilft, ist weniger Verkehr, dafür ein sauberer Verkehr. Wir arbeiten als Koalition daran, dass man auch auf dem Land in Zukunft nicht mehr für jede Strecke aufs Auto angewiesen ist. Wir arbeiten an den Alternativen. Wir als Koalition wollen den Umweltverbund auf 60 % erhöhen - auf Deutsch: Wir wollen, dass Fuß-, Rad- und öffentlicher Nahverkehr einen Großteil des Verkehrs ausmachen. Wir wollen auch den Güterverkehr auf die Schiene bringen und da, wo man Pkw fahren muss, diese elektrisch betreiben.

All das würde auch in Bernau sehr helfen. Es ist klar: Wir als Land werden das nicht alleine schaffen. Das muss übergreifend gemacht werden. Ein großes Lob: Bernau macht wirklich seine Hausaufgaben, nicht nur bei der Entlastungsstraße - wir haben es schon gehört; das ist wirklich beeindruckend -, sondern auch beim Mobilitätskonzept. Soweit ich richtig informiert bin, läuft die Beteiligungsfrist für Bürgerinnen und Bürger seit dem 4. August; sie können sich und ihre Vorschläge einbringen. Das ist eine beeindruckende Art und Weise, seine Hausaufgaben zu machen. Auch der Bund müsste da mitmachen.

Zum Schluss ein Rückblick auf das vergangene Wochenende: Aus unserer Sicht gab es bei der Bundestagswahl für die nächste Bundesregierung einen sehr klaren Auftrag für mehr Klimaschutz. Sie muss diesen Auftrag annehmen. Wir hier machen das. Ich bin zuversichtlich, dass wir in ganz Brandenburg und auch in Bernau vorankommen werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Beermann. - Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schon öfter erwähnt worden: Bernau entwickelt sich positiv, und das ist natürlich zu begrüßen. Aber - auch das gehört dazu - das ist natürlich mit einigen Herausforderungen verbunden.

Bereits bei der Schwachstellenanalyse im Rahmen der Erarbeitung des Landesstraßenbedarfsplans 2010 wurde diese Herausforderung identifiziert und untersucht. Auch aus diesem Grund erfolgte der Bau einer kommunalen Straße parallel zur Bahntrasse mit Fördermitteln des Landes. Die verkehrlichen Wirkungen dieser Straße werden sich nach der kürzlich erfolgten Verkehrsfreigabe nunmehr zeigen.

Ich möchte nicht den Untersuchungen in den verschiedenen Varianten vorgreifen, die wir in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, Drucksache 7/3322, angekündigt haben. Erlauben Sie mir aber die eine oder andere Anmerkung.

Bei der Analyse der verkehrlichen Verflechtung innerhalb von Bernau wurde festgestellt, dass die hohe Verkehrsbelastung überwiegend durch Quell- und Zielverkehr und den Verkehr innerhalb von Bernau selbst hervorgerufen wird. Überörtliche Durchgangsverkehre treten nur in geringerem Umfang auf. Es stellt sich daher die Frage nach dem Nutzen einer weiträumigen Ortsumgehung für die Verlagerung des Durchgangsverkehrs.

Dies ist genau zu betrachten, denn schließlich sind unter Berücksichtigung des erforderlichen Nutzen-Kosten-Verhältnisses weiträumige Umfahrungen nicht zu rechtfertigen, wenn dem größeren Umweg und den Baukosten der Flächeninanspruchnahme, der Flächenversiegelung und -zerschneidung nur eine geringere bzw. keine adäquate verkehrliche Wirkung gegenübersteht.

Im konkreten Fall ist auch zu bedenken, dass durch weiträumige Umgehungsstraßen hochwertige Schutzgebiete im Südosten und im Norden von Bernau durchschnitten würden.

Schließlich - auch das wurde bereits angesprochen - stehen uns für den Straßenbau nur begrenzt Landesmittel zur Verfügung. Es gilt der Grundsatz: Erhalt vor Neubau.

Wie von Ihnen gefordert, werden wir die verkehrliche Entwicklung in Bernau genau weiterverfolgen. Insoweit darf ich wieder auf die Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/3322 hinweisen. Gleichzeitig unterstützen wir insbesondere die umweltverträglichen Lösungen zur Entlastung der Stadt mit dem Schienennahverkehr und dem Umweltverbund. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Vida, knapp drei Minuten haben Sie noch. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es sei die eine oder andere Erwiderung auf das Gehörte erlaubt. Sie verweisen darauf, dass bereits eine Straße enthalten sei. Ich möchte noch einmal betonen: Der dort vorgeschlagene Weg führt durch die Pankeniederung, ein Biotop, und wird von niemandem mehr ernsthaft verfolgt. Das hat Ihrerseits keinen Pro-

test ausgelöst. Aber unserem weiträumigen Umfahrungsvorschlag, der in weiten Teilen alte DDR-Straßen aufgreift, wird jetzt das Umweltargument entgegengeschleudert. Ich glaube, das ist nicht ganz konsistent und nicht sehr stringent.

Sie haben auch davon gesprochen, man solle Solidarität mit anderen betroffenen Kommunen walten lassen. Solidarität besteht nicht darin, dass es allen gleich schlecht geht - das möchte ich einmal deutlich betonen -; das ist nicht die Definition dieses Wortes. Ein Jahr nachdem Sie den 10-Minuten-Takt abgelehnt und erklärt haben, den müsse man überall gleich einführen, ist noch nichts passiert. Da braucht es natürlich einen Alternativvorschlag, und den unterbreiten wir hier.

Des Weiteren wurde vom Minister ausgeführt, es handle sich insbesondere um Quell- und Zielverkehr. Nun, das mag sein, aber der Streckenvorschlag, der hier unterbreitet wird, soll gerade Stadt- und Ortsteile miteinander verbinden. Das setzt also nicht nur auf eine überörtliche Überführung, sondern auch auf die Verbindung von Stadtteilen, um somit den Quell- und Zielverkehr besser abfließen zu lassen, Stausituationen zu vermeiden und damit eine bessere Luftqualität zu ermöglichen und insbesondere die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu machen. Das heißt, all die Zielbestimmungen, die Sie sich als Koalition vorgenommen haben, werden mit diesem Streckenvorschlag und dem Vorschlag der Priorisierung angegangen.

Was die Form des Antrags anbelangt: Herr Walter, ich werte es als Kompliment, wenn Sie das so formulieren, aber die Schlussfolgerung daraus zu ziehen, dass man einen Antrag nicht stellen sollte und dadurch der Sache mehr hilft, entspricht nicht dem Pflichtenheft einer Opposition. Wenn wir uns daran messen und bewerten, was erfolgreich ist, dann können wir auf eine gute Agenda verweisen. Am Ende bemisst sich Erfolg auch an Wahlergebnissen. Da können wir auf ein gutes Pflichtenheft verweisen, insbesondere was die Entwicklung von unten nach oben oder von oben nach unten anbelangt.

Deswegen stellen wir diese Anträge, und zwar auch genau jetzt. Es ist ja so: Wenn sich der Landesstraßenbedarfsplan in Überarbeitung befindet und wir erkennen, dass in diesem Plan eine Wegführung vorgeschlagen ist, die nicht richtig ist, die nicht zeitgemäß ist, die überholt ist, ist es natürlich sachgemäßes Handeln, wenn wir in dieser Situation einen Antrag stellen, mit dem wir auf einen neuen Priorisierungsbedarf hinweisen.

Nachdem wir diesen Antrag aufgrund von Hinweisen zweimal geschoben haben, nachdem wir ihn aufgrund von Hinweisen geändert haben, nachdem wir aufgrund von Hinweisen nur eine Ausschussüberweisung beantragt haben, bitten wir Sie abschließend und nachdrücklich, dem Antrag wenigstens eine Ausschussüberweisung zukommen zu lassen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER beantragt die Überweisung ihres Antrags „Ortsumgehungsstraße für Bernau endlich realisieren!“, Drucksache 7/3707, Neudruck, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache, über den Antrag „Ortsumgehungsstraße für Bernau endlich realisieren!“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/3707, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Landwirtschaftlicher Bodenfonds für Brandenburg - für eine regional verwurzelte, nachhaltige Landwirtschaft

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4049](#)

Zuerst spricht der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Jahren ging der Fall eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes bei Grünheide durch die Presse. Ein regional aktiver Biobauer musste seine erfolgreiche Tierproduktion einstellen, weil überregionale Investmentgesellschaften ihm die Pachtflächen unter der Nase weggekauft hatten.

Dieser Skandal zeigt plastisch, womit Landwirtschaft hierzulande zu kämpfen hat, nämlich mit der Tatsache, dass der Boden nicht mehr in erster Linie Produktionsfläche für eine nachhaltige Bewirtschaftung ist, sondern Spekulationsobjekt mit der Aussicht auf eine hohe Rendite. Die Pachtpreise für Ackerland sind in den letzten Jahren um 75 % gestiegen. Die durchschnittlichen Kaufpreise für Landwirtschaftsflächen haben sich seit 2010 verdoppelt, seit 2005 sogar verfünffacht. Im letzten Jahr lag der Kaufpreis bei 12 685 Euro - und das ist der Durchschnittswert. Es gibt also noch viel teurere Flächen. Das sind Preise, die sich Investoren, aber keine Landwirte leisten können. Es wird kaum gelingen, solche Preise aus dem Betrieb heraus zu finanzieren.

Die Folgen kennen wir: Mehr und mehr Land geht in die Hand von Unternehmensgruppen über. In Brandenburg betrifft das schon ein Drittel der Landwirtschaftsfläche. Damit droht eine Bewirtschaftung, die sich von der Region abkoppelt, die nur noch auf maximale Rendite abzielt, deren Wertschöpfung nicht im ländlichen Raum bleibt, sondern in Konzernzentralen abfließt.

Wir haben all das hier schon oft diskutiert, und es bestand auch große Einigkeit darüber, etwas dagegen zu unternehmen. Ein agrarstrukturelles Leitbild sollte her, und darauf aufbauend ein Agrarstrukturgesetz, das ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten den Zugang zu Boden erleichtern sollte.

Doch der Prozess stockt. Statt wie vom Landtag beauftragt ein Leitbild zu entwickeln, hat die Landesregierung nur einen Entwurf vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen konnten sich im Ausschuss bisher nicht zu einer Positionierung zum Leitbild durchringen. Aus den Regierungsparteien hört man eine Kakophonie von Stimmen zum Agrarstrukturgesetz - einem Projekt, das immerhin im Koalitionsvertrag steht. Ich kann hier sagen: DIE LINKE steht zu einem vernünftigen Agrarstrukturgesetz und möchte die Landesregierung dabei unterstützen. Sie müssen

sich nur selbst einig werden, und dabei können wir Ihnen nicht helfen.

Ich würde aber nach den bisherigen Erfahrungen mit dieser Koalition nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, dass eine solche Einigung wirklich zustande kommt, und vor allem, wann das sein könnte. Deshalb schlagen wir heute eine ganz konkrete Maßnahme vor, die wir jetzt schon vorbereitend auf den Weg bringen können: einen landwirtschaftlichen Bodenfonds.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die Stärkung der ortsansässigen Landwirtschaft damit allein nicht zu stemmen ist. Der Bodenfonds kann aber ein wichtiger Baustein, ein wichtiges Werkzeug sein, um Zeichen zu setzen, um wenigstens punktuell eingreifen und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik vorantreiben zu können.

Worum geht es? Kurz gesagt: Die öffentliche Hand soll aktiver Mitspieler am Bodenmarkt sein, eigene Landwirtschaftsflächen erwerben und verwalten, und sie soll die Flächen vor allem so einsetzen, dass damit gezielt Landwirtschaftsstrukturen gefördert werden, die dem Leitbild entsprechen, das wir uns noch geben wollen - und das soll eine regional verwurzelte, nachhaltige und soziale Landwirtschaft sein.

Wie ist die Ausgangslage? Neben Flächen mit spezieller Zweckbindung wie dem Naturschutz verfügt das Land Brandenburg über rund 15 000 Hektar, die teilweise von der BBG und teilweise von der BVVG verwaltet werden. Das ist schon mal ein guter Grundstock, auf den man aufbauen kann.

Es gibt das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht: Wenn ein Flächenverkauf nach dem Grundstücksverkehrsgesetz nicht genehmigt wird, kann ein Vorkaufsrecht zugunsten des sogenannten Siedlungsunternehmens ausgeübt werden. Das ist kein schlechtes Instrument, aber es gibt zwei Probleme.

Erstens: Brandenburg ist eines der wenigen Bundesländer, die kein eigenes Siedlungsunternehmen haben. Diese Aufgabe übernimmt bei uns die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt. Sie macht ihre gesetzliche Pflichtaufgabe sicherlich gut, aber man kann nicht erwarten, dass sie darüber hinaus großes Engagement zeigt und einen ausgeprägten gestalterischen Anspruch hat.

Zweitens: Die Landgesellschaft darf nur kaufen, wenn sie die Flächen sofort an einen Landwirt weiterverkaufen kann. Das ist oft aber schwierig, denn den Landwirten sind die Preise zu hoch. Wir legen uns in unserem Antrag nicht fest, wie der Bodenfonds genau organisiert werden soll, aber die Gründung einer eigenen Landgesellschaft wäre eine naheliegende Möglichkeit, Einfluss auf die wichtige Bodenfrage zu nehmen. Sie könnte das Vorkaufsrecht wahrnehmen und auch eine aktive Rolle am Bodenmarkt spielen. Das Grundstücksverkehrsrecht sollte so geändert werden, dass Flächen nicht gleich weiterverkauft werden müssen, sondern auch langfristig verpachtet werden können. Der Bodenfonds sollte in die Lage versetzt werden, auch darüber hinaus Flächen zu erwerben. In welchem Umfang das geschehen kann, ist eine Frage des Haushalts. Immerhin werden so aber auch langfristig Einnahmen aus Verpachtung erzielt.

Nicht zuletzt ist zu erwähnen: Die BVVG hat in Brandenburg immer noch 28 000 Hektar Landwirtschaftsflächen. Unsere gemeinsame Forderung an den Bund muss sein: Diese Flächen gehören in die Hände der Länder; hierzu muss der Deutsche Bundestag endlich einen entsprechenden Beschluss fassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag selbst geschrieben, eine Bundesratsinitiative zur Übertragung der BVVG-Flächen auf die Länder einbringen zu wollen. Vielleicht können Sie heute im Rahmen der Debatte mal etwas dazu sagen, wie denn der Stand so ist. Sonst sind Sie ja auch nicht so sparsam mit Überschriften.

Wir haben für unseren Vorschlag eines Bodenfonds viel Zustimmung aus der Landwirtschaft, aber auch kritische Stimmen zu hören bekommen.

Die kritischen Stimmen betreffen vor allem zwei Punkte. Erster Punkt: Der Staat solle sich raushalten, der Markt werde es schon richten. Da sind wir als Linke explizit anderer Auffassung. Was der Markt richtet oder eben nicht richtet, zeigt sich an den aktuellen Problemen, und das ist nicht nur auf dem Bodenmarkt zu vermerken. Der Markt honoriert eben nicht die Ansiedlung von kapitalschwachen Junglandwirtinnen und -landwirten oder eine örtlich verwurzelte und nachhaltige Landwirtschaft.

Zweiter Punkt: Es gibt ein erhebliches Misstrauen, ob ein Bodenfonds wirklich im Sinne der ortsansässigen Landwirte tätig werden würde, und dieses Misstrauen ist durchaus berechtigt. Schließlich ist auch die BVVG mit ihrem unsäglichem Agieren eine staatliche Einrichtung, bei der Gewinnmaximierung und eben nicht Agrarstrukturen im Fokus stehen - damit muss Schluss sein. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass der Bodenfonds klare und verbindliche Aufgaben und Vorgaben erhält.

Es muss klar sein: Der Bodenfonds verkauft nicht, sondern er verpachtet seine Flächen, und zwar langfristig und für die Landwirtschaftsbetriebe verlässlich. Er verpachtet nach Kriterien, die, wo immer möglich, regionaler und nachhaltiger Landwirtschaft den Vorrang geben. Maßgeblich soll das Leitbild sein, das noch in der Diskussion ist.

Die Landeshaushaltsordnung schreibt derzeit vor, dass landeseigene Grundstücke nur zu ihrem vollen Wert verpachtet werden dürfen. In der Praxis heißt das: möglichst zum Höchstpreis. Das kann aber nicht Grundlage für einen Bodenfonds sein, der primär agrarstrukturelle Ziele verfolgen soll. Deshalb brauchen wir eine Klarstellung der haushaltsrechtlichen und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für den Bodenfonds.

Die BVVG hat seit ihrem Bestehen in Brandenburg sage und schreibe 250 000 Hektar verkauft. Stellen Sie sich vor, wir hätten diese ehemals volkseigenen Flächen heute noch in der öffentlichen Hand. Wir hätten wohl kaum eine so rasante Preisentwicklung am Bodenmarkt gehabt, wie wir sie erlebt haben und wie sie von der BVVG mit vorangetrieben worden ist. Wir könnten Landwirtschaftsbetrieben verlässliche und zukunftsichere Verpachtungen anbieten, ohne die Notwendigkeit, wertvolles Investitionskapital in den Flächenkauf statt in die Produktion zu stecken. Wir könnten hier und da Projekte besonders unterstützen, die aus Sicht des Gemeinwohls besonders förderungswürdig sind - seien es Junglandwirte, solidarische Landwirtschaft, regionale Vermarktung oder besonders umweltgerechte Produktion. Der Verkauf der ehemals volkseigenen Flächen war ein Kardinalfehler der Landwirtschaftspolitik des Bundes in den letzten Jahrzehnten.

Aber das alles liegt in der Vergangenheit; jetzt geht es um die Weichenstellung für die Zukunft, und das Zeitfenster dafür schließt sich immer mehr. Überall - im Wohnungsbau, im Gesundheitswesen, in der Infrastruktur, in der Daseinsvorsorge - zeigen sich die negativen Folgen der Privatisierungswelle: die

riesigen Gewinne für wenige und die riesigen Probleme für die vielen. Die Gegenbewegung, der Versuch der Rekommunalisierung, läuft in den verschiedensten Bereichen.

Beim landwirtschaftlichen Boden wird es uns nicht gelingen, das Rad zurückzudrehen und den entstandenen Schaden wiedergutmachen; aber mit einem handlungsfähigen, aktiven Bodenfonds können wir einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Lassen Sie uns deshalb heute diesen Bodenfonds auf den Weg bringen! - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der Abgeordnete Funke spricht für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzter Kollege Thomas Domres, die grundsätzliche Feststellung im vorliegenden Antrag, dass sich landwirtschaftliche Flächen mit der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte nicht mehr Erlösen lassen, ist unstrittig. Danke für die ausreichende Klarstellung.

Auch die Zusatzleistungen der Landwirtschaft wie die Bewahrung der Kulturlandschaft oder die immer wichtigere Bindung von Kohlendioxid sichern trotz vielschichtiger Förderung kein Einkommen, das die aktuellen Bodenpreise noch rechtfertigen würde. Das ist in Brandenburg nicht anders als in anderen Ländern der Welt, in denen Eigentum ein geschütztes Grundrecht darstellt. Eine politisch gelenkte Bodenverteilungskommission haben wir in Brandenburg nicht, vielleicht auch zum Glück.

So viel zur grundsätzlichen Problembeschreibung. Jetzt komme ich zum vorliegenden Antrag. Wir sollten hier und heute nicht den Eindruck erwecken, der Bodenmarkt sei vollkommen unreguliert. Thomas Domres ist auch schon darauf eingegangen. Die Kombination aus Reichssiedlungsgesetz, Grundstückverkehrsgesetz und Landpachtgesetz schafft bereits heute einen rechtlichen Rahmen, der es jungen und gut ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirten sehr wohl ermöglicht, einen Kaufvorrang zu erwirken.

Dazu hat auch die Landesregierung in einem Bericht zu einem Plenumsantrag eine, wie ich finde, sehr wichtige Aussage getroffen. Danach sind die Landkreise als Vollzugsbehörden angewiesen, über ihre Internetseiten permanent über Käufe von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu informieren. Ich habe noch immer den Eindruck, dass das auch viele in der Politik gar nicht wissen. Da ich selber schon länger mit der Thematik befasst bin, erlaube ich mir, zu sagen, dass sich die Umsetzung in den Landkreisen in letzter Zeit durchaus verbessert hat. Von einem einheitlichen Vorgehen, einem einheitlichen Vollzug kann aber noch nicht die Rede sein; hier müssen wir sicherlich noch besser werden.

Um die komplizierte Sache etwas anschaulicher zu machen, erlaube ich mir heute zum letzten Tagesordnungspunkt ein kleines Planspiel und bitte um Aufmerksamkeit. Stellen Sie sich vor, Bürger A - nennen wir ihn Dr. Redmann - verkauft ein Grundstück an Bürger B - nennen wir ihn Benjamin Raschke. Das kann er machen; jeder kann in Deutschland handeln, wie er will. Jetzt kommt Bauer Domres, Landwirt, und sagt: Ich bin aber der bessere Käufer und kann das auch gut begründen. - Ich wäre jetzt in der Rolle des Landkreises und der Siedlungsgesellschaft ...

(Zuruf)

- Das klären wir gleich. - Ich bin jetzt die Behörde, prüfe den Anspruch von Landwirt Domres und komme zu der Feststellung: Er hat recht. Und am Ende - nein, jetzt keine Zwischenfrage - ist es so: Landwirt Domres bekommt das Land. Bürger Redmann erhält den Kaufpreis. Das Finanzamt hat tüchtig Steuern verdient. Und Bürger Raschke würde leer ausgehen.

Wenn wir das so betrachten, sehr geehrte Damen und Herren, stellen wir fest, dass die Abwicklung über eine Siedlungsgesellschaft nichts anderes ist als ein temporärer Bodenfonds.

Somit komme ich zu dem Ergebnis, dass die Kernforderung des vorliegenden Antrags im Grunde schon heute erfüllt ist, auch wenn die Verkäufe von Gesellschaftsanteilen zunächst außen vor bleiben.

Des Weiteren möchte ich auf drei Punkte eingehen - erstens: Die Situation in der Landwirtschaft ist insgesamt sehr angespannt, und zwar genau bei jenen, die den Boden schon längst im Eigentum haben und dafür nur noch kalkulatorische Kosten ansetzen und keine Kredite mehr bedienen müssen.

Zweitens möchte ich auf den Bodenfonds eingehen. Ein Fonds muss zunächst einmal gespeist werden. Das hieße, zur hohen Nachfrage nach Boden käme ein weiterer Player hinzu, und das Land Brandenburg wäre nicht irgendein Player. Mehr Nachfrage führt in einer freien Marktwirtschaft in aller Regel zu steigenden Preisen - und das in einem ohnehin sehr aufgeheizten Markt. Das ginge definitiv in die falsche Richtung. Jetzt müsste der Bodenfonds auch noch mit Steuergeldern ausfinanziert und von einer Behörde verwaltet werden, Planstellen müssten eingerichtet werden. Wir würden uns ein bürokratisches und teures Konstrukt heranziehen. Auch das kann nicht zielführend sein.

Drittens: Der Landesrechnungshof muss die Landesregierung dahin gehend kontrollieren, dass das Land die vorhandenen Wirtschaftsgüter auch wirtschaftlich verwertet. Auf Dauer wird sich diese wichtige Institution mit Verfassungsauftrag nicht mit der Situation zufriedengeben.

Ich fasse zusammen und bitte einen kleinen Moment um Geduld: Die Idee des Bodenfonds halte ich aus den genannten Gründen nicht für zielführend. Für zielführend halte ich dagegen die konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung aus dem Bundesrecht zu den Eingriffen in den Bodenmarkt. Für zielführend halte ich darüber hinaus eine Förderung junger Fachkräfte, die den Mut haben, in die großen und kleinen Betriebe des Landes Brandenburg hineinzuwachsen und dort Verantwortung zu übernehmen. Den Vorschlag der Linken lehne ich ab und erlaube mir den Hinweis, dass die Befassung mit der gesamten Bodenthematik ein bereits laufendes Verfahren im dafür zuständigen Ausschuss ist. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hünich. Jetzt sind wir alle gespannt, ob Herr Abgeordneter Raschke doch noch ein Angebot bekommt. - Bitte schön.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger vor den Bildschirmen! Erst einmal schönen Dank, Herr Domres, dass Sie

Grünheide erwähnt haben. Wer sich damit auskennt, weiß, das ist tatsächlich ein Riesenthema und eine Riesenschweinerei. Da zeigt sich, was Großinvestoren eigentlich wollen: nichts Gutes.

Ich weiß nicht, zum wievielten Male ich es heute erwähne, aber das hier angesprochene Thema stand schon Anfang 2015 auf der Tagesordnung. Ich glaube, Sie erinnern sich, liebe Linke. Damals waren Sie noch in der Regierung. Sie hätten also damals schon komfortabel von der Regierungsbank aus dieses heiße Eisen anfassen können. Sie hätten aus der Landesregierung heraus gegen den Verkauf der BVVG-Flächen vorgehen können. An uns wären Sie 2015 jedenfalls nicht gescheitert.

Aber ich glaube, darum es geht es euch nicht wirklich. Wenn wir uns den Antrag genauer anschauen, müssen wir feststellen, dass er an der falschen Stelle und zum falschen Zeitpunkt eingereicht wurde. In dem Zusammenhang fand ich es ganz witzig, dass Herr Walter vorhin Herrn Vida hinsichtlich des Antrags kritisiert hat. Wenn Sie das selbst nicht richtig machen, ist so etwas immer doof.

Stellen wir uns einmal vor - Herr Funke hat ja auch mit Bildern gearbeitet -, diese Gesellschaft wird so auf die Beine gestellt, verzeichnet dann 10 000, 20 000 oder 30 000 Hektar - keiner weiß es genau -, und auf einmal werde ich zum Geschäftsführer der Gesellschaft ernannt; es sind schon seltsamere Dinge in diesem Land passiert. Ich bin also der Geschäftsführer dieser Gesellschaft und entscheide, wer diese Hektar pachten darf und wer nicht. Dann vergebe ich das Land an ganz normale Bauern aus der Region: konventionell, kein Bio, keine Windparks, keine Solarparks, nur Lebensmittelerzeugung. Dann wäre hier auf einmal eine ganze Reihe langer Gesichter zu sehen, denn so haben Sie sich das nicht vorgestellt.

Genau das stört mich an Ihrem Antrag. Hier wird etwas gefordert, was mangels Zielbestimmung letztlich zu einem Instrument regierungsseitiger Willkür wird. Ich glaube, fast so ähnlich hat es Herr Funke gesagt. Heute sitzen die Kollegen mit den grünen Mäntelchen im Ministerium und vergeben die Flächen an Biobauern, und morgen sitzt vielleicht die CDU da, und deren Minister schenkt die Flächen seinem Kindheitsfreund zu. Bevor wir also darüber sprechen, wie eine solche Bodengesellschaft aussehen soll, müssen wir uns erst einmal über ihren Zweck einig werden. Im Klartext: Wer soll für welche Dauer davon profitieren, und wer soll nicht davon profitieren? An diesen Bestimmungen versucht sich übrigens gerade das Ministerium unter Beteiligung von Verbänden und anderen im Kontext des Agrarleitbildes. Das wissen Sie natürlich - und fast hätte ich Ihnen Wahlkampf vorgeworfen, aber angesichts Ihrer Prozentzahlen tue ich das nicht.

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab, bis die angesprochenen Punkte geklärt sind. Die grundsätzliche Idee einer solchen Gesellschaft ist übrigens gar nicht so dumm, und in vielen Punkten würden ich und meine Fraktion mit Ihnen sogar konform gehen. Wir würden Sie sogar unterstützen. Es kommt nur an der falschen Stelle und zur falschen Zeit.

Wir schlagen eine andere Herangehensweise vor - und zwar in drei Schritten -, mit der wir das Pferd nicht von hinten aufzäumen, sondern schlüssig vom Kleinen ins Große arbeiten. Erstens: Hier in diesem Hause wird der Veräußerungsstopp für die BVVG-Flächen beschlossen. Die Landesregierung muss sich dafür nicht nur im Bund starkmachen, sondern die derzeitigen Verkäufe endlich einmal stoppen. Das ist übrigens etwas, was die CDU mit Herrn Senftleben und mit Herrn Vogel 2015 auch eingereicht hat. Sie brauchen es nur zu tun; Sie sind heute in der Regierung. Stoppen Sie endlich diesen Verkauf!

Zweitens: Das Agrarleitbild sollte, sobald es fertig ist, klar aufzeigen, wer in Zukunft bei der Veräußerung oder Verpachtung priorisiert werden soll. Dafür müssen natürlich bei seiner Ausarbeitung alle relevanten politischen, agrarwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure einbezogen werden. Im Klartext: Das Agrarleitbild muss gerade im Hinblick auf die Priorisierung auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden. Nach der Verabschiedung wird aus diesem Prozess eine politische Willenserklärung.

Dazu will ich auch einmal sagen: Wir als Fraktion und ich persönlich als Abgeordneter haben da mitgearbeitet und viele Vorschläge zu diesem agrarpolitischen Leitbild eingereicht. Ich werde zu anderen Sachen nicht mehr eingeladen. Ich glaube, das ist keine breite Basis.

Und schließlich drittens: Durch ein darauf aufbauendes Agrarstrukturverbesserungsgesetz wird es zu einem verbindlichen Leitbild, wie auch immer man das schnell und ordentlich schafft. Dann, liebe Damen und Herren, kann ein Entwurf wie der heute vorliegende ins Parlament eingebracht werden, und dann bezieht er sich in seinem Sinn auch nicht auf ein Gesetz - Sie haben ja selbst gesagt, Herr Domres, dass es noch gar nicht vorliegt -, sondern fügt sich sinnvoll in ein ganzheitliches Konzept für die Zukunft ein. Wichtig wäre es schon; das muss man sagen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Augustin spricht für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Überwiegend Einigkeit besteht im Landtag darin, dass wir in Brandenburg auf der Basis eines agrarstrukturellen Leitbildes und eines Agrarstrukturgesetzes zwei grundsätzliche Ziele verfolgen wollen. Einerseits sollen die mit der Region verbundenen Landwirte unabhängig von ihrer Betriebs- und Rechtsform gestärkt und andererseits soll der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen sowie von Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch überregionale außerlandwirtschaftliche Investoren erschwert werden.

Diese Ziele sind kein Selbstzweck; für sie gibt es gute Gründe. Steigende Kauf- und Pachtpreise für Agrarflächen, Flächenverluste und eine wachsende regionale Flächenkonzentration behindern auch in Brandenburg die Entwicklung von Betrieben ortsansässiger Landwirte und einer regional verankerten Landwirtschaft. Der andere Grund ist, dass die Zuständigkeit für das landwirtschaftliche Bodenrecht seit der Föderalismusreform 2006 bei den Ländern liegt. Brandenburg hat wie fast alle Bundesländer bislang keinen Gebrauch davon gemacht. Wir müssen handeln, wenn wir Bodenspekulationen entgegentreten und die Preisentwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt an die Produktivität und die Erlössituation der regional verankerten Landwirtschaft koppeln wollen.

Der Antrag der Linken, einen landwirtschaftlichen Bodenfonds für Brandenburg einzurichten, in dem alle im Besitz des Landes befindlichen Agrarflächen zusammengeführt, verwaltet und im Sinne der agrarstrukturellen Ziele des Landes verpachtet werden, ist nur auf den ersten Blick ein geeigneter Lösungsvorschlag. Neben den rund 3 200 Hektar Agrarflächen aus dem ehemaligen Preußenvermögen im Ressortvermögen des Minis-

teriums der Finanzen verwaltet die Brandenburgische Boden Gesellschaft ca. 11 000 bis 12 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche des Bodenreformvermögens. Bereits heute erfolgt die Verpachtung dieser Flächen langfristig und nach agrarstrukturellen Kriterien.

Sehr skeptisch bin ich bezüglich der Vorschläge in den Punkten 3 und 4 des Antrags. DIE LINKE fordert, dass das künftige Agrarstrukturgesetz das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht so ausweitet, dass eine Ausübung zugunsten des Bodenfonds auch gänzlich unabhängig von einer Übernahmekündigung von Landwirten ermöglicht wird. Außerdem soll der Bodenfonds weitere Agrarflächen auch außerhalb des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts erwerben. Das deckt sich nicht mit unseren Vorstellungen vom grundgesetzlich geschützten Eigentum. Denn denkt man die Vorschläge der Linken zu Ende, bedeutet das, dass dem Markt und damit den Landwirten weitere Agrarflächen entzogen und staatlich bevorratet werden. Damit würde der Staat als weiterer Marktteilnehmer auf dem Bodenmarkt agieren und in Konkurrenz zu den regional verwurzelten Landwirten treten.

Betriebe brauchen Eigentum, das wissen wir. Eigentum brauchen sie, wenn sie Bankbürgschaften oder Kredite benötigen, um zum Beispiel das Tierwohl in den Ställen weiter zu erhöhen oder um neue, zum Beispiel Pflanzenschutzmittel sparende Technik anzuschaffen. Wir sollten also gemeinsam geeignete Instrumente finden, die den Zugang der Landwirte zu Agrarflächen sichern und Entwicklungsmöglichkeiten für die in der Region wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe schaffen. Mein Kollege Funke sagte es: Wir sind in einem Beratungsprozess - beispielsweise in der Ausschusssitzung am 3. November werden wir wieder Gelegenheit finden, darüber zu sprechen. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke. Bitte sehr.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut beschäftigen wir uns heute mit den dem Land Brandenburg verbliebenen Ackerflächen für die landwirtschaftliche Produktion. Laut Antrag werden für das Land Brandenburg ca. 11 900 Hektar Agrarfläche durch die Brandenburgische Boden Gesellschaft und weitere 3 250 Hektar durch die BVVG verwaltet. In Brandenburg gab es schon immer einen hohen Anteil an Pachtflächen. Von den 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche in Brandenburg sind 872 000 Hektar verpachtet, also 66 %. Der Antrag betrifft ca. 15 150 Hektar. Wir reden hier über 1,15 % der Ackerfläche in Brandenburg.

Bereits in seiner 7. Sitzung hat der Landtag beschlossen, dass landeseigene Agrar- und Forstflächen in Zukunft grundsätzlich nicht mehr veräußert werden, sondern langfristig an ortsansässige Landwirte bzw. ihre Zusammenschlüsse verpachtet werden sollen. Nun fordert die Fraktion DIE LINKE die Einrichtung eines öffentlich verwalteten Bodenfonds, um die Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen einzudämmen. Es geht also unter anderem um die Eindämmung von Preisen, die ortsansässige Landwirte nicht mehr zahlen oder, besser gesagt, nicht mehr erwirtschaften können.

Schauen wir uns das einmal genauer an. Erstes Beispiel: Wurden für eine Ackerfläche in der Uckermark mit 43 Bodenpunkten

im Jahr 2010 gemäß Pachtvertrag 142 Euro pro Hektar gezahlt, so waren es 2020 für dieselbe Fläche stolze 341 Euro pro Hektar. Was hat sich geändert, dass die Brandenburgische Boden-Gesellschaft eine Pachtpreissteigerung um 240 % vornimmt? Ist die BBG jetzt der Preistreiber auf dem Pachtmarkt? Wenn man bedenkt, dass der Landwirt je nach angebauter Fruchtart eine Gewinnspanne von 200 bis 400 Euro pro Hektar hat, wird klar, dass ihm nach der Zahlung der Pacht fast nichts bleibt.

Zweites Beispiel - natürlich auch aus der Uckermark -: Für Ackerflächen wurden von der BVVG in den letzten Jahren teilweise Pachtpreise von 600 Euro pro Hektar für Pachtverträge mit einer Laufzeit von vier Jahren vereinbart. Diese Pachtpreise können sich nur landwirtschaftliche Betriebe leisten, die über einen hohen Anteil eigener Flächen verfügen. Nach Ablauf der Laufzeit wurde der Pachtpreis der Marktlage angepasst. Seit 2018 sinken die Pachtpreise bei der Ausschreibung durch die BVVG. Jetzt verpachtet die BVVG als Dienstleister im Auftrag des Landes Brandenburg diese an das Land Brandenburg übertragenen Flächen an die Landwirte aber weiterhin für 600 Euro pro Hektar - mit unbefristeten Pachtverträgen. Eine Anpassung an die Marktlage erfolgt nicht mehr. 600 Euro pro Hektar sind für einen Landwirt auf der Fläche nicht mehr zu erwirtschaften. Vielen Landwirten bleibt nichts anderes übrig, als die Nutzung dieser Flächen aufzugeben oder weiterhin Verluste in Kauf zu nehmen.

Der Bodenfonds soll die im Landesbesitz befindlichen Flächen zusammenführen und einheitlich verwalten, heißt es im Antrag weiter. Welche Personalvorstellung haben Sie denn, um die 11 900 Hektar Agrarfläche, die von der BBG verwaltet werden, und die weiteren 3 250 Hektar aus dem ehemaligen Preußenvermögen einheitlich zu verwalten? Mal ganz ehrlich: Agrarunternehmen, die 5 000 Hektar bewirtschaften, sind schon jetzt keine Seltenheit in Brandenburg. Mit der Grundstücksverwaltung, den Pachtverträgen und der Grundsteuer beschäftigt sich dort nicht mehr als eine Arbeitskraft, und das meist nur am Rande - neben vielen weiteren Aufgaben. Für die verbliebenen Hektar braucht man jetzt keine Landgesellschaft mehr. Vor 30 Jahren wäre es sehr sinnvoll gewesen, diese Flächen nicht fremdverwalten zu lassen. Nach unserer Auffassung kann dies für die verbleibenden Flächen das MLUK oder das MdFE leisten und so zum Beispiel die Ansiedlung von Junglandwirten unterstützen.

Was können wir weiterhin tun? Zuerst sollten die Share Deals verhindert werden. Warum ist bei der Grunderwerbsteuer die Senkung der Grenze für steuerpflichtige Anteilsverkäufe von 95 % auf 90 % immer noch nicht beschlossen? Besser wären 50 %. Noch besser wäre es, eine Bundesratsinitiative zu starten, nach der landwirtschaftliche Einkünfte nicht nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz in gewerbliche Einkünfte umqualifiziert werden. Analog sollte auch mit den Einkünften aus der Forstwirtschaft verfahren werden. Dann könnten land- und forstwirtschaftliche Verluste nur mit land- und forstwirtschaftlichen Gewinnen steuerlich verrechnet werden. Und schon wäre Ackerland als Spekulationsobjekt uninteressant!

Reinhard Jung von den Freien Bauern sagt: „Mit einem Bodenfonds macht man nichts falsch - aber auch noch nichts richtig.“ Die Frage sei, zu wessen Gunsten mit diesem Fonds Politik gemacht wird. - Wir lehnen den Antrag ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Hiekel. Bitte sehr.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Der Antrag der Linken reiht sich ein in die lang anhaltenden Diskussionen um ein agrarstrukturelles Leitbild für das Land Brandenburg. Den Auftrag zur Erarbeitung dieses Leitbildes hatten wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben und mit einem Beschluss dieses Hohen Hauses am 22. Januar 2020 untermauert.

Nach einem umfassenden Beteiligungsprozess legte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vor einem halben Jahr den Entwurf vor. Am 2. Juni dieses Jahres führten wir im zuständigen Ausschuss eine Anhörung dazu durch. Außerdem fanden im Ministerium Beratungen mit den betroffenen landwirtschaftlichen Verbänden statt, und einige Abgeordnete nutzten die Gelegenheit zu bilateralen Gesprächen mit den landwirtschaftlichen Betrieben.

Dass der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Koalition noch nicht ganz abgeschlossen ist, zeugt davon, dass die Erstellung eines agrarstrukturellen Leitbildes eben keine leichte Geburt ist. Der Antrag der Linken zur Schaffung eines Bodenfonds drückt die Ungeduld aus, Bewegung in die Diskussion zu bringen - diese Ungeduld teile ich durchaus. Es geht schließlich darum, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und die mit ihren Regionen verbundenen Landwirtinnen und Landwirte unabhängig von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken.

Und die Zeit läuft, meine Damen und Herren! Agrarholdings kaufen immer größere Teile der freien Landwirtschaft auf. Im Onlinemagazin „agrarheute“ war erst am 16. September zu lesen, dass inzwischen 11,1 % der landwirtschaftlichen Fläche in ganz Deutschland von Agrarholdings bewirtschaftet werden. Über Share Deals erwerben diese Großseigentümer immer neue Flächen und Betriebe und erreichen dabei Betriebsgrößen wie in den USA. Und sie kassieren natürlich auch die als Einkommenssicherung gedachten Direktzahlungen und Subventionen. Diese Entwicklung treibt die Kauf- und Pachtpreise in die Höhe. Das kann nicht unser Ziel sein, zumal damit auch die Strukturen und Netzwerke im ländlichen Raum zerstört werden, in denen unsere ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe eine grundlegende Rolle spielen.

Im Osten bewirtschaften diese Agrarholdings inzwischen je nach Bundesland Flächen zwischen 19 % - in Mecklenburg-Vorpommern - und 37 % - in Thüringen. Wir in Brandenburg liegen mit etwa 22,3 % der landwirtschaftlichen Fläche im Mittelfeld, fast einem Viertel. Diese Entwicklung müssen wir endlich aufhalten.

Wie soll das gehen? Natürlich mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Agrarstrukturgesetz. Wir wollen vor allem die in den Regionen ansässigen Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützen, ihre Betriebe durch Landkauf und Landpacht zu angemessenen Preisen zu stabilisieren. Wir wollen jungen Landwirtinnen und Landwirten sowie Betriebsneugründungen den Zugang zu Land erleichtern, aber auch die im Osten historisch gewachsenen Agrarstrukturen erhalten. Alle Betriebs- und Rechtsformen haben hier ihre Berechtigung.

Das vorliegende agrarstrukturelle Leitbild soll eine Grundlage für das Agrarstrukturgesetz bilden. Wir sollten jetzt auch nicht länger mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs warten. Mit jedem Monat, der vergeht, verschlechtert sich die Situation für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, und das kann wirklich nicht unser Ziel sein.

Aber zurück zum Antrag der Linken: Die darin enthaltenen Vorschläge sollten im Rahmen der Erarbeitung des Agrarstrukturgesetzes durchaus geprüft werden. Aus meiner Sicht ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Elemente des Antrags Eingang in das Agrarstrukturgesetz oder nachfolgende Verordnungen finden. Eine landeseigene Siedlungsgesellschaft zum Beispiel fände nach meiner Kenntnis unter den Landwirten breite Zustimmung. Natürlich muss genau definiert werden, nach welchen Kriterien verkauft oder verpachtet werden soll - das ist besonders wichtig. Wichtig ist aber auch, dass wir endlich mit der Erarbeitung des Agrarstrukturgesetzes beginnen. In diesem Prozess sollten wir durchaus auch notwendige Modifizierungen des Leitbilds vornehmen. Selbstverständlich müssen die Landwirtinnen und Landwirte in diesen Prozess einbezogen werden; schließlich soll das Gesetz dazu dienen, ihre Grundlagen - im wahrsten Sinne des Wortes - von Grund und Boden zu verbessern.

Lieber Kollege Domres, auch wenn wir den Antrag heute ablehnen, möchte ich mich ausdrücklich für diese Initiative bedanken. Die Thematik um das Agrarstrukturgesetz und die damit verbundenen Sachverhalte kann man gar nicht oft genug ins Parlament bringen - bis wir endlich ein Agrarstrukturgesetz haben. Ich hoffe sehr, dass insbesondere die Kollegen der SPD durch diese Debatte heute Mut und Zuversicht gewonnen haben, um sich dieser Aufgabe im Rahmen der Koalition beherzt zuzuwenden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister Vogel, Sie haben das Wort für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Wir sprechen heute über einen von der Linken vorgeschlagenen Bodenfonds für Flächen in Landeseigentum. Es geht dabei um die Verwaltung und Verpachtung von Landesflächen, die gerade nicht von bodenmarktlichen Regelungen erfasst sind.

Es geht also nicht um das breit gefächerte Thema landwirtschaftlicher Bodenmarkt und den von meinem Ministerium vorgelegten Entwurf eines agrarstrukturellen Leitbildes. Es geht damit im Kern auch nicht um den in Vorbereitung befindlichen MusterGesetzesentwurf und den daraus abzuleitenden Gesetzesentwurf für ein Agrarstrukturgesetz des Landes. Auch wenn das Thema einheitliche Verwaltung und Verpachtung landeseigener Flächen in einem Landtagsbeschluss zur Agrarstruktur und zum Bodenmarkt bereits aufgegriffen wurde, sollten wir diese Trennschärfe bewahren, denn das eine kann man durchaus diskutieren, ohne das andere einzubeziehen.

Eine einheitliche Verwaltung der landeseigenen Agrarflächen nach agrarstrukturellen Kriterien ist schon seit Längerem - so war es schon unter meinem Vorgänger - das Ziel des Ministeriums. Ein entsprechender Landespachtflächenenerlass befindet sich in der Endabstimmung, so hoffe ich, bei der Regierung. Darin werden auch die agrarstrukturellen Kriterien für die Pächterauswahl sowie das Verfahren für die Pachtflächenausschreibung festgelegt. Dazu gehört auch die besondere Berücksichtigung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten und, wie im Antrag ange-regt, selbstverständlich auch die Förderung einer nachhaltigen regional verwurzelten Landwirtschaft.

Auch die im Antrag unter Punkt 7 erhobene Forderung, dass bei der Verpachtung landeseigener Flächen agrarstrukturelle Ziele Vorrang vor fiskalischen Zielen haben sollen, wird bereits bei der Flächenvergabe praktiziert und soll durch den erwähnten Erlass für alle im Anwendungsbereich liegenden Landesflächen grundsätzlich vorgegeben werden. Schon heute werden Verpach-tungsentscheidungen des MLUK nicht nach dem Höchstgebot getroffen, sondern nach fachlichen Kriterien unter Prüfung der Angemessenheit des Pachtpreises nach den Maßstäben des Landpachtverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung - das muss natürlich auch klar sein.

Falls das zu erarbeitende Brandenburgische Agrarstrukturgesetz der Landgesellschaft, also einer Siedlungsgesellschaft, erweiterte Aufgaben zuweisen sollte, wäre es natürlich auch denkbar, die Landesagrarflächenverwaltung auf eine Landgesellschaft zu übertragen, wobei auch gegenwärtig nicht klar ist - das wurde angesprochen -, ob wir eine eigene Landgesellschaft Brandenburg gründen oder ob wir uns eventuell der Gesellschaft von Sachsen-Anhalt bedienen wollen.

Ob es sinnvoll ist, einen Bodenfonds im Sinne eines neben dem Landeshaushalt geführten Sondervermögens zu gründen, weiß ich aber nicht. Ich denke, das werden wir in dem Zusammenhang diskutieren. Heute ist schon deutlich geworden, dass hier im Haus darüber sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Ich bitte darum, zunächst einmal den Entwurf des Agrarstrukturgesetzes abzuwarten und dann über den zweiten Schritt zu diskutieren und nicht schon jetzt vorfristige Überlegungen anzustellen.

Zu einem weiteren Punkt des Antrages, Punkt 5: Darin wird die Übertragung der in Brandenburg gelegenen Agrarflächen der BVVG in das Eigentum des Landes vorgeschlagen. Sie haben auch die Frage gestellt, was das Land macht. Dazu hatte ich schon öfter Auskunft gegeben. Wir handeln hier nicht allein, sondern im Verbund mit den anderen ostdeutschen Bundesländern und Agrarministerien. Wir sind inzwischen mehrfach beim Bund vorstellig geworden, auch der Ministerpräsident ist beim Bund vorstellig geworden. Es ist unser gemeinsames Ziel, diese Flächen in Landeseigentum zu überführen. Allerdings muss man sagen, dass wir bisher beim Bund mit unseren Forderungen nicht durchgedrungen sind. Aber es gibt ja jetzt wieder Verhandlungen über eine neue Bundesregierung - mal sehen, ob in der Koalitionsvereinbarung ein Lichtschimmer für uns auftaucht. - Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Domres, eine halbe Minute Redezeit hätten Sie noch. - Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Landwirtschaftlicher Bodenfonds für Brandenburg - für eine regional verwurzelte, nachhaltige Landwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4049 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und bedanke mich bei allen, die an dieser Sitzung mitgewirkt haben. Morgen geht es schon um 9 Uhr weiter. Damit beende ich diese Plenarsitzung. - Danke schön.

Ende der Sitzung: 18.53 Uhr

Anlagen**Anwesenheitsliste**

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenke (AfD)
Frau Abg. Duggen (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hinkel (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senfleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Steffe (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 29.09.2021**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 740
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen

Im öffentlichen Dienst steht im Oktober 2021 die nächste Tarifverhandlung an, da im Herbst der aktuelle Tarifvertrag TV-L ausläuft. Medienberichten zufolge ziehen Verdi, GEW, GdP, IG BAU und Beamtenbund in die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder mit der Forderung nach 5 % bzw. mindestens 150 Euro mehr Gehalt. Die in der Coronapandemie besonders geforderten Beschäftigten im Gesundheitswesen sollen eine monatliche Erhöhung ihrer Tabellenentgelte um 300 Euro erhalten.

Im Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 461 20, hat die Landesregierung 297,9 Millionen Euro unter anderem auch als Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen im Ergebnis der im Jahr 2021 zu erwartenden Tarifverhandlungen für 2022 und die folgenden Jahre eingestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Prozentsatz einer möglichen Tarif- und Besoldungssteigerung wurde mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 als Vorsorge berücksichtigt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass die Personalverstärkungsmittel im Einzelplan 20 „unter anderem“ auch eine zentrale Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten. „Unter anderem“ bedeutet, dass hier noch eine ganze Reihe anderer Positionen abgebildet werden und keineswegs nur die erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen allein.

Die diesjährige Tarifrunde beginnt im Oktober 2021. Daher ist davon auszugehen, dass die Anpassungen der Gehälter für die Tarifbeschäftigten und in der Folge auch die Zahlungen an die Beamten und Versorgungsempfänger haushaltswirksam erst im Jahr 2022 erfolgen - dann gegebenenfalls rückwirkend.

Die Gewerkschaften haben ihre Erwartungen bereits formuliert. Unter anderem wird eine lineare Erhöhung von 5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert. Um Ihnen dazu eine Vorstellung zu geben: Nach groben Berechnungen würde die Umsetzung dieser Forderung zusätzliche jährliche Kosten von etwa 200 Millionen Euro für das Land Brandenburg bedeuten.

Natürlich trifft das Finanzministerium gewisse interne Annahmen für die Berechnung seiner Personalverstärkungsmittel. Das ist aus haushaltstechnischen Gründen auch erforderlich. Es wäre aber nicht ratsam, vor Beginn der Tarifverhandlungen interne Planungsannahmen einzelner Länder öffentlich zu machen. Es läge auch kein Sinn darin. Jedenfalls liegt die interne Planungsannahme nicht bei 5 %, sondern darunter.

Die Arbeitgeberseite - die TdL - wird sich zweckmäßig koordinieren, ebenso wie die Arbeitnehmerseite, und dann werden die anstehenden Tarifverhandlungen in den dafür vorgesehenen Formaten geführt werden. Dem möchte ich hier nicht vorgreifen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 741
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Maskenbeschaffung für Lehrer und sonstiges pädagogisches Personal und damit verbundene Kosten

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1446 (Drucksache 7/4166) fielen für die Beschaffung von Masken für die Lehrer und das sonstige pädagogische Personal seit März 2020 Gesamtkosten in Höhe von 623 800 Euro an. Im Corona-Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der zur 21. Sitzung des ABJS vorgelegt wurde, werden weitere Beschaffungsmaßnahmen angekündigt, um die Deckung des Bedarfs an medizinischen Masken bis zum Beginn der Winterferien sicherzustellen. Finanziert werden diese Masken weiterhin aus dem EP 05.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten sind mit der neuerlichen Beschaffung von Masken für Lehrer und das sonstige pädagogische Personal verbunden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Beschaffung von medizinischen Masken für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an Schulen im 1. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 werden voraussichtlich weitere Kosten in Höhe von etwa 300 000 Euro anfallen. Bisher wurden durch die staatlichen Schulämter hierfür Rechnungen in Höhe von rund 190 000 Euro beglichen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 742

der Abgeordneten Ilona Nicklisch (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Legitimation des 2G-Optionsmodells vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl an Impfdurchbrüchen

Laut dem aktuellen Wochenbericht des Robert Koch-Instituts, RKI, wurde bei Menschen, die mit dem Coronaimpfstoff von Johnson & Johnson vollständig geimpft sind, eine überproportional hohe Zahl an Impfdurchbrüchen dokumentiert. Einen solchen Fall eines Impfdurchbruches mussten wir in der vergangenen Woche leider auch unter den Abgeordneten hier im Landtag zur Kenntnis nehmen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie sieht sie die Legitimation des landesweit eingeführten 2G-Optionsmodells vor dem Hintergrund, dass damit ungeimpfte, aber nachweislich negativ getestete Menschen beispielsweise von Restaurantbesuchen ausgeschlossen werden, obwohl zugleich eine steigende Zahl von vollständig Geimpften mit dem Coronavirus infiziert und somit ansteckend ist?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Einführung der optionalen 2G-Regel hat der Verordnungsgeber einerseits auf die steigende Impfquote reagiert und andererseits für die betroffenen Betreiberinnen und Betreiber sowie Veranstalterinnen und Veranstalter eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, auf die diese bereits vor Einführung der 2G-Regel im Rahmen ihres Hausrechts ansatzweise zurückgreifen konnten. Nunmehr wird durch die Eröffnung der Option des in anderen Bundesländern bewährten 2G-Modells infektionsschutzrechtlich der Verzicht auf bestimmte Hygienemaßnahmen ermöglicht. Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Freiheit können die Einrichtungen nunmehr selbst entscheiden, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht. Ein Festhalten an der 3G-Regel würde angesichts der derzeitigen epidemiologischen Lage einen möglicherweise unverhältnismäßigen Eingriff in die verfassungsmäßig geschützte Berufsausübungsfreiheit der Betreiberinnen und Betreiber sowie Veranstalterinnen und Veranstalter aus Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz darstellen. Die Einführung der optionalen 2G-Regel war damit ein aus infektiologischen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten legitimer und notwendiger Schritt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 743
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Berücksichtigung von Lärmemissionen bei der Bemessung von Start- und Landgebühren am Flughafen BER

In seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1458, Drucksache 7/4124, teilte mir der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie mit: „Auf eine Initiative des Landes Brandenburg hat die Gesellschafterversammlung der FBB GmbH bereits durch einen Beschluss vom 8. August 2019 - im Zusammenhang mit der angestrebten Ausweitung der Nachtruhe am BER - den Anstoß für eine Weiterentwicklung der BER-Entgeltordnung zur Förderung einer Emissionsreduzierung im Luftverkehr - hier bezogen auf Lärmemissionen - gegeben.“ Seit diesem Beschluss sind inzwischen zwei Jahre vergangen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird die BER-Entgeltordnung dahin gehend angepasst, dass Fluggesellschaften für besonders laute Maschinen höhere Start- und Landgebühren zahlen müssen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH hat eine Regelung über die Flughafenentgelte zu treffen. Entgelte, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Flughafens durch Luftverkehrsgesellschaften und andere Nutzer stehen, bedürfen einer Genehmigung. Nach der bestehenden Rechtslage sind Flughafenentgelte unter anderem nach Lärmschutz Gesichtspunkten zu differenzieren.

Dieser gesetzlichen Anforderung kommt die FBB nach. Die FBB erhebt schon seit Jahren für lautere Luftfahrzeuge höhere Lärmgebühren als für leisere. In Abhängigkeit von den durchschnittlichen gemessenen Lärmpegeln bei Starts und Landungen werden die Luftfahrzeuge einer von sieben Lärmklassen zugeordnet.

Je nach zugeordneter Lärmklasse ist von den Nutzern für jeden Start und jede Landung ein Lärmgebühr zwischen 50 Euro für die leiseste Lärmklasse und 7 500 Euro für die lauteste Lärmklasse zu entrichten. Innerhalb der Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 05:59 Uhr wird darüber hinaus in Abhängigkeit von der Uhrzeit der Flugbewegung ein Zuschlag zwischen 100 und 500 % auf das Lärmgebühr erhoben.

Die FBB beabsichtigt, dieses System weiterzuentwickeln und das Lärmgebühr zukünftig nach der tatsächlichen Lärmemission der einzelnen Flugbewegung zu erheben. Lautere Ereignisse sollen weiterhin höher als leisere Ereignisse bepreist werden.

Eingegangen: 29.09.2021 / Ausgegeben: 29.09.2021

Ein entsprechender Antrag zur Genehmigung der Änderung der Entgeltordnung liegt dem MIL vor. Zu den möglichen Erfolgsaussichten können im laufenden Verfahren keine Aussagen getroffen werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 744
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)

ZifoG-Mittel für Tesla I

Die Mittel für die Förderung der Tesla-Batterieproduktion werden aus dem Sondervermögen des ZifoG entnommen.

Ich frage die Landesregierung: Ab welchem Zeitpunkt und bei welchem Verfahrensschritt im Verlauf der Ansiedlung der Batterieproduktion von Tesla war der Landesregierung bewusst, dass ein Fördermittelantrag gestellt werden würde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Landesregierung im März dieses Jahres in einem Schreiben darum gebeten, das Vorhaben von Tesla als Teil des „IPCEI (Important Project of Common European Interest) on Batteries“ kofinanzieren. An eventuellen Abstimmungen zwischen dem Vorhabenträger und dem BMWi über mögliche Förderungen war die Landesregierung Brandenburg bis zu dem Zeitpunkt nicht beteiligt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 745

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Landesregierung plant die Beteiligung der Kommunen am Aufbauhilfsfonds Hochwasser

Laut der vom MdFE veröffentlichten Präsentation des Haushaltsplanentwurfes 2022 vom 14. September 2021 plant die Landesregierung, die Kommunen über die Schlüsselzuweisungen bzw. über die Verbundquote an den jährlichen Zahlungen für den Aufbauhilfsfonds Hochwasser in Höhe von 14 Millionen Euro mit 3,14 Millionen Euro zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit ist die Beteiligung der Kommunen am Aufbauhilfsfonds Hochwasser vonseiten des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Brandenburg abgestimmt worden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie Ihnen bekannt ist, haben das Hochwasser und der Starkregen im Juli 2021 zu großen Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie an der Infrastruktur in den betroffenen Ländern und Kommunen geführt. In Reaktion auf diese Hochwasserkatastrophe hat der Bundestag am 7. September 2021 die Einrichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro beschlossen. Das Geld soll den Geschädigten zukommen und der Wiederherstellung der lokalen Infrastruktur dienen.

Nach Beschluss des Bundestages hat am 10. September 2021 auch der Bundesrat dem Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbhG 2021) zugestimmt, das die Einrichtung des Sondervermögens auf Bundesebene regelt. Das Gesetz wurde zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 15. September 2021 in Kraft.

Zur Ausstattung des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ mit den entsprechenden Geldmitteln erhält dieses aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2021 eine erste Zuführung in Höhe von 16 Milliarden Euro. Davon entfallen 2 Milliarden Euro auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes. 14 Milliarden Euro stehen für Wiederaufbaumaßnahmen in den betroffenen Ländern zur Verfügung. An der solidarischen Finanzierung des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ beteiligen sich die Länder zur Hälfte.

Dies erfolgt über eine Änderung der Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen. Konkret wurden die in § 1 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) genannten Festbeträge angepasst. Der Anteil, den die Länder an der Umsatzsteuer in den Jahren 2021

bis 2050 erhalten, verringert sich um die Hälfte des Erstzuführungsbetrages von 14 Milliarden Euro, also um 7 Milliarden Euro. Der Anteil des Bundes erhöht sich entsprechend.

Mit dem „Aufbauhilfegesetz 2021“ wurde also zunächst ein erster Schritt der Finanzierung des Sondervermögens umgesetzt; nämlich die ersten 7 Milliarden Euro Länderanteil. Dies ergibt eine Reduzierung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von jährlich rund 233,3 Millionen Euro.

Zur Beantwortung Ihrer Frage und dazu, was es für Brandenburg bedeutet:

Auf Brandenburg bezogen bedeutet dies Mindereinnahmen über die Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von rund 7,0 Millionen Euro. Da die Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) über die Verbundquote am Steueraufkommen des Landes beteiligt werden, wirken sich die entsprechenden Mindereinnahmen natürlich auch anteilig auf die Gemeinden aus und führen dort zu geringeren Einnahmen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro.

Insofern erfolgt hier lediglich die Umsetzung der aktuell gültigen Rechtslage gemäß BbgFAG. Einer Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bedarf es hierzu nicht.

Wie kommt man auf die Zahlen im Haushaltsplanentwurf 2022?

Die Ermittlung des Anteils Brandenburgs an der Finanzierung des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ erfolgte für den Haushaltsplanentwurf 2022 auf Grundlage des MPK-Beschlusses vom 10. August 2021. Zu diesem Zeitpunkt war davon auszugehen, dass mit der gesetzlichen Umsetzung der volle Länderanteil in Höhe von 14 Milliarden Euro geregelt wird, was für Brandenburg zu entsprechend veränderten Zahlen geführt hätte - nämlich zu dem in der mündlichen Anfrage genannten Anteil Brandenburgs von rund 14 Millionen Euro, aus dem sich ein Gemeindeanteil von rund 3,14 Millionen Euro ergäbe.

Die nunmehr umgesetzte Regelung des Aufbauhilfegesetzes 2021 wird mit dem zu erwartenden Ergebnis der nächsten Steuerschätzung im November 2021 im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens Eingang in den Haushaltsplan 2022 finden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 746
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Kosten für die Beschaffung von Lolli-Pool-PCR-Tests

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 20. Sitzung des ABJS am 12.08.2021 die Beschaffung von sogenannten Lolli-Pool-PCR-Tests an, die „modellhaft“ an ausgewählten Grundschulen des Landes Brandenburg eingesetzt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche voraussichtlichen Kosten entstehen dem Steuerzahler für die Beschaffung und Verteilung dieser Lolli-Tests an Schulen der Primarstufe?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Entwicklung eines Modellprojekts im Schulbereich sollen Lolli-Pool-PCR-Testungen an ausgewählten Schulen erprobt werden. Dem MBJs ist das Interesse von fünf Schulen aus dem Land Brandenburg bekannt. Die konkreten Absprachen und erforderlichen Beteiligungen in den Schulen sind noch nicht abgeschlossen, sodass die genaue Zahl der Teilnehmenden derzeit noch nicht feststeht. Konkrete Angaben zu den Kosten des Modellversuchs sind erst möglich, wenn das anschließende Vergabeverfahren abgeschlossen ist.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 747
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Stellenbesetzung im Landesbetrieb Forst

Laut der Übersicht über die Besetzung der Planstellen und Stellen, die dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgelegt wurde, waren zum 30.06.2021 151 der 1 489 im Landesbetrieb Forst Brandenburg vorhandenen und vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Stellen nicht besetzt. Hintergrund ist die Regelung, dass außerhalb eines schmalen Einstellungskorridors keine Neueinstellungen erfolgen dürfen, solange im Landesforstbetrieb ein Personalüberhang gegenüber der Personalbedarfsplanung besteht. Während der Überhang ausschließlich dem Bereich der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter zugeordnet wird, sind zahlreiche Stellen in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen unbesetzt, die nicht von Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern ausgefüllt werden können. Gleichzeitig sind Forstreviere nicht besetzt, es liegen tausende Fördermittelanträge unbearbeitet auf Halde und Dienstleistungen werden entgegen einem Landtagsbeschluss für Besitzer von Flächen über 10 Hektar nicht mehr angeboten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie angesichts zahlreicher unbesetzter Stellen in höheren Dienstgraden die Aufgabenwahrnehmung im Landesbetrieb Forst?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 wurden dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) 1 489 Stellen zugewiesen, sodass alle vorhandenen Beschäftigten mit einer Stelle unteretzt sind. Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsgesetz eine langfristige Zielzahl von 1 150 Stellen im LFB festgelegt. Die daraus resultierenden 339 kw-Vermerke sind der Stellenwertigkeit EG 5 TV-L-Forst zugeordnet. Dies bedeutet aber nicht, dass nur frei werdende Stellen für Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter nicht nachbesetzt werden. Sollten höherwertige Stellen im Jahresverlauf frei werden, sind Stelleninhaber der EG 5 TV-L-Forst auf diesen Stellen zu führen. Von unbesetzten höherwertigen Stellen zu sprechen ist demzufolge nicht zutreffend.

2019 gab es den Landtagsbeschluss, einen zukunftsfähigen LFB aufzustellen. Im Frühjahr 2021 wurde ein Gutachten zur Evaluation des LFB vorgelegt, das auch eine Aufgabenkritik enthält. Daraus ergeben sich Organisationsänderungen. Der LFB erarbeitet dazu gegenwärtig das konkrete Umsetzungskonzept.

Zur Bewältigung der bestehenden Aufgaben werden dort, wo Beschäftigte in der aktuellen

Organisationsstruktur fehlen, die Aufgaben nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher wahrgenommen. Dort, wo Aufgaben zugenommen haben, wie in der Bewilligungsstelle des LFB, verstärken wir vor allem durch zeitlich befristete Beschäftigte. Gleiches gilt für die Modernisierungsprojekte des LFB im IT-Bereich in Bezug auf das interne und externe Rechnungswesen.

Grundsätzlich soll es dem LFB auf der Grundlage des Gutachtens ermöglicht werden, eine geeignete Organisationsstruktur einzunehmen. Ziel ist es, spätestens 2023 auf der Grundlage der einzunehmenden Organisationsstruktur die Besetzung aller konkreten dann freien Stellen ohne Einstellungskorridor zu ermöglichen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 748
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)

ZifoG-Mittel für Tesla II

Die Mittel für die Förderung der Tesla-Batterieproduktion werden aus dem Sondervermögen des ZifoG entnommen.

Ich frage die Landesregierung: Aufgrund genau welcher europäischen sowie nationalen Rechtsgrundlage und aufgrund welcher Bestimmung des ZifoG kann eine außereuropäische Firma aus welchen Gründen Milliardensubventionen erhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Vorhaben „Clean and cost-efficient Assembly and Recycling of Batteries - Facilitating Renewables and Electrification in Europe (CARB-FREE)“ der Tesla Manufacturing Brandenburg SE ist Teil des europäischen integrierten Projekts „IPCEI (Important Project of Common European Interest) on Batteries“. Für dieses Vorhaben hatte die europäische Kommission am 26.01.2021 seine beihilferechtliche Genehmigung erteilt.

Rechtsgrundlage ist die Mitteilung der Europäischen Kommission 2014/C 188/02 aus dem Jahr 2014 (Abl. EU C 188/4 vom 20.06.2014) über Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt.

Diese Mitteilung stellt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Förderung von Unternehmen im Binnenmarkt nicht auf die Nationalität der Unternehmen ab, sondern nur darauf, dass die Begünstigten Standorte in der EU aufweisen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 750
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Kosten für die Beschaffung von SARS-CoV-2-Tests für Kitas und Schulen im Schuljahr 2021/2022

Für die Beschaffung von SARS-CoV-2-Selbsttests für Kindertagesstätten und Schulen des Landes Brandenburg gab der Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 09.03.2021 Finanzmittel in Höhe von 28,3 Millionen Euro frei.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Betrag ist von den im März 2021 bewilligten 28,3 Millionen Euro noch übrig?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF) willigte am 09.03.2021 in eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 9 HG 2021 in Höhe von 28,3 Millionen Euro zur Beschaffung von SARS-CoV-2-Tests zur Fortführung der Testungen im Schulbereich ab dem 15.03.2021 ein.

Bis heute sind für die Beschaffung von SARS-CoV-2-Selbsttests im Schulbereich rund 31 Millionen Euro abgeflossen bzw. durch Vergaben bis zum Jahresende gebunden. Der sich ergebende Mehrbedarf kann durch außerplanmäßige Ausgaben nach § 9 HG 2021 gedeckt werden, in die das MdFE ursprünglich für den Vertrag zur Testung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) eingewilligt hat. Hier ergaben sich für den gleichen Zweck Minderausgaben in erforderlicher Höhe. Über den Vertrag mit der KVBB konnten sich die Beschäftigten im Bereich Schule im ersten Quartal 2021 auf freiwilliger Basis testen lassen.

Die Deckung der Kosten für die Beschaffung von SARS-CoV-2-Selbsttests im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgte nicht aus den 28,3 Millionen Euro, in die der AHF am 09.03.2021 eingewilligt hat. Für diese Tests wurden durch das MdFE gesonderte außerplanmäßige Mittel nach § 9 HG 2021 zur Verfügung gestellt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 751
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen bei der Bemessung von Start- und Landegebühren am Flughafen BER

In meiner Kleinen Anfrage Nr. 1458, Drucksache 7/3986, wies ich die Landesregierung auf den Vorstoß des Landes Berlin hin, zukünftig den Ausstoß von Treibhausgasen - insbesondere CO₂ - der Flugzeuge bei der Bemessung der Start- und Landegebühren am Flughafen BER zu berücksichtigen. Ich fragte die Landesregierung, ob sie diesem Ansinnen in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, FBB, zustimmen wird. Leider ist diese Frage in der Antwort des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie vom 24.08.2021 unbeantwortet geblieben. Ich möchte sie deshalb hier wiederholen.

Ich frage die Landesregierung: Wird das Land Brandenburg dem Vorstoß aus Berlin, die Emission von Treibhausgasen in der BER-Entgeltordnung zu berücksichtigen, in der FBB-Gesellschafterversammlung zustimmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ein Vorstoß des Landes Berlin in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zur Frage der Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen bei der Bemessung von Start- und Landegebühren am Flughafen BER ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Erarbeitung eines Entgeltmodells liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH. Ein neues Modell lärmabhängiger Entgelte befindet sich derzeit in der Antragsprüfung.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 752
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Ergebnisse der Erhebung der Lernausgangslage an Schulen des Landes Brandenburg

Laut Informationen der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung seien durch die Schulschließungen im Frühjahr 2021 „offensichtlich deutlich mehr Probleme verursacht“ worden, als dies nach dem ersten Lockdown der Fall gewesen sei. Die Coronamaßnahmen im Bildungsbereich hätten „deutliche Spuren in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hinterlassen“, teilte Schulsenator Ties Rabe (SPD) in einer Pressemitteilung vom 10. September 2021 mit.¹ Dies zeigten die Ergebnisse der hamburgweiten Lernstandsuntersuchung „KERMIT 3“ für Drittklässler in den Bereichen Leseverstehen, Hörverstehen, Rechtschreibung und Mathematik. So sei die Gruppe lernschwacher Schüler im Bereich „Lesen“ um 11,1 % und im Bereich „Mathematik“ um 8,7 % gewachsen. Besonders Schüler aus sozial schwachen Elternhäusern seien von den Lernrückständen am stärksten betroffen.

Auch im Land Brandenburg wurde die Lernausgangslage erhoben. Die Ergebnisse sollen unter anderem als Grundlage für die Verteilung und Zusammensetzung der bereits mehrfach angekündigten „multiprofessionellen Teams“ herangezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse der Lernstandserhebungen liegen vor?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Lernstandserhebungen sind in den Schulen des Landes durchgeführt worden. Bis zum 30. September 2021 werden in einzelnen Jahrgangsstufen noch ausstehende Teile abgeschlossen sein.

Die Einzelergebnisse der Schülerinnen und Schüler liegen in den Schulen vor. Durch die zuständigen Schulrätinnen und Schulräte erfolgt aktuell eine Überprüfung und Bewertung der Angaben. Aggregierte Auswertungen zu den Lernstandserhebungen, zu den schulischen Prognosen hinsichtlich des Erreichens der Bildungsziele und zum Unterstützungsbedarf für die Schulen werden in Brandenburg Anfang Oktober zur Verfügung gestellt und dann - wie im letzten Schuljahr auch - veröffentlicht werden.

¹ <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/15380326/2021-09-10-bsb-zweiter-corona-lockdown-hinterlaesst-deutliche-lernluecken/> (letzter Zugriff: 13.09.2021).

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 753
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Evaluation des ÖPNV-Gesetzes

Am 26.08.2021 debattierte der Landtag die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 10 der Fraktion DIE LINKE zur Situation des öffentlichen Nahverkehrs in Brandenburg. In diesem Rahmen informierte der Minister für Infrastruktur und Landesplanung in seiner Rede darüber, dass das ÖPNV-Gesetz derzeit evaluiert werde.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Ergebnisse der Evaluation des ÖPNV-Gesetzes dem Landtag und der Öffentlichkeit vorgelegt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Evaluierung des ÖPNV-Finanzierungssystems ist zurzeit in Arbeit. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sie das ÖPNV-Gesetz, die ÖPNV-Finanzierungsverordnung sowie die Verwaltungsvorschriften für die Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von PlusBus-Verkehren und Bedarfsverkehren umfasst.

Sie wird turnusmäßig ca. alle fünf Jahre durchgeführt, um belastbare Empfehlungen für gegebenenfalls notwendige Nachsteuerungen geben zu können sowie Änderungen des nationalen Rechtsrahmens in Landesrecht umzusetzen.

Der beauftragte Gutachter hat bereits die Daten aufbereitet und wurde gebeten, Vorschläge zur Änderung des ÖPNVG zu unterbreiten. Es ist beabsichtigt, zunächst den kommunalen Aufgabenträgern die Überlegungen des Gutachters vorzustellen. Die Vorlage der Ergebnisse des Gutachtens erfolgt dann zum Ende des Jahres 2021.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 754
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Förderung des Kleingartenwesens

Zur Förderung des Kleingartenwesens hat das MLUK im Juli 2021 eine neue Förderrichtlinie erlassen, mit der unter anderem Gemeinschaftsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung, aber auch Rückbau unterstützt werden sollen. Laut Haushaltsplan 2021 ist die Richtlinie mit 250 000 Euro ausgestattet. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 sind nur noch 150 000 Euro vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Förderanträge über welchen Gesamtbetrag wurden bisher über die Richtlinie gestellt, wie viele in welcher Höhe bewilligt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Kleingärten leisten einen wichtigen Beitrag zur Begrünung der Städte und Gemeinden und tragen damit aktiv zum Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei. Sie verbessern die Lebensqualität der Menschen und bieten zugleich Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten.

Die „Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburgs über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg“ vom 06.07.2021 ermöglicht die Förderung von gemeinschaftlichen Vorhaben der örtlichen und regionalen Kleingartenvereine in Brandenburg.

Mit Stand vom 23. September 2021 liegen der bewilligenden Behörde, dem Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 20 Anträge auf Förderung von Kleingartenvereinen vor. Die Höhe der beantragten Gesamtkosten liegt bei 254 331,38 Euro und die der beantragten Zuschüsse bei 152 387,59 Euro.

Innerhalb der kommenden vier Wochen werden die Bewilligungen erteilt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 755

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Vermarktungsmöglichkeiten für schweinehaltende Betriebe in ASP-Gebieten

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 21.09.2021 wurde am Beispiel einer Schweinehaltung in Jocksdorf im Kreis Spree-Neiße über die Situation eines Betriebs in einer ASP-Kernzone berichtet. Laut Bericht werden die Schweine vom Schlachthof nicht abgenommen, weil der Betrieb in der strengsten Kernzone III liegt.

Laut Schweinepest-Verordnung ist das Verbringen von Schweinen aus Betrieben in Sperrzonen und gefährdeten Gebieten grundsätzlich verboten, doch sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen möglich. Ein Schlachthof in Schleswig-Holstein hatte sich bereit erklärt, Schweine aus den ASP-Gebieten abzunehmen. Darüber hatte Minister Vogel auch im Agrarausschuss berichtet.

Ich frage die Landesregierung: Was verhindert derzeit die Schlachtung von Schweinen aus Betrieben wie dem in Jocksdorf, die in einer strengen Kernzone liegen - fehlende rechtliche Voraussetzungen oder fehlende Abnahmebereitschaft bei der Schlachtindustrie?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Schlachtung von Schweinen aus Betrieben wie dem in Jocksdorf wird aufgrund des fehlenden Absatzes dieses Fleisches und nicht durch fehlende rechtliche Voraussetzungen verhindert. Vorbehalte des Handels machen eine Vermarktung des Fleisches durch die Schlachtindustrie kaum möglich.

Rein rechtlich können die Schlachtschweine aus Restriktionszonen unter Einhaltung der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 der Kommission vom 7. April 2021 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Schlachtung verbracht werden.

Gegenwärtig sind die Vermarktungsbedingungen für Schweinefleisch in Deutschland und Europa nicht sehr gut. Aktuell gibt es ein Überangebot an Schweinefleisch und Mastschweinen in Europa. Die Entwicklung der EU-Schweinebestände zeigt, dass andere EU-Länder die rückläufigen Schweinebestände in Deutschland kompensieren und zuletzt sogar noch mehr Schweine produziert haben. Das Angebot ist im Vergleich zur Nachfrage europaweit viel zu hoch. Die Tiefkühlagerung von Schweinefleisch hat einen historischen Höchststand erreicht. Die desaströse Lage ist das Ergebnis einer langfristigen Abwärtsspirale, insbesondere durch die Coronapandemie, die den Absatz von Schweinefleisch durch das Wegbrechen von Märkten drastisch gesenkt hat. Weniger Absatz in der Gastronomie und weniger

Festveranstaltungen, aber auch verändertes Verbraucherverhalten (vegane Ernährung) sind hier beispielhaft zu nennen.

Der deutsche Export ist durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zusätzlich belastet. China als zuvor wichtigster Exportmarkt ist ausgefallen. Momentan verschärft sich die Situation noch durch Sperrungen einzelner Schlachtbetriebe innerhalb der EU für den Export nach China. Diese drängen mit ihrem Fleisch auf den ohnehin schon überfüllten europäischen Fleischmarkt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 756
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Kommunale Gebührenordnungen für Bewohnerparkausweise

Im Rahmen der Fragestunde des Landtags am 25.08.2021 beantwortete der Minister für Infrastruktur und Landesplanung meine mündliche Anfrage Nr. 696 zur Gebührenordnung für Bewohnerparkausweise. Der Minister teilte dazu mit: „Angestrebt wird, [...] den Kommunen zu [erlauben], die Gebühren im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst festzusetzen [...]“. Dafür ist zunächst allerdings der Erlass einer entsprechenden Landesverordnung nach § 6a Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, eine Rechtsverordnung zur Übertragung der Verordnungsermächtigung für Parkgebührenordnungen an die Städte und Gemeinden nach § 6a Abs. 5a StVG zu erlassen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Derzeit wird im Haus die Aufstellung einer möglichen Regelung geprüft. Erforderlich sind zunächst hausinterne Abstimmungen. Zu berücksichtigen sind die Mobilitätsstrategie, die Stadtentwicklungsstrategie sowie die vom Landtag gewünschte Mobilitätsgesetzgebung.

Die Dauer eines etwaigen Rechtsverordnungsverfahrens ist nicht abschließend bestimmbar. So sind beispielsweise Umfang und Dauer von Verbände- und formellen Ressortbeteiligungen schwer einzuschätzen.

Bis zu einem endgültigen Erlass einer Ermächtigungsregelung gilt nach wie vor der bundeseinheitliche Gebührenrahmen der Gebührenordnung des Bundes für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 757

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Teilentschuldungsprogramm für kreisangehörige Gemeinden I

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 plante die Kenia-Koalition die Auflage eines Teilentschuldungsprogramms für kreisangehörige Gemeinden mit einem Umfang von 50 Millionen Euro und einer Laufzeit bis 2023. Für das Jahr 2021 wurden 16,6 Millionen Euro im Haushalt 2021 veranschlagt und gleichzeitig Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33,2 Millionen Euro mit der Fälligkeit von 16,6 Millionen Euro im Jahr 2022 und 16,6 Millionen Euro im Jahr 2023 ausgebracht. Mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2022 plant die Landesregierung eine Kürzung der für das Teilentschuldungsprogramm angesetzten Mittel für kreisangehörige Gemeinden in Höhe von 5 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Auflage und Umsetzung eines Teilentschuldungsprogramms für kreisangehörige Gemeinden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß Koalitionsvertrag der Regierungsparteien unterstützt das Land Bemühungen der Kommunen in Haushaltssicherung, ihre Schulden abzubauen.

Zur Umsetzung der Teilentschuldung ist ein Maßnahmenplan zu erstellen. Ein Entwurf eines Maßnahmenplans wurde gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen und für Europa und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. In den Monaten Juni bis August fanden insgesamt drei Besprechungstermine mit der Arbeitsebene der kommunalen Spitzenverbände, des Ministeriums der Finanzen und für Europa und des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Erstellung eines Maßnahmenplanes statt. Dabei ist eine grundsätzliche Einigung erzielt worden.

Derzeit wird das förmliche Beteiligungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Diese haben Gelegenheit, bis zum 01.10.2021 Stellung zu nehmen. Im Anschluss wird das Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof und dem Ministerium der Finanzen und für Europa hergestellt.

Ziel ist, dass die Teilbeträge 2021 im Dezember 2021 ausgezahlt werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 758

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Teilentschuldungsprogramm für kreisangehörige Gemeinden II

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 plante die Kenia-Koalition die Auflage eines Teilentschuldungsprogramms für kreisangehörige Gemeinden mit einem Umfang von 50 Millionen Euro und einer Laufzeit bis 2023. Für das Jahr 2021 wurden 16,6 Millionen Euro im Haushalt 2021 veranschlagt und gleichzeitig Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33,2 Millionen Euro mit der Fälligkeit von 16,6 Millionen Euro im Jahr 2022 und 16,6 Millionen Euro im Jahr 2023 ausgebracht. Mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2022 plant die Landesregierung eine Kürzung der für das Teilentschuldungsprogramm angesetzten Mittel für kreisangehörige Gemeinden in Höhe von 5 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit ist die Kürzung des Teilentschuldungsprogramms um 5 Millionen Euro pro Jahr mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg abgestimmt worden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Absenkung des Teilentschuldungsprogramms um insgesamt jeweils 5,0 Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023 wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Entwicklung der Richtlinie zur Teilentschuldung kreisangehöriger Städte und Gemeinden thematisiert. Des Weiteren wurde die Richtlinie mit Schreiben vom 16. September 2021 zur Stellungnahme an die kommunalen Spitzenverbände übersandt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 759
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Stand der Rücklagen mit dem Beschluss zum Haushaltsentwurf 2022

Mit dem Jahresabschluss erfolgt auch die Festsetzung der Höhe der Rücklagen für die jeweiligen Ressorts bzw. Einzelpläne und der tatsächlichen Höhe der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. In der Vergangenheit wurden diese auch zum Ausgleich der Haushalte herangezogen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der jeweiligen Rücklagen der Ressorts bzw. Einzelpläne (Verwaltungs- und Personalrücklage) und der allgemeinen Rücklage mit dem Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2022?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa
Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die allgemeine Rücklage des Landeshaushalts Brandenburg hatte nach dem Jahresabschluss 2020 einen Bestand in Höhe von 1,6 Milliarden Euro. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 ist eine Entnahme in Höhe von insgesamt 662,3 Millionen Euro veranschlagt. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf 2022 sieht weitere Maßnahmen in Höhe von 543,0 Millionen Euro vor, sodass der Bestand der allgemeinen Rücklage Ende 2022 planerisch eine Höhe von 405,6 Millionen Euro aufweisen wird.

Weiterhin werden die Rücklagen der Ressorts mit Stand Jahresabschluss 2020 erfragt. Die Bildung von Rücklagen ist im Haushaltsgesetz geregelt. Die Rücklagenbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Systems der Budgetierung und dient dem Ziel der Flexibilisierung und Effektivierung der Bewirtschaftung des Haushalts, und zwar indem den Ressorts ein entsprechender Anreiz zur sparsamen Mittelverwendung geboten wird.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde für Personal - und Verwaltungsbudgets gemäß § 5 Abs. 11 Haushaltsgesetz 2019/2020 ein allgemeiner Rücklagesatz von 50 % festgesetzt. Die in diesen Bereichen im Jahr 2020 gebildeten und nach 2021 übertragenen Rücklagen belaufen sich auf 100,3 Millionen Euro (für das Personalbudget) bzw. 53,7 Millionen Euro (für das Verwaltungsbudget). Gegenüber 2019 bedeutet dies für das Personalbudget eine Erhöhung um 32,9 Millionen Euro und für das Verwaltungsbudget eine Erhöhung um 5,6 Millionen Euro. Zusammen mit den Rücklagen für das Langzeitkonto und den sonstigen Rücklagen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 577,6 Millionen Euro in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 104,5 Millionen Euro. Von der Gesamtsumme aller gebildeten Rücklagen unterliegen 427,6 Millionen Euro (Vorjahr 361,7 Millionen Euro) nicht dem Rücklagesatz und sind damit für das MdFE nicht

Eingegangen: 29.09.2021 / Ausgegeben: 29.09.2021

im Rahmen des Jahresabschlusses steuerbar.

Die einzelplanspezifischen Rücklagen werden im laufenden Haushaltsjahr 2021 deutlich geringer ausfallen, da gemäß Haushaltsgesetz § 5 Abs. 1 die Höhe der Rücklagen auf höchstens 15 % festgelegt ist.

Für eine detaillierte Darstellung der einzelnen Rücklagen pro Ressort zum Jahresabschluss 2020 wird auf die Jahresrechnung 2020 verwiesen, die demnächst vorgelegt wird.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 760
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Mittelbindung Zukunftsinvestitionsfonds

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“, Drucksache 7/120, verfolgen die Koalitionsfraktionen das Ziel, wegweisende und strategisch bedeutende Investitionen des Landes auf den Weg zu bringen und diese in einem Zeitraum von zehn Jahren umzusetzen. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2021 sind bereits Mittel in Höhe von rund 880,86 Millionen Euro des kreditfinanzierten Zukunftsinvestitionsfonds in Höhe von einer Milliarde Euro gebunden bzw. verteilt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Mittelbindung und Mittelverteilung des Zukunftsinvestitionsfonds mit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfes 2022 und in den Folgejahren bis 2029?

Namens der Landesregierung beantwortet der Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Insgesamt wurden mit dem Haushalt 2021 48 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 880,9 Millionen Euro bewilligt. Dieser Sachstand ist Ihnen bekannt.

Zwischenzeitlich konkretisieren sich einzelne Sachstände der mit dem Haushalt 2021 bewilligten Projekte. Für einzelne Vorhaben wurden die Mittel aus dem ZifoG-Sondervermögen reduziert (insgesamt rund 40 Millionen Euro). Bei anderen Maßnahmen war ein Aufstocken der Mittel erforderlich (insgesamt rund 12 Millionen Euro).

Ein weiteres Projekt (Förderung TESLA-Batteriezellenfertigung in Höhe von 120 Millionen Euro) wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in die Projektliste aufgenommen. Zu dieser Maßnahme hatte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung am 6. September 2021 sein Einvernehmen als Antrag nach § 11 HG 2021 erteilt. Mit diesem Projekt sind nunmehr die ZifoG-Mittel in Höhe von rund einer Milliarde Euro bis auf einen Restbetrag von 27,4 Millionen Euro vollständig verplant.

Gemäß dem Errichtungsgesetz werden die Mittel ausschließlich investiv für Projekte mit landespolitisch strategischer Bedeutung verwandt. Mit dem Landtagsbeschluss vom 1. April 2020 „Brandenburgs Zukunft gestalten - Die Mittel des Zukunftsinvestitionsfonds zielgerichtet einsetzen“, Drucksache 7/943-B, hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für folgende drei Kategorien vorzusehen:

- Kategorie 1: innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung (rund 350 Millionen Euro vorgesehen, insgesamt sind 316,8 Millionen Euro gebunden),
- Kategorie 2: innovative und nachhaltige Projekte aus den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV/SPNV und Gesundheitsversorgung sowie Klimaanpassungsmaßnahmen (rund 350 Millionen Euro vorgesehen, insgesamt sind 358,6 Millionen Euro gebunden),
- Kategorie 3: zukunftsorientierte Regionalentwicklung - Zusammenarbeit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (rund 300 Millionen Euro vorgesehen, insgesamt sind rund 297,2 Millionen Euro gebunden).

Die derzeitige Haushaltsplanung sieht vor, dass bei den ZifoG-Projekten im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 276,3 Millionen Euro verausgabt werden.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 sieht folgende Ausgaben vor:

- im Jahr 2023 in Höhe von 246,8 Millionen Euro,
- im Jahr 2024 in Höhe von 198,6 Millionen Euro,
- im Jahr 2025 in Höhe von 65,8 Millionen Euro.

Die Projekte unterliegen einer ständigen Prüfung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Das hat zur Folge, dass sich bei den Jahresscheiben in den Projektsummen im weiteren Zeitverlauf Änderungen ergeben können.

Weitere Details zu den ZifoG-Projekten sind den Haushaltsplanentwürfen 2022 der Ressorts zu entnehmen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 761
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Landeszuweisungen Kindertagesbetreuung

Laut der Tabelle 5.11 - „Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)“ - auf Seite 61 des Finanzplans des Landes Brandenburg 2021 bis 2025 sollen die Zuweisungen des Landes Brandenburg für die Kindertagesbetreuung von 535,3 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 754,5 Millionen Euro im Jahr 2025 ansteigen. Als Grund für den geplanten Aufwuchs von 2021 bis 2025 um insgesamt 219,2 Millionen Euro werden unter anderem erhöhte Betreuungszeiten und ein verbesserter Betreuungsschlüssel, die Einbeziehung von Tarifsteigerungen sowie der Einstiegs in die Elternbeitragsfreiheit angeführt.

Ich frage die Landesregierung: Wie schlüsselt sich der geplante Aufwuchs der Zuschüsse für die Kitabetreuung in Höhe von 219,2 Millionen Euro auf die konkret benannten Maßnahmen Erhöhung der Betreuungszeiten, Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Ausgleichszahlungen für Tarifsteigerung und Ausbau der Elternbeitragsfreiheit auf die einzelnen Jahre 2022 bis 2025 auf?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die auf Seite 61 des Finanzplans des Landes Brandenburg 2021 bis 2025 dargestellte Entwicklung der Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung (aufsteigend bis 2025 bis zur Höhe von 754,5 Millionen Euro) ist mit Ausgaben für verschiedene Zuschussbereiche untersetzt. Hierzu verweise ich auf die Darstellung in beigefügter Anlage.

Den Angaben in der beigefügten Anlage können die prognostizierten Ausgaben und die damit verbundenen Aufwüchse in den Jahren 2022 bis 2025 für die Personalschlüsselverbesserungen und die Elternbeitragsfreiheit direkt entnommen werden.

Die Aufwüchse, die sich durch die Erhöhung von Betreuungszeiten und Tarifierungen ergeben, können nicht direkt abgeleitet und auch nicht gesondert ausgewiesen werden. Die Erhöhung von Betreuungszeiten und Tarifierungen finden bei den Ausgabenprognosen zu den dargestellten Zuschussbereichen indirekt als Parameter der jeweiligen unterschiedlichen komplexen Berechnungen ihre Berücksichtigung.

Anlage der Antwort zur mündlichen Anfrage
 MBS, Ref. 11

Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung

Kapitel 05 060 1 Titel 633 10

Angaben in Millionen Euro

	NTHH 2021	HPE 2022	MIFPL 2023	MIFPL 2024	MIFPL 2025	Differenz 2025 zu 2021
Ansatz 05 060 1 633 10	535,3	537,7	629,9	696,6	754,5	+ 219,2
davon:						
Sockelbetrag (§ 16 Abs. 6 KitaG)	268,4	266,4	280,5	280,5	293,4	+ 25,0
Sprachstandförderung und Bestands- schutz (§ 16 Abs. 6 KitaG)			8,4	8,4		+ 0,8
Ausgleichsbetrag Personalschlüsseler- besserung (§ 16a Abs. 1 KitaG)	186,5	191,3	247,3	247,4	303,0	+ 116,5
Ausgleichsbetrag Erweiterung Rechtsanspruch (§ 16a Abs. 2 KitaG)	20,0	19,6	19,7	19,9	20,1	+ 0,1
Elternbeitragsfreiheit (§§ 17c und d KitaG)	43,0	42,9	57,7	96,6	112,2	
Sockel Leitungsfreistellung (KitaLAV)		9,5		10,2	10,5	
Sonst. Leistungen (KitaBBV; KitaEBV; bis 2022 aus Gute-Kita-Mitteln)					6,6	+ 6,6

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 762
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Laut der Tabelle 5.11 - „Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)“ - auf Seite 61 des Finanzplans des Landes Brandenburg 2021 bis 2025 sollen die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft von 234,9 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 265,6 Millionen Euro im Jahr 2025 ansteigen. Im Rahmen der 37. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 9. September 2021 teilte die Finanzministerin unter anderem mit, dass die finanziellen Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) vom 13. August 2021 (VG 1 K 1379/18) den Landeshaushalt um 70 bis 90 Millionen Euro zusätzlich belasten würden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurde mit dem Landeshaushalt 2022 Vorsorge hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des genannten Urteils getroffen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Einzelplan 05 ist keine entsprechende Vorsorge getroffen. Soweit die Entscheidung Rechtskraft erlangen sollte, wird das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung vollumfänglich nachkommen. Eine Deckung würde dann aus dem Gesamthaushalt erfolgen.